



106. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 12. November 2020

Mitteilungen des Präsidenten	5	Angela Lück (SPD)	20
		Daniel Hagemeier (CDU)	21
		Susanne Schneider (FDP)	22
1 Islamistische Gefährder konsequent rückführen – Aussteiger- und Präventionsprogramme intensivieren		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	23
		Dr. Martin Vincentz (AfD)	24
		Minister Karl-Josef Laumann	25
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11726		Ergebnis	27
<u>In Verbindung mit:</u>			
Dem Vorbild Frankreichs folgen – Gefährder abschieben		3 Vorteile für Umwelt, Klimaanpassung und Wirtschaft nutzen – Akzeptanz für neue Pflanzenzüchtungsmethoden stärken und Technologieoffenheit sicherstellen	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11667	5	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11658	27
Gregor Golland (CDU)	5	Dr. Patricia Peill (CDU)	27
Stefan Lenzen (FDP)	7	Markus Diekhoff (FDP)	28
Markus Wagner (AfD)	8	André Stinka (SPD)	29
Ibrahim Yetim (SPD)	10	Norwich Rüße (GRÜNE)	30
Verena Schäffer (GRÜNE)	11	Dr. Christian Blex (AfD)	32
Minister Dr. Joachim Stamp	13	Ministerin Ursula Heinen-Esser	33
Heike Wermer (CDU)	15	Ergebnis	34
Berivan Aymaz (GRÜNE)	16		
Stefan Lenzen (FDP)	17	4 Technologische und soziale Innovationen zusammendenken – Social Entrepreneurship nachhaltig fördern und stärken	
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	18	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11178	34
Marc Blondin (CDU)	19	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	34
Ergebnis	20	Florian Braun (CDU)	35
2 Eine vorausschauende Planung ist unerlässlich in Pandemiezeiten – Die Landesregierung muss jetzt ein Impfkonzept für SARS-CoV-2 vorlegen!		Ina Spanier-Oppermann (SPD)	36
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11675	20	Rainer Matheisen (FDP)	37

Sven Werner Tritschler (AfD)	38	Frank Börner (SPD)	56
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	39	Markus Diekhoff (FDP)	56
Ergebnis	40	Formlose Rüge des Abgeordneten Markus Diekhoff (FDP).....	58
5 Rechtsstaatlichkeit in Europa schützen – EU-Grundwerte stehen nicht zum Verkauf!		Dr. Christian Blex (AfD).....	58
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11659		Formlose Rüge des Abgeordneten Dr. Christian Blex (AfD)	59
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11736		Ministerin Ina Scharrenbach	59
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11809		Ergebnis.....	60
Dr. Günther Bergmann (CDU).....	40	8 Führung in Verantwortung für das Beherbergungsgewerbe statt Corona-Hysterie – Gewerbefindliche Corona-Maßnahmen beenden!	
Thomas Nüchel (FDP).....	41	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11666	60
Rüdiger Weiß (SPD).....	42	Christian Loose (AfD).....	60
Johannes Remmel (GRÜNE).....	44	Peter Preuß (CDU)	61
Sven Werner Tritschler (AfD)	44	Georg Fortmeier (SPD).....	62
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	45	Susanne Schneider (FDP).....	62
Ergebnis	46	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	62
6 Arbeitsschutzkontrollgesetz muss jetzt kommen – Schluss mit der Blockadehaltung von CDU und CSU!		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	63
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11677	47	Ergebnis.....	63
Josef Neumann (SPD).....	47	9 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)	
Marco Schmitz (CDU).....	48	Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 17/11683	
Stefan Lenzen (FDP).....	48	erste Lesung.....	63
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	49	Ministerin Ina Scharrenbach	63
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	51	Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	64
Minister Karl-Josef Laumann.....	51	Elisabeth Müller-Witt (SPD)	65
Ergebnis	53	Angela Freimuth (FDP)	66
7 Tierschutz ernstnehmen – CO2-Betaubung bei Schlachtschweinen endlich beenden!		Arndt Klocke (GRÜNE)	67
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11615.....	53	Andreas Keith (AfD)	68
Norwich Rüße (GRÜNE)	53	Ergebnis.....	69
Heinrich Frieling (CDU)	54		

10 „Gute Schule 2025“ – Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9355

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11697 69

Martin Sträßer (CDU) 69
Christian Dahm (SPD) 70
Stephan Haupt (FDP) 72
Sigrid Beer (GRÜNE) 73
Sven Werner Tritschler (AfD) 74
Ministerin Ina Scharrenbach 75

Ergebnis 79

11 Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11654 79

Johannes Remmel (GRÜNE) 79
Wilhelm Hausmann (CDU) 80
Andreas Becker (SPD) 81
Stephen Paul (FDP) 81
Roger Beckamp (AfD) 82
Ministerin Ina Scharrenbach 83

Ergebnis 84

12 Für die Flugbranche und Reisende: Corona-Testzentren an Flughäfen beibehalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11672 84

Nic Peter Vogel (AfD) 84
Jochen Klenner (CDU) 85
Serdar Yüksel (SPD) 86
Susanne Schneider (FDP) 88
Arndt Klocke (GRÜNE) 88
Minister Karl-Josef Laumann 89

Ergebnis 90

13 Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert – Eindämmung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8784

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/11643 90

Peter Preuß (CDU) 90
Christina Weng (SPD) 91
Susanne Schneider (FDP) 92
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 93
Dr. Martin Vincentz (AfD) 94
Minister Karl-Josef Laumann 94

Ergebnis 95

14 Kinder und Jugendliche brauchen ihre sozialen Kontakte und Sportangebote auch während der Corona-Pandemie!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11668 95

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 95
Peter Preuß (CDU) 97
Dr. Dennis Maelzer (SPD) 97
Susanne Schneider (FDP) 97
Josefine Paul (GRÜNE) 98
Minister Dr. Joachim Stamp 98
Dr. Dennis Maelzer (SPD) 99

Ergebnis 100

15 Maßnahmen zur Erkennung von und zum Umgang mit psychischen Erkrankungen im Justizvollzug

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11179 – Neudruck 100

Angela Erwin (CDU) 100
Hartmut Ganzke (SPD) 101
Christian Mangel (FDP) 101
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 102

Thomas Röckemann (AfD).....	103
Minister Peter Biesenbach.....	104
Ergebnis	105
16 Lebensqualität, Alltag und Sicherheit zurückgeben – Sofortige Einrichtung einer 7-Tage-Quarantäne für Ein- und Rückreisende	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11669	105
Nic Peter Vogel (AfD)	105
Peter Preuß (CDU)	106
Carsten Löcker (SPD)	106
Susanne Schneider (FDP)	107
Josefine Paul (GRÜNE).....	107
Minister Karl-Josef Laumann.....	107
Ergebnis	107

Entschuldigt waren:

Ministerin Ursula Heinen-Esser
(ab 13 Uhr)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
(ab 14 Uhr)

Ministerpräsident Hendrik Wüst

Guido Déus (CDU)
Bernd Krücker (CDU)
Ralf Nettelstroth (CDU)
(ab 14 Uhr)

Thorsten Schick (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Simone Wendland (CDU)

Gordan Dudas (SPD)
Carina Gödecke (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Michael Hübner (SPD)
(bis 15 Uhr)

Christina Kampmann (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Frank Sundermann (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)

Bodo Middeldorf (FDP)
Dr. Werner Pfeil (FDP)

Helmut Seifen (AfD)

Frank Neppe (fraktionslos)
Marcus Pretzell (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich zu unserer heutigen, 106. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie all denen, die uns am Bildschirm zuschauen.

Für die heutige Sitzung haben sich 19 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

1 Islamistische Gefährder konsequent rückführen – Aussteiger- und Präventionsprogramme intensivieren

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11726

In Verbindung mit:

Dem Vorbild Frankreichs folgen – Gefährder abschieben

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11667

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 9. November 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Golland das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der islamistische Terror ist wieder da – mitten in Europa. Er war leider nie wirklich weg, nur zeitweise weniger präsent und aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt.

In den letzten sechs Wochen gab es die schrecklichen Anschläge von Dresden, Paris, Nizza und Wien mit insgesamt neun Toten. Menschen sind ermordet worden, weil sie homosexuell, aufgeklärt, mutig und engagiert, christlichen Glaubens oder einfach nur zufällig vor Ort waren.

Sie wurden für ihre Überzeugung und ihre Art, zu leben, ermordet – von jungen radikalisierten Islamis-

ten, die zielgerichtet, aber auch wahllos ihren Hass in unser Leben und unsere Gesellschaft tragen.

Es sind nicht nur Angriffe gegen einzelne Menschen. Es sind Angriffe gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen unsere Lebensweise und gegen unsere europäischen Traditionen und Grundüberzeugungen.

Das sollte uns alle aufrütteln und gleichzeitig zusammenschweiÙen. Wegschauen, Abwarten oder Verharmlosen ist keine Lösung.

Frankreich, welches tief getroffen ist, hat dem Islamismus nun entschlossen den Kampf angesagt – ein mutiger Schritt, der in der Welt nicht nur positive Resonanz gefunden, sondern sogar zu Boykottaufrufen geführt hat. Dies sollte uns zu denken geben.

Unsere französischen Freunde haben deshalb und dafür unsere volle Unterstützung und Solidarität verdient.

(Beifall von der CDU, der FDP, Dr. Martin Vincentz [AfD] und Nic Peter Vogel [AfD])

Europa rückt zusammen. Es muss handeln und wird handeln. Denn sich wiederholende Betroffenheitsbekundungen reichen nicht aus.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich daher auch für einen entschlossenen internationalen Kampf gegen den islamistischen Terrorismus starkgemacht. Dazu gehören eindeutig ein besserer Schutz der europäischen Außengrenzen, ein einheitliches Asylsystem, die Klärung von Identitäten und der Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der EU-Länder.

Nicht nur Europa ist gefragt, sondern ebenso der Bund und die Länder. Denn wir wissen nicht: Wen trifft es als Nächstes? Wann und wo schlagen Terroristen erneut zu? Wie können wir uns besser schützen, ohne unsere Freiheit aufzugeben? Wie bekämpfen wir den Terror?

Um es klar zu sagen: Die allermeisten Kompetenzen insbesondere in der Legislative liegen beim Bund: Schleierfahndung an den Bundesgrenzen, Verschärfung des Ausländer- und Asylrechts, Straffung von Anerkennungs- und Verwaltungsverfahren, Prüfung vorbeugender und erweiterter Haft- und Gewahrsamsmöglichkeiten etc.

Das entbindet die Bundesländer aber nicht von ihrer Verantwortung zum Beispiel für die Überwachung und Abschiebung von Gefährdern.

Seit dem Regierungswechsel 2017 hat es in Nordrhein-Westfalen einen Paradigmenwechsel gegeben. Wir als NRW-Koalition fahren eine klare, transparente und faire Strategie: Integration der Willigen und Berechtigten, Ablehnung und Abschiebung der Intoleranten und Unberechtigten.

Darüber hinaus kommt der generellen und gezielten Prävention vor Extremismus eine wichtige Bedeutung zu. So haben bisher etwa 1.000 Personen am Projekt „Wegweiser“ teilgenommen. Das Angebot, über Programme auszusteigen und dem gewaltbereiten Islamismus den Rücken zu kehren, wollen derzeit wohl rund 30 Islamisten aus Nordrhein-Westfalen annehmen. Weitere 50 bis 60 Personen werden intensiv in Aussteigerprogrammen betreut.

Wer die Werte und Normen unseres Grundgesetzes und des friedlichen Miteinanders der Kulturen und Religionen mit Füßen tritt, hat keinen Platz in unserem Land.

(Beifall von der CDU, der FDP und Nic Peter Vogel)

Die Bekämpfung des islamistischen Terrors und die Abschiebung ausländischer Gefährder und Straftäter bleibt eine zentrale Aufgabe für Nordrhein-Westfalen. Es gilt auch hier das Prinzip „null Toleranz“.

Unser Land liegt bereits bundesweit an der Spitze bei der Abschiebung von Gefährdern. Im Jahr 2019 hat Nordrhein-Westfalen 44 % aller Rückführungen in Deutschland durchgeführt. Mit der Anbindung an die Zentrale Ausländerbehörde – ZAB – Essen sollen zudem die ausländer- und asylrechtlichen Zuständigkeiten und Maßnahmen bei den meist sehr komplexen Fällen zentralisiert werden.

Ziel der Landespolitik bleibt es, alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen auszuschöpfen, um ausländische Gefährder ausreisepflichtig zu machen und abzuschicken.

Unter der Verantwortung von Minister Stamp sind seit Amtsübernahme unserer Landesregierung insgesamt 27 Gefährder, acht relevante Personen und 15 sonstige sicherheitsrelevante Personen zurückgeführt worden. Zudem sind drei Gefährder freiwillig überwacht ausgeist.

Das waren meines Wissens 53 Mal mehr Personen als in den sieben Jahren Rot-Grün zuvor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einer der bekanntesten und umstrittensten Fälle war sicherlich der Tunesier Sami A., bei dem es nach jahrelangem Verfahren endlich gegen viele Widerstände gelungen ist, ihn außer Landes zu bringen.

(Zuruf: Zehn Jahre!)

Das sind wichtige Erfolge und Signale im Kampf gegen den islamistischen Terror und seine Helfer in unserem Land.

Die Zahlen sind natürlich nicht ausreichend, wenn man bedenkt, dass im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum derzeit 617 nichtdeutsche Personen mit Bezug zum islamistischen Terror geführt werden. 156 davon kommen aus NRW. 40 % davon sind übrigens Syrer.

Hier müssen Außenminister Maas und sein Haus endlich zu einer anderen Einstufung der Sicherheitslage – zumindest von Teilen Syriens – kommen, damit wir diese Staatsangehörigen umgehend in ihr Heimatland abschieben können.

Dennoch ist der politische Wille unserer Regierung klar und erkennbar vorhanden, alle Möglichkeiten und rechtlichen Spielräume auszunutzen, um Menschen, die hier zwar Schutz und Fürsorge erhalten, uns im Gegenzug dafür am liebsten aber töten würden, loszuwerden.

Das ist auch der entscheidende Punkt in der gesamten Abschiebethematik: der politische Wille, zu handeln, den die damalige rot-grüne Landesregierung in dieser Frage zu null Komma null hatte.

Warum das ist so ist, beschreibt ausgerechnet Kevin Kühnert gegenüber den Medien. Dass ich ihn hier einmal zitiere, ist schon etwas Besonderes und fällt mir auch nicht leicht.

(Heiterkeit von der CDU, der FDP und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Er forderte:

„Will die politische Linke den Kampf gegen den Islamismus also nicht länger Rassisten und halbseidenen Hobbyislamforschern überlassen, dann muss sie sich endlich gründlich mit dieser Ideologie als ihrem wohl blindesten Fleck beschäftigen.“

Aus falsch verstandener Toleranz und politischer Korrektheit wurde hier von links jahrelang weggeschaut, um sich nicht einem vermeintlichen Rassismusvorwurf auszusetzen. Das Thema „Clankriminalität“, meine Damen und Herren, lässt grüßen.

Gesetzesänderungen, Razzien, Abschiebungen usw. reichen jedoch nicht aus, um gegen den Terror und seine böartige Saat zu gewinnen. Wir brauchen die Unterstützung der Muslime selber, ihrer Repräsentanten und Verbände, die sich eindeutig, unmissverständlich und radikal vom Islamismus distanzieren. Das tun sie in aller Regel auch. Denn sie leiden ebenfalls unter dem, was Irre und Fanatiker anrichten.

Wir brauchen Verbände und Moscheen, in denen diese Taten verurteilt werden. Wo das nicht geschieht, müssen sie allerdings verboten bzw. geschlossen werden.

Wir brauchen eine solidarische Gesellschaft, die sich nicht spalten lässt, sondern zusammenhält.

Präsident André Kuper: Herr Golland, die Redezeit.

Gregor Golland (CDU): Ich komme gleich zum Ende. – Wir brauchen keinen Kultur- oder Religionskampf, wohl aber die entschlossene, mutige und

bedingungslose Verteidigung unserer demokratischen Werte und der Würde jedes Einzelnen.

Ich möchte mit den Worten des französischen Präsidenten Emmanuel Macron schließen, der völlig richtig gesagt hat:

„Die Angst muss die Seite wechseln. Islamisten werden in unserem Land in Zukunft nicht mehr ruhig schlafen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir verurteilen die brutalen Terroranschläge mit islamistischem Hintergrund in Dresden, Wien, Lyon, Nizza und Paris aufs Schärfste. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gelten den Opfern und ihren Angehörigen.

Die Anschläge haben gezeigt, dass die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa weiterhin extrem hoch ist. Deshalb ist der demokratische Rechtsstaat umso mehr gefordert, unsere offene Gesellschaft zu verteidigen.

Für uns gilt: Der Islam hat wie alle Religionen seinen Platz in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die für einen religiösen Pluralismus steht. Wer aber wie der Islamismus unsere freiheitliche Gesellschaft beseitigen will, der hat hier keinen Platz.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – wie Antisemitismus und Homophobie – muss auch durch Muslime bekämpft werden.

Unsere offene Gesellschaft wird aber nicht nur von Islamisten bedroht. Sie wird auch von Rechtsextremen bedroht.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Beide haben die gleiche ideologische Basis: die Überhöhung und Absolutierung der eigenen Gedankenwelt, sei es Nation oder Religion, der Hass auf Andersdenkende, auf Andersliebende, auf ethnische oder religiöse Minderheiten – kurz: auf all das, was unsere Gesellschaft ausmacht.

Islamismus und Rechtsextremismus bedingen einander. Die schrecklichen Attentate der Islamisten werden durch Rechtsextreme und auch durch Rechtspopulisten instrumentalisiert. Umgekehrt ist es nicht anders: Hass und Hetze gegenüber muslimischen Mitbürgern oder gar Morde wie in Hanau sind das beste Rekrutierungsprogramm für Islamisten.

Die Landesregierung geht konsequent gegen jede Form von Extremismus und Gewalt vor. Ich erinnere nur an das Programm „NRWeltoffen“ zum Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus oder an „Wegweiser“, das Präventionsprogramm gegen Salafismus.

Wir müssen ein Abdriften der Menschen in Extremismus verhindern und Ausstiegsmöglichkeiten anbieten. Die Berichte zum Aussteigerprogramm des Landes für polizeilich oder nachrichtendienstlich bekannte Angehörige der Islamistenszene zeigen, dass sich ein erheblicher Teil dieser Menschen von extremistischen Einstellungen wieder abwendet. Dort – das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen –, wo präventive Maßnahmen einfach nicht mehr möglich sind, wo sich eine verfestigte Weltanschauung gebildet hat, muss aber unser Rechtsstaat greifen.

Das Bundeskriminalamt spricht von einer abstrakten Gefährdungslage in Bezug auf Islamismus. Die Zahl der islamistischen Gefährder beträgt bundesweit 620, von denen sich allein 350 in Deutschland aufhalten. Von den 620 Gefährdern haben 330 die deutsche Staatsangehörigkeit, 210 davon ausschließlich. Eine Abschiebung kommt deshalb bei einem Großteil der islamistischen Gefährder gar nicht infrage.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung und die sie tragende NRW-Koalition aus FDP und CDU haben sich von Beginn an, seit 2017, das klare Ziel gesetzt, für mehr Verbindlichkeit zu sorgen. Das gilt eben in beide Richtungen. Auf der einen Seite wollen wir den integrationsbereiten Menschen Chancen eröffnen und dabei auch alle bundesrechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung von Bleiberechten nutzen. Auf der anderen Seite kann es für Gefährder und Schwerstkriminelle keine Gnade geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Beides gehört untrennbar zusammen. Wir setzen das auch um. Nordrhein-Westfalen – wir haben es gerade schon gehört – liegt bei der Abschiebung von Gefährdern bundesweit an der Spitze. 44 % der Abschiebungen erfolgten in 2019 alleine aus NRW heraus. Wir konnten trotz der aktuellen Coronalage auch in 2020 entsprechend weiter abschieben. Es wird auch weiterhin unser Ziel und unser Handeln sein – dafür bin ich auch unserem Integrationsminister Dr. Joachim Stamp sehr dankbar –, gemeinsam mit der Regierung und der Koalition diesen Weg, dass wir bei Gefährdern kein Auge zudrücken, konsequent fortzuführen.

Mit der Anbindung an die Zentrale Ausländerbehörde in Essen wollen wir die ausländer- und asylrechtlichen Zuständigkeiten bei den meist sehr komplexen Fällen zentralisieren. Wir wollen alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen ausschöpfen, um ausländische Gefährder ausreisepflichtig zu machen.

Ein Kernproblem – das gehört auch zur Wahrheit dazu – bei Rückführungen bleibt die fehlende Kooperationsbereitschaft bestimmter Herkunftsländer. Man überlege sich nur beim Thema „Passersatzpapiere“, dass Länder wie Guinea, Mali, Sierra Leone oder auch Marokko keine Charterflüge zulassen. Das sind Punkte, bei denen wir natürlich auf den Bund angewiesen sind. Gerade – da schaue ich in Richtung der SPD – bei dem einen oder anderen Rückübernahmeabkommen wäre ein Bundesaußenminister mehr gefordert, mit den entsprechenden Herkunftsstaaten solche Abkommen praktikabler zu gestalten. Wäre da mehr möglich, würde die NRW-Koalition mit unserem Minister Stamp auch noch mehr machen; da können Sie sicher sein.

Das gilt – das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu; wir wollen in der Debatte schließlich sachlich bleiben – auch beim Thema „Abschiebungen nach Syrien“. Wer aktuell davon redet, verkennt natürlich die Realität. Denn dann muss er auch erklären, wie diese Rückführungen mit einem Assad-Regime rechtlich oder faktisch überhaupt in Betracht kommen sollen.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

– Ich weiß. Der Applaus von den Grünen kommt aber zu früh, Frau Kollegin Aymaz.

(Zurufe von Berivan Aymaz [GRÜNE] und Dr. Christian Blex [AfD])

– Herr Blex, vielleicht lassen Sie mich kurz aussprechen. – Frau Aymaz, Sie klatschen an dieser Stelle. Aber wenn Ihre Kollegin Frau Schäffer hier gleich zum Thema „Abschiebungen“ spricht, muss sie auch eine Position der Grünen deutlich machen. Vielleicht überdenken Sie sie ja. Wenn es um die Abschiebung von Gefährdern und Straftätern nach Afghanistan geht, bin ich gespannt, wie lange die Grünen ihre Position, dass diese nicht möglich sei, aufrechterhalten wollen.

Da muss ich sagen: Wenn es um Mörder, Vergewaltiger und Kinderschänder geht, sind Abschiebungen nach Afghanistan – zumindest in Teile des Landes, solange das Auswärtige Amt die Lage so einschätzt – aus unserer Sicht auch weiterhin möglich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das mag so sein. Ich bin gespannt, was gleich noch kommt, ob die Grünen ihre Position noch einmal überdenken oder ob sie dabei bleiben werden.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ihre Fraktion scheint auch sehr begeistert zu sein!)

Mit Blick auf den Antrag der AfD möchte ich noch Folgendes sagen: Wie man den Reden entnehmen konnte, brauchen wir in Sachen „Abschiebung“ keine Nachhilfe.

(Zuruf: Doch!)

Die rechtlichen Aspekte, die Sie aufgreifen, sollten wir uns vielleicht noch einmal genauer anschauen. Das können wir dann gerne in der zweiten Runde klären. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, die Sie prüfen lassen wollen, hätte man auch schnell googeln können. Aber das können wir, wie gesagt, gerne gleich diskutieren. Vielleicht möchte Herr Blex dann auch einmal ans Pult gehen.

(Zuruf: Nein, bitte nicht!)

Dann käme er weg von den Zwischenrufen und würde sich auch einmal inhaltlich einbringen. Das wäre ja einmal spannend.

Ansonsten ist der Antrag der AfD überflüssig, einseitig, fremdenfeindlich und falsch.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir werden weiterhin gegen jede Form von Extremismus vorgehen.

(Christian Dahm [SPD]: Also, so was!)

Aber dafür brauchen wir diesen Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Berivan Aymaz [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dresden, Paris, Wien – Islamisten ziehen mordend durch unsere Städte. Enthauptungen, Bomben, Messerattacken – die tödliche Gefahr kann, ja soll sogar den ganz normalen Bürger treffen.

Ich sage hier gleich zu Beginn: Dieser Islam, für den die Mörder da unterwegs sind, gehört nicht zu Deutschland. Dieser Islam wird für mich niemals zu Deutschland gehören, meine Damen und Herren.

Die anderen europäischen Länder, selbst der linksliberale Präsident Frankreichs, Macron, wachen gerade auf.

Es wird Zeit, dass wir nun anfangen, die Freiheit klar, entschieden und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Es wird Zeit, dass wir an keiner Stelle zurückweichen – nicht vor Terror und Bomben; nicht, wenn in der Kita an St. Martin plötzlich Lichterfest gefeiert wird und keine Weihnachtsmänner mehr gebastelt werden, und zwar mit der Begründung, dass Muslime ja kein Weihnachten feiern.

Meine Damen und Herren, wir geben unsere Kultur nicht auf, wir geben unsere Werte nicht auf, wir geben Europa nicht auf, und wir geben Deutschland nicht auf.

(Beifall von der AfD)

Wir geben Frauen die Hand und verhüllen sie nicht in Burkas. Wir lachen über Karikaturen oder ärgern uns. Aber wir bringen deswegen keine unschuldigen Menschen um.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Gerade wenn wir offen sein wollen – und das wollen wir –, bedarf es dafür einer selbstbewussten Haltung; nicht überspannt, nicht radikal oder gar aggressiv, sondern tatsächlich selbstbewusst und souverän. Wir haben alles Recht, auf unser Land auf eine entspannte Weise stolz zu sein. Genau deswegen wollen doch so viele zu uns, eben weil es hier besser ist. Und genau deswegen will ich nicht, dass wir das abschaffen, dass wir uns abschaffen, meine Damen und Herren.

Wenn wir nicht schleichend unsere Freiheitsrechte aus Angst vor Terror aufgeben wollen, durch mehr Überwachung, mehr Merkel-Poller, mehr Wachleute, wenn wir nicht schleichend unsere Freiheit verlieren wollen, weil wir zu bestimmten Uhrzeiten bestimmte Wege nicht mehr nutzen, weil da – grün-verschämt – junge Männer oder – noch perfider gelogen – Partyszene herumhängt, dann müssen wir jetzt handeln; ruhig und souverän, aber klar, entschlossen und eindeutig.

Wenn es um das Handeln geht, frage ich Sie: Was hat die SPD heute dazu? Nichts. Keinen Antrag, keinen Gesetzentwurf, nichts. Die Grünen haben zu diesem Thema sowieso nie etwas. CDU und FDP haben wenigstens eine Aktuelle Stunde beantragt, um zu reden. Aber einen Antrag, eine Gesetzesinitiative? Fehlanzeige.

Reden, meine Damen und Herren, ist zu wenig. Daher haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und einen sechsseitigen Antrag mit umfassenden Maßnahmen vorgelegt.

Klar ist: Wir müssen die Bedrohung zahlenmäßig einschränken. Laut Verfassungsschutz haben wir bereits 28.000 Islamisten im Land, davon alleine 2.060 mit terroristischem Potenzial.

Was ist ursächlich für Islamisten in unserem Land? Das, was Sie nicht hören wollen; das, was Sie nicht sehen wollen; das, worüber Sie nicht reden wollen: Es ist natürlich die Migration aus diesen Ländern.

Das heißt erstens: Wir müssen unsere Grenzen endlich wieder so schützen, wie das für zivilisierte Staaten normal ist. Schließlich hängen wir zu Hause auch nicht die Wohnungstür aus und lassen einfach jeden hinein. Wir müssen also den Zufluss von Gefährdern stoppen.

Das heißt zweitens: So, wie wir den Zufluss stoppen müssen, müssen wir auch den Abfluss erhöhen, also abschieben.

Ich sage für uns als AfD-Fraktion: Jeder ausländische Staatsbürger, der hier durch schwere Straf-

taten, Extremismus oder Terrorgefahr auffällt, hat sein Gastrecht verwirkt. Der muss gehen, und zwar ausnahmslos, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Dass wir in Nordrhein-Westfalen unter Armin Laschet 375 islamistisch-terroristische Gefährder und relevante Personen unter uns haben und davon in diesem Jahr ganze sechs – in Worten: sechs – abgeschoben wurden, ist ein skandalöses Abschiebeversagen.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Wir haben hier Leute im Land, die angeblich vor den Zuständen bei sich zu Hause geflohen sind und nun hier ihre krude Weltsicht durchsetzen wollen – die einen, wie viele Muslimverbände, ohne Gewalt, die anderen mit Terror.

Ich sage: Nein, das wollen wir nicht. Das will ich nicht.

Was ich hingegen will, ist, dass unter Ihrer falschen Politik nicht die Menschen leiden, mit denen wir uns verbunden fühlen. Ich rede von den hier gut assimiliert lebenden Menschen ausländischer Herkunft. Das sind unsere Kollegen und Freunde. Deren guter Ruf leidet, weil Sie die Kriminellen nicht rauswerfen. Ich rede von den aufgeklärten oder ehemaligen Muslimen, die darunter leiden, dass von Grünen bis in die Reihen der CDU Kritik am Islam als Islamophobie oder Rassismus bezeichnet oder mit anderen Totschlagvokabeln denunziert wird.

Sie lassen diese Menschen wie Hamed Abdel-Samad im Stich. Ihre Politik gefährdet die Freiheit und das Leben dieser mutigen Männer und Frauen, die die Werte Europas tatsächlich noch ernst nehmen.

(Beifall von der AfD – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Hören Sie auf, über Freiheit zu reden!)

Und wo wir gerade bei dem linksgrünen Modewort „Islamophobie“ sind: Fragen Sie einmal persische oder iranische Freunde, sofern Sie diese haben.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Schon Steinzeit-Islamist Ayatollah Khomeini verunglimpfte unverschleierte Frauen als islamophob.

Ich frage Sie: Welche Agenda haben Sie eigentlich, wenn Sie Islamskeptiker als islamophob betiteln? Ist das einfach nur islamisch grün hinter den Ohren, oder ist das einfach nur dämlich, meine Damen und Herren?

(Beifall von der AfD)

Wir müssen jetzt endlich damit aufhören, dass die Agenda der Islamisten von innen, aus unserem eigenen Land, begünstigt wird – begünstigt durch eine vulgäre Form der Toleranz, begünstigt durch Selbstverleugnung und Verharmlosung.

Wenn wir Grenzschutz, Abschiebung und souveränes Auftreten umsetzen, können wir das schaffen. Wenn wir regieren, werden wir es schaffen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder einmal eine Rede, die mich an „Deutschland den Deutschen“ erinnert hat. Herr Wagner, ich frage mich: Was haben Lichterketten und Weihnachtsmärkte mit dem Thema zu tun, mit dem wir uns gerade beschäftigen? Dafür ist es viel zu ernst.

(Beifall von der SPD, Berivan Aymaz [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Sie haben die Karikaturen erwähnt. Es gibt solche Karikaturen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Ich weiß gar nicht, wie ich darauf reagiert hätte. An der Stelle muss ich sagen: Das war nicht besser als das andere, was wir an Karikaturen gesehen haben. Auch da sollten Sie sich einmal fragen, ob das wirklich etwas ist, was Sie hier ins Feld führen können, wenn wir über das Thema „Gefährder in Deutschland“ sprechen.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Kolleginnen und Kollegen, wer meinte, dass Hass und Terror in der Coronazeit zum Erliegen gekommen sind, der wurde auf schreckliche Art und Weise auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Die mediale Aufmerksamkeit wurde ja durch Corona bestimmt.

Ich will noch einmal daran erinnern, was alles passiert ist: Im April wurde im bayerischen Waldkraiburg durch einen Anhänger des „Islamischen Staates“ ein Brandanschlag auf ein türkisches Geschäft verübt. Es gab dabei sechs Verletzte. Im August rammte ein Mann auf der Berliner Autobahn mit seinem Wagen Motorräder und Autos. Auch hier gab es sechs teils Schwerverletzte. Der Generalstaatsanwalt geht von einer islamistischen Tat aus. Im Oktober wurden in Dresden zwei Männer mit einem Messer angegriffen. Es gab ein Todesopfer, das andere Opfer überlebte schwerverletzt. Der Tatverdächtige wird als Gefährder geführt.

Wir haben in den vergangenen Wochen, Kolleginnen und Kollegen, weitere Anschläge erleben müssen: Wien, Nizza, Paris. – Die Gefahr des islamistischen Terrors ist nah, und all diese Anschläge sind durch Hass motiviert. All diese Anschläge wollen Angst und Schrecken verbreiten.

Unser Mitgefühl gilt deswegen allen Menschen in Frankreich und in Österreich, es gilt allen Angehörigen der Opfer. Diese Anschläge sind nicht nur Anschläge auf einzelne Menschen, es sind Anschläge gegen uns alle, gegen unsere freie, demokratische und vielfältige Gesellschaft. Ihr Ziel ist dabei immer die Spaltung unserer Gesellschaft, die Spaltung nach Herkunft, die Spaltung nach Religion oder Lebensweise. Deshalb erinnern sie mich auch so an den Anschlag auf die Synagoge in Halle mit zwei Todesopfern oder an den Anschlag in Hanau mit zehn Opfern.

Ob Rechtsextreme oder Islamisten: Ziel ist immer, das Gesellschaftssystem, so wie wir es kennen, zu stürzen und Angst und Schrecken zu verbreiten.

Die Frage ist berechtigt: Warum schiebt man Gefährder nicht einfach ab, wenn sie als Gefährder eingestuft werden? Ich kann das nachvollziehen. Klar ist für uns als SPD: Wer sein Aufenthaltsrecht, sein Asyl missbraucht, um erhebliche Straftaten zu begehen, der verliert sein Recht, hier sein zu dürfen, und muss unser Land verlassen.

Ein Blick auf die Gefährder zeigt jedoch, dass das Problem des islamistischen Terrors nicht alleine auf diesem Weg zu lösen ist. Von den derzeit 600 Gefährdern in Deutschland sind allein 217 deutsche Staatsbürger, und 119 weitere haben die doppelte Staatsbürgerschaft.

Die AfD fordert hier eine Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts für Terroristen. Das hat die Große Koalition 2019 bereits umgesetzt. Wer im Ausland für eine Terrormiliz kämpft, muss nunmehr mit dem Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft rechnen, wenn er eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt. Da ist der Anfang getan.

Bei denjenigen, die abgeschoben werden können – darauf ist der Kollege von der FDP gerade eingegangen –, weigern sich die Herkunftsländer oftmals, Abkommen über die Rücknahme abzuschließen. Hier muss noch mehr Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden. Das ist übrigens seit vielen Jahren gemeinsame Position hier in Nordrhein-Westfalen. Ich hoffe, dass sich die europäischen Innenminister, die sich morgen treffen, nicht nur darauf verständigen, sondern auch Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung und was die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung betrifft, verabreden.

Kolleginnen und Kollegen, die Eindämmung des islamistischen Terrors werden wir nicht alleine durch Abschiebungen und härtere Strafen oder durch den Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit lösen. Neben den repressiven Maßnahmen sind auch präventive Maßnahmen Voraussetzung für eine Eindämmung der islamistischen Gefahr. Wir müssen verhindern, dass sich junge Männer und Frauen den Islamisten anschließen. Wir müssen die Strategien der Anwerbung bekämpfen. Oftmals ist es so, dass die Islamisten Jugendliche persönlich ansprechen

und ihnen vermeintlich Freundschaft und Unterstützung anbieten. Sie bieten ihnen oft ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe an. Unsere Aufgabe muss es sein, diese perfiden Strategien zu erkennen und zu verhindern.

Darum ist es gut – es wurde gerade von den Kollegen der CDU angesprochen –, dass die jetzige Landesregierung das von Rot-Grün eingeführte Präventionsprogramm „Wegweiser“ oder auch das Aussteigerprogramm Islamismus genauso wie die Interministerielle Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe fortführen wird. Das zeigt, dass wir gemeinsam die Bedeutung von Prävention erkannt haben.

Ich bin überzeugt davon, dass wir in der Jugendsozialarbeit die Bedürfnisse, Probleme und Erfahrungen der Jugendlichen viel ernster nehmen und ihnen Wege und auch Perspektiven aufzeigen müssen. Wir müssen dem Auftritt der Islamisten im Netz, mit dem sie viele junge Menschen erreichen, noch mehr entgegenzusetzen, als wir es tun. Denn hier ist meiner Meinung nach die erste Rekrutierungsquelle der Islamisten.

Auch die Arbeit in Gefängnissen und die Seelsorge sind eng verbunden mit der Ausbildung von Imamen auf der Grundlage unserer Gesellschaftsordnung. Das müssen wir viel stärker fördern. Imame sollten grundsätzlich bei uns ausgebildet sein.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Antrag der AfD machen. „Gefährder abschieben“, so lautet der Titel. Diese einfache Lösungsformel klingt gut und leicht. Damit hetzen Sie aber die Menschen auf, ohne ernsthaft die Probleme aufzuzeigen. Das ist Ihr politischer Stil, das ist Ihre Politik.

Dort, wo es möglich ist, Gefährder abzuschieben, tun es unsere Sicherheitsbehörden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Die Frage, was gegen Extremismus hilft, muss viel stärker in das Zentrum der Debatte rücken. Es beginnt meines Erachtens damit, dass wir uns viel stärker bewusst machen müssen, dass Extremismus eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft ist. Extremistische Anschläge dürfen uns nicht nur während der „tageschau“ beschäftigen, den Hass, der hinter solchen Anschlägen steckt, müssen wir früher erkennen und ihm im Alltag entgegentreten.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ich will an der Stelle sagen, was Hass und Hetze eigentlich sind, und das sehr an die AfD gerichtet. Ich will nicht die vielen unzähligen Beispiele für Hass und Hetze aufzeigen, die Sie uns in der Gesellschaft und den Menschen schon entgegengebracht haben.

Ich nenne ein aktuelles Beispiel von vor zwei Tagen. Nachdem in Mönchengladbach Janann Safi zum Fraktionsvorsitzenden der SPD gewählt worden ist, postet die AfD ernsthaft: „Der letzte Deutsche wird

von einem Moslem beerdigt.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Hass und Hetze. So fördern Sie Terror und Gewalt und machen sich zum Stichwortgeber für Rechtsradikale und für Islamisten.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen, wenn ich das so sagen darf: Bleiben wir gemeinsam stark gegen jede Gefahr, egal von welcher Seite sie kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN sowie Jörn Freynick [FDP] – Christian Dahm [SPD]: Beste Rede heute Morgen!)

Präsident André Kuper: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Fraktionsvorsitzende, Frau Schäffer, das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten islamistischen Terroranschläge in Westeuropa erschüttern unsere demokratische Gesellschaft.

Nach dem Anschlag in Straßburg im Dezember 2018 sind wir in Westeuropa von islamistischen Anschlägen eine relativ lange Zeit weitestgehend – zumindest von größeren Anschlägen – verschont geblieben. Ich denke, das war eine sehr trügerische Ruhe, in der die Gefahr durch den Islamismus etwas aus dem Fokus der breiten Öffentlichkeit geraten ist, bis sich dann im Oktober 2020 der Messerangriff auf zwei Männer in Dresden, die furchtbaren Anschläge in Frankreich und dann auch der Anschlag am 2. November in Wien ereignet haben.

Mir persönlich machen diese gewalttätigen Anschläge wirklich große Sorgen, weil immer die Gefahr von Nachahmungstaten gegeben ist. Die jüngsten Anschläge haben uns noch einmal sehr schmerzhaft und deutlich vor Augen geführt, wie menschenverachtend die Ideologie des Islamismus ist, die unter anderem homophobe und antisemitische Elemente enthält.

Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir alles dafür tun, diese menschenverachtende, gewaltverherrlichende Ideologie mit Mitteln des Rechtsstaats, mit Repression und Prävention, zu bekämpfen. Das sind wir im Übrigen auch den Opfern der Anschläge und ihren Angehörigen schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch wenn die Anschläge und Ereignisse in den letzten anderthalb Jahren in Westeuropa deutlich abgenommen haben, war uns, glaube ich, allen bewusst

und musste uns bewusst sein, dass die Gefahr durch den Islamismus nicht gebannt ist.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Worte des Islamismusexperten Peter Neumann, den viele von uns kennen, der uns schon vor einigen Jahren ins Stammbuch geschrieben hat, dass die Ideologie des verfassungsfeindlichen gewaltbereiten Salafismus mit der militärischen Niederschlagung des „Islamischen Staates“ nicht weggehen wird. Das ist ja auch klar.

Er hat uns schon vor drei, vier Jahren sehr deutlich davor gewarnt, dass uns dieser verfassungsfeindliche Salafismus noch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Westeuropa sehr stark beschäftigen wird. Deshalb ist klar, dass wir bei der Bekämpfung dieser Ideologie einen wirklich langen Atem brauchen. Es wird nicht mit wenigen repressiven Maßnahmen getan sein, und es kann keine einfachen Antworten geben, die wir uns vielleicht alle wünschen.

Damit komme ich zum Thema „Abschiebungen“. Wir Grüne haben immer gesagt: Wenn die rechtsstaatlichen Voraussetzungen für Abschiebungen von Gefährdern ohne deutsche Staatsangehörigkeit vorliegen, dann müssen diese Abschiebungen vollzogen werden. – Allerdings fehlen trotz jahrelanger Diskussionen – ich erinnere mich auch an Diskussionen, die wir vor Jahren hier im Parlament geführt haben – immer noch die entsprechenden Rücknahmeabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit zahlreichen Herkunftsländern.

Ich will noch auf einen Aspekt hinweisen: Man darf es sich in dieser Frage auch nicht zu einfach machen. Denn klar ist, dass mit der Abschiebung von Gefährdern die Gefahr, die von diesen Personen ausgeht, nicht per se gebannt ist. Gefährder können auch aus dem Ausland heraus eine erhebliche Gefahr darstellen, wenn sie über ihre Netzwerke, über ihre Kontakte Anschläge hier koordinieren. Ich finde, man muss dies zumindest mitdiskutieren. Ansonsten wäre die Debatte völlig unterkomplex.

(Beifall von den GRÜNEN)

Klar ist auch: Die Hälfte der islamistischen Gefährder sind Deutsche. Auch viele Salafisten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind in Deutschland aufgewachsen und haben sich hier radikalisiert. Wir sprechen also von einem Problem der hiesigen Gesellschaft. Deshalb wird die Forderung nach Abschiebung allein das Problem nicht lösen.

Wir brauchen eine Mischung aus Repression und Prävention, wir brauchen aber auch eine Verstärkung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Das beginnt schon damit, dass wir auf europäischer Ebene noch nicht einmal ein abgestimmtes Konzept, eine abgestimmte Definition dafür haben, was eigentlich ein Gefährder ist. Das haben wir nicht. Wir

Grünen fordern zudem schon seit Langem ein Kriminalamt auf europäischer Ebene. Wir müssen die Baustellen auf europäischer Ebene angehen.

Aber auch in Nordrhein-Westfalen ist noch einiges zu tun. Ich stimme ausdrücklich der Aussage der Aktuellen Stunde, die von CDU und FDP beantragt wurde, zu. Ja, wir brauchen auch Präventionsmaßnahmen. Ich bin froh, dass wir darüber inzwischen einen politischen Konsens haben. Denn das klang vor einigen Jahren hier im Parlament noch ganz anders.

Die rot-grüne Regierung hat damals mit den ersten Präventionsmaßnahmen begonnen. Wir haben die „Wegweiser“-Stellen geschaffen und sie ausgebaut. Wir waren damals übrigens bundesweit führend. Wir waren die Ersten, die wirklich in Prävention investiert haben, die Beratungsstellen aufgebaut haben. Es gab viele Bundesländer, die sich das aus Nordrhein-Westfalen abgeschaut haben.

Ich bin froh, dass diese Landesregierung – auch das kann man hier einmal sagen – den Aspekt der Präventionsarbeit und die „Wegweiser“-Stellen weiter ausbaut und das fortführt, was wir damals unter Rot-Grün angelegt haben.

Wir Grüne haben nach dem Regierungswechsel relativ früh – das war im Jahr 2017 – einen Antrag zum Thema „Prävention“ gestellt, der sehr breit aufgestellt war. Dieser ist leider hier abgelehnt worden, obwohl die Expertinnen und Experten in der Anhörung im Innenausschuss – Sie werden sich vielleicht daran erinnern – den Antrag unterstützt haben. Ich will ein paar Forderungen aufführen, weil ich hoffe, dass die Debatte darüber erneut in Gang kommt.

Das Erste ist die Einrichtung eines Forschungsinstituts, das Grundlagenforschung betreibt, das Evaluation betreibt, das auch den Transfer zwischen Forschung und Praxis abdeckt – übrigens ein Konzept, das damals von Professor El-Mafaalani, der hier kein Unbekannter ist, sehr stark unterstützt wurde. Das ist leider von Ihnen abgelehnt worden.

Der zweite Punkt betrifft den Einsatz von Streetworkern. Wir haben gesagt, wir brauchen Personen, die vor Ort sind, die die lebensweltlichen Zugänge zu den Jugendlichen haben, die diese Jugendlichen ansprechen können und die verhindern, dass Jugendliche von einer salafistischen Szene angeworben werden. Auch das ist leider abgelehnt worden, obwohl viele Expertinnen und Experten diesen Vorschlag von uns unterstützt haben.

Ein dritter Aspekt: Wir müssen noch stärker auf die Rolle von Mädchen und Frauen in dieser Szene achten. Denn eines ist auffällig: Wenn man in das Lagebild Salafismus hineinschaut, stellt man fest, dass der Anteil der Frauen in der islamistischen Szene von 12 % vor einigen Jahren auf inzwischen 18 % gestiegen ist.

Ich weiß, Herr Sieveke, dass die jüngsten Anschläge wieder von männlichen Attentätern ausgeführt wurden; das ist so. Aber das darf nicht den Blick darauf verstellen, dass Frauen in der Szene definitiv eine wichtige Rolle spielen – als Übermittlerinnen der Ideologie, aber auch als Netzwerkerinnen. Diese Frauen haben eine starke Rolle. Das müssen wir stärker in den Blick nehmen, auch wenn wir über Prävention, über Zielgruppen sprechen.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wir Grüne haben diese Vorschläge gemacht. Sie sind leider abgelehnt worden. So ist manchmal das Geschäft hier im Parlament. Aber ich bitte Sie darum, sich gemeinsam mit uns an einen Tisch zu setzen und zu überlegen, welche Maßnahmen wir weiterführen bzw. ausbauen und welche wir neu initiieren können. Diese Offenheit würde ich mir in diesem Parlament von den Regierungsfaktionen wünschen.

Denn das Ziel teilen wir im Kern. Das Ziel ist, die menschenverachtende Ideologie des Islamismus und die daraus resultierende Gewalt zu bekämpfen. Das ist das gemeinsame Ziel. Also lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp³⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass in Deutschland die Falschen abgeschoben werden. Wenn wir uns das deutschlandweit anschauen, dann hat diese Kritik, glaube ich, einen wahren Kern.

Noch immer werden deutschlandweit zu viele abgeschoben, die zwar zunächst keinen Bleiberechtsstatus bekommen haben, die sich aber während und zum Teil trotz langjähriger Verfahren bestens in unsere Gesellschaft integriert haben. Ich bekomme in jeder Woche Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich darüber beklagen, dass gut integrierte Mitmenschen und Mitarbeiter abgeschoben werden.

Aber ich habe in diesen Postmappen auch die Briefe derjenigen, die überhaupt kein Verständnis dafür haben, dass es uns nicht gelingt, Straftäter und vor allem islamistische Gefährder wie beispielsweise Anis Amri abzuschieben. Diese Unterscheidung – auf der einen Seite gut Integrierte und auf der anderen Seite islamistische Gefährder – können wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermitteln, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Darum habe ich von Beginn meiner Amtszeit an gehandelt. Wir fahren in Nordrhein-Westfalen ganz bewusst eine Doppelstrategie. Wir nutzen auf der einen Seite den vom Bund gewährten Spielraum, der leider zu gering ist, aus, um auf Erlassebene gut Integrierten ein dauerhaftes Bleiberecht zu ermöglichen. Wir gehen aber auf der anderen Seite konsequenter als alle anderen mit aller rechtsstaatlichen Härte gegen Gefährder und Straftäter vor. Darum schieben wir jedes Jahr mehr Gefährder ab, als es Rot-Grün in der gesamten siebenjährigen Amtszeit ihrer Landesregierung getan hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – der Kollege Golland hat es bereits ausgeführt – schieben wir etwa die Hälfte aller Gefährder ab. Dass wir das erreicht haben, ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Es ist kein Kinderspiel, mal eben ausländische Gefährder ausreisefähig zu machen. Wir haben immer das Problem – ich appelliere an dieser Stelle auch an die Medien –, das transparenter darzustellen.

Es gibt den juristischen Begriff des vollziehbar Ausreisepflichtigen. Das bedeutet aber nicht, dass ein vollziehbar Ausreisepflichtiger tatsächlich abgeschoben werden kann. „Vollziehbar ausreisepflichtig“ bedeutet nur, dass sich jemand ausländerrechtlich nicht mehr in Deutschland befinden dürfte oder rausmüsste. Das heißt aber noch nicht, dass wir seinen Pass haben, dass die Bereitschaft des Herkunftslands besteht, ihn zurückzunehmen. Möglicherweise hat er hier noch eine Straftat zu verbüßen, und die Justiz besteht zu Recht darauf, dass ein Mindestmaß der Strafe in Deutschland verbüßt werden muss.

Das alles gehört dazu, wenn man sich mit den Zahlen auseinandersetzt. Deswegen ist es unverantwortlich, wenn eine Fraktion in diesem Hause immer so tut, als könne man alle diese Gefährder von heute auf morgen außer Landes schaffen, wenn man nur wolle.

Ich will jeden Gefährder, jede Gefährderin aus diesem Land loswerden. Aber ganz so naiv und einfach, wie es sich die AfD hier macht, ist es in der Praxis nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist eben mit hohem Aufwand verbunden. Es war für mich ein ganz inneres, intrinsisches Anliegen, dass wir uns nach Anis Amri neu aufstellen, dass wir alles versuchen, um solche Attentate zu verhindern, wie es am Breitscheidplatz passiert ist.

Deswegen haben wir diesen Bereich mit Regierungsübernahme neu aufgestellt. Mit dem Referat der Sicherheitskonferenz, der sogenannten SiKo,

haben wir eine Kapazität geschaffen, die im permanenten Austausch mit allen sicherheitsrelevanten Akteuren in Nordrhein-Westfalen und auch im Bund steht. Ich darf an dieser Stelle unserem Innenminister Herbert Reul ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben darüber hinaus die Anzahl der Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen verdoppelt. Wir hatten zwei und eine im Aufbau; jetzt haben wir fünf.

Weil die Zentralen Ausländerbehörden wichtig sind, weil viele der kleinen Ausländerbehörden vor Ort personell gar nicht in der Lage sind, die komplizierten ausländerrechtlichen Fragen zu bearbeiten, die gerade notwendig sind, um einen Gefährder so zu behandeln, dass wir ihn dann auch tatsächlich abschieben können, haben wir jetzt zusätzlich die ZAB Essen so aufgestellt, dass sie die Ausländerbehörden landesweit speziell im Hinblick auf Gefährder unterstützt.

Wir haben darüber hinaus, um in der praktischen Rückführung voranzukommen, die Abschiebehaftplätze in dieser Legislaturperiode von 120 auf 175 erweitert.

Ich bin schon erstaunt, wenn ich auf einmal höre, dass sich Robert Habeck mit den Grünen jetzt an die Spitze der Bekämpfung islamistischer Gefährder durch Abschiebungen gestellt hat.

(Markus Wagner [AfD]: Das Erstaunen teile ich!)

Ich freue mich ja, wenn es da eine notwendige 180-Grad-Wende im Denken gegeben hat. Ich frage mich aber auch, ob sich das in der Praxis tatsächlich durchsetzen wird. Wir haben erlebt, dass die Grünen in Münster eine Zentrale Ausländerbehörde verhindert haben. Wir haben erlebt, dass jeder Abschiebehaftplatz in Nordrhein-Westfalen von der Grünen-Fraktion kritisiert worden ist. Man muss sich also fragen, ob Theorie und Praxis bei Ihnen übereinstimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen. Welche Fraktion hat denn im Fall „Sami A.“ hier meinen Rücktritt gefordert?

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja!)

Das waren die Grünen. Als dann aber gerichtlich festgestellt worden ist, dass Sami A. sehr wohl aus Tunesien heraus seine Rechte wahrnehmen kann, da ist von Ihnen keine öffentliche Klarstellung erfolgt. Da hätten Sie mal eine gewisse politische Klasse zeigen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wenn man bei Gefährdern Abschiebungen erreichen will, dann muss man sich auch etwas zutrauen. Denn das ist doch die Lehre aus dem Fall „Anis Amri“. Damals hat man gar nicht versucht, ihn nach § 58a abzuschicken, weil man Angst hatte, vor einem Gericht zu unterliegen. Wenn man in der Praxis aber an die Grenze des Rechtsstaats gehen muss, dann ist das eben so. Wir haben das getan. Deswegen ist Sami A. in Tunesien, und er bleibt auch da.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das schwierige Thema „Rückführungen nach Syrien“ ist angesprochen worden. Auch hier geht es mir darum, dass wir uns das in aller Differenziertheit und Sachlichkeit anschauen.

Wir haben auf dieser Welt Länder – und nach dem aktuellen Bericht des Auswärtigen Amts gehört dazu auch Syrien –, in die derzeit rechtlich keine Rückführungen möglich sind. Die Situation ist aktuell so, dass gerade sunnitische Extremisten – um die geht es ja hier im Kern – in Syrien sofort gefoltert und im Zweifelsfall hingerichtet würden. Kein Gericht in Deutschland würde derzeit einer Rückführung nach Syrien zustimmen.

Aber – das möchte ich ganz deutlich sagen – wir haben natürlich ein Interesse und eine Verpflichtung, unsere Bürgerinnen und Bürger vor jedem Straftäter und jedem Gefährder zu schützen. Deswegen müssen wir alles daransetzen, dass Kriterien und Möglichkeiten geschaffen werden, auch in solche Länder zurückzuführen zu können.

Um hier nicht alle drei Monate oder immer kurz vor der Innenministerkonferenz regelmäßig ritualisierte Debatten zu haben, die dann am Ende im Nirwana enden, habe ich jetzt den renommierten Völkerrechtler und Asylexperten Professor Thym aus Konstanz gebeten, in einem Gutachten Kriterien zu benennen, die Voraussetzung dafür sind, dass Rückführungen von Straftätern und Gefährdern in Länder wie Syrien oder Libyen – auch wenn sich dort eine Teilrepublik bzw. ein autonomes Gebietenspaltet – möglich werden, wie wir sie beispielsweise auch nach Afghanistan vollziehen.

Ich denke, wenn wir ein solches Gutachten in wenigen Wochen vorliegen haben, kann man diese Debatte deutlich sachlicher führen. Dann muss man sich auch nicht permanent wiederholen, sondern kann sich auf die rechtliche Einordnung eines renommierten Wissenschaftlers berufen.

Im Kampf gegen den Islamismus setzen wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur auf Intervention, sondern auch auf Prävention. Prävention heißt für uns eine effiziente und verbindliche Integrationspolitik, die es allen, die sich an unserer Verfassung orientieren, ermöglicht, Teil unserer Gesellschaft zu sein, und sie

immun macht gegen spalterische Ideologien und Radikalisierung.

Einen Beitrag dazu leistet im Übrigen der deutschlandweit einzigartige innermuslimische Dialog, den wir mit Herrn Professor Dr. El-Mafaalani – er ist eben von Frau Schäffer angesprochen worden – ins Leben gerufen haben. Dieser Dialog wird weiterhin für unser Ministerium, für unsere Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Wir treiben die Wertevermittlung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit dem Programm „Wegweiser“ voran; Sie haben es angesprochen. Dieses Programm ist bereits von unserer Vorgängerregierung begonnen worden. Ich habe es übrigens damals nicht in der Sache kritisiert, sondern ich habe den schleppenden Ausbau kritisiert. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Ich freue mich, dass wir es gemeinsam mit Herbert Reul an der Spitze geschafft haben, das Programm „Wegweiser“ weiter voranzubringen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Mit diesem Programm wollen wir das Abgleiten von gefährdeten Personen in den Islamismus verhindern.

Wir haben darüber hinaus jetzt das Aussteigerprogramm Islamismus, API, initiiert, das den Ausstieg aus dieser Szene begünstigt und fördert. Auch das ist ein wichtiges Instrument, das wir dauerhaft weiterentwickeln müssen.

Ich glaube, dass wir gemeinsam alles in unserer Macht Stehende tun, einerseits Herbert Reul mit den Sicherheitskräften und wir im Präventionsbereich mit der Integrationspolitik, andererseits im Ausländerrecht mit konsequenten Rückführungen.

Wir gedenken den Opfern der jüngsten Anschläge. Gerade ihnen sind wir verpflichtet, alles zu tun, um den islamistischen Terror zu stoppen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner aus Koalition und Landesregierung haben es gerade schon angesprochen: Wir befinden uns auf einem schwierigen Weg hin zu einer Lösung, wie wir in Deutschland, wie wir in Nordrhein-Westfalen mit islamistischen Gefährdern und Straftätern umgehen.

Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass wir islamistische, terroristische Gefahren bekämpfen wollen. Der Weg gleicht dabei aber einem Drahtseilakt; denn

Recht und Gesetz zeigen uns Politikern Grenzen auf. Rechtsstaatlichkeit ist Wegweiser für unser Handeln, und das ist auch gut so. Der Rechtsstaat gilt auch dort, wo jemand unsere offene Gesellschaft mit Füßen tritt.

Recht und Gesetz geben uns aber auch Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten müssen wir bis zum Letzten ausschöpfen, wenn es darum geht, Feinde unserer Verfassung zu überwachen und sie auch aus unserem Land zu entfernen. Wir sind es unserem Land, wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, sie vor islamistischem Terror und gewaltbereiten Salafisten zu schützen.

(Beifall von der CDU, Henning Höne [FDP] und Christian Mangen [FDP])

Im Umkehrschluss müssen wir dafür Sorge tragen, dass all jene Gefährder ohne deutsche Staatsbürgerschaft deshalb unverzüglich Deutschland verlassen. Seit 2017 gehen wir als NRW-Koalition diese Thematik an.

Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern aber auch schuldig, ehrlich zu sein. Zu dieser Ehrlichkeit gehört auch – anders als die AfD es behauptet –, zu sagen, wir können nicht einfach alle Gefährder abschieben. Zu den Hintergründen hat Minister Stamp gerade einiges ausgeführt. Es bleiben auch offene Fragen:

Erstens. Wie verfahren wir mit Gefährdern mit doppelter Staatsbürgerschaft?

Zweitens. Was machen wir in Fällen von deutschen Staatsbürgern?

Und Drittens, ganz wichtig: Wie können wir Sorge tragen, dass islamistische Radikalisierung hier gar nicht stattfindet?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich unsere Landesregierung, und ich bin dankbar, dass wir mit einem verschärften Polizeigesetz neue Möglichkeiten der Überwachung und der Kontrolle schaffen konnten. Das gilt auch für eine Nulltoleranzstrategie gegen religiöse Extremisten.

Dass diese Strategie richtig ist, bemerken neuerdings auch die Grünen auf Bundesebene. Das sollten Sie hier in NRW vielleicht auch beherzigen, wenn Sie sich wieder mal gegen weitere Abschiebungen und die Anerkennung sicherer Herkunftsstaaten engagieren.

(Beifall von der CDU – Verena Schäffer [GRÜNE]: Hören Sie uns in den Debatten doch mal zu!)

Genauso gilt das für die harte Hand bei der Ausweisung von ausländischen Gefährdern in ihre Herkunftsstaaten. Auch das ist lange verschlafen worden.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Deshalb ist es gut, dass Minister Stamp nicht müde wird, abzuschieben, wo es möglich ist. Dasselbe gilt für die Arbeit der Zentralen Ausländerbehörden.

Wir müssen aber auch darauf schauen, was hinter den Gefährdern steckt. Der extremistische Islamismus ist eine Ideologie, ein strukturelles Problem, das sich ausbreitet. Gewaltbereite Islamisten und Hassprediger streuen bewusst diese Ideologie. Empfänger sind Kinder, Jugendliche und junge Menschen, darunter auch Deutsche, darunter sehr viele deutsche Muslime. Die Botschaften geben beeinflussbaren Menschen vermeintlich einfache Antworten und radikalisieren sie.

Dazu kommt das Internet. Der Attentäter von Wien hat sich im Internet radikalisiert, dort Anschluss gefunden und war Teil eines großen Netzwerks.

Es bedarf also einer Präventionsarbeit, die in alle gesellschaftlichen Bereiche eindringt: in die Schulen, in die Elternhäuser, in die Moscheegemeinden – und das, bevor wir sie an den Islamismus verlieren.

Die Salafismusprävention „Wegweiser“ und das Aussteigerprogramm Islamismus – Minister Reul hat Anfang der Woche die aktuellen Zahlen bekannt gegeben – setzen auf viele wichtige Werkzeuge: politische Bildung, Elternarbeit, Wertevermittlung, die Zusammenarbeit mit Experten.

Wir müssen es schaffen, dass die eigene Gesinnung hinterfragt wird, bevor es zu spät ist. Dazu müssen wir das Problem an seiner Wurzel packen und Hassprediger hart verfolgen.

Gerade bei jungen Menschen ist es wichtig, auf die Eltern und auf Freunde zuzugehen, sie zu informieren, zu helfen, gegenzusteuern. Die Programme bieten Schulen Hilfe an, wie sie auf aufkommende islamistische Tendenzen reagieren müssen.

Wichtig ist aber auch die Arbeit in den Justizvollzugsbehörden. Gefängnisse dürfen kein Herd der Radikalisierung sein. Ganz wichtig: Es muss bekannt sein, was hinter den Türen passiert, was dort gepredigt wird. Dazu müssen wir islamische Organisationen in die Pflicht nehmen.

Meine Damen und Herren, nur eine doppelte Strategie nützt uns beim Kampf gegen den Islamismus:

Erstens. Dort, wo Abschiebungen in die Herkunftstaaten möglich sind, müssen sie unverzüglich geschehen. Da, wo es in begründeten Fällen möglich ist, die doppelte Staatsbürgerschaft zu entziehen, beispielsweise bei IS-Heimkehrern, muss auch das passieren.

Zweitens. Wir müssen mit den deutschen Gefährdern umgehen können, sie überwachen und den Ausstieg aus der Szene forcieren, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich niemand in Deutschland radikalisiert.

Islamisten pervertieren Religion, um Hass zu verbreiten. Das hat nichts mehr mit Religionsfreiheit zu tun. Wir dürfen uns nicht von Strukturen unterwandern lassen. Wir dürfen nicht dulden, dass es neben dem deutschen Rechtssystem eine religiöse Ordnung gibt, die unser Grundgesetz ablehnt.

(Beifall von Marc Blondin [CDU])

Das müssen wir uns klar auf die Fahne schreiben, ohne dass es zu einer Phrase wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Als nächste Rednerin hat Frau Aymaz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Einen Hinweis zum Verfahren: Die Landesregierung hat ihre Redezeit überzogen, sodass wir das auch bei den Rednern entsprechend großzügig handhaben.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich finde es erst einmal gut, dass wir hier weitestgehend eine sehr sachliche Debatte zu einem sehr, sehr wichtigen Thema führen. Das Thema ist tatsächlich für uns Demokratinnen und Demokraten von besonderer Bedeutung. Es geht hier um Menschenleben, es geht hier aber auch um unsere Werte, um unsere emanzipatorischen Werte der Freiheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie.

Gerade deshalb bin ich etwas verwirrt und irritiert, Herr Minister Stamp, aber auch Frau Kollegin Wermer, dass Sie hier mit populistischen Sprüchen vor allen Dingen gegen uns Grüne agieren.

(Zurufe von der CDU – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Bleiben Sie ruhig! Wir haben es bislang gut geschafft. Das schaffen wir jetzt auch noch.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Es lohnt sich immer wieder, genau hinzugucken, was wir Grüne schon 2017 gesagt haben und was jetzt auch Robert Habeck, Irene Mihalic und auch Konstantin von Notz sagen. Wir sagen: Abschiebungen ja, wenn die Rechtsstaatlichkeit weiterhin gewahrt bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass das nicht einfach ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir auch hier in NRW sehr wohl deutlich gesehen. Da ging es schon fast nicht mehr um die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit, Herr Minister Stamp, da ging es schon fast um eine Grauzone.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Das dürfen wir nicht zulassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Islamisten, die gerade unsere Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit im Blick haben, dafür sorgen, dass wir uns von unseren Grundwerten verabschieden. Das geht nicht. So geht der Kampf gegen Islamismus nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Es ist auch wichtig, immer wieder darauf zu achten, Themenbereiche nicht miteinander zu vermengen. Wenn man genau hinschaut, warum die Anzahl der Haftplätze für Abschiebungen noch mal erweitert wird, stellt man fest, dass das ganz viel mit EU-Recht zu tun hat, und es hat ganz wenig – eigentlich fast gar nichts – mit der Fragestellung „Kampf gegen Islamismus“ zu tun. Einige Vorrednerinnen und Vorredner haben klargemacht, wie komplex es ist, gerade wenn wir über Abschiebungen reden.

Als eine, die seit Jahren immer wieder auf die Gefahren auch des politischen Islams und des Islamofaschismus hingewiesen hat, befriedigt es mich nicht und verleiht es mir auch kein Sicherheitsgefühl, dass jetzt Menschen in ein Land abgeschoben werden, dessen Staatspräsident es noch nicht einmal schafft, sein Bedauern über die Anschläge in Frankreich zum Ausdruck zu bringen.

Dieser Staatspräsident spielt sogar eine große Rolle bei der Ausrüstung von Islamisten. Deshalb beruhigt es mich nicht, dass Gefährder von hier in diese Länder abgeschoben werden, wobei wir nicht wissen, wie mit ihnen tatsächlich verfahren wird.

Also bleiben wir weiter dran, für Rechtsstaatlichkeit, vor allem aber auch dafür zu sorgen, dass Gefährder tatsächlich im Blick behalten und für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden; auch das ist alles noch nicht geschehen.

Herr Minister Stamp, dass Sie jetzt doch Syrien ins Spiel gebracht haben, überrascht mich, denn Sie haben immer sehr klar darauf hingewiesen, dass es mit Autokraten wie Assad keine Abkommen geben darf.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie auch weiterhin bei dieser Haltung bleiben. Einen Kampf gegen Islamisten kann es nicht mit Autokraten und Kriegsverbrechern geben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin etwas irritiert über die beiden Wortbeiträge der Grünen,

denn ich hätte mir eine klare Positionierung dazu gewünscht – eben habe ich es angesprochen –, wie man zu Abschiebungen von Gefährdern und schweren Straftätern wie Mörder, Vergewaltiger und Kinderschänder nach Afghanistan steht.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Die Kolleginnen Schäffer und Aymaz haben das nett umschiffert. Wenn das Auswärtige Amt feststellt, das sei von der Lage her möglich, weil es befriedete Gebiete in Afghanistan gibt, sodass man dorthin rechtsstaatlich abschieben kann, dann müssen sich auch die Grünen klar positionieren. Wenn man das will und es rechtsstaatlich auch möglich ist, muss man auch einmal hier im Hause klar sagen, dass man Gefährder und schwere Straftäter sehr wohl dorthin abschieben kann. Sie haben ganz galant versucht, das zu umschiffen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Ich hätte mir mehr Klarheit gewünscht, denn dieses Spiel bringt uns nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Koalitionsfraktionen, aber auch die SPD sind schon klarer aufgestellt. Etwas mehr Klarheit halte ich für ganz wichtig. Diese Gelegenheit wurde eben nicht genutzt; es bleibt bei den Zwischenrufen.

Vielleicht hören wir gleich noch etwas von der Kollegin Walger-Demolsky. Sie haben in Ihren Antrag so schön geschrieben, man sollte ein unbefristetes Aufenthalts- und Einreiseverbot rechtlich prüfen. Sie können es gerne noch einmal nachlesen und es mir gleich am Pult bestätigen: Das gibt das Gesetz schon her.

Schauen Sie mal in § 11, § 54 Abs. 1 und § 58a Aufenthaltsgesetz; dort ist genau geregelt, dass man schon gegen Gefährder und Straftäter ein unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot verhängen kann. Sie brauchen also rechtlich nichts mehr zu prüfen, wie es in Ihrem Antrag steht, denn das gibt das Gesetz schon her.

(Markus Wagner [AfD]: Was nützt das beste Gesetz, wenn es keiner kontrolliert? – Weiterer Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Herr Wagner, also wirklich. Sie fordern, etwas rechtlich zu prüfen, was das Gesetz schon hergibt. Ich bin zwar kein Jurist, aber an dieser Stelle gibt es doch gar nichts mehr zu diskutieren.

(Beifall von der FDP)

Die Debatte war weitestgehend sachlich. Ich kann aber noch einmal festhalten: Ich wünsche mir von den Grünen etwas mehr Klarheit zu Abschiebungen nach Afghanistan.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Die populistischen Äußerungen von rechts kann man sich auch schenken. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenzen. – Frau Abgeordnete Walger-Demolsky hat für die Fraktion der AfD das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herrn! Da ich etwas Zeit gewonnen habe, möchte ich durchaus zum Ausdruck bringen, dass ich mich sehr darüber gewundert habe, wie diese Aktuelle Stunde formell überhaupt zugelassen werden konnte. Was ist hier wirklich aktuell?

Wir haben es geschafft, zu dem Thema einen Antrag zu formulieren. Das hat Sie offensichtlich dazu ange-regt, in einer Aktuellen Stunde mitdebattieren zu wol-len; sehr schön.

(Henning Höne [FDP]: Sie überschätzen sich schon wieder! – Zuruf von der CDU)

Irgendwie geht aus Ihrem Antrag nichts hervor. Dass Sie das formell hinbekommen haben, wundert mich.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Mal nach-denken!)

Gefährliche Islamisten ohne deutschen Pass dürfen abgeschoben werden, obwohl sie noch keine Straftat begangen haben. Eine Rückführung in ihr Heimatland kann auch präventiv zur Gefahrenabwehr erfolgen. – So lautet ein Grundsatzurteil des Bundesver-waltungsgerichts aus dem Jahr 2017.

Tatsächlich gibt es schon heute umfangreiche rechtliche Möglichkeiten zur Abschiebung, wenn unsere Interessen erheblich gefährdet sind. Das gilt bei schweren Straftätern, aber auch bei Personen, die zur Verfolgung ihrer religiösen Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt sind oder öffentlich dazu aufrufen, so-wie erst recht zur Abwehr terroristischer Gefahren.

Auch Asylberechtigte und Asylbewerber sind laut Aufenthaltsgesetz von diesem Grundsatz natürlich nicht ausgenommen. Besteht im Herkunftsland keine Gefahr der Verhängung oder Vollstreckung der To-desstrafe oder Folter, steht einer Abschiebung also grundsätzlich nichts im Wege.

Fällt das Herkunftsland für eine Abschiebung aus, muss man sich für geeignete Alternativen starkma-chen. Tatsächlich hat das jetzt in Sachsen-Anhalt, meine ich, geklappt: Dort ist ein Syrer in den Sudan ausgeweicht. Es gibt also weitere Möglichkeiten.

Nur so schaffen wir es, mit dem vorhandenen Perso-nal die rein deutschen Gefährder – von denen haben

wir tatsächlich genug; das haben Sie ja gesagt – ef-fektiv zu überwachen.

Die falsch verstandene Toleranz muss ein Ende ha-ben. „Wir müssen der Wahrheit ins Auge sehen, wie gefährlich die Ideologie des politischen Islams für un-sere Freiheit und das europäische Lebensmodell ist“, sagte Österreichs Bundeskanzler Kurz letzte Woche.

Das ist schön, aber solchen Erkenntnissen müssen auch Taten folgen; die mahnen wir seit Jahren an. Der Täter von Wien war in einem Deradikalisierungs-programm mit dem Namen Derad, und auch Abdul-lah A. H. H., der Täter von Dresden, nahm in der Haft an einem Deradikalisierungsprogramm teil, galt aber bei seiner Haftentlassung weiterhin als Gefährder.

Ein so offensichtliches Scheitern solcher Programme nährt unsere oft geäußerten Zweifel, auch wenn Mi-nister Reul den Erfolg von „Wegweiser“ kürzlich wie-der betont hat. Ein konkreter Nachweis dafür fehlt meines Erachtens bis heute.

Hier jedenfalls wäre eine Abschiebung direkt aus der Haft ganz offensichtlich der einzig richtige Weg ge-wesen. Außenpolitische und diplomatische Arbeits-verweigerung des Auswärtigen Amtes haben das verhindert.

Es gibt zwar Lageberichte, die sich auf externe Quel-len stützen, zum Beispiel auf Berichte von Amnesty International, aber seit 2012 kein Lagebild. Ja, es fehlt die Diplomatie.

Daher war es auch keineswegs hilfreich, dass sich Minister Stamp in NRW schon vor Jahren festgelegt hat, dass es mit ihm niemals eine Abschiebung nach Syrien geben werde, solange Baschar al-Assad dort Präsident ist. Assad ist erst 55 Jahre alt; er wird ver-mutlich noch lange Präsident bleiben. Oder setzen Sie jetzt Ihre neue Hoffnung auf eine neue Interven-tion der USA?

Wir müssen bei Gefährdern und bei Clanmitgliedern, bei der Organisierten Kriminalität sowie bei ausländi-schen Hasspredigern erheblich deutlicher als bisher rote Linien ziehen und konsequenter abschieben.

Wenn wie im Jahre 2019 aus NRW nur elf von 200 Gefährdern abgeschoben wurden, dann ist das im Vergleich zu anderen Bundesländern möglicher-weise viel, aber es reicht doch nicht, nur die Hitliste der halbherzigen Minister anzuführen.

Viele Personen, bei denen ein hohes Ausweiseinte-resse besteht, haben in der Vergangenheit neben der eigenen auch die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Wollen wir nicht die Falschen schüt-zen, gilt es, zeitnah die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, dieses in begründeten Fällen wieder rück-gängig zu machen.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2019 eine Än-derung des Staatsbürgerschaftsrechts für Mitglieder ausländischer Terrormilizen beschlossen. Es ist nun

an der Zeit, Gefährder, Clanmitglieder und Schwerkriminelle in diese Regelung einzubeziehen und so eine neue Debatte zum Staatsbürgerschaftsrecht anzustoßen.

(Beifall von der AfD)

Ein wesentliches Problem ist natürlich die Rücknahmebereitschaft vieler Länder. Hier muss Deutschland wesentlich mehr Druck, auch monetär, ausüben als in der Vergangenheit; auch Sanktionen dürfen kein Tabu sein. Die Außenpolitik der SPD im Bund hierzu: gar nix.

Das Problem der ungehinderten Einreise und Wiedereinreise scheint nun einem Teil der europäischen Regierungschefs zu dämmern. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass Schengen ohne sichere Außengrenzen zu einer unzureichenden Sicherheitslage führt und vom Traum zum Albtraum wird.

Ich zitiere abschließend Julian Reichelt:

(Zuruf von der CDU: Ah!)

„Wenn wir jene beherbergen und schützen, die dieses Land mitsamt seinen Werten und seiner Entschlossenheit, Menschen zu beschützen, in die Luft sprengen wollen, wenn wir durch Schutz von Mördern den Mord an Menschen in unserem Land ermöglichen, dann schalten wir unsere freiheitliche Gesellschaft auf Selbstzerstörungsmodus. Dann bereiten wir der Auslöschung unserer Werte den Weg.“

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walger-Demolsky. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Blondin das Wort. Bitte sehr.

Marc Blondin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist das Thema höchst aktuell, gerade in diesen Wochen, deshalb stellt sich diese Frage nicht.

(Beifall von der CDU – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Es war aber Zeit genug für einen Antrag!)

Wir müssen wachsam sein, denn die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit ist unverändert hoch. Ich möchte dazu einiges unterstreichen.

Bis zum Mai 2021 will die EU-Kommission eine Strategie zur Reform des Schengenraums präsentieren. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte außerdem an, bis zum Ende des Monats einen Aktionsplan Integration vorlegen zu wollen. Noch in

diesem Jahr, am 9. Dezember, soll darüber hinaus eine Agenda zur Terrorismusbekämpfung vorgelegt und ein entschiedener Kampf gegen islamistische Propaganda im Internet geführt werden.

(Markus Wagner [AfD]: Zeit wird's!)

Wir haben es hier wiederholt deutlich gemacht, und ich tue es noch mal: In Nordrhein-Westfalen verfolgen wir als NRW-Koalition gemeinsam mit der Landesregierung im Kampf gegen den gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus und gegen den islamistischen Terror eine doppelte Strategie, um Anschläge zu verhindern. Es gibt die konsequente Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung und die Verbesserung der präventiven Maßnahmen für solche, die dem gewaltbereiten Islamismus den Rücken kehren wollen.

Das Programm zur Reduzierung, das Aussteigerprogramm Islamismus, ist bereits erwähnt worden. Hinzu kommt das erfolgreiche Präventionsprogramm „Wegweiser“, welches wir in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut haben. Seit dem 1. Juli 2020 gibt es landesweit rund 25 Beratungsstellen dieses Programms, die den Ratsuchenden vor Ort Beratung und Betreuung anbieten. So sollen mögliche Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindert werden. Hierzu bietet das Programm zusammen mit den lokalen Netzwerkpartnern organisierte, individuelle Hilfe. Ein nächster Schritt ist es nun, „Wegweiser“ auch online zu etablieren und ein digitales Beratungsprogramm zu schaffen.

Ich darf unseren Innenminister Herbert Reul zitieren, der, als er die „Wegweiser“-Beratungsstelle in meiner Heimatstadt Krefeld eröffnete, Folgendes gegenüber der Presse erwähnte: Es gibt durchaus positive Zeichen, wenn von sehr, sehr vielen Beratungen, von mittlerweile rund 1.000 Beratungen, 80 bis 90 % einen positiven Verlauf nehmen.

Insgesamt ist mit der wachsenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland ein immer weiter wachsendes Netz von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen entstanden. Der Bund verdreifachte von 2015 bis 2018 seine Mittel für Prävention.

Nordrhein-Westfalen investiert viel in seine Programme, um Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig zu erkennen und dem gegenzusteuern oder um Aussteiger aus der islamistischen Szene bei ihrer Abkehr zu unterstützen.

Trotzdem dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen und müssen stattdessen noch genauer hinschauen, denn jeder Jugendliche, der uns nicht in die islamistische Szene abrutscht, und jeder Islamist, der sich aus dieser fatalen Weltanschauung befreien kann und den Ausstieg schafft, macht unsere Welt

ein Stück weit sicherer. Auch das sollten wir mitnehmen, wenn wir aus dieser Debatte gehen.

Trotz alledem sage ich natürlich, dass für uns eines außer Frage steht: Wer die Werte und Normen unseres Grundgesetzes und eines friedlichen Miteinanders der Kulturen mit Füßen tritt, der hat keinen Platz in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blondin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und sind aufgrund der Verabredung auch nicht mehr zulässig. Damit schliesse ich die Aktuelle Stunde und die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11667. Hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11667 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Möchte sich eine Kollegin oder ein Kollege enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11667 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

2 Eine vorausschauende Planung ist unerlässlich in Pandemiezeiten – Die Landesregierung muss jetzt ein Impfkonzept für SARS-CoV-2 vorlegen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11675

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Frau Abgeordneten Lück das Wort. – Bitte sehr, Frau Kollegin.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer sich in diesem Jahr vor den Herbstferien beim Hausarzt gegen Grippe impfen lassen wollte, der erlebte eine Überraschung: Der Impfstoff war knapp, es kam zu Lieferengpässen, die auch teilweise noch anhalten. Die Ständige Impfkommission änderte ihre Empfehlung dahingehend, dass zunächst nur besonders gefährdete Menschen gegen Grippe geimpft werden sollten.

Die Pandemie und die Furcht vor Ansteckung haben also bewirkt, dass sehr viel mehr Interesse an Impfschutz besteht als sonst üblich. Wir erleben Eng-

pässe, die wir bisher so nicht kannten. Ich rede hier zunächst nur von der Gripeschutzimpfung. Aber wie wird es werden, wenn uns von den beteiligten Unternehmen in Aussicht gestellt wird, dass es bald einen Impfstoff gegen das Coronavirus gibt? Können alle gefährdeten Personen frühzeitig geimpft werden, oder müssen auch sie auf den Impfstoff warten? Wird es zu Unmut oder gar zu Unruhen kommen?

Wir alle leben nun schon einen großen Teil dieses Jahres im Ausnahmezustand. Die Menschen wünschen sich nichts sehnlicher als Normalität und Sicherheit. Für viele bedeutet die Impfung gegen das neue Virus die ersehnte Rettung aus einer ständigen Angst. Mit der Immunisierung sind also sehr hohe Erwartungen und starke Emotionen verbunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen dieses wichtige Thema auf gar keinen Fall vernachlässigen oder verzögern. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Infrastruktur rechtzeitig bereitsteht und die Menschen schnell geimpft werden können. Auf Basis der seit Oktober vorliegenden und kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellten Impfstrategie des Bundes muss nun unverzüglich ein Konzept für NRW erarbeitet werden.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es!)

Offensichtlich hat unser Antrag, der schon seit vergangener Woche vorliegt, die Landesregierung inspiriert.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Gut!)

Wir haben prompt von Herrn Minister Laumann gehört, dass er an einer Impfstrategie arbeite und bereits die Standorte für die zentralen Impfstellen ausuche und auch die Betriebsärzte, wie es in unserem Antrag steht, mit einbeziehen wird. Aber damit ist es noch nicht getan. Wir brauchen natürlich entsprechende Personalkonzepte für die mobilen geplanten Impfteams. Das ist Aufgabe des Landes. Die Landesregierung hat sich bisher nicht gerade mit Ruhm bekleckert, wenn es um das Management der Krise ging.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das hat unser Fraktionsvorsitzender Thomas Kutschaty gestern in der Aktuellen Stunde bereits sehr deutlich hervorgehoben.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Wir müssen jetzt sicherstellen, dass wenigstens dieser hoffentlich letzte Akt im Coronadrama sauber über die Bühne geht. Wir brauchen Lagerkapazitäten für die Impfstoffe, die extrem aufwendig gelagert werden müssen. Wir brauchen eine sichere Finanzierung des Impfbereichs im Landeshaushalt. Denn auch das ist Ländersache.

Herr Minister Laumann, holen Sie sich schnellstens Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Medizin und der Pharmazie ins Boot, um die Logistik abzustimmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Und vor allem: Nehmen Sie die Menschen im Lande mit! Wir müssen damit rechnen, dass die Menschen ungeduldig werden. Die Ethikkommission erarbeitet zurzeit Regeln zur Verteilung des Serums. Es ist unglaublich wichtig, dass diese Regeln deutlich kommuniziert werden und dass erklärt wird, welche Gruppen bei der Verteilung der Impfstoffe zuerst berücksichtigt werden sollen und warum.

Dann muss es aber auch fluppen, Herr Minister. Denn wir haben alle die Nase gestrichen voll von Corona und erwarten, dass es, sobald die Vakzine zur Verfügung stehen, auch eine professionelle und schnelle Verteilung gibt, natürlich nur für diejenigen, die sich auch impfen lassen wollen. Aber ich sage Ihnen: Das werden sehr, sehr viele sein.

Sehr geehrter Herr Minister, bitte informieren Sie uns – das Parlament, aber auch den Fachausschuss – in Zukunft regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen! Denn auch die ständigen Erlasse und Verfügungen ohne Parlamentsbeteiligung müssen endlich ein Ende haben, um dieses Land mit der Einführung eines Impfstoffes auch wieder in den demokratischen Regelbetrieb zu bringen.

Deshalb ist unser Antrag gut und richtig. Ich lade Sie alle herzlich ein, ihm zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die CDU hat nun Herr Kollege Hagemeier das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Daniel Hagemeier* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachricht hat weltweit für Schlagzeilen gesorgt und Hoffnung geweckt auf den ersehnten Wendepunkt im Kampf gegen die Pandemie. Ein bekanntes Pharmaunternehmen steht kurz vor dem Durchbruch bei der Entwicklung eines Coronaimpfstoffes. Genau an dem Tag, an dem die Zwischenergebnisse der Forscher veröffentlicht wurden, schlagen Ethiker eine Impfstrategie vor.

Bereits am Montag hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Länder aufgefordert, Standorte für die Anlieferung von Impfstoffen zu benennen. Bundesweit sind bis zu 60 Standorte eingeplant, 20 % davon alleine bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Alle in diesem Plenarsaal sollten sich in einem Punkt einig sein: Wir brauchen eine klare Impfstrategie. An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass beim Blick auf eine Impfstrategie diese sich nicht nur auf Deutschland und Europa konzentrieren darf. Wir müssen den Blick auch weltweit richten.

Gestern hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Kutschaty unter TOP 1 der Tagesordnung der Landesregierung die volle Unterstützung in Sachen Impfstrategie zugesagt. Lieber Herr Kollege Kutschaty, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank! Lassen Sie sich sagen: Das Ministerium mit unserem Minister an der Spitze arbeitet bereits sehr fokussiert an einer Impfstrategie.

(Beifall von der CDU, Dr. Werner Pfeil [FDP] und Susanne Schneider [FDP])

Man ist sich im Hause von Herrn Minister Laumann der großen Verantwortung bei der Bekämpfung der Coronapandemie und der immensen Aufgabe und der Bedeutung überaus bewusst. Man hat, um eine der zahlreichen zu bewältigenden Aufgaben herauszupicken, pünktlich zum 10. November dem Bund mitgeteilt, an welchen Stellen sich die Impfzentren befinden sollen. An diesen werden dann die vorhandenen Impfstoffe ausreichend kalt bei minus 70 Grad gelagert und von dort aus verteilt und verimpft.

Den zum Greifen nahen Coronaimpfstoff möglichst schnell flächendeckend und gerecht zu verteilen, ist die große Aufgabe, vor der das Gesundheitswesen stehen wird. Neben der logistischen Herausforderung geht es aber vor allem um die Menschen. Welche Bevölkerungsgruppen den wahrscheinlich zunächst nur in begrenzter Menge verfügbaren Impfstoff erhalten, wird die Ständige Impfkommision des Robert Koch-Instituts festlegen.

In der Verantwortung der Länder liegt dann die Verantwortung dafür, dass mit Priorität auch nur dieser dann definierte Personenkreis geimpft wird. Es wird niemanden großartig überraschen, dass dabei Risikogruppen, Beschäftigte im medizinischen und pflegerischen Bereich und zum Beispiel Polizisten und Rettungskräfte ganz oben auf der Liste stehen. Bundesgesundheitsminister Spahn wies diese Woche darauf hin, dass es wichtig sei, zuerst diejenigen zu schützen, die das höchste Risiko haben.

Darüber hinaus sollten Menschen, die in Bereichen der Daseinsvorsorge Schlüsselfunktionen innehaben, ebenfalls prioritär geimpft werden. Dazu zählen unter anderem Beschäftigte in den Gesundheitsämtern oder an Schulen und Kitas. Bund und Länder werden sich über ein Vorgehen in der Versorgung der Bevölkerung abstimmen. Eine einheitliche Leitlinie ist hier unerlässlich, um eine Gerechtigkeitsdebatte zu vermeiden. Ich appelliere schon heute an alle Abgeordneten, diese Leitlinie nicht zur politischen Profilierung infrage zu stellen.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Och Mensch!)

Deshalb lehnen wir die Forderung aus dem vorliegenden Antrag ab, über die Priorisierung bestimmter Gruppen in einer parlamentarischen Debatte hier im Landtag zu diskutieren.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer denn sonst?)

Abgestimmt wird dies auf einer übergeordneten Ebene.

Nach der erfreulichen Meldung, dass das Mainzer Pharmaunternehmen BioNTech einen zu 90 % wirksamen Impfstoff gefunden hat,

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

können wir wahrscheinlich davon ausgehen, dass Anfang 2021 eine Zulassung vorliegt. Die aktuelle Aufgabe im Ministerium liegt logischerweise darin, das notwendige Impfbzubehör zu beschaffen und dorthin zu schaffen, wo es benötigt wird, wenn es losgeht. Wir können uns sicher sein, dass Minister Karl-Josef Laumann auch an diese Hausaufgabe bald ein Häkchen machen kann.

Wer diese Woche einen Blick zum Beispiel in die „Rheinische Post“ geworfen hat, konnte auch dort erfahren: 2,2 Millionen Spritzen sind ebenso bestellt wie 8,8 Millionen Kanülen. Die Bestellung weiterer 18 Millionen Spritzen und Kanülen ist fest vereinbart.

Wenn man heute einen Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion und die Forderungen wirft, sieht man vor allem eins: Etliche Punkte haben sich inzwischen überholt. Das Thema „Impfstrategie“ läuft bereits. Die CDU-Fraktion lehnt daher den Antrag der SPD-Fraktion ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und bleiben Sie alle gesund.

(Beifall von der CDU, Christian Mangan [FDP] und Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hagemeier. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Impfen schützt. Impfungen schützen vor zahlreichen Infektionskrankheiten und teils gravierenden Komplikationen oder gar tödlichen Folgen. Das habe ich an dieser Stelle schon oft ausgeführt, wenn wir über die Verbesserung eines Impfschutzes debattiert haben.

Umso mehr freue ich mich, dass wir heute wieder einen Antrag zum Thema „Impfen“ hier im Hohen Hause haben. Ich freue mich sehr, dass man sich sorgt um Impfkonzeppte, um Impfstrategien, wundere

mich jetzt aber, dass dieser Antrag von der Opposition kommt, von der Opposition, die in der letzten Legislatur unzählige Anträge zur Verbesserung des Impfschutzes, des Masernimpfschutzes und der Prävention hier abgelehnt hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vielleicht sind Sie schlauer geworden. Ich weiß es nicht.

Gerade weil ich mich immer für das Impfen ausgesprochen habe, hat es mich besonders gefreut, als vor wenigen Tagen die hoffnungsvollen Ergebnisse aus der Phase 3 der Prüfung des Vakzins von BioNTech und Pfizer veröffentlicht wurden. Als mRNA-Impfstoff kommt hier erstmals ein völlig neues Prinzip zum praktischen Einsatz.

Da frage ich mich übrigens, wie die Grünen mit ihrer Haltung zur Gentechnik zu diesem Impfstoff stehen. Die Spitzenkandidatin der Grünen in Rheinland-Pfalz scheint ja schon gentechnikfreundliche Kommentare unter ihrem Post zum Impfstoff gelöscht zu haben.

Auch weitere Impfstoffe sind schon in der Phase 3 und somit weit fortgeschritten. Das US-Unternehmen Moderna setzt ebenfalls auf einen mRNA-Impfstoff. In Kooperation von AstraZeneca und der Universität Oxford wird auf einen Vektorimpfstoff gesetzt.

Wir werden also voraussichtlich im kommenden Jahr mehrere alternative Präparate zur Verfügung haben. Eventuell werden auch – je nach Zielgruppe und Impfstrategie – unterschiedliche Vor- und Nachteile der jeweiligen Vakzine auftreten.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier aber auch vor Illusionen warnen. Ein zugelassener Impfstoff wird nicht sofort die Pandemie beenden. Die Produktion läuft zwar schon an, aber es müssen erst mehrere Hundert Millionen Impfdosen hergestellt werden. Gerade die Logistik bei der Verabreichung wird uns vor große Herausforderungen stellen. Ein mRNA-Impfstoff benötigt voraussichtlich durchgehende Tiefkühlung von unter minus 60 Grad. Vermutlich wäre ein Vektorimpfstoff hier einfacher zu handeln.

Der vorliegende Antrag fordert jetzt ein Impfkonzeppt des Landes. Dazu ist anzumerken, dass – wie gerade aufgeführt – wichtige Fragen der Logistik davon abhängen, welche Impfstoffe künftig eingesetzt werden.

Zudem ist die Landesregierung auch ohne diesen Antrag schon längst auf dem Weg. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales befindet sich im Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut, dem Paul-Ehrlich-Institut und den übrigen Bundesländern zur Abstimmung der Rahmenbedingungen bei der Umsetzung dieser Impfstrategie. Dabei sind insbesondere Fra-

gen wie Transport und Lagerung des Impfstoffes und der Einrichtung von Impfzentren zu klären.

Auch mit den beiden Kassenärztlichen Vereinigungen laufen Gespräche, da wir die vertragsärztliche Versorgung so weit wie logistisch möglich in den Impfprozess einbinden wollen.

Nächster Schritt wird der konkrete Aufbau von Impfzentren sein. Die Beschaffung von Impfbühnen auf Kosten des Landes ist ebenfalls bereits angelaufen. Die Umsetzung der Impfstrategie des Bundes läuft also schon längst.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wichtig ist natürlich, dass wir viele Menschen bewegen, sich impfen zu lassen. Am Ende wird es für den Erfolg einer Impfung maßgeblich darauf ankommen. Ich bin auch ein bisschen traurig darüber, dass laut einer Studie der Universität zu Heidelberg bisher nur 55 % der Menschen bereit sind, sich tatsächlich gegen Corona impfen zu lassen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deshalb wollen wir auch eine Impfkampagne mit Informationen zum Impfstoff sowie der Impforganisation auf den Weg bringen, um Misstrauen zu reduzieren und die Motivation zum Impfen zu steigern.

Gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung: Das Thema „Impfen“ ist sowohl bei der Union als auch bei der FDP-Fraktion ganz oben auf der Tagesordnung und mir ein persönliches Herzensthema. Von daher hätte ich jetzt diesen Antrag nicht gebraucht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja immer Rednerinnen, die meinen, die Weisheit mit Löffeln gegessen zu haben

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Da vorne steht einer! – Weitere Zurufe von Marc Lürbke [FDP] und Bodo Löttgen [CDU])

und hier auch Nebenkriegsschauplätze aufmachen zu müssen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Impfungen, die in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland durchzuführen sind

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Auf der ganzen Welt!)

– und meinetwegen auf der ganzen Welt –, sind eine Aufgabe, die es in diesem Umfang so noch nicht gegeben hat. Vor dem Hintergrund zu sagen, es sei

schon alles klar, finde ich schon einigermaßen vermessen. Das sage ich sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Minister, ich komme gleich auch zu den Punkten, bei denen wir vielleicht unterschiedlicher Auffassung sind, aber ich sage zunächst sehr deutlich: Sie haben unsere volle Unterstützung dabei, dieses Impfprogramm so gut und so intensiv wie möglich durchführen zu können. Sie haben uns auch an Ihrer Seite, wenn es um das Werben für eine Impfkampagne geht, wenn es darum geht, die Menschen kommunikativ mitzunehmen, aber auch das Vertrauen aufzubauen, dass diese Impfstoffe wirken, wenn es denn dann auch so ist, denn da ist ja noch einiges an Forschung zu tun. Das kann ich Ihnen ausdrücklich vonseiten der Grünenfraktion hier zusichern.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das vorweggeschickt möchte ich hier noch ein paar Punkte deutlich machen.

Zunächst geht es jetzt vermutlich nur um diesen einen Impfstoff. Wir werden ja hoffentlich auch mehrere bekommen, aber BioNTech scheint ja am weitesten zu sein. Wenn man davon ausgeht, dass man – das sagen die Wissenschaftler – zweimal impfen muss, um den notwendigen Schutz zu erreichen, dann – das hat der WDR in einem Artikel mal hochgerechnet – würden die Impfungen über ein Jahr dauern, wenn man pro Tag einschließlich aller Samstage, Sonntage und Feiertage 60.000 Menschen impfen würde. Und dann hätte man nur 60 % der Bevölkerung geimpft.

Das ist schon ein Kraftakt, den es in der Medizin in diesem Maße in Nordrhein-Westfalen und auf der ganzen Welt noch nicht gegeben hat. Die Aufgabe ist riesig. Tun Sie nicht so, als ob das – wie Frau Schneider suggerieren wollte – schon alles auf dem Weg sei und schon alles geklärt sei. Das ist es definitiv nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mich auch gefragt, ob man den Antrag hätte heute stellen müssen. Das gestehe ich zu. Wenn ich mir allerdings angucke, was jetzt bei den Testungen passiert, mache ich mir schon Sorgen. Da musste erst eine Bundesanordnung kommen, dass die Tests in den Pflegeheimen durchgeführt werden sollen, aber es steht kein Personal bereit. In der letzten Ausschusssitzung haben wir schon ein Stück weit darüber geredet. Da, Frau Schneider, konnte der Minister nicht beantworten, wo denn die Testzentren hinkommen. Aus guten Gründen konnte der Minister verschiedene Fragen nicht beantworten. Es ist Aufgabe des Parlaments, dem nachzugehen.

Herr Kollege Hagemeyer, einen ganz wichtigen Punkt verstehe ich nicht. Ich gehe davon aus, dass nicht die Impfmüdigkeit das Problem sein wird, sondern die Masse wird das große Problem sein. Vielleicht wird später eine Impfmüdigkeit eintreten. Nach anderthalb Jahren müssen wir vielleicht über Aufklärungskampagnen diskutieren. Aber wenn das Impfen so schwierig ist, wird es Prioritätenentscheidungen geben müssen. Natürlich gibt es eine Vereinbarung auch mit dem Bund. Die Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz vom 6. November liegt uns ja vor. Es muss eine einheitliche Linie des Bundes mit den Ländern geben.

Aber, Herr Minister, es muss entschieden werden, ob zum Beispiel aufsuchende Impfungen in Pflegeheimen durchgeführt werden. Dafür bedarf es aber erheblicher logistischer Aufwendungen. Denn dieser Impfstoff ist eigentlich für Impfzentren gedacht. Man müsste sehr, sehr teure Geräte – Kühlkästen – kaufen, um diese Impfungen in den Heimen durchführen zu können.

Das sind alles politische Entscheidungen, an denen das Parlament nicht nur beteiligt werden muss, sondern es hat die Prioritätenentscheidungen zu treffen. Denn da wird möglicherweise über Gesundheit, über Leben und Tod und andere Dinge entschieden. Das hat nicht in irgendeiner Kommission, sondern im Parlament stattzufinden, entweder im Bundestag oder im Landtag von Nordrhein-Westfalen, wenn es denn unsere Kompetenz betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Deswegen werden wir auch – auch wenn der Punkt 8 möglicherweise nicht ganz mit dem korrespondiert, was in der Bund-Länder-Vereinbarung steht – dem Antrag der SPD jetzt zustimmen.

Wir haben ja für den Ausschuss eine umfangreiche Anfrage zu den Testungen gestellt. Wir werden dieses Thema sehr intensiv begleiten. Denn eines müssen wir in Nordrhein-Westfalen schaffen: Wenn der Impfstoff verfügbar ist, wäre es die größte Peinlichkeit überhaupt, wenn wir dann logistisch nicht in der Lage wären, den so zu verimpfen, wie es sein müsste.

Mir liegen auch schon zahlreiche Anfragen von Leuten vor: Kommt das Impfzentrum möglicherweise zu uns? Nach welchen Kriterien werden die Impfzentren eingerichtet? – Herr Minister, ich bitte Sie, dass wir das auch ausführlich im AGS diskutieren und dort auch politische Entscheidungen vorbereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir werden dem Antrag der SPD hier zustimmen. Ich finde das Verhalten der Koalition, alles sei schon in Butter, alles sei schon klar und Sie machten das schon, angesichts der Sache und der

Aufgabe unangemessen. Deswegen werden wir Grüne uns weiterhin sehr intensiv in die Debatte einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, der zentrale Aspekt ist meines Erachtens nicht, dass man hier sagt, man habe schon alles im Griff.

Auf der einen Seite gibt es ja das, was man aktuell schon absehen kann. Da ist es in der Tat so, dass wir, wie gesagt, sehr wenige Informationen über den jetzt angekündigten Impfstoff haben. Eben wurde auch schon erwähnt, dass es noch eine Reihe anderer Impfstoffe gibt, die sehr erfolgversprechend sind. Insbesondere jener aus Oxford wurde thematisiert. Dieser bringt ganz andere Eigenschaften mit, und bei diesem ist es dann überhaupt nicht mehr nötig, zum Beispiel diese Kühlungen durchzuführen. Vielmehr hat man über einen Vektorimpfstoff ganz andere Möglichkeiten, zum Beispiel Menschen vor Ort aufzusuchen.

Das sind aber Fragen, die Sie jetzt noch überhaupt nicht beantworten können. Daher ist die Diskussion über diese Fragen an dieser Stelle viel zu verfrüht.

Auf der anderen Seite kommt dieser Antrag mir so vor – ich habe ihn mir extra mit ans Redepult gebracht, damit ich einige Stellen daraus zitieren kann –, als ob die SPD sich mal wieder gesagt hat: Wir müssen noch irgendetwas zu Corona machen, und was wir haben, das haben wir. Impfstoffe und Impfungen sind etwas, das momentan in Mode ist. Dazu muss man etwas haben.

Dabei kommt dann dieser Antrag herum, gemäß dem der Landtag feststellen soll – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Eine vorausschauende Planung in Pandemiezeiten ist unerlässlich.“

Ja, super. Wir sind uns wohl alle einig, dass man das, soweit es in Pandemiezeiten möglich ist, vorausschauend zu planen, so machen sollte. – Oder:

„Der Landtag stellt fest: ... Die Richtlinie für die nationale COVID-19 Impfstrategie des BMG liegt seit Oktober 2020 vor.“

Das ist relativ unproblematisch. Das können wir gemeinsam miteinander feststellen. Diese liegt vor.

Die Frage ist aber ja, was dieser Antrag an diesen Realitäten ändert. Was gewinnen wir also, wenn wir diesem Antrag jetzt zustimmen? Haben wir irgendeinen Mehrwert, wenn wir sagen, dass das so ist, und wir das miteinander so feststellen?

Was ich ebenfalls sehr spannend finde, ist, dass Sie zum Beispiel auch schreiben:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... unverzüglich Standorte von zentralen Impfstellen zu ermitteln, falls noch nicht geschehen.“

„Falls noch nicht geschehen“ – auch das finde ich super. Man weiß es noch gar nicht und hätte vorher ja mal fragen können, schreibt stattdessen aber mal schnell diesen Antrag zusammen.

Das mit dem „falls noch nicht geschehen“ machen Sie an mehreren Stellen: Es soll „unverzüglich für ausreichend und geeignete ... Untertiefkühlschränke“ gesorgt werden, „falls noch nicht geschehen“ – spannend.

Ich bewundere da wirklich Frau Schneider, die es immer wieder schafft, motiviert an das Pult zu treten und eine Rede zu halten.

(Marc Lürbke [FDP]: Die war doch gut!)

– Wirklich, die Rede war gut. Ich bewundere sie dafür, dass sie es immer wieder schafft, hier zu solchen Anträgen solch motivierte Reden zu halten.

Meines Erachtens gewinnen wir durch diesen Antrag nichts, wenn wir dem so zustimmen; denn darin steht nichts Substantielles. Die einen Sachen sind längst auf dem Weg und entschieden – das stellen Sie ja sogar selber fest – und die anderen Sachen sind Pressemitteilungen von Pharmaunternehmen. Dazu können Sie sich gar nicht verhalten.

Als wir in der Fraktion darüber beraten haben, konnte ich da ehrlichen Gewissens nur sagen, dass wir das ablehnen müssen. Es geht gar nicht anders. Wir haben keinen Zugewinn, wenn wir dem Antrag zustimmen. Sie können von uns also nicht erwarten, dass wir uns in irgendeiner Weise zu einer Zustimmung oder Enthaltung durchringen können.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Unsererseits werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es erst einmal normal,

dass wir heute über das Thema reden; denn das ganze Volk redet darüber. Warum eigentlich nicht der Landtag? Es gibt mir schließlich auch die Gelegenheit, Ihnen einfach mal zu sagen, was ich Stand heute weiß.

Am Freitag hatten wir eine sehr lange Telefonschleife der 16 Gesundheitsminister der Länder mit dem Bund. Im Grunde ist eigentlich nur klar: Der Bund kauft die Impfstoffe und verantwortet sie. Er bringt sie nach dem Anteil der Bevölkerung in die Länder. Dann ist er bei uns in Nordrhein-Westfalen, und ab da liegt alles in der Verantwortung des Landes.

Der zweite Punkt ist: Wir haben uns darauf verständigt, dass es einheitliche Regelungen in Deutschland geben soll, welche Gruppen in der Bevölkerung zuerst den Schutz der Impfung bekommen sollen. Darüber gibt es mittlerweile auch ein Eckpunktepapier, das aus meiner Sicht noch ziemlich grob ist. Das wird noch verfeinert werden.

Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob wir zuerst die Menschen impfen, die alt sind oder krank sind. Das hängt auch davon ab, ob der Impfstoff – der erste, der dann da sein sollte – überhaupt für diese Bevölkerungsgruppen geeignet ist. Das ist wiederum eine medizinische Frage, zu der ich nicht mehr sagen kann. Ich bin aber ziemlich sicher, dass Mediziner und Ethiker aus medizinischen und aus ethischen Gründen eine Reihenfolge festlegen werden.

Es ist normal, dass diese Reihenfolge politisch diskutiert wird und auch politisch zu verantworten ist. Am Ende des Tages wird sie in Deutschland aber ziemlich einheitlich sein, da bin ich mir sicher. Wir Gesundheitsminister haben uns gegenseitig zugesagt, dass wir alles dafür tun wollen, dass das in Deutschland einheitlich geschieht.

Natürlich überlegen wir – auch im MAGS am Freitag –, wie wir das organisieren. Zum einen müssen wir sicherstellen, dass wir genug Impfbestecke haben, wie man das so nennt. Die sind teilweise gekauft, die anderen Sachen sind fest unter Vertrag. Im Übrigen konnten wir da auch nicht schneller sein; denn man muss erst einmal wissen, welche Impfbestecke man für welchen Impfstoff braucht. Ich weiß bis heute noch nicht, in welchen Behältern der Impfstoff geliefert wird. Das hat auch mit der Frage zu tun, ob man vorweg noch eine Logistik braucht, die den Impfstoff so steril aufarbeiten kann, dass der Impfstoff in die Massenverimpfung gegeben werden kann.

Die Älteren von uns wissen noch: Wenn man zur Impfung in eine Arztpraxis kam, hat der Doktor seine Spritze genommen und sie an einer Flasche aufgezogen. Die Jüngeren wissen eigentlich nur noch, dass der Doktor eine Spritze hat, dich damit impft und die Spritze anschließend wegschmeißt. – Wenn Sie ein ganzes Volk impfen wollen, dann stellen sich all diese Fragen, auf die ich jetzt noch keine Antworten geben kann.

Zum anderen ist vollkommen klar, dass wir Impfzentren brauchen. Es ist klar, dass die Kosten des Verimpfens nicht über die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, sondern über den Staat. Dabei ist die Abmachung zwischen Bund und Land, dass die halben Kosten der Bund trägt und die andere Hälfte die Länder. Auch da ist die Kostenfrage klar.

Jetzt ist die Frage, wie wir das mit den Impfzentren in Nordrhein-Westfalen machen. Darüber befinden wir uns im Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Zum Beispiel braucht man das Personal dafür. Es ist immer so einfach, zu sagen, das Personal müsse da sein. Das ist ja bei der Testung in den Heimen genauso. Das Personal, das wir für diese Riesenaufgabe brauchen, arbeitet heute schon im Gesundheitssystem. Und diese Personen werden das, was sie heute den ganzen Tag machen, nicht mehr den ganzen Tag machen können, wenn sie große Zeitanteile mit der Verimpfung verbringen müssen.

Wir müssen sehen, wie wir das hinkriegen. Es gibt nur die Ärzte, die da sind. Ich habe keine anderen. Das Fachpersonal, das unter ärztlicher Anleitung impfen kann, ist heute bereits im Gesundheitssystem unterwegs. Ich habe keine anderen. Das gilt im Übrigen auch für die Testungen in den Pflegeheimen. Es ist so schön einfach, zu sagen: Du musst das Personal besorgen! – Wir werden in dem gesamten Gesundheitssystem sehen müssen, wo wir die Ressourcen wegnehmen, um mehr zu testen und auch um mehr zu impfen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ...

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will das erst einmal ausführen.

Das heißt, dass ich das mit den heute im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Ressourcen planen muss. Und ich sage Ihnen dazu: Ich muss es mit den Beteiligten zusammen planen. Wenn ich einfach von oben festlege, so und so wird es gemacht, dabei aber die ganzen Strukturen nicht mitnehme, dann würde ich ein blaues Wunder erleben.

Also brauche ich die KV. Wir müssen gemeinsam mit der KV überlegen, welches medizinische Fachpersonal sie mit in die Impfzentren geben können. Die Krankenhäuser werden uns wahrscheinlich – zumindest zu Anfang der Impfungen – kaum Personal geben können, weil wir eine gewisse Coronalage in den Krankenhäusern haben. Es sind in Nordrhein-Westfalen fast 1 Million Leute in den Krankenhäusern. Die kann ich da doch nicht rausnehmen.

Auch das freiwillige Register ist in dieser Frage nicht einfach.

Deswegen ist das, was da jetzt vor uns liegt, eine Mammutaufgabe. Ich sage Ihnen ganz offen, dass meine Leute, die das jetzt machen müssen, aber auch der Minister selber – das will ich hier offen zugestehen –, vor dieser Aufgabe richtig Manschetten haben. Es hat ja noch nie ein Minister ein ganzes Volk impfen müssen. Das hat noch nie ein Ministerium machen müssen. Das hat noch nie ein Gesundheitssystem machen müssen.

Das ist eine sehr anspruchsvolle Geschichte, und ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden das natürlich nach bestem Wissen und Gewissen vorbereiten, so gut es geht, mit den Strukturen, die wir haben.

Natürlich ist es klar, dass wir regionale Impfzentren brauchen. Aber wie viele brauchen wir? Das wird sich daran orientieren, was wir mit dem Personal letzten Endes wuppen können.

Da wird es in den Landkreisen vielleicht auch einmal vorkommen, dass man 20 km fahren muss, bevor man ein im Impfzentrum erreicht. Ich werde nicht in jedem Dorf ein Impfzentrum errichten können.

Auf der anderen Seite ist auch klar, dass wir Menschen in Altenheimen, die pflegebedürftig sind, aufsuchend impfen müssen. Denn es ist gar nicht möglich, diese Menschen in ein Impfzentrum zu transportieren. Das dafür notwendige Personal haben wir auch gar nicht. Also braucht es auf aufsuchende Impfung für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Alle diese Dinge gehen uns jetzt durch den Kopf.

Ich bin sehr dafür – das will ich hier ausdrücklich sagen –, dass der Ausschuss und das Parlament über alle Schritte, die wir tun, selbstverständlich transparent informiert werden und dass wir uns darüber unterhalten.

Egal, ob Regierung, Opposition, Parlament oder Administration: Die Frage, wie Deutschland die Impfung hinbekommt, hat sehr viel damit zu tun, ob die Bürgerinnen und Bürger über Staatsversagen reden oder sehen, dass wir einen funktionierenden Staat haben.

Egal, in welcher Partei wir sind, müssen zumindest die demokratischen Fraktionen ein hohes Interesse daran haben, dass unser Land das gut macht. Natürlich wird es bei einer solchen Massenveranstaltung unterwegs einmal ruckeln und Probleme geben. Deswegen ist es schön, wenn wir die Dinge, die vor uns liegen, hier diskutieren und uns gegenseitig austauschen, unsere jeweiligen Argumente anhören und daraus am Ende ein System machen, das am Ende des Tages funktioniert und von dem die Leute, wenn alles vorbei ist, einmal sagen werden: Alles in allem haben sie es vernünftig und gut gemacht. – Das ist mein Ziel bei dieser Aufgabe.

Ich höre hier immer nur Forderungen nach Personal. Entschuldigung! Das medizinisch ausgebildete Personal ist in Nordrhein-Westfalen wie in ganz Deutsch-

land in Lohn und Brot und in Arbeit. Zusätzliches Personal wächst nicht auf den Bäumen, um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen werden wir auch in bestimmten Strukturen sagen müssen: Bestimmte Versorgungsleistungen gehen während der Imagekampagne nicht mehr so weiter wie zuvor. – Wer drei oder vier Tage in der Woche im Impfzentrum ist, kann nicht zur gleichen Zeit seine Praxis geöffnet haben. Die Mitarbeiterin kann nicht gleichzeitig in der Arztpraxis ihre Arbeit tun und im Impfzentrum sein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Versuchen Sie es doch einmal!)

All dies muss jetzt in einer großen Anstrengung mit den Strukturen, die wir haben, organisiert werden. Die Leute werden es auch mit den Strukturen hinbekommen, weil sie motiviert sind. Aber wir haben nur die Strukturen, die wir haben. Wir haben keine Zauberkünstler, die das jetzt auf einmal übernehmen und heute noch gar nicht im Gesundheitswesen unterwegs sind. Dieser Realismus gehört auch zur Debatte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Sie haben die Redezeit überzogen. Das sind wir von Ihnen gar nicht gewohnt, Herr Minister.

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

Möchte jemand die überzogene Zeit nutzen? – Da das nicht der Fall ist, schreiten wir zur Tat.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Daher frage ich: Wer stimmt dem Antrag Drucksache 17/11675 zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und Herr Langguth, fraktionslos stimmen dagegen. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/11675** mit der Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Wir rufen auf:

3 Vorteile für Umwelt, Klimaanpassung und Wirtschaft nutzen – Akzeptanz für neue Pflanzenzüchtungsmethoden stärken und Technologieoffenheit sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11658

Dieses Thema wird diskutiert, und zwar zunächst mit einem Beitrag der CDU-Fraktion, den Frau Dr. Peill vorträgt. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Patricia Peill (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur selten machen Forscher Entdeckungen, bei denen sehr schnell klar wird: Das hat einen Nobelpreis verdient.

Vor fünf Jahren ist das zwei Wissenschaftlerinnen mit der Entdeckung von CRISPR/Cas9 gelungen – einer hochpräzisen Genschere, die wahrscheinlich die Nutzpflanzenzüchtung revolutionieren wird.

Warum ist das heute gerade für uns und in Europa so wichtig?

(Zuruf)

Wir leben in einem beschleunigten Wandel. Das Klima verändert sich rapide. Unsere Kulturpflanzen haben in der Zukunft neue Herausforderungen: mehr Dürre, weniger Wasser, neue Schädlinge und höhere Temperaturen. Dabei sollen sie wahrscheinlich mindestens den gleichen Ertrag, wenn nicht mehr, liefern.

Wir spüren es an unseren Ernten: Unsere Nutzpflanzen sind noch nicht vorbereitet – noch nicht.

Es gibt Ziele des Umweltschutzes und des Pariser Klimaabkommens, die 50 % weniger Pflanzenschutzmittel bis 2030, weniger Mineraldüngung und mehr Biodiversität vorschreiben. Das ist uns auch wichtig.

Daher brauchen wir neue Lösungen. Wir brauchen sie schnell; denn der Wandel wartet nicht auf uns, sondern passiert einfach.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hierfür haben wir in der Landwirtschaft unterschiedliche Hebel. Ich nenne einmal drei: Smart Farming, Humusaufbau und Züchtung angepasster Sorten. An den ersten beiden Themen arbeiten wir schon; das dritte serviert uns gerade die Genschere auf einem grünen Tablett.

Für die Pflanzen heißt das: Resistenzen gegen Pilzkrankheiten bedeuten weniger Pflanzenschutzmittel. Besserer Umgang mit Trockenheit bedeutet weniger Wasser.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Bessere Aufnahme von Nährstoffen bedeutet weniger Dünger und damit weniger Allergien. – All das könnte die Genschere möglich machen.

Bitte lassen Sie mich die Pflanzenzüchtungsmethoden im Kontext einordnen.

Als Erstes gibt es die klassische Züchtung und dazu noch die Mutagenesen. Diese Verfahren werden als natürlich eingestuft. Es dauert ungefähr 10 bis 15

Jahre, bis die Sorten marktreif sind. Haben wir diese Zeit noch? Ich sage: Nein.

Es gibt die klassische GVO, bei der fremde DNA in das Genom eingebracht wird und dort immer erkennbar bleibt. Wir alle kennen gentechnisch veränderte Sojabohnen. Das geht methodisch zwar viel schneller. Aber wir sind uns einig: Das wollen wir nicht.

Nun gibt es etwas Neues, nämlich eine Kombination der Vorteile der beiden vorgenannten Methoden, schneller und als natürlich einstuftbar: die Genschere CRISPR/Cas9. Um diese geht es in unserem Antrag.

CRISPR/Cas9 ermöglicht es, Genabschnitte punktgenau zu entfernen, also umzuschreiben, quasi zu editieren, ohne artfremde DNA einzufügen. Man spricht da von Genome Editing/BTX-Korrektur. Die Zelle schließt die Schnittstelle automatisch, das Cas9 baut sich ab. Nichts anderes passiert bei natürlichen Mutationen, wie sie sich zufällig immer wieder und in großer Zahl ereignen. Das alles passiert – ich sage das noch einmal, weil das für mich sehr wichtig ist –, ohne dass fremde Erbinformationen in die Zelle eingeschleust werden.

CRISPR/Cas9 ist damit Züchtung mit den Methoden der Natur im Zeitraffer. Ich nenne ein konkretes Beispiel: Das PILTON-Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt von 60 deutschen Züchtern. Es handelt sich um einen Weizen, der in seiner ursprünglichen Pflanzengenetik natürliche Abwehrmechanismen hat. Es gibt in der Pflanze aber auch ein eigenes Regulator-Gen, welches diesen Schutz abschaltet. Die Genschere könnte dieses Gen heraus schneiden und damit die natürliche Pflanzenabwehr des Weizens wieder hervorrufen. Das bedeutet für den Anbau des PILTON-Weizens 50 % weniger Pflanzenschutzmittel.

CRISPR hat also das Potenzial, einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige, leistungsfähige und klimaanangepasste Erzeugung von Lebensmitteln zu leisten – mit einer schnelleren Züchtung und mit Sorten mittelständischer Züchter made in Germany.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen und wir müssen dieser Züchtungsmethode eine Chance geben. Deshalb fordern wir die EU auf, diese neue Züchtungsmethode in der Pflanzenzucht neu zu bewerten.

Beruhend auf einer fast 20 Jahre alten Verordnung wird sie pauschal als Gentechnik eingestuft und ist damit verboten. Aber in den USA, China, Australien usw. wird sie bereits eingesetzt. Europa verliert gerade den Anschluss.

Es handelt sich allerdings um eine Technologie, die mit ganz großem Verantwortungsbewusstsein eingesetzt werden muss. Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen, bedeutet aber auch, wissenschaftliche Erkenntnisse nach sorgfältigen Kosten-, Nutzen- und Risikoabwägungen und in klaren Grenzen zu nutzen.

Denn eines ist klar: Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, müssen wir Nachhaltigkeit und Innovationen zusammendenken. Insofern ist dieser Antrag eine Plattform, um eine technologieoffene Debatte zu starten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Mein persönlicher Wunsch wäre, dass Brüssel nach einer Neubewertung schreiben würde: CRISPR/Cas ist ein kleiner Schritt für die Evolution, aber ein großer Schritt in Richtung Zukunft. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Dr. Peill. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Diekhoff.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflanzenzüchtungen sind die weltweite Grundlage von Ernährung und damit unserer Zivilisation. Modernes Leben, so wie wir es kennen, bei dem sich nicht jeder Bürger selbst darum kümmern muss, was er am nächsten Tag zu essen hat, ist nur möglich, weil Menschen seit Jahrtausenden aus Wildpflanzen moderne, starke und ertragreiche Nutzpflanzen züchten.

Keine, wirklich keine unserer heute gängigen Obst- und Gemüsesorten wäre ohne diese Züchtungsverfahren so, wie sie jetzt ist. Nichts davon läge auf unserem Teller. Dies geschah erst durch Zufall, später auch bewusst. Noch später wurde es von Gregor Mendel wissenschaftlich untersucht und auch bewiesen. Leider war er seiner Zeit etwas voraus. So wurde ihm das Staatsexamen verweigert, weil er an seinen Thesen festhielt. Später wurde sein Nachlass leider verbrannt; er fehlt uns heute.

Diese Dämonisierung des Neuen, des Unbekannten ist leider kein historisches Phänomen. Vielmehr begegnen wir ihm auch noch heute, insbesondere in der Debatte um moderne Methoden in der Pflanzenzucht.

Dabei hat diese Zucht von Nutzpflanzen für uns gerade angesichts des Klimawandels eine große Bedeutung. Denn der weltweite Klimawandel und die wasserarmen Regionen stellen die Nahrungsmittelproduktion vor große Herausforderungen. Auf diese sollten und müssen wir Antworten geben. Dazu müssen wir auch einen Blick auf moderne Züchtungsmethoden werfen.

Nicht umsonst haben die beiden Wissenschaftlerinnen im letzten Monat für ihre Arbeit an der CRISPR/Cas-Methode, also an der Genschere, den Nobelpreis bekommen. Die Verleihung des Nobelpreises zeigt, wie wichtig und wie historisch diese Erfindung und die damit verbundenen Möglichkeiten

sind. Wir als Wissensnation sollten es uns nicht leisten, diese Innovation nicht anzuwenden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir als NRW-Koalition sehen nämlich ein großes Potenzial im Einsatz von modernen und innovativen Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas. Denn es können in kürzester Zeit Pflanzen gezüchtet werden, die resistent gegen Schädlinge sind, die mit weniger Wasser auskommen und trotzdem höhere Erträge liefern, und zwar nicht per Trial and Error, sondern präzise und gezielt. Das ist der Vorteil dieser Methode.

Die als Genome Editing bezeichnete Technik ermöglicht es, das Genom schnell und zielgerichtet zu verändern. Züchtungserfolge hängen damit nicht mehr vom Zufall ab, wie das bislang oft der Fall war, sondern es ist sehr punktuell, und man kann gezielt eine Mutation auslösen.

Diese Mutationsauslösung ist ja das, was auch in der Natur vorkommt. Wir sehen immer wieder Mutationen von Pflanzen; dadurch kommt es zu Veränderungen. Das macht man auch in der Züchtung: Man löst Mutationen aus. Aktuell geschieht dies in der Züchtung über radioaktive Bestrahlung oder Chemikalien, die die Genstränge an bestimmten Punkten zerstören und dadurch diese Mutation auslösen sollen.

Aber wenn wir ehrlich sind, gehören Mutationen aufgrund von Radioaktivität und Chemie eher ins 20. Jahrhundert. Wir wollen aber ins 21. Jahrhundert.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

CRISPR/Cas ist eine moderne und sinnvolle Alternative. Diese Form der Züchtung ist eben auch keine klassische Gentechnik. Deswegen darf sie mit diesem Argument nicht verboten werden. Es werden nämlich keine fremden DNA in diese Pflanze eingebaut, sondern es wird gezielt eine Mutation hervorgerufen, so wie wir es bei allen anderen Züchtungen auch machen. Wir schaffen also keine Genmonster. Vielmehr ist es eine ganz normale Züchtung – allerdings präzise. Und das ist anzuerkennen.

Deswegen dürfen wir in Deutschland und in Europa und nicht auf diese Innovation verzichten. Die Chancen sind einfach zu riesig. Vielleicht können wir am Ende mehr Ertrag auf weniger Anbaufläche erzielen. Dann stehen mehr Flächen für den Umweltschutz, den Naturschutz und den Klimaausgleich zur Verfügung. Diese Methode senkt auch die Anbaukosten in der Landwirtschaft. Deswegen müssen wir diese Technologie verfolgen und dürfen es nicht zulassen, dass unsere heimischen Landwirte nicht davon profitieren. Weltweit wird diese Technologie nämlich bereits genutzt. Aber wir sind mit unserer Gesetzgebung noch auf dem Stand von vor 30 Jahren.

Deswegen fordern wir als NRW-Koalition und als Freie Demokraten dazu auf, diese Innovation technologieoffen zu sehen. Wir wollen, dass sich die EU da anpasst. Wir wollen eine neue breite gesellschaftliche Debatte über diese Verfahren, weil sie eben keine klassische Gentechnik sind. Viel zu oft wird das noch in einen Topf geworfen. Das wollen wir nicht.

Insofern bitte ich Sie, unsere Initiative für Umwelt, Natur und Ernährungssicherheit, für die Zukunft unserer Landwirte und für unser aller Zukunft zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Diekhoff. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ideologie hat uns in den seltensten Fällen wirklich weitergebracht,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das sagen Sie!)

und das große Dagegensein sowieso nicht.

Unser sozialdemokratischer Anspruch ist es, Zukunft zu gestalten. Dazu gehört auch, neuen Entwicklungen in der Gentechnik offen und ohne Scheuklappen zu begegnen. Schließlich können innovative Pflanzenzüchtungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir den Herausforderungen des Klimawandels begegnen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Dabei gilt es natürlich, zu berücksichtigen, dass der Schutz von Mensch und Umwelt das oberste Schutzzut des deutschen und des europäischen Gentechnikrechts ist.

Das Grundsatzurteil des EuGH unterstellt neue Gentechnikverfahren wie CRISPR, also die Genschere, den geltenden strengen europäischen Auflagen, so dass gentechnisch veränderte Organismen und gentechnisch verändertes Material in Lebens- und Futtermitteln erst nach einer eingehenden Sicherheitsbewertung auf den Markt gebracht werden können.

Ob dies allerdings vor dem Hintergrund, dass sich die neuen Gentechniken wie CRISPR im Vergleich zur alten Gentechnik beachtlich unterscheiden, uneingeschränkt so weiter Bestand haben kann, möchte ich zumindest infrage stellen.

Die anstehenden gesellschaftlichen Diskussionen zu CRISPR werden natürlich noch für viel Bewegung sorgen. Die Genschere macht es schließlich möglich, dass keine fremden Gene mehr in Pflanzen eingebaut werden, sondern gezielt und schnell Punktmutationen im Erbgut erzeugt werden können.

Bei all den Möglichkeiten, die uns neue Gentechniken bieten können, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Gentechnik in der Gesellschaft ein sensibles Thema ist. Für die Zukunft wird es auch entscheidend sein, inwieweit neue Techniken von den Verbraucher*innen angenommen werden.

In Fokusgruppeninterviews des Bundesinstituts für Risikobewertung ist festgestellt worden, dass die Genombearbeitung durchweg als Gentechnik angesehen wird und es deshalb ähnlich große Vorbehalte gegenüber Genombearbeitung gibt wie bei klassisch genetisch veränderten Organismen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Gentechniken gesellschaftlich nur akzeptiert werden, wenn sie sicher eingesetzt werden. Vor allem muss einer solch sensiblen Technik, die auch mit vielen ethischen Fragen verbunden ist, eine gesellschaftliche Debatte vorgeschaltet werden. Es wird dazu eine übergeordnete Entscheidung geben müssen.

Der Antrag von CDU und FDP macht es sich hier aus unserer Sicht, aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion, etwas zu leicht, indem quasi im Vorübergehen gleich das gesamte Gentechnikrecht infrage gestellt wird. Ich glaube, mit diesem vorschnellen Vorgehen schaden wir eher dem Anliegen, als dass wir es unterstützen.

Gesetzt den Fall, dass sich CRISPR nach eingehenden Debatten als neue Technologie herausstellt, die einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Klimafolgenanpassung leisten kann, stellt sich eine weitere politische Frage: Soll die neue Technik als Stütze für eine Landwirtschaft dienen, die nur das Ziel „immer höher und weiter“ kennt, ohne den Blick auf den Ressourcenverbrauch und die Folgen für die Biodiversität?

Das ist für uns Sozialdemokraten kein Ziel. Es darf am Ende nicht sein, dass einzig die Agrarindustrie aus rein wirtschaftlichen Zwecken diese Möglichkeit für sich nutzt und Nachhaltigkeitsaspekte vergessen lässt. Die Ausführungen von Frau Peill stimmen mich aber positiv, dass wir uns in der Debatte gut verständigen können. Dies wird neben ethischen Fragen, die ich gerade angesprochen habe, auch eine Richtungsentscheidung für Wissenschaft und Landwirtschaft sein.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sind der Auffassung, dass neuen Züchtungstechnologien offen begegnet werden muss. Wir stimmen der Überweisung daher zu und würden uns darüber freuen, wenn eine Sachverständigenanhörung sowie eine wirklich intensive Debatte in mehreren Ausschüssen erfolgten, damit wir dieses Thema hier auch gebührend diskutieren können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Stinka. – Jetzt spricht Herr Rüße für die Grünen.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für den Antrag bedanken, weil wir damit in eine Debatte kommen, die notwendig und richtig ist.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es wirklich gut ist, dass wir diese Diskussion getrennt von der Enquetekommission führen, in der diese Frage sicherlich auch noch einmal Thema sein wird. Wir werden uns in der Enquetekommission zur Zukunft der Landwirtschaft natürlich überlegen müssen, ob das ein Baustein ist. Dem greifen wir mit diesem Antrag ein Stück weit vor. Aber das können wir gerne machen.

Es hat mich ein bisschen überrascht – ich zitiere Sie, Herr Diekhoff –, dass Sie davon sprachen, dieses neue Instrument könne ganz präzise und ganz gezielt Veränderungen hervorrufen. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir Grüne diese Ansicht nicht ganz teilen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Diese Annahme ist richtig!)

Wir erkennen sehr wohl, dass es erste Bewertungen gibt, dass dieses Instrument die ihm am Anfang bescheinigte Präzision nicht hat. Das ist auch schon ein Indiz dafür, dass die Entwicklung noch lange nicht an ihrem Ende angekommen ist. Deshalb müssen wir gemeinsam sehr genau hinschauen, was diese Methode am Ende wirklich kann und worin möglicherweise auch Risiken bestehen.

Den in Ihrem Antrag formulierten Optimismus, dass man quasi alle Probleme, die im Zuge des Klimawandels auf uns zukommen werden oder damit zu tun haben, die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren, damit lösen könne, teilen wir nicht. Aber das wird Sie sicher nicht überraschen.

An dieser Stelle hilft ein Blick zurück zur klassischen Gentechnik. Auch in dieser Hinsicht war die FDP immer ganz offen und die CDU eigentlich auch. Betrachtet man die letzten drei Jahrzehnte einmal rückblickend, kann man aber festhalten, dass die europäische Landwirtschaft nichts dadurch verloren hat, dass sie an dieser Technologie weitestgehend nicht teilgenommen hat.

Wir unterhalten uns oft darüber, welche Märkte unsere Landwirte in Zukunft bedienen sollen. Ein Aspekt betrifft die Frage von Gentechnikfreiheit auf dem heimischen Markt. Unsere Molkereien machen das. Natürlich ist dies eine Chance, sich gegenüber Importware abzugrenzen. Daher müssen wir uns auch gut überlegen, inwieweit wir so etwas aufgeben wollen.

Denn eines ist für uns Grüne klar: Sie können noch hundertmal sagen, es handele sich um neue Züchtungsmethoden. Wenn ein Instrument „Genschere“ heißt, ist doch klar, dass es Gentechnik ist. Dann sollte man es auch „Gentechnik“ nennen. Wir können darüber diskutieren, ob das gefährlich ist oder nicht. Man sollte jedoch nicht versuchen, das irgendwie wegzuschwurbeln, indem man es umbenennt.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hoch lebe die Ideologie! – Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Eine weitere Frage ist: Wie garantieren wir in Zukunft die Koexistenz? Viele Bäuerinnen und Bauern wollen gentechnikfrei wirtschaften. Das sind längst nicht nur Ökobetriebe.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Deswegen brauchen Sie ja auch den Begriff! Deswegen müssen Sie krampfhaft an dem Begriff festhalten!)

Viele konventionelle Betriebe und Vermarktungsprogramme tun das auch. Ich habe die Molkereien als Beispiel angeführt.

Wie gehen wir mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern um, die zu über 90 % – dieser Wert ist stabil – immer wieder sagen, dass sie gentechnikfreie Lebensmittel auf ihren Tellern haben wollen? Wie gehen wir damit um? Wie ermöglichen wir das in Zukunft?

Ich sage noch einmal: Dieser Punkt wird im Wettbewerb zukünftig wichtig sein. Das ist eine Chance für unsere Bäuerinnen und Bauern, und das sollten wir nicht außer Acht lassen.

Wenn wir uns mit der Technik beschäftigen, ist es meiner Meinung nach aber auch wichtig, dass wir parallel zur Erforschung der Möglichkeiten auch immer hinterfragen, wo die Risiken bestehen.

Gestern gab es die Antwort auf die Anfrage der grünen Bundestagsfraktion, wohin die Forschungsgelder in diesem Bereich fließen. Es kann doch nicht richtig sein, dass 27 Millionen Euro in die Forschung zur Ermöglichung von CRISPR/Cas fließen, aber nur 2 Millionen Euro in den Bereich, in dem man sich mit möglichen Risiken beschäftigt.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das ist doch nicht eine Frage der Summe!)

An dieser Stelle schließe ich mich Herrn Stinka ein Stück weit an. Man muss diese Debatte ehrlich führen und intensiv hinterfragen, ob es Risiken gibt und, wenn ja, worin diese möglicherweise bestehen. Dann muss man das auch entsprechend ausfinanzieren.

Die Unternehmen, die diese Technologie betreiben wollen, werden sich natürlich um die Frage kümmern – das ist auch deren gutes Recht –: Wie nutzen wir es? Wie entwickeln wir es voran?

Der Staat hat die Aufgabe, diesen eher unangenehmen Part auszufinanzieren. Wenn dann die Mittel so ungleichmäßig verteilt werden, ist das eine Schiefelage, die nicht richtig ist. Diese Schiefelage wird genau das zur Folge haben, was Herr Stinka gesagt hat, nämlich, dass es an dieser Stelle Misstrauen geben wird. Deshalb sollten wir gemeinsam für eine hinreichende Finanzierung in diesem Bereich sorgen.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

In Bezug auf die Risiken möchte ich noch einen bestimmten Punkt ansprechen. Die sogenannten Gene Drives gehören zur Wahrheit dazu. Damit besteht die Möglichkeit, tief in die Natur einzugreifen. Der große Traum ist ja, Malaria zu bekämpfen, indem man die Mücke mittels Gene Drives auslöscht. Wir müssen uns gut überlegen, ob es der richtige Weg ist, solche tiefgreifenden Eingriffe in die Natur vorzunehmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Dr. Peill. Wollen Sie sie zulassen?

Norwich Rüße* (GRÜNE): Immer. Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Frau Dr. Peill.

Dr. Patricia Peill* (CDU): Vielen Dank, Herr Rüße, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Dass Sie Gene Drives ansprechen würden, hatte ich mir schon gedacht. Schließlich wird das auch in dem Papier Ihrer Bundestagsfraktion thematisiert.

Können Sie mir einmal den Unterschied zwischen CRISPR/Cas9, das wir in unserem Antrag beschrieben haben, und den Gene Drives erklären, die Sie gerade damit gleichsetzen?

Norwich Rüße* (GRÜNE): Frau Dr. Peill, ich glaube, Sie machen hier den Fehler, dass Sie versuchen, CRISPR/Cas9 auf die Anwendung in der Züchtung von neuen Weizensorten usw. zu begrenzen. Bei Ihnen geht es eigentlich immer um Pflanzenzüchtung. Aber diese Methode kann man sehr wohl auch anwenden, um sogenannte Gene Drives hervorzurufen. Das heißt: Genau das, was Sie in der Züchtung von Nutzpflanzen machen wollen, können Sie mit dieser Methode auch in der Natur machen.

Darum geht es an dieser Stelle. Deshalb sind wir als Grüne der Meinung: Wir müssen das ausführlich miteinander diskutieren und können es nicht so eng begrenzen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Ich sage abschließend noch einmal: Auch die von Ihnen als neue Züchtungsmethode bezeichnete

neue Gentechnik ist Gentechnik. Daher muss sie auch im Gesamtkontext von Gentechnik bewertet werden.

(Markus Diekhoff [FDP]: Züchtung ist auch Gentechnik!)

Anschließend müssen wir gemeinsam entscheiden, ob das okay ist oder nicht. Das können wir dann tun. Es ist gut, dass wir die Möglichkeit haben, hier im Ausschuss weiter über diesen Antrag zu diskutieren. Wir Grüne würden eine Anhörung dazu im Ausschuss, vielleicht gemeinsam mit anderen Ausschüssen, in der Tat sehr befürworten. Am Ende werden wir dann gemeinsam entscheiden, was richtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rüße. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Blex das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Jetzt kommt es! Das Jüngste Gericht!)

Dr. Christian Blex (AfD): Jetzt kann man die Schnüffelflaske ablegen. Freies Atmen ist nötig für freies Denken. Von manchen von Ihnen ist das ja nicht gewünscht. Das konnte man auch den Reden entnehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf meine Vordränger eingehen. Herr Diekhoff, zur Physik: Sie haben eben gesagt, die Radioaktivität sei eine Erfindung des 20. Jahrhunderts.

(Markus Diekhoff [FDP]: „Erfindung“ habe ich nicht gesagt, sondern „Technik“!)

Nein, die Radioaktivität wurde 1896 von Herrn Becquerel entdeckt. Das war also im 19. Jahrhundert. Zudem handelt es sich nicht um eine Erfindung; denn die Radioaktivität gibt es – zumindest auf der Erde – bereits seit 5 Milliarden Jahren.

(Markus Diekhoff [FDP]: Ich habe ja auch nicht von „Erfindung“ gesprochen, Herr Dr. Blex! Sie zitieren falsch!)

Ich habe auch gehört, dass Sie Pflanzen mit weniger Wasserbedarf züchten wollen. Das ist gut. Es ist ganz klar, dass die Pflanzen dafür mehr CO₂ benötigen. Das ist nun einmal so. Aber davon haben wir dann vielleicht ein bisschen mehr. Das ist ja alles nicht so dramatisch. Aufgrund der leicht gestiegenen CO₂-Werte gibt es schließlich auch einen ausgeprägten Greening-Effekt.

Kommen wir zu dem Antrag, zu den Züchtungen – es ist eben schon gesagt worden –: Herr Mendel publizierte 1866 seine Entdeckungen über Vererbungs-

vorgänge. Es wurde natürlich versucht, wie bei so manchem Wissenschaftler, der politisch nicht korrekt ist, ihn auszumerzen und zu unterdrücken. Doch finden sich seine Regeln heute in praktisch jedem Biologieschulbuch.

Damals waren die Pflanzen- und Tierzüchtungen von jahrelangen, jahrzehntelangen Kreuzungsversuchen geprägt. Es dauerte. Die Tiere und Pflanzen wurden so lange befruchtet, bis zufällig mal die Tochtergeneration die gewünschten Merkmale aufwies.

Die neuen gentechnischen Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas – das ist richtig – beenden dieses Roulettespiel natürlich, weil man zielgenauer zugreifen kann. Es wird also Zeit für mehr Hoffnung in die moderne Züchtungsforschung, welche ohne verlässliche Rahmenbedingungen nicht funktionieren kann.

Die Regeln für das Gentechnikrecht beruhen auf überholten Vorstellungen. Davon müssen wir wegkommen. Wir müssen hin zu einer stärkeren Beurteilung, welche Gefahren von einem Produkt ausgehen, und nicht ein Produkt danach beurteilen, wie es hergestellt wurde.

Dabei geht es nicht primär darum, ob Deutschland bei einer Zukunftstechnologie mitspielt oder wieder einmal nicht, sondern es geht einfach um die bedingte Unmöglichkeit, in Zukunft überhaupt noch erkennen zu können, ob etwas mit CRISPR/Cas verändert wurde oder durch eine andere Zufallsmutation entstanden ist. Man wird es am Produkt nicht mehr erkennen können. Wenn man es am Produkt nicht mehr erkennen kann, dann kann man nur das Produkt bewerten und nicht die Herstellungsweise.

Vor dem Hintergrund ist es natürlich wichtig, dass das Produkt nach den Maßgaben des Schutzes von Gesundheit und Umwelt selbst überprüft und nicht aufgrund einer Technologiefeindlichkeit verurteilt wird. In diesem Sinne stimmen wir für Technologieoffenheit und für wissenschaftlichen Fortschritt.

Ich komme noch einmal zu dem Antrag im Detail, der sich insbesondere – ich möchte daran erinnern, dass wir hier im Landtag sind – an den Bund und die Eurokraten richtet. Aus naturwissenschaftlicher Sicht enthält er reine Selbstverständlichkeiten. Das begrüße ich ausdrücklich. Man stellt fest, es sind Selbstverständlichkeiten, wenn man sich einen Rest rationalen Denkens erhalten und die Ökoideologie ein wenig nicht komplett den Geist vernebelt hat.

Damit wäre er eigentlich für Sie als Regierungsparteien überflüssig; denn Sie sind ja noch an der Regierung. Allein dass Sie ihn stellen müssen, ist interessant. Das macht ihn bemerkenswert. Sie müssen ihn offenkundig stellen, um Ihre grüne Umweltministerin zur Technologieoffenheit zu verpflichten, um zumindest einen gewissen Grad an Rationalität zu erreichen, weit weg von der grünen ideologischen Politik, die sie sonst betreibt. Das ist das eigentlich

Bemerkenswerte und Charmante an diesem Antrag. Sie haben wirklich einen guten Antrag gemacht, über den ich gerne mit Ihnen im Umweltausschuss diskutieren werde.

(Rainer Deppe [CDU]: Hoffentlich nicht auf diesem Niveau!)

Ich freue mich auch darauf.

Insbesondere Sie von der CDU haben schon gesehen, wie sich Ihr zukünftig angestrebter Koalitionspartner verhält. Er steht der Gentechnik doch ein bisschen anders gegenüber, als Sie das tun. Das wird sicher lustig, wenn es dann entsprechend abgelehnt wird. Wir tragen das mit. Ich würde mich wirklich freuen, wenn die Umweltministerin dann mehr Rationalität an den Tag legen würde. – Besten Dank.

Jetzt muss ich die Schnüffelmaske wieder aufsetzen, glaube ich.

(Beifall von der AfD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Steht Ihnen! Sie können das tragen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Blex. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei der CDU und bei der FDP dafür bedanken, dass sie diesen Antrag vorgelegt haben. Denn er berührt Themen, die für uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entscheidend sein werden.

Deshalb meine Bitte vorweg: Wenn wir jetzt in die Ausschussberatungen einsteigen – es kam in der Debatte schon ein bisschen zum Ausdruck –, dann sollten wir die alten Diskussionen, die wir zum Thema „Gentechnik“ geführt haben, an denen ich mich auch lange Zeit beteiligt habe, außen vor lassen und uns einfach sehr offen über ein sehr neues Thema auseinandersetzen.

Warum sollten wir das tun? – Es gibt so viele Themen, die sich in den nächsten Jahren auf dem Acker abspielen werden. Die Flächen werden knapper. Darauf müssen ausreichend Nahrungsmittel produziert werden. Die Umweltbelastungen auf der Fläche müssen reduziert werden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir müssen die Biodiversität sichern sowie die Einkommen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

Ich kann es nicht oft genug sagen: Wir müssen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, dass die vorhandene Struktur so erhalten bleibt, wie sie zurzeit ist. Wir wollen nicht die Großbetriebe, die wir

in anderen Regionen der Welt, aber auch bei uns in den neuen Ländern erleben.

Es gibt einen weiteren zentralen Grund, warum wir uns ernsthaft und intensiv mit Pflanzenzüchtungen, Pflanzenproduktion befassen müssen. Das ist der fortschreitende Klimawandel.

Im dritten Jahr in Folge ist es immer trockener geworden. Es gibt Starkregenereignisse.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

All das sind Vorboten des Klimawandels, das wissen wir. Daran wird sich nichts ändern. Man könnte jetzt locker meinen, wir ändern ein bisschen, machen ein anderes Wassermanagement und legen Leitungen auf die Felder. Aber das ist nicht die Lösung, weil auch bei uns das Wasser tatsächlich knapper wird. Daher werden wir uns insgesamt damit beschäftigen müssen, wie eine nachhaltige und zukunftsfähige Pflanzenproduktion aussieht.

In dem Antrag der Fraktionen wird das Thema „moderne Pflanzenzüchtung“ herausgestellt. Die Pflanzenzüchtung hat in den letzten Jahren eine rasante Weiterentwicklung erfahren. Molekularbiologische Methoden haben schon lange Einzug in die Züchtungsschritte gehalten.

Aktuell werden die „neuen Züchtungstechniken“ kontrovers diskutiert. Das betrifft weitgehend CRISPR/Cas, für deren Entwicklung erst kürzlich – Patricia, du hast es gesagt – der Nobelpreis verliehen wurde. Hier können gezielt Veränderungen im Genom hergestellt werden, die bei herkömmlichen Mutageneseverfahren sehr ungezielt durch Strahlung oder Chemikalien bewirkt werden. Es ist also ein ganz neuer Schritt.

Herr Rüße, ich finde es bemerkenswert, dass das Thema auch in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion intensiv diskutiert wird. Ich kann mich erinnern, dass eine ganze Reihe Ihrer Kollegen einen Antrag formuliert hat, der den Wunsch an Ihren Bundestag gerichtet hat, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen. Ich persönlich bedauere es, dass er abgelehnt wurde. Das zeigt doch, dass die Frage der neuen Züchtungstechniken breit diskutiert wird. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir das hier im nordrhein-westfälischen Landtag im Agrarausschuss tun.

Der EuGH hat bereits im Jahr 2018 entschieden, dass die neuen Züchtungstechniken dem EU-Gentechnikrecht unterliegen. Damit haben wir zwar eine rechtliche Klarstellung, die wir auch begrüßen, aber die Frage ist, ob das EU-Gentechnikrecht überhaupt noch ein Gentechnikrecht ist, mit dem man modern arbeiten kann und das der Entwicklung der letzten Jahrzehnte Rechnung trägt.

Risikobeurteilung ist ein Stichwort. Kann es sogar sein, dass das Risiko bei herkömmlichen Verfahren wesentlich höher ist als bei den neuartigen Ver-

fahren? Ich war in der letzten Woche bei CEPLAS hier in Düsseldorf. Das sind Forscher des Exzellenzclusters für Pflanzenwissenschaften, die sich genau mit solchen Fragen auseinandersetzen können. Ich würde dem Ausschuss empfehlen, die Kolleginnen und Kollegen dort zu der Anhörung einzuladen, weil es hochspannend ist, was sie über das Thema Risikobewertung berichten.

Der Agrarministerrat hat die EU-Kommission aufgefordert, den Status, eine Untersuchung zum Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des EU-Rechts vorzulegen. Julia Klöckner ist auf Bundesebene intensiv im Gespräch.

Es gibt noch ganz viel dazu zu sagen. Meine Redezeit reicht leider, leider nicht aus. Ich bekomme wahrscheinlich auch keine zusätzliche. Ich freue mich auf die Diskussion, danke den Fraktionen für die Einbringung dieses Antrags in den Landtag und wünsche mir eine ideologiefreie Diskussion, auch mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen an unsere Äcker. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/11658 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung stattfinden. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11658** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

4 Technologische und soziale Innovationen zusammendenken – Social Entrepreneurship nachhaltig fördern und stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11178

Die Aussprache ist eröffnet. – Für die grüne Fraktion begründet Herr Bolte-Richter diesen Antrag. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Social Entrepreneurs und soziale Innovationen bekommen eine immer größere gesellschaftliche Bedeutung. Es geht darum, soziale und gesellschaftliche Probleme durch unternehmerische Ansätze zu lösen. Social Entre-

preneurs wollen technologische Innovationen anschieben und für soziale Effekte nutzen. Mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsideen ist ein enormes wirtschaftliches Potenzial und auch ein großes Potenzial an Innovation verbunden.

Ein herausragendes Beispiel dafür, wie Open Social Innovation hilft, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und zu lösen, ist der Hackathon #WirVsVirus, der uns in diesem Jahr in der Pandemiesituation begleitet hat. Er hat eine Community geschaffen, die sehr deutlich unter Beweis gestellt hat, wie uns Innovationen helfen, Lösungen für akute Probleme zu finden. Am 1. Oktober fand das große Finale statt. Ein halbes Jahr lang haben Projektteams aus Ministerien, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, oft auch Ehrenamtliche, mit herausragendem Engagement und Hingabe gearbeitet, oftmals nur im virtuellen Raum, ohne sich je physisch getroffen zu haben.

Es gibt eine ganze Menge Beispiele, die uns wirklich tolle Innovationen geliefert haben, um mit dieser Pandemielage und den damit verbundenen Herausforderungen umzugehen. Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen ist ein Team, das den Chatbot UDO entwickelt hat. Einige Entwickler, ich glaube sogar, die meisten, kommen aus Ennepetal. Sie haben einen ganz wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung des Antragsprozesses für das Kurzarbeitergeld geleistet. Durch digitale Tools, die aus einer solchen Gruppe entstanden sind, ist der Prozess für die Arbeitgeber sehr schnell und sehr benutzerfreundlich abzuwickeln.

Das ist nur ein Beispiel. Ich finde, es ist ein guter Zeitpunkt, den vielen innovativen Köpfen in unserem Land unseren Dank und unsere Anerkennung auszudrücken.

Es ist aber nicht nur eine Frage von Anerkennung und Dank, sondern das muss sich auch in konkreter Politik niederschlagen. Social Entrepreneurs, Social Start-ups, Sozialunternehmen brauchen politische, rechtliche und finanzielle Unterstützung.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Sie benötigen Förderung, Vernetzung und Unterstützungsstrukturen. Wir brauchen eine Strategie zur Förderung von Social Entrepreneurship.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stellen fest, dass es immer wieder Social Start-ups gibt, die für Innovationen, für ihre Produkte, für Geschäftsmodelle ausgezeichnet werden und die dann trotzdem nicht in die Förderprogramme hineinkommen. Wer hochinnovativ ist, wer aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen mit Marktmethode angeht und Lösungen dafür entwickelt, der muss auch den Zugang zur Förderung erhalten.

Wir stellen aber fest, dass Förderprogramme oftmals auf schnell skalierbare Geschäftsmodelle, schnell skalierbare Technologien ausgerichtet sind und diese fördern wollen. Dann ist es für Sozialunternehmer*innen oft schwierig, mit ihren Geschäftsmodellen hineinzukommen. Da hat die Landesregierung aus unserer Sicht nach wie vor ein viel zu enges Innovationsverständnis.

Wir Grüne sind davon überzeugt, dass soziale und ökologische Innovationen konzeptionell anders gefördert werden müssen als zum Beispiel reine Tech-Start-ups. Das haben Sie, Herr Minister, eindeutig negiert. Das zeigt uns, dass Sie einfach noch nicht verstanden haben, worüber wir hier reden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir fordern heute, dass die Landesregierung eine Strategie zur umfassenden Förderung sozialer Innovationen und zur stärkeren Sichtbarkeit von Sozialunternehmen entwickelt. Wir brauchen auch eine finanzielle Förderung.

Das zeigt insbesondere das Programm der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen. Das hessische Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland, dem SEND, das Projekt Sozialinnovator Hessen aufgelegt, um den besonderen Bedürfnissen von Social Start-ups und Social Entrepreneurs gerecht zu werden. Mit diesem Programm erhalten dort soziale Gründerinnen und Gründer seit diesem Jahr die Möglichkeit, sich im Rahmen des Projekts besser zu vernetzen, Fachgruppen zu bilden, sich zu qualifizieren und dann auch den Zugang in die Förderung zu finden.

Wir haben in den letzten Jahren hier immer wieder Initiativen vorgelegt, Anfragen und Anträge gestellt mit dem Ziel, dass es wenigstens so weit kommt, dass Social Entrepreneurship nicht mehr ganz so unter dem Radar dieser Landesregierung fliegt. Sie haben das Thema immerhin in die Neue Gründerzeit aufgenommen, sie haben es dort benannt.

Sobald etwas in einem schwarz-gelben Konzeptpapier steht, ist kein Superlativ mehr vor Ihnen sicher. Deswegen muss Nordrhein-Westfalen dann immer sofort der „attraktivste Standort“ werden. Gut gebrüllt, nett angekündigt, nichts passiert! Diese Linie kennen wir leider.

Mit unserem Antrag beschreiben wir heute erneut, wie es besser geht. Ich freue mich sehr auf die Debatte, ich freue mich sehr auf gute Erkenntnisse, und ich freue mich natürlich auch auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht Herr Braun für die CDU-Fraktion.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einigkeit ist schnell geschildert: Wir sind uns einig, soziale Innovationen zu unterstützen.

Lieber Matthi Bolte-Richter, ihr kommt in eurem Antrag mit zwei Beispielen um die Ecke, an denen sich NRW orientieren soll. Gefuchst wie ihr seid, habt ihr euch gedacht, ihr referenziert auf zwei Bundesländer, in denen die CDU mitregiert. Klare Taktik: Damit lockt ihr die CDU Nordrhein-Westfalens in die Falle; denn dann müssen sie ja mitstimmen. – Ich muss euch den Zahn ziehen. Mit eurer Fuchsigkeit ist es nicht so weit her.

Punkt eins: nachrichtenlose Konten. Darauf bist du in deiner Rede leider gar nicht eingegangen. In eurem Antrag verweist ihr auf eine angebliche Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein, der wir uns bestenfalls anschließen sollen. Ich hätte mir insoweit Aufklärung gewünscht. Leider gibt es keine solche Bundesratsinitiative, jedenfalls noch nicht. Es gibt noch nicht einmal einen Landtagsbeschluss in Schleswig-Holstein. Was es gibt, ist ein Antrag, der vielleicht in der nächsten Woche in den schleswig-holsteinischen Landtag eingebracht und dann wohl erst einmal in den dortigen Fachausschüssen beraten wird.

Ergo: Eure Fuchsigkeit ist ein Rohrkrepiere. So klar muss man das sagen. Es tut mir leid, Kollege Matthi Bolte-Richter. Es ist schon ärgerlich, solche krummen Aussagen in einem Antrag zu lesen.

Zum inhaltlichen Aspekt – das will ich nicht aussparen –: Ja, ich persönlich finde es interessant, sich über Bankkonten zu unterhalten, die seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt werden oder keiner Person, keinem Erben zugeordnet werden können. Das ist eine komplexe finanzpolitische Materie, die erst einmal für sich fachlich diskutiert werden muss. Ich gebe zu, ich bin da kein Experte. Weil es sich offenbar aber auch für Experten nicht um eine offenkundige Angelegenheit handelt, hat die Bundesregierung dazu im Oktober eine entsprechende Studie ausgeschrieben. Dabei soll zum Beispiel auch die Schaffung eines Melderegisters geklärt werden.

Erst dann – ich wiederhole das: erst dann –, wenn diese finanzrechtlichen Fragen geklärt sind, kann man sich ernsthaft über weitere Schritte unterhalten, ob und wie möglicherweise staatlicherseits mit diesen Geldern umgegangen wird. Bleibt es bei der aktuellen rechtlichen Regelung? Fließen die Gelder in Bankenfinanzierungssysteme, fließen sie zum Teil in Wagniskapital, fließen sie in die Rentenkasse oder, oder, oder?

Hier mal eben ohne rechtssichere Grundlage Social Entrepreneurs 9 Milliarden Euro zu versprechen, das ist nichts anderes als der Versuch eines billigen Geländegewinns. Deswegen, liebe Kollegen der Fraktion der Grünen, wird es unsere Zustimmung dafür ganz sicher nicht geben.

Der zweite Punkt – den hast du gerade angesprochen – ist der hessische Fonds. Ihr suggeriert, dass Hessen mit dem Social Innovation Fund erstens etwas völlig Neues macht und zweitens nun aber richtig Fördergelder in die Hand nimmt.

Ich werde das hessische Programm sicherlich nicht schlechtreden, aber beide Suggestionen sind falsch. Das hessische Programm ist nichts anderes als ein Beratungs- und Betreuungsnetzwerk. Das Programm beinhaltet keine direkte Unternehmensförderung. Das kann es auch gar nicht, denn das Programm umfasst gerade einmal 228.000 Euro.

Betreuung, Beratung, Netzwerke und Coworking-Plätze bieten wir in Nordrhein-Westfalen schon lange über die DWNRW-Hubs, die ihr übrigens mal initiiert habt, und die STARTERCENTER NRW. Das wird sogar von dem von dir zitierten SEND e. V. bestätigt.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten sinngemäß den unter Fachkollegen bekannten Herrn Grothaus aus einem Anhörungsprotokoll des Digital- und Innovationsausschusses: Der Start-up-Monitor habe gezeigt, dass NRW auf einem sehr guten Weg sei; er selber habe miterlebt, wie die digitalen Hubs gute Arbeit leisten.

Unsere DWNRW-Hubs in NRW werden dafür sogar mit 4 Millionen Euro jährlich ausgestattet. Das ist nicht einmalig, sondern jährlich und steht auch für 2021 wieder an. Das ist sage und schreibe das 16-Fache von dem, worüber wir in Hessen sprechen. Selbst wenn wir das in Relation zum Gesamtvolumen der Landeshaushalte setzen, ist es immer noch das Achtfache.

Bei dieser Rechnung ist kein einziger Cent einkalkuliert, den wir hier in NRW allen grünen Unkenrufen zum Trotz tatsächlich zur unmittelbaren Finanzierung von Social Entrepreneurs zahlen, nämlich zum Beispiel über die sehr erfolgreichen und vielfach gelobten Gründerstipendien. Deswegen, lieber Kollege Matthi Bolte-Richter, geht der Schuss bei diesem Antrag deutlich nach hinten los.

Spannend hätte der Antrag bei der Änderung von NRW.BANK-Programmen werden können. Ich hätte mich gefreut, Anregungen zu bekommen, wie wir da noch besser werden können. Tatsächlich wünschen sich die Grünen in dem Antrag aber genau eines: eine Prüfung der Programme. Vielleicht formulieren die grünen Kollegen auch deshalb so zurückhaltend, weil erst jüngst ein weiteres Förderprogramm der NRW.BANK gestartet wurde, genannt MicroCrowd,

welches sich explizit an Sozialunternehmen mit reduzierter Gewinnabsicht adressiert.

Wenn wir über Finanzierungsmöglichkeiten von sozialen Innovatoren reden, ist es aber nicht ausreichend, sich auf staatliche Finanzierungsmöglichkeiten zu versteifen. Auch hier Zahlen der SEND e. V. von 2019, wie sich Social Entrepreneurs neben Eigenkapital finanzieren: zu 23 % durch staatliche Fördermittel, 18 % durch Crowdfunding, 17 % durch Stiftungen, weitere 17 % durch Business Angel und Inkubatoren, 12 % durch Bankdarlehen. Diese Zahlen erwecken alles andere als den Eindruck, als gebe es nicht eine Vielzahl an Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. Staatliche Hilfen sind bereits Spitzenreiter.

Kurzum: Trotz der desolaten Antragslage – anders kann ich das leider nicht beschreiben – freue ich mich auf die folgende Debatte im Ausschuss. Vielleicht kommt der „grüne Knochen“ dann ja doch mit etwas mehr Fleisch um die Ecke. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Braun. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Braun, von einer desolaten Antragslage möchte ich nicht sprechen. Ich bin den Grünen-Kollegen dankbar, dass dieses zeitgemäße und wichtige Thema noch einmal im Ausschuss zur Sprache kommt. Dass wir über den einen oder anderen Punkt eine interessante Debatte führen werden, das wurde, glaube ich, schon in den beiden Wortbeiträgen deutlich.

Was ist Innovation? Was bedeutet Fortschritt? Ist es nur der technische oder auch der gesellschaftliche und soziale Fortschritt, der zu einem Wandel oder Umdenken in der Gesellschaft führt? Über diese Fragen sollten wir uns in unserem Fachausschuss auf jeden Fall unterhalten. Denn das soziale Unternehmertum vereint mehrere Aspekte aus vielen Bereichen, wie hier schon angesprochen wurde.

Es verbindet eben das unternehmerische Handeln mit übergeordneten, gemeinnützigen Zielen, um Antworten auf die drängenden gesellschaftlichen und ökologischen Fragen unserer Zeit zu finden. Aber soziale Unternehmen und besonders Start-ups aus diesem Bereich haben es eben besonders schwer, an das notwendige Wagniskapital oder eine passgenaue Beratung zu kommen, beispielsweise weil sie eine ungewöhnliche, nicht förderfähige Rechtsform gewählt haben. Die vorgegebenen inhaltlichen Anforderungen sind insofern für Sozialunternehmen zum Teil nicht erfüllbar.

Dabei können diese Unternehmen maßgeblich zur Lösung vieler Probleme beitragen. In den letzten Jahren haben sie das in vielen Themenfeldern unter Beweis gestellt, vom Gesundheitsschutz über den Bildungssektor bis hin zum Klimaschutz. Das Innovationspotenzial an sich ist also sehr hoch.

Die Unternehmen sind vielfältig und können nicht auf eindimensionale Schablonen angepasst werden. Sie sind weder das eine, oftmals auch nicht das andere und können doch beides sein. Spätestens seit der Finanzkrise 2008 müssen wir uns doch darüber im Klaren sein, dass ein Rennen um die Gewinnmaximierung allein nicht immer die Patentlösung sein kann und darf.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass es Bereiche gibt, in denen die herkömmlichen renditeorientierten Modelle versagt haben. Umso dringender brauchen wir Innovationen und Lösungen für unsere Gesellschaft.

Hessen wurde schon angesprochen. Darauf können wir im Ausschuss sicher weiter eingehen. Ich möchte dazu sagen, dass Hessen soziale Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und bei der Etablierung ihrer Geschäftsmodelle sehr ausführlich und eindringlich unterstützt, wie wir das vom Sozialinnovator in Hessen gelesen haben.

In Hessen erhalten soziale Gründerinnen und Gründer seit diesem Jahr die Möglichkeit, sich in dem Rahmen besser zu vernetzen; das sagte der Kollege Herr Braun vorhin schon. Sie erhalten weiterhin, wenn Interesse besteht, Zugang zu Coworking-Plätzen und zu einer fundierten Gründungs- und Fachberatung. Wie wir auch gerade gehört haben, stellt das Land pro Jahr 228.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Die Förderung dieser Art von Sozialunternehmen ist ein Zeichen, das ich mir in der Form auch für Nordrhein-Westfalen gewünscht hätte.

Passgenaue Angebote für Social Entrepreneurs schließen aber nicht nur eine Lücke in der Innovations- und Start-up-Förderung, sondern mitunter auch eine Lücke im Bereich der Gendergerechtigkeit. So orientieren Frauen ihre Unternehmen beispielsweise häufiger als Männer an gesellschaftlichen oder sozialen Fragestellungen. Leider lag der Frauenanteil bei den Start-up-Gründungen laut „Startup Monitor“ bei gerade einmal 10,8 %. Auf nahezu neun Männer kommt bei nordrhein-westfälischen Start-ups folglich lediglich eine Frau als Gründerin infrage. Somit ist der Frauenanteil noch einmal geringer als im Bundesdurchschnitt.

Nicht allein aus gleichstellungspolitischen Gründen werden jedoch deutlich mehr Gründerinnen gebraucht, sondern auch, weil Frauen anders gründen als Männer. Für uns muss klar sein, dass wir diese innovationsstarken Persönlichkeiten unbedingt brauchen. Denn wo die Maßnahmen des Staates allein nicht ausreichen, können sie mit Ideenkapital, inno-

vativen Modellen und sozialem Engagement einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Wir von der SPD freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss und stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Spanier-Oppermann. – Jetzt spricht Herr Matheisen für die FDP-Fraktion.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unternehmertum, Entrepreneurship, ist nicht das Problem unserer Gesellschaft, sondern es ist die Lösung für viele Probleme in unserer Gesellschaft, auch für viele soziale und viele ökologische Probleme. Für die Freien Demokraten und auch für die NRW-Koalition ist es grundsätzlich gut, wenn Menschen mit ihren Ideen diese Gesellschaft besser machen. Deswegen freue ich mich auch grundsätzlich über eine Diskussion zu diesem Thema.

Ich habe mich zuerst gefreut, dass die Grünen das jetzt auch so sehen, das jetzt aufgreifen, dass sie nicht sagen, der Staat müsse alles machen, sondern erkennen, dass wir Ideen von Menschen brauchen, die sich dort einbringen.

Dann bin ich aber auf einen Satz in Ihrem Antrag gestoßen, der mich doch ein wenig stutzig gemacht hat. Der Satz lautet:

„Damit wird der soziale und ökologische Mehrwert von sozialen Innovationen und Sozialunternehmen zum Anhängsel von ökonomischen Interessen degradiert.“

Da ist wieder diese alte antimarktwirtschaftliche Rhetorik, mit der Sie gesellschaftliche Probleme nicht mit marktwirtschaftlichen Lösungen angehen wollen. Sie versuchen jetzt, mit diesem Antrag ein bisschen in liberalen Gewässern zu fischen, aber man merkt ganz klar, Sie haben es immer noch nicht verstanden.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Unternehmertum ist nicht per se nur ein Renditestreben, es ist auch immer – das zeigen viele Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land; junge Unternehmer, kleine Unternehmer, Mittelständler – zugleich eine Verbesserung der gesellschaftlichen Situation.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen und Matthias Kerkhoff [CDU])

Durch Innovationen kommt es zu einer Verbesserung der Umweltsituation. Die Menschen haben diesen inneren Antrieb: Wir wollen die Welt besser machen. – Deswegen geht Ihr Antrag leider wieder in

die falsche Richtung. Wir können die Marktwirtschaft nicht gegen soziale und gegen ökologische Zielsetzungen ausspielen, sondern wir müssen es gemeinsam machen.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Genau da sind wir jetzt unterwegs, und genau da ist die Landesregierung unterwegs, und genau da ist Professor Pinkwart als Wirtschaftsminister unterwegs.

Ich freue mich sehr, dass die Landesregierung in vielen Bereichen –NRW.MicroCrowd wurde gerade angesprochen, es sind aber auch Digital Hubs, „Exzellenz Start-up Center.NRW“, die STARTERCENTER – den jungen Sozialunternehmern und Sozialunternehmerinnen genau das an Beratungsleistung, an Unterstützung und auch an Kapital bietet, was sie brauchen.

Insofern geht der Geist Ihres Antrags in eine falsche Richtung. Wir werden ihn dennoch beraten. Wir freuen uns auf die Diskussion, weil jede Diskussion zu dem Thema „Wie kann unsere Gesellschaft durch Marktwirtschaft besser werden?“ richtig ist. Aber wir lehnen den Antrag in der hier gestellten Form ab. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Matheisen. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte diesen Antrag der Grünen rahmen und ins Büro hängen – als mahnendes Beispiel dafür, was passiert, wenn eine Partei zu einem großen Teil aus Leuten besteht und überwiegend von Leuten gewählt wird, die am privatwirtschaftlichen Erwerbsleben noch nie teilgenommen haben und auch nicht teilnehmen, als mahnendes Beispiel dafür, wie eine ständig wachsende Klasse von Staatsprofiteuren auf die immer geringere Zahl von Leuten herabblickt, die etwas erwirtschaften und mit ihren Steuern dafür sorgen, dass Sie alle in einem schönen warmen Büro sitzen.

Die Grünen glauben, dass sie neue Geschlechter erfinden können. Die Grünen glauben, sie hätten Einfluss auf die Welttemperatur. Die Grünen glauben, man könnte Strom im Netz speichern. Jetzt geht es an die Unternehmer. Social Entrepreneurs sollen sie jetzt sein und nicht mehr nach so profanen Dingen wie Geld streben, sondern nach dem Guten, Reinen und Schönen oder wie es im Antrag heißt – ich zitiere –:

„Gleichzeitig implementieren die Unternehmen Steuerungs- und Kontrollmechanismen, die dazu beitragen sollen, dass das primäre Unterneh-

mensziel der gesellschaftlichen Wirkung stets im Vordergrund steht und nicht durch ökonomische Ziele verdrängt wird.“

Keine ökonomischen Ziele – also keinen Gewinn! Unternehmen aber, die keinen Gewinn erzielen, verschwinden irgendwann von der Bildfläche. Sie können keine Menschen beschäftigen, sie bekommen keinen Kredit, sie können nichts kaufen – sie sind weg.

Das ist auch wichtig, denn damit signalisiert man ihnen in der Marktwirtschaft, dass für das, was sie anbieten, kein Bedarf besteht und dass die Ressourcen, die sie in ihrem Unternehmen binden, an anderer Stelle besser aufgehoben sind. Das klingt nicht so schön wie „Social Entrepreneurship“, aber es ist ein verdammtes gutes System, und überall, wo man ihm folgt, sind die Menschen wohlhabender, gesünder, besser ernährt und glücklicher.

In einer normalen Welt würde man jetzt sagen: Na gut, macht eure Kuschelunternehmen auf. Ihr werdet ja sehen, was ihr davon habt.

Aber, und das ist auch wieder klassisch grün, Sie wollen ja nicht Ihr eigenes Geld in diese Unternehmen stecken, sondern Geld vom Steuerzahler, also von den Leuten, die richtige Unternehmen betreiben oder für sie arbeiten und dort Gewinn erwirtschaften, der Ihrer Meinung nach ja böse ist. Damit wollen Sie dann Ihre Pseudounternehmen füttern.

Natürlich entscheiden Sie alleine, wo das erbeutete Geld hinfließt und wo nicht – nicht mehr der Markt, nicht mehr die Marktteilnehmer und damit auch nicht mehr die Bürger.

Was werden die Leute wohl machen, diese Social Entrepreneurs, die Sie so alimentieren? Für wen werden die sich interessieren: für ihre Kunden oder für ihre Gönner hier im Parlament? Ganz klar, die werden grün wählen, die werden grün spenden, und schon haben Sie wieder einen neuen Korruptionsumpf angelegt, in dem Sie sich suhlen können, wie das im Energie-, im Sozial- und im Bildungsbereich heute schon der Fall ist.

Das ist alles nicht neu. Das ist die 2.0-Version eines tausendfach gescheiterten Systems der Planwirtschaft. Egal, wo es sie gab, sie hat die Menschen immer ärmer, kränker, hungriger und unfreier gemacht.

In der Welt, wie sie sein sollte, wäre ein solches System für alle Zeiten diskreditiert. Niemand würde so einen tausendfach widerlegten Käse mehr kaufen. Aber Sie haben vorgesorgt. Seit Jahrzehnten okkupieren Sie unser Bildungswesen, pflanzen genau so etwas in die Köpfe unserer Kinder und erziehen sie zu ökonomischen Analphabeten, die dann wieder glauben, dass Planwirtschaft funktioniert.

Die Debatte hat mich dahingehend nicht überrascht, außer, dass die CDU das jetzt offensichtlich auch toll

findet. Wir jedenfalls lehnen den Antrag ab, der die Axt an die Grundlagen unseres Wohlstands und jeden Fortschritts legt. Wir können darüber aber natürlich gerne im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Das war Herr Abgeordneter Tritschler. Als nächster Redner hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart für die Landesregierung das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mal mit Blick auf Ihren Beitrag, Herr Tritschler, etwas sagen, da ich mich mit dem Thema auch wissenschaftlich beschäftigt habe. Social Entrepreneurship ist nicht so definiert, wie Sie das hier vorgetragen haben.

Es geht darum, dass soziale Aufgaben von solchen Unternehmen mit gelöst werden, dies aber nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Gewinnerzielung steht nicht im Mittelpunkt, ist aber durchaus Teil des Verständnisses. Eine leistungsorientierte Vergütung des Entrepreneurs ist auch Teil des Verständnisses von Social Entrepreneurship, ebenso wie der Verzicht – so weit es eben geht – auf öffentliche Subventionen. Insofern ist Ihre Definition jedenfalls fachlich nicht abgesichert. Ich rede hier so über Social Entrepreneurship, wie der Begriff fachlich verwendet und von uns in Nordrhein-Westfalen auch nachdrücklich unterstützt wird.

Daher haben wir in Nordrhein-Westfalen das Thema „Social Entrepreneurship“ zum Teil in unsere Initiative „Neue Gründerzeit NRW“ längst implementiert und die Förderung von umweltbezogenen und sozialen Aspekten im Gründungsgeschehen mit einem besonderen Schwerpunkt versehen.

Für uns gehört aber auch das Thema „Wirtschaft und Verantwortung“ zum sozialen Unternehmertum, denn wir bewegen uns in der sozialen Marktwirtschaft. Die Digitalisierung hat natürlich auch ganz wichtige Rückwirkungen auf das Innovationsgeschehen und auf die Frage nach Verantwortung digitaler Prozesse und digitaler Geschäftsmodelle. Deswegen haben wir seit Januar 2020 das bundesweit erste Landeszentrum für Wirtschaft und digitale Verantwortung ins Leben gerufen, das CSR.digital.

Dadurch werden Unternehmen auf ihrem Weg zu nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Das Zentrum ist ein mit EU-Mitteln gefördertes Projekt zwischen dem Wuppertaler Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production, der Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen und dem Lehrstuhl für Controlling und Accounting an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

CSR.digital arbeitet mit einem Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Durch diese Kooperation werden nicht nur klassische Unternehmen erreicht, sondern auch soziale Unternehmen. Das neue landesweite Zentrum widmet sich zentralen und hochaktuellen Fragestellungen. Bei den Themen setzt das Team auf die Vernetzung mit innovativen Unternehmen und Expertinnen und Experten.

Zur Verstärkung haben wir zudem ein anerkanntes Netzwerk aus Unternehmen, Verbänden, Kammern, Wissenschaft, Kommunen, NRW.BANK, Gründerinnen und Gründerinitiativen geschaffen.

Darüber hinaus gibt es eine breite Palette von Unterstützungsangeboten für soziales Unternehmertum in Nordrhein-Westfalen, das wir in den letzten Jahren deutlich verstärkt haben.

Wir haben unser Beratungsangebot für soziale Gründerinnen geschärft und bieten für deren besondere Bedürfnisse eine bedarfsgerechte Unterstützung über unsere 75 STARTERCENTER NRW an. Hier haben wir mit dem Social Impact Hub Ruhr mit allen dort Verantwortlichen entsprechendes Beratungs-Know-how aufgebaut, um umfassende Informationen und Netzwerkkontakte an soziale Gründerinnen und Gründer zu geben. Dass das durchaus schon erfolgreich zu sein scheint, belegt allein unser letzter Wettbewerb Roadshow „NEUE GRÜNDERZEIT NRW“. Siegerin ist eine Sozialunternehmerin aus Münster, die das Unternehmen fair teilbar dort aufgebaut hat.

Die fünf DWNRW-Hubs stehen ebenso sozialen und ökologischen Entrepreneuren offen gegenüber. Bedingung für die Aufnahme in ein Akzeleratorprogramm ist, dass ein digitales Geschäftsmodell verfolgt wird. Viele soziale und ökologische Themen lassen sich mit digitalen Instrumenten eben besser lösen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass in Nordrhein-Westfalen keine gute, soziale und nachhaltige Gründung an der Finanzierung scheitert. Hierzu hält die NRW.BANK ein umfassendes Angebot von Finanzierungsmöglichkeiten bereit.

Aus meiner Sicht ist unser Gründerstipendium ganz wichtig – das haben schon Herr Braun und Herr Matheisen deutlich gemacht –, das deutschlandweit einzigartig ist. Wir haben schon unter unseren Gründerstipendiatinnen und Gründerstipendiaten Veranstaltungen für soziale und ökologische Gründer durchgeführt.

Ich kann nur sagen: Es handelt sich um herausragende Persönlichkeiten mit ganz tollen Geschäftsmodellen. Alle waren davon begeistert, dass sie in Nordrhein-Westfalen mit dem Gründerstipendium so hervorragend unterstützt werden.

Wir haben aber auch unsere Öffentlichkeitsarbeit und unserer Angebote in den sozialen Medien unterstützt, um noch gezielter vermitteln zu können. Es gibt auch eine entsprechende Unterstützung für soziale Innovationen, durch die die Akteure in der Sozialwirtschaft ganz gezielt unterstützt werden.

Dabei arbeitet die NRW.BANK beispielsweise mit dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland – kurz: SEND – zusammen und bietet mit einer Vielzahl von Veranstaltungen gezielte Unterstützung an.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu den nachrichtenlosen Konten sagen, die in Ihrem Antrag auch genannt werden. Es ist schön, dass Sie damit eine Initiative der FDP-Bundestagsfraktion aufgreifen, die sich schon im März im Deutschen Bundestag mit dem Thema beschäftigt hat.

Wir haben uns schon im September im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates auf Initiative des Landes Niedersachsen damit beschäftigt. In den Deutschen Bundestag ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden. Wir müssen natürlich sehen, wie die Erbermittlung nachrichtloser Konten erleichtert wird. Der federführende Finanzausschuss wird sich mit dem Antrag noch befassen.

Sie sehen also, dass bereits sehr viel gelingt. Die Themen werden umfassend bearbeitet, weil sie uns wichtig sind. Wir freuen uns, dass das von den Grünen wahrgenommen wird und durch ihren Antrag eine Unterstützung erfährt. – Herzlichen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute und 9 Sekunden überzogen hat, sodass die Redezeitüberziehungen anderer damit teilweise gerechtfertigt sind.

Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den Antrag Drucksache 17/11178 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zu überweisen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11178** einstimmig **überwiesen** worden ist.

Ich rufe auf:

5 Rechtsstaatlichkeit in Europa schützen – EU-Grundwerte stehen nicht zum Verkauf!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11659

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11736

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11809

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11739 wurde zurückgenommen.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Bergmann das Wort. Bitte sehr.

Dr. Günther Bergmann^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Fundamente der Europäischen Union sind ihre gemeinsamen Grundwerte. Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte sind allen Mitgliedsstaaten gemein und explizit im EU-Vertrag verankert.

Wir sind uns sicher alle einig, dass die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit eine Grundvoraussetzung dafür ist, die Gleichbehandlung vor dem Gesetz sicherzustellen und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen.

Rechtsstaatlichkeit als Kernelement der europäischen Werteordnung besitzt auch einen sehr hohen Stellenwert in der Europapolitik unseres Landes Nordrhein-Westfalen. So bezieht NRW schon lange deutlich Position.

Die Landesregierung – angefangen etwa mit ihrem Vorsitz in der Europaministerkonferenz im Jahr 2019, glaube ich – legt bei Gesprächen mit EU-Partnern stets einen Schwerpunkt auf die rechtsstaatliche Situation in der EU.

Darüber hinaus hat sich auf Initiative der NRW-Koalition auch der Landtag für die Sanktionierung von Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip ausgesprochen.

Unser Antrag bringt schon im Titel unsere Einstellung dazu deutlich auf den Punkt: „Rechtsstaatlichkeit in Europa schützen – EU-Grundwerte stehen nicht zum Verkauf!“

Mit Blick auf den grünen Antrag darf ich bei aller Ähnlichkeit in den Aussagen darauf hinweisen, dass die von Ihnen geforderte Bundesratsinitiative schon stattgefunden hat, denn letzten Freitag hat NRW

einen Plenarantrag zum Rechtsstaatsmechanismus eingebracht, der mit breiter Mehrheit angenommen worden ist. Mission accomplished, hätte ich fast gesagt.

Im Auftrag der Kommission erschien vor Kurzem der erste EU-weite Bericht über die Situation der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Demnach sieht die Kommission zwar grundsätzlich ein hohes Niveau bei der Rechtsstaatlichkeit in Europa erreicht, aber auch in einzelnen Ländern rechtstaatliche Mängel, deren Deutlichkeit sich allerdings unterscheidet.

Die Möglichkeit, bei Verstößen gegen rechtsstaatliche Elemente Mittel zurückzuhalten oder Kürzungen vorzunehmen, wurde nun verhandelt. Deshalb gibt es nun einen Vorschlag an das Europäische Parlament.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments erzielten dazu im Trilog eine vorläufige Einigung. Die Abgeordneten erreichten unter anderem, dass die Rechtsstaatlichkeitskonditionalität nicht nur dann Anwendung findet, wenn EU-Gelder direkt missbraucht werden, sondern sie gilt auch für systemische Aspekte.

Es gelang auch, einen starken Präventionsaspekt für den Mechanismus beizubehalten: Er kann nicht nur dann ausgelöst werden, wenn ein Verstoß nachweislich direkte Auswirkungen auf den Haushalt hat, sondern auch, wenn ein ernsthaftes Risiko besteht, dass er sich auf den Haushalt auswirkt.

Damit kann der Mechanismus mögliche Situationen in dieser Hinsicht verhindern, in denen EU-Mittel Maßnahmen finanzieren könnten, die im Widerspruch zu den Werten der EU stehen.

Der neue Konditionalitätsmechanismus ist aber weiterhin schwieriger auszulösen, als ursprünglich eigentlich von Kommission und Parlament vorgesehen war. Nach der Vereinbarung würde ein Beschluss über die Kürzung der Mittel die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten erfordern.

Dass einzelne Staaten – denken Sie nur an Bulgarien, Ungarn oder Polen – gegen diese Lösung Position bezogen haben, um es vorsichtig zu formulieren, ist bedauerlich und vielsagend zugleich.

Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass auch nur der Eindruck entstehen könnte, dass Wahlgeschenke à la Kaczyński – denken Sie an die 13. Monatsrente und das erhöhte Kindergeld – quasi indirekt von derselben EU finanziert würden, an deren Grundwerten man sich eigentlich nicht immer orientieren möchte.

Ebenso befremdlich finde ich die Aussagen der aktuellen polnischen Regierung in Anbetracht der Tat-

sache, dass dort nach der Justizreform der Justizminister gleichzeitig Generalstaatsanwalt ist, Gerichte parteipolitisch besetzt werden und Sanktionsmöglichkeiten gegen Richter deutlich ausgedehnt wurden.

Die vorläufige politische Einigung über die Einführung des Mechanismus bietet also die Basis für eine engere Verknüpfung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und den Erhalt von EU-Mitteln durch einen Mitgliedsstaat.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen zur Wahrung dieses Mechanismus wollen wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Verhandlungen zum MFR und zum NGEU zügig und erfolgreich zu Ende geführt werden. Der Hintergrund dafür ist, dass für entsprechende Verordnungen im Rat eine qualifizierte Mehrheit ausreicht, sodass ihre Gegner überstimmt werden könnten.

Allerdings haben Polen und Ungarn ja schon damit gedroht, im Falle einer Verknüpfung der Rechtsstaatlichkeit mit dem Haushalt beim MFR für die Jahre 2020 bis 2027 und beim NGEU zu blockieren. Für NRW bleibt aber die Sicherstellung einer angemessenen europäischen Finanzausstattung von großer Bedeutung. Eine Blockade der genannten Projekte ist daher für uns inakzeptabel,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

da Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Erfolg nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In diesem Sinne ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Dr. Günther Bergmann* (CDU): In diesem Sinne hoffe ich – wahrscheinlich mit Ihnen zusammen, Frau Präsidentin –, dass das Europäische Parlament und der Rat dem ausgehandelten Kompromiss im Dezember zustimmen und wir heute Ihre Unterstützung für unseren Antrag erhalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bergmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Nüchel das Wort.

Thomas Nüchel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa und seine Werte stehen abermals unter Druck. Das ist nicht neu, aber die Staaten, die unsere Gemeinschaft bilden, standen bislang immer zusam-

men und waren trotz aller Meinungsverschiedenheiten sich in grundlegenden Fragen immer einig: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und die Wahrung der Menschenrechte. Das verband alle Mitgliedsstaaten und den allergrößten Teil der Bürger der Europäischen Union – und ja, das tut es auch heute noch.

Der Rechtsstaatsbericht der EU-Kommission – Kollege Bergmann hat ihn gerade kurz erwähnt – bescheinigt den Mitgliedsstaaten der EU ein hohes Niveau an Rechtsstaatlichkeit. Die Entwicklung geht ja auch in die richtige Richtung. Diejenigen, bei denen es noch nicht so gut funktioniert, wie Malta, Lettland, die Tschechische Republik, Zypern und sogar Schweden – das hat mich überrascht –, führen Reformen durch, um als einen Punkt die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Aber leider gilt folgendes russisches Sprichwort nicht überall: Wer Unfreiheit kennengelernt hat, weiß Freiheit zu schätzen. – Es gibt in einigen Ländern der EU nämlich rechtsstaatliche Entwicklungen, die uns als Europäer im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz, den Umgang mit Korruptionsfällen und die Medienfreiheit Sorgen machen müssen.

Dass solche fundamentalen Werte in einigen Ländern unter Druck geraten, muss uns nachdenklich stimmen, denn Rechtsstaatlichkeit ist kein abstraktes Prinzip; im Gegenteil: Es schützt Leben. Als liberaler Medienpolitiker möchte ich hier zwei Namen von Menschen nennen, die in einem gesicherten Rechtsstaat vielleicht noch leben würden: Daphne Caruana Galizia war eine Bloggerin und Journalistin, die unter anderem über Korruption von Unternehmen und Regierungsmitgliedern in Malta berichtet hat. Im Oktober 2017 wurde sie durch eine ferngezündete Autobombe ermordet.

Ján Kuciak war ein slowakischer Investigativjournalist, der über die Verflechtung von Politik, zwielichtigen Geschäften und Korruption berichtete. Im Februar 2018 wurde er zusammen mit seiner Lebensgefährtin in ihrem gemeinsamen Haus erschossen.

Beide Fälle sind bis heute nicht zweifelsfrei aufgeklärt worden. Hintermänner und Auftraggeber sind teils immer noch nicht bekannt. Beide Fälle zeigen exemplarisch, wie die Pressefreiheit in Teilen Europas als ein Element der Rechtsstaatlichkeit unter Druck gerät. Ungerechtigkeit, eingeschränkte Gewaltenteilung und fehlende Gleichheit vor dem Gesetz bereiten uns deswegen massive Sorgen.

Die Landesregierung und die Koalition aus FDP und Union haben in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Ebenen ihre Sorge deutlich gemacht und mehrmals unterstrichen, dass diese Werte nicht zum Verkauf stehen; sei es im Rahmen des EMK-Vorsitzes, in Gesprächen auf Regierungsebene oder in den Anträgen im Landtag. Deshalb ist es so wichtig, dass sich nun etwas bewegt.

Das Europäische Parlament und die Chefunterhändler des Rates – es wurde gerade erwähnt – haben sich zwischenzeitlich darauf geeinigt, dass Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip künftig finanziell sanktioniert werden sollen. Aber das ist – machen wir uns nichts vor – noch nicht das Ende des Weges. Wie wirksam dieser Rechtsstaatsmechanismus am Ende des Tages sein wird, wird sich zeigen.

Um die rechtsstaatliche Situation in Europa dauerhaft zu verbessern, wird es noch viel Überzeugungskraft und sicher auch etwas Druck brauchen. Wir hoffen nun, dass dieser Rechtsstaatsmechanismus und die Verhandlungen in Sachen MFR und Next Generation EU nach der hochehrwürdigen politischen Einigung zwischen den Chefunterhändlern am Dienstag durch den Rat und das Europäische Parlament zeitnah beschlossen bzw. finalisiert werden. Hier gilt es nun, den Blockadedrohungen einzelner EU-Mitgliedsstaaten zu widerstehen und hart zu bleiben.

(Beifall von der FDP, Dr. Günther Bergmann [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Für uns als NRW-Koalition ist nämlich eines klar: Die Rechtsstaatlichkeit gehört zum Fundament der europäischen Werteordnung und steht darum unter keinen Umständen zur Disposition. Diesbezüglich haben die Grünen in ihrem Entschließungsantrag – wohl versehentlich – einen Punkt unseres Antrags missverstanden, obwohl wir eigentlich bereits im Titel und auch in der Prosa deutlich gemacht haben, dass diese Werte eben nicht zum Verkauf stehen.

Die Europäische Union ist nämlich kein reiner Handelsverbund, sie ist eine Wertegemeinschaft. Dazu verpflichten uns die Geschichte sowie die Männer und Frauen, die für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte gearbeitet haben und manchmal auch dafür starben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Herr Kollege Weiß das Wort. Bitte sehr.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Rechtsstaatlichkeit ist ein hohes Gut. Ohne eine unabhängige Justiz sind alle anderen Freiheiten wertlos. Die Sorge, mit der wir seit mittlerweile zehn Jahren den systematischen Abbau von Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Staaten beobachten, eint uns Demokratinnen und Demokraten hier im Haus.

Viktor Orbán in Ungarn oder die PiS-Partei in Polen treiben den Abbau einer unabhängigen Justiz immer weiter voran, um ihre eigene Macht zu zementieren. Der Rest der EU kommentiert diesen Prozess zwar, die prodemokratischen Kräfte mussten aber auch

erkennen, dass gutes Zureden, weiche Maßnahmen und die bloße Androhung von Konsequenzen wenig gegen den Machtwillen von Orbán, Kaczyński und Co. ausrichten können.

Es gibt mit dem sogenannten Art.-7-Verfahren in den Händen der EU theoretisch ein äußerst scharfes Schwert. So kann beispielsweise die Staatengemeinschaft mit entsprechenden Mehrheiten eine Suspendierung der EU-Mitgliedschaft über einzelne Staaten verhängen. In der Praxis gibt es bisher aber Möglichkeiten für die betroffenen Staaten, ein solches Rechtsstaatsverfahren zu blockieren oder zu verschieben und somit sein Drohpotenzial erheblich zu verringern.

Ein effektiver Hebel, um Druck auszuüben, wäre natürlich die Kürzung von EU-Subventionen. Ein Problem dabei ist, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen bisher keine Rechtsstaatskonditionalität verankert ist. Außerdem würden aktuell auch Endbegünstigte von den Zahlungen abgeschnitten; also Landwirte, Studierende und NGOs, die teilweise einen großen Beitrag zur Wahrung der verbliebenen Freiheiten in den betroffenen Ländern leisten.

Aus diesem Grund begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich, dass CDU und FDP heute diesen Antrag ins Plenum eingebracht haben. Die Kernentscheidungen zu diesem Thema werden zwar in den Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und EU-Parlament getroffen, der Schutz so grundlegender Werte wie Rechtsstaatlichkeit bedarf aber eines breiten Engagements auf allen Ebenen.

Wir als SPD-Fraktion sind deshalb davon überzeugt, dass auch Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Sicherung eines freien und überall durch unabhängige Gerichte geschützten Europas leisten kann. Genau an dieser Stelle setzt auch unsere Kritik an Ihrem Antrag an, die wir aber ausdrücklich als konstruktiv verstanden wissen möchten.

Aus unserer Sicht hätte der Bezug zu Nordrhein-Westfalen in Ihrem Antrag deutlich stärker herausgearbeitet und mit einer konkreten Zielsetzung versehen werden können. Die Landesregierung beispielsweise mit einer Prüfung des deutschen Kapitels zur Lage der Rechtsstaatlichkeit zu beauftragen, ist uns etwas zu unkonkret, weil die Länderkapitel schon längst veröffentlicht und für jedermann und jedefrau einsehbar sind.

Im Bericht zur Bundesrepublik wird etwa der Kampf gegen Korruption als explizites Handlungsfeld der Bundesländer identifiziert. Für den Antrag hätte es eine inhaltliche Aufwertung bedeutet, wenn Sie als Fraktionen hier mit konkreten Initiativen aufgewartet hätten. In seiner aktuellen Form wird der Antrag für die nordrhein-westfälische Politik kaum Spuren hinterlassen.

Vor allem aber ist Ihr Antrag schlicht und ergreifend nicht auf der Höhe der Zeit, weil er die Einigung bei den Trilogverhandlungen nicht miteinbezieht. Zwei Tage nach Ihrer Eingabe – am 3. November haben Sie den Antrag eingebracht –, am 5. November nämlich, konnten sich Rat, Kommission und das Europäische Parlament auf eine Implementierung der Rechtsstaatskonditionalität im mehrjährigen Finanzrahmen einigen.

Damit bedarf nicht nur Absatz 2 auf Seite 2 Ihres Antragstextes einer Aktualisierung, auch der vorletzte Punkt im Beschlussteil Ihres Antrags verliert angesichts der aktuellen Entwicklungen seine Wirkungskraft. Genau das ist auch der Grund für unseren Entschließungsantrag, der nicht zurückgenommen wurde, sondern nur aktualisiert wurde.

Unter anderem beinhaltet die Trilogvereinbarung eine Anpassung der Fristen des Artikel-7-Verfahrens. Ewige Verzögerungstaktiken funktionieren jetzt nicht mehr. Das stärkste Mittel der EU gegen Rechtsstaatsabbau hat jetzt deutlich an Effektivität gewonnen. Außerdem ist durch die Einrichtung einer Onlineplattform für Endbegünstigte sichergestellt, dass die Landwirte, Studierenden und NGOs in Zukunft nicht weitergeleitete EU-Fördermittel direkt bei der Kommission anmelden können.

Das Ergebnis der Trilogverhandlungen ist natürlich ein Kompromiss. Das sagten meine Vorredner bereits. Wir hätten uns durchaus noch schärfere Mechanismen vorstellen können, etwa die umgekehrte qualifizierte Mehrheit, auf die Sie in Ihrem Antrag ja auch eingehen. Nichtsdestotrotz begrüßen wir, dass der EU-Haushalt jetzt erstmals mit einer Rechtsstaatskonditionalität versehen werden soll.

Die Blockadeankündigung von Herrn Orbán zeigt, dass mit diesem Kompromiss ein empfindlicher Nerv getroffen wurde. Das muss allen Demokratinnen und Demokraten ein Zeichen sein, jetzt mit besonderer Vehemenz hinter dem Trilogvorschlag zu stehen. Für NRW bedeutet das aus unserer Sicht, dass auch wir einen Gang hochschalten sollten und unsere Bemühungen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit effektiver und sichtbarer gestalten.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Am besten kann das gelingen, wenn Parlament und Regierung an einem Strang ziehen. In der SPD-Fraktion werden alle prodemokratischen Kräfte in Landtag und Landesregierung immer eine offene und gestaltungswillige Ansprechpartnerin finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. Da Sie es noch einmal angesprochen haben: Rein technisch hat der Entschließungsantrag der SPD eine neue Drucksachenummer

bekommen. Ich wollte und kann natürlich an dieser Stelle keinerlei inhaltliche Wertung vornehmen, sondern einfach nur den Sachverhalt mitteilen, dass der Antrag Drucksache 17/11739 zurückgenommen wurde und ein neuer Antrag mit einer anderen Drucksachennummer erstellt wurde.

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Remmel das Wort.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist aus den Wortbeiträgen der Vorredner schon deutlich geworden, dass wir uns hier tatsächlich in einem Dilemma befinden. Überhaupt Rechtsstaatlichkeit einklagen zu müssen, ist für Demokratinnen und Demokraten schon ein gewisses Problem, weil das eigentlich eine Selbstverständlichkeit der europäischen Werteordnung und unserer Staatlichkeit ist. Insofern muss man, wenn man es denn diskutiert, das aber in aller Entschiedenheit tun. Und das ist eben unsere Frage bei dem Antrag, den CDU und FDP gestellt haben.

Ich will noch einmal benennen, um was es tatsächlich geht. Es geht nicht nur um Einschränkung von Freiheitsrechten, nicht nur um Einschränkung von grundsätzlichen demokratischen Gepflogenheiten. Vielleicht hört sich das jetzt für einen Grünen etwas ungewöhnlich an: Da, wo Rechtsstaat nicht existiert, sind auch der Markt und die Ökonomie extrem gefährdet, weil Korruption Tür und Tor geöffnet wird und man sich nicht darauf verlassen kann, dass das wirtschaftliche Handeln am Ende vom Rechtsstaat auch geschützt wird.

Missachtung der Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit wird eingeschränkt, Gleichschaltung der öffentlichen Medien, Gleichschaltung der Justiz, Einschränkungen, wie wir aktuell in Ungarn erleben, der Oppositionsrechte, Ermächtigungsgesetze plötzlich auf der Tagesordnung, Diskriminierung und Bekämpfung, jetzt sogar vonseiten der Verfassung in Ungarn, von Menschen mit anderer sexueller Orientierung – das mitten in Europa. Das können und dürfen wir nicht zulassen, nicht nur weil es um unsere Freiheit, um unsere Demokratie geht, sondern auch weil es eine fatale Wirkung nach außen hat.

Wenn wir uns im Globalen mit Autokraten wie Putin, Erdogan oder auch Menschenrechtsverletzungen der Diktatur in China auseinandersetzen müssen – wie wollen wir denn argumentieren mit Blick auf die Ereignisse in Hongkong, mit Blick auf die Menschenrechtsverletzungen bei den Uiguren, wie wollen wir argumentieren bei vielen Auseinandersetzungen mit der Türkei, wenn wir im eigenen Laden die Dinge nicht in Ordnung haben? Deshalb ist es umso wichtiger, hier mit aller Konsequenz Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Antrag konkret: Das wirft dann Fragen auf. Der Grundtenor – einverstanden, okay. Aber Sie formulieren auch noch in besonderer Weise – unabhängig davon, dass in der Tat die Zeit etwas über den Antrag hinweggegangen ist – durchaus sibyllinisch. Wenn man nicht wohlwollend ist, würde man sagen: Sie formulieren an einer Stelle in Ihrem Antrag: Erst kommt das Fressen und dann die Moral. – So einen Vorwurf will ich Ihnen eigentlich gar nicht machen, aber zumindest ist es missinterpretationsfähig.

Die Formulierung, dass für Nordrhein-Westfalen die mittelfristige Finanzplanung von entscheidender Bedeutung ist, die Programme fortgeführt werden müssen, eine Blockade daher nicht in unserem Interesse ist und dass man das nicht gegeneinander ausspielen darf, ist nicht eindeutig. Sie weisen hier den Blockadeversuch von Polen, Ungarn und Bulgarien nicht mit aller Entschiedenheit zurück. Das fehlt mir in Ihrem Antrag. Deshalb mussten wir hier einen Entschließungsantrag stellen.

Hier ist allein der Versuch, diese Blockade zu diskutieren, meines Erachtens zurückzuweisen und strafbar. Der Versuch ist strafbar. Das eine mit dem anderen zu verbinden, das ist der Versuch der Erpressung. Das muss man mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Sie sagen auch nichts dazu, dass nach wie vor viele Abgeordnete Mitglied der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sind. Auch hier hätte ich mir Entschiedenheit gewünscht. An dieser Stelle ist Konsequenz notwendig und nicht Lavieren. Deshalb tut es uns leid, dass wir an dieser Stelle einen Entschließungsantrag stellen müssen. Sie hätten noch die Chance, indem Sie diese Passage, die in der Tat auch andere offensichtlich missverstanden haben, einfach zurückziehen. Sie würden dem gemeinsamen Anliegen des Landtags damit einen großen Dienst erweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fangen wir mal mit den Grundlagen an: Was ist ein Rechtsstaat? CDU und FDP verwenden den Begriff ganze 34-mal. Aber was Sie damit meinen, sagen Sie nicht. Sie sagten es auch in der Debatte eben nicht. Im Duden ist es wie folgt definiert – Zitat –:

„Staat, der [gemäß seiner Verfassung] das von seiner Volksvertretung gesetzte Recht verwirklicht und sich der Kontrolle unabhängiger Richter unterwirft“.

Sie glauben, dass das vor allem auf Polen und Ungarn nicht zutrifft.

Gut, fangen wir mal mit Polen an. Dort wird der konservativen PiS-Regierung vorgeworfen, sie habe durch die Ernennung von Richtern versucht, auf die Urteile des Verfassungsgerichts Einfluss zu nehmen. Ja, es sieht ziemlich danach aus. Alleine, ich verstehe Ihre Empörung nicht, meine Damen und Herren. Das ist doch genau Ihr Drehbuch. Das erleben wir genauso hier in diesem Hause.

Sie erinnern sich vielleicht noch: Als wir hier Verfassungsrichter für unser Land gewählt haben, da haben Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, das Ganze unter sich ausgekaspert. Dann haben Sie am Abend kurz vor der Wahl die Vorschläge hier reingeworfen – im besten Bananenrepublik-Stil.

(Beifall von der AfD)

Dass wir uns nicht falsch verstehen: Da sind ganz hervorragende Juristen dabei, denen diese Farce übrigens sichtlich peinlich war. Aber es ist auch einer dabei, der mehrfach gegen unsere Partei agitiert hat und den das eigene Gericht wegen Befangenheit ausschließen musste, als wir dort ein Verfahren geführt haben. Das war alles schön ausgeklüngelt zwischen SPD und CDU. Bei jedem Richter war klar, wo er herkommt. So funktioniert das übrigens auch beim Bundesverfassungsgericht, und ja, so funktioniert es auch beim Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern, wo gerade CDU-Abgeordnete eine SED-Kaderfrau und Linksextreme reingewählt haben. – So viel zu Polen.

Dann schauen wir mal nach Ungarn. Dort ist Viktor Orbán Ministerpräsident, und seine Partei ist die konservative Fidesz, die – Herr Remmel hat es gerade auch schon angesprochen – übrigens im Europaparlament in einer gemeinsamen Fraktion mit der CDU sitzt, aber das nur am Rande.

Was wird ihm vorgeworfen? Ich zitiere aus dem Bericht der EU:

„Schwachstellen und Risiken für den Medienpluralismus nehmen zu, wenn die politische Unabhängigkeit der Medien in Gefahr ist, Vorschriften zum Schutz vor politischer Einflussnahme fehlen oder Vorschriften gelten, die politischen Akteuren das Eigentum an Medien gestatten.“

Wo gibt es denn so was, meine Damen und Herren? Das wäre ja, als ob die Rundfunkräte bei ARD und ZDF mehrheitlich mit Parteimitgliedern besetzt wären. Das wäre ja, als würde eine Partei in Deutschland zahlreiche Zeitungen und das größte Redaktionsnetzwerk besitzen. Das wäre ja, als würde hier in NRW ein Landesminister alle Zeitungen im Ruhrgebiet besitzen. Das wäre ja, als würden unsere Lokalradiosender von Gremien kontrolliert, deren Zusammensetzung wir nicht mal kennen. Das wäre ja, als würde die Bundesregierung Steuergeld an Zeitungs-

verleger auszahlen, um sich gefällige Berichterstattungen zu kaufen. Das wäre ja, als wären die Redaktionsstuben in einem Land zu 90 % mit Vertretern einer politischen Richtung besetzt.

Das wäre ja exakt wie in Deutschland 2020, meine Damen und Herren. Da liegt doch der Hund begraben. Sie alle würden Viktor-Orbán-Schlafanzüge tragen, wenn der nur genau dasselbe machen würde, aber ein Linker wäre. Er ist aber ein Rechter, meine Damen und Herren.

Nichts beschreibt diese Verlogenheit besser als ein Tweet des ZDF von gestern. Das ist das ZDF, dessen Rundfunkrat Sie ja ganz rechtsstaatlich besetzen. Ich zitiere mal:

„Künftig soll es in der ungarischen Verfassung heißen, dass ‚die Mutter eine Frau ist und der Vater ein Mann.‘ Ein weiterer Schlag Orbans gegen Transgender und Homosexuelle.“

Ich sage Ihnen das jetzt als Homosexueller: Ich habe einen Vater, und das ist ein Mann, und ich habe eine Mutter, und das ist eine Frau. Meine Damen und Herren, ich kenne niemanden, nicht in Deutschland oder in Ungarn, bei dem es anders ist.

(Beifall von der AfD)

Das ist kein Schlag gegen mich, gegen die Homosexuellen insgesamt. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre ein Schlag gegen den gesunden Menschenverstand. Wenn Sie gerne glauben, dass es 371 Geschlechter gibt, meinestwegen. Aber versuchen Sie nicht, Ungarn und andere souveräne Staaten zu Kolonien dieses Schwachsinn zu machen. Wir gehen da nicht mit. Wir lehnen Ihre Anträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ehemalige Präsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Walter Hallstein, Staatssekretär bei Konrad Adenauer, hat das Diktum von Europa als Rechtsgemeinschaft geprägt.

Die Besonderheit einer Rechtsgemeinschaft besteht darin: Die Rechtsstaatlichkeit ist nicht eines neben anderen Prinzipien. Die Rechtsstaatlichkeit ist die Grundlage der Europäischen Union. Nur eine Gewaltenteilung, nur unabhängige Gerichte garantieren, dass das europäische Recht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt, und zwar verbindlich und unmittelbar. Daraus ergibt sich zwingend die besondere

Stellung der Europäischen Union im Grundgesetz sowie in den Verfassungen der deutschen Bundesländer, also auch in der Verfassung von Nordrhein-Westfalen.

Ich begrüße die heutige Debatte daher außerordentlich. Die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union ist nicht lediglich für Sonntagsreden geeignet, um dort angemahnt zu werden. Verstöße müssen zwingend Konsequenzen nach sich ziehen, weil Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit Verstöße gegen die Identität Europas sind.

Deshalb begrüßt die Landesregierung die Einigung zwischen den Verhandlungsführern der deutschen Ratspräsidentschaft und des Europäischen Parlaments. Diese Einigung ermöglicht, die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen. Das gilt ebenso für Einzelfälle wie auch für systematische Verstöße gegen die Unabhängigkeit der Justiz, für die Auflösung oder die Gefährdung der Gewaltenteilung. Es wird sichergestellt, dass nicht die EU-Mittel für die begünstigten Bürger gekürzt werden, sondern die des Staates, der gegen die Rechtsstaatlichkeit verstößt oder sie abschaffen will.

Das ist ein guter, ein wichtiger Schritt. Der 5. November 2020, der Tag dieser Einigung, war ein guter Tag für Europa. Deshalb hat die Landesregierung die Position auch im Bundesrat vertreten. Nordrhein-Westfalen fordert einen starken Rechtsstaatlichkeitsmechanismus und hat deshalb in einem Plenarantrag diesen Vorschlag begrüßt. Dieser Antrag hat im Bundesrat eine große Mehrheit gefunden.

Auf europäischer Ebene sind nun Rat und Parlament gefordert, diesen Beschluss umzusetzen. Wir wollen eine zügige Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens. Wir wollen aber nicht erpressbar sein. Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein.

Die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union ist für Europa, für Europäer, nicht verhandelbar. Das muss allen Regierungen klar sein, die gleichzeitig von europäischen Mitteln profitieren und die Gewaltenteilung abschaffen. Bürgerinnen und Bürger in Mitteleuropa und in Osteuropa kennen aus bitterer Erfahrung kommunistische Diktaturen und den unschätzbaren Wert einer Gewaltenteilung und unabhängiger Gerichte. Grundrechte können nur unabhängige Gerichte durchsetzen. Der Schutz der Freiheit und der Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten ist ein Kern der europäischen Idee. Wir sind verpflichtet, wehrhaft zu sein.

In Mitteleuropa und in Osteuropa haben Bürgerinnen und Bürger diese Errungenschaften blutig erkämpft. Wer die Rechtsstaatlichkeit missachtet, verrät die Ideale der friedlichen Revolution des Jahres 1989 in Polen, in Ungarn, in der DDR, verrät die Grundidee der Europäischen Union. Das müssen die Regierungen wissen, die ein Konzept einer sogenannten illi-

beralen Demokratie propagieren. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird die deutsche Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament in diesem Kurs engagiert unterstützen.

Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag. Zur Zukunft Europas gehört – ganz im Sinne Walter Hallsteins –, Europa als Rechtsgemeinschaft zu verstehen und zu verteidigen. Das kann nur bedeuten, dass wir wehrhafte Demokraten sein müssen und für irgendwelche Deals mit Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit nicht zur Verfügung stehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/11659. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11659 zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Die Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11659** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten die Mehrheit des Hauses gefunden hat und **angenommen** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11736 und darf fragen, wer hier zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Die Abgeordneten von CDU, FDP und AfD und Herr Abgeordneter Langguth. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11736** nicht die Mehrheit gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.

Ich lasse drittens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11809. Wer möchte dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie Herr fraktionsloser Abgeordneter Langguth. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11809** **abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss von Tagesordnungspunkt 5 angelangt. Ich rufe auf:

6 Arbeitsschutzkontrollgesetz muss jetzt kommen – Schluss mit der Blockadehaltung von CDU und CSU!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11677

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Neumann das Wort. Bitte sehr.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schweinerei der unwürdigen Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie muss beendet werden.

(Beifall von der SPD)

Anfang November sollte der Deutsche Bundestag ein Gesetz zum Thema „Fleischkontrollgesetz für die Fleischindustrie“ verabschieden. Auf Druck der Fraktionen von CDU und CSU ist es von der Tagesordnung genommen worden.

Ich erinnere hier an das Brennglas „Corona“ im Frühjahr dieses Jahres. Ich erinnere hier an Westfleisch und Tönnies. Ich erinnere an die vielen Reden, die zu diesem Thema hier im Landtag gehalten wurden, sowie an die Feststellung, dass es so nicht weitergehen kann und dass diese Zustände beendet werden müssen.

Und ich erinnere daran, dass nicht nur unser NRW-Arbeitsminister sich hier klar und deutlich geäußert hat. Ja, seine Reden erweckten manchmal den Eindruck, als befände er sich auf dem Parteitag einer Partei, die es schon lange nicht mehr in Deutschland gibt, nämlich der DKP. Ich hatte manchmal den Eindruck, als spräche da einer wie beim Zentralkomitee für die Rettung der Welt und gegen den Kapitalismus.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Ja, diesen Einsatz fand ich gut. Wir alle waren uns einig, dass wir diese Zustände beenden wollen.

Nun ist die Situation so, dass anscheinend die Lobbyisten in der CDU und in der CSU wieder irgendwie durch die Tür in den Bundestag gekommen sind.

(Zuruf von der CDU: Unterstellung!)

Denn sonst könnte man sich nicht vorstellen, dass das, was wir aktuell erleben, nämlich diese Absetzung von der Tagesordnung, überhaupt möglich ist. Jetzt gibt es zwar die Ankündigung, man werde eventuell im Dezember – geplant ist der 14. Dezember – wieder

das Thema auf die Agenda nehmen. Einzig ist noch nicht klar, ob CDU/CSU diesem Gesetz so zustimmen würden.

Da muss man sich die Frage stellen: Waren all die Worte, waren all die Forderungen und auch das klare und deutliche Auftreten des Arbeitsministers umsonst? Haben wir es wieder damit zu tun, dass die Bundestagsfraktionen einknicken, weil sie bearbeitet wurden, weil sie weiterhin wollen, dass Werkverträge und damit miserable Arbeitsbedingungen in dieser Branche fortgesetzt werden?

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist der Punkt, um den es geht. Und wenn in Richtung Berlin ein Signal gehen soll, dass dies beendet wird, dann muss dieses Signal von diesem nordrhein-westfälischen Parlament kommen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Hier in diesem Bundesland, wo wir letztendlich den Kernbereich der Fleischindustrie in Deutschland haben, hier, wo wir erlebt haben, was in Rheda-Wiedenbrück und woanders stattgefunden hat, muss das Signal erfolgen.

Ich habe – wie viele andere auch – sehr positiv zum Beispiel die Einwendungen zur Kenntnis genommen, die Sie, Kollege Marco Schmitz, auch in der letzten Sitzung des AGS geäußert haben. Das ist sehr gut und sehr positiv.

Jetzt geht es darum, sicherzustellen, dass niemand es durch irgendein Schlupfloch in Berlin schafft, dieses Zeitfenster, das wir jetzt haben und das durch Corona sehr sichtbar geworden ist, zu schließen, um zu verhindern, dass dieses klare und deutliche Gesetz im Deutschen Bundestag nicht beschlossen wird.

Jetzt gilt es, klar Farbe zu bekennen und auch aus diesem Parlament Signale in Richtung Bundesregierung – insbesondere eines Teils der Bundesregierung – zu senden und zu sagen: Schluss mit den Debatten, Schluss mit Lobbyismus; für gute, klare, würdige Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Deshalb muss dieses Arbeitsschutzkontrollgesetz kommen.

Ich appelliere an alle in diesem Hause, diesem Antrag zuzustimmen. Noch mehr appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, alles dafür zu tun, dass die Blockadehaltung in Berlin endlich beendet wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neumann. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schmitz das Wort.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Neumann, ich bin immer ein bisschen skeptisch, wenn Sie mich von hier vorne loben. Dann muss ich immer überlegen, ob ich alles richtig oder etwas falsch gemacht habe.

(Josef Neumann [SPD]: Nein, richtig!)

– Ja, das habe ich auch. Da bin ich auch der vollen Überzeugung. In dem Punkt habe ich alles richtig gemacht, und da sind wir nicht weit voneinander entfernt. Es zählt nun einmal zu den Traditionen der CDU und zur sozialen Marktwirtschaft, dass wir uns um die Menschen kümmern. Deswegen haben wir klar und deutlich gesagt: Wir werden diese Missstände in der Fleischindustrie beenden, und dazu stehen wir nach wie vor.

(Beifall von der CDU)

Ich habe auch gesagt – und dazu stehe ich nach wie vor –, dass ich ein bisschen enttäuscht von unserer Bundestagsfraktion war, dass dieses Thema noch einmal nach hinten geschoben worden ist. Wir müssen jetzt – und da gehe ich vollkommen konform mit Ihnen – Regeln zur Umsetzung finden. Ich habe mich mit den Kollegen in Berlin noch einmal ausgetauscht. Es bestanden Bedenken, dass in der Bandbreite, wie es jetzt geplant ist, noch Gespräche geführt werden müssen. Das ist aufgeschoben, aber das ist nicht aufgehoben. Wir werden dieses Gesetz sicherlich in einer Form verabschieden, mit der die Mitarbeiter, die Leiharbeiter und die Werkvertragsnehmer geschützt werden bzw. mit der es zukünftig gar nicht mehr möglich ist, sie einzusetzen.

Was wir dafür aber nicht brauchen – das möchte ich sehr deutlich sagen –, ist ein Antrag von Ihnen.

(Josef Neumann [SPD]: Aha!)

Sie haben unseren Arbeitsminister eben bereits angesprochen. Ich kenne Karl-Josef Laumann schon sehr lange, und als Kommunisten würde ich ihn nicht bezeichnen; denn ein guter Katholik ist in den seltensten Fällen Kommunist. Das muss man dazusagen.

(Beifall von der CDU)

Vielmehr ist er ein guter CDAler, und wir sind da einer Meinung.

Wir werden das also unterstützen. Die Landesregierung hat im letzten Jahr bereits mehrfach gezeigt, dass sie daran arbeitet. Wir haben den Arbeitsschutz gestärkt, und wir werden ihn in der Haushaltsdebatte im nächsten Jahr wieder stärken. Wir machen darauf aufmerksam, wo die Probleme in der Fleischindustrie sind. Wir arbeiten daran, und wir werden uns darum

kümmern, dass die Lücken in diesem Moloch – anders kann man es in der Fleischindustrie nicht nennen – geschlossen werden und dass es keine Möglichkeiten geben wird, sich über diese Regelungen hinwegzusetzen.

Die einzige Einschränkung, die ich machen möchte, ist diese Grenze von 50 Arbeitnehmern. Wir müssen dem Mittelständler, dem kleinen Fleischverarbeiter, der fleischveredelnden Industrie und dem Metzger vor Ort – oder von mir aus auch dem Großmetzger; ich rede nicht von Zerlegebetrieben – natürlich auch die Möglichkeit geben, weiterhin Bestand zu haben. Da müssen wir sehr genau hinschauen.

Aber im Grundsatz sind wir Ihrer Meinung. Dass wir das natürlich nicht unterstützen werden, ist auch klar, weil wir es nicht benötigen, weil wir daran seit Jahren arbeiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Josef Neumann [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Lenzen das Wort.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Schon wieder Herr Lenzen!)

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich gerne den Worten des Kollegen Schmitz an. Auch ich halte unseren Arbeitsminister für keinen Kommunisten. Das eint uns schon einmal.

Wir haben dieses Thema hier bereits mehrfach diskutiert. Die SPD-Fraktion versucht mit dem vorliegenden Antrag, das Thema noch einmal in den Landtag zu ziehen, obwohl es aus Sicht der Freien Demokraten eigentlich im Koalitionsausschuss in Berlin entschieden werden müsste. Dahin gehört es doch.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dann kann man sich ja wieder setzen!)

Der Entwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes lag vor. Er war in den parlamentarischen Beratungen. Offensichtlich hat sich weiterer Diskussionsbedarf ergeben.

Aus Sicht der Freien Demokraten gehe ich gleich auf drei Punkte ein, aufgrund derer wir auch verstehen können, dass es noch Diskussionsbedarf gibt. Kollege Schmitz hat zum Ende auch durchblicken lassen, dass man über einige Punkte noch einmal sprechen sollte.

Etwas Weiteres sollte uns einen. Das haben wir auch schon mehrfach im Landtag debattiert. Überall – nicht nur in der Fleischwirtschaft – sollte doch gelten: Wir benötigen menschenwürdige Arbeitsbedin-

gungen, und geltendes Recht muss konsequent durchgesetzt werden.

Dass einige Akteure gerade in der Fleischwirtschaft diese Regeln missachtet haben, haben wir schon bei den Schwerpunktkontrollen durch unser Arbeitsministerium mit alleine 9.000 festgestellten Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitszeitgesetz und Mindestlohngesetz erlebt.

Das geht natürlich zuallererst zulasten der Beschäftigten. Es geht aber auch zulasten der Betriebe, die korrekt arbeiten. Das ist für uns Freie Demokraten wichtig. In der Sozialen Marktwirtschaft und einem fairen Wettbewerb müssen die Regeln für alle gelten.

Es ist sicherlich kein fairer Wettbewerb, wenn sich Betriebe in einer Branche schwerpunktmäßig nicht an die Regeln halten. Wir möchten natürlich nicht alle Betriebe unter einen Generalverdacht stellen. Aber Fehlentwicklungen in der Branche sind einzudämmen.

Die FDP hat in Bund und Ländern schon einen zentralen Punkt vorgeschlagen: Man könnte die Verantwortung an den auftraggebenden Betrieb vergeben, der dann für die Einhaltung des Arbeitsschutzes und für die Standards betrieblicher Unterkünfte zuständig wäre. Dies könnte man klar regeln. Das wäre möglich.

Die Zusammenarbeit der Kontrollbehörden zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist zu verbessern.

Es muss eine verpflichtende Vorgabe zur digitalen Erfassung der Arbeitszeiten geben.

Wir brauchen Bußgelder, die so spürbar sind, dass sie nicht einfach mit einkalkuliert werden können. Sie müssen denjenigen, der sich nicht an die Regeln hält, treffen.

Das ist für uns als Freie Demokraten wichtig. Denn erst wenn wir eine Art Waffengleichheit herstellen, können wir von einem fairen Wettbewerb in einer Sozialen Marktwirtschaft reden. Da müssen Missstände bekämpft werden. Aber genauso möchten wir eine überbordende Regulierung vermeiden.

Die CDU-Bundestagsfraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Das kann ich gut nachvollziehen. Ich möchte kurz die drei Punkte skizzieren, bei denen auch wir sagen: Da müssen wir noch einmal genauer hinschauen.

Erstens. Wir haben die starre Grenze von 50 Beschäftigten. Wird auf diese Weise wirklich zwischen handwerklichen Betrieben in der Fleischindustrie unterschieden? Ist das so richtig? Schließlich gibt es auch Betriebe mit mehreren Filialen und viel Verkaufspersonal. Trifft es wirklich den Richtigen, wenn ich die Grenze starr bei 50 setze?

Zweitens. Aus unserer Sicht wird nicht ganz sauber zwischen den eigentlichen Fleischproduzenten in

den Schlachthöfen und den Betrieben der Fleischveredelung unterschieden. Das sollte man vielleicht genauer herausarbeiten. Denn da gelten in der Tat ganz andere Regeln zum Thema „Arbeits- und Produktionsbedingungen“. Da müsste man aus Sicht der Freien Demokraten genauer hinsehen.

Drittens. Der Einsatz von Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft wird immer wieder mit der fragwürdigen Nutzung von Werkvertragskonstruktionen gleichgestellt. Da muss man aber auch sauber hinschauen. Wozu brauche ich denn die Zeitarbeit? Habe ich schwankenden Personalbedarf? Möchte ich Produktionsspitzen etwa in der Grillsaison abdecken? Habe ich einen unerwarteten Ausfall von Beschäftigten? Dann möchte ich das durch Zeitarbeit abdecken.

Das Thema „Arbeitnehmerüberlassung“ ist in Deutschland eindeutig geregelt. Zeitarbeitnehmer sind nach Tarifverträgen zu entlohnen. Es gibt bei den Entleihern ganz klare Regelungen dahin gehend, dass ein Arbeitnehmer, den ich überlasse, in meine Betriebsstruktur integriert ist. Das heißt, dass der Entleiher für den Arbeitsschutz verantwortlich ist.

Somit sehen wir es äußerst kritisch, dass man beim Vorgehen gegen die mehr als fragwürdigen Werkvertragskonstruktionen in der Fleischwirtschaft ganz nebenbei die Zeitarbeit gleich mit verbieten möchte. Das halten wir nicht für erforderlich und auch nicht für angemessen.

Es gehört auch zur Sozialen Marktwirtschaft. Für einen flexiblen Arbeitsmarkt gehören Instrumente wie Zeitarbeit und Werkverträge für uns als Freie Demokraten mit dazu – genauso wie das Bekämpfen von Missständen. Das stellen wir überhaupt nicht infrage.

Deswegen hoffe ich, dass man, nachdem Beratungsbedarf angemeldet worden ist, zumindest bei diesen drei Punkten noch einmal ganz genau hinschaut. Vielleicht kommen wir dann auch in der Sache einen Schritt weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass der Kollege von der FDP jetzt gesprochen hat. Dann wissen wir nämlich, worum es eigentlich geht: Sie wollen das alte, ekelhafte Geschäftsmodell der Ausbeutung hier weitertreiben. Das ist doch die Wahrheit, Herr Kollege von der FDP.

(Henning Höne [FDP]: Oh! – Stefan Lenzen [FDP]: Das habe ich mit keinem Wort erwähnt! Schauen Sie ins Protokoll! Völliger Quatsch!)

Die 50-Personen-Grenze ist doch genauso willkürlich und falsch wie, dass der Mittelstand dafür erhalten soll, dieses alte Geschäftsmodell fortzuführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen, Herr Minister, bin ich schon sehr gespannt, wie Sie gleich reagieren werden. Ich kann mich noch gut erinnern, dass Sie hier nicht als Kommunist, sondern als Arbeitsminister gesprochen haben und die FDP dann ziemlich sparsam in die Gegend geguckt hat, als Sie genau das angekündigt haben, was Kollege Neumann gesagt hat, nämlich, dort aufzuräumen.

Die Wahrheit ist: Die CDU hält es an. – Herr Kollege Schmitz, da können Sie herumeiern, wie Sie wollen.

Ehrlich gesagt, halte ich schon die 50-Personen-Grenze für falsch. Es muss doch darum gehen, dass wir in Deutschland Menschen finden, die in diesen Betrieben arbeiten wollen. Die Werkverträge sollen ja nur deswegen wieder angewendet werden, damit man aus dem Ausland unter schlechten Bedingungen wieder Personal in diese Betriebe holen kann, weil kein normaler Mensch hier in Deutschland diese Arbeit machen will. Das ist doch die Wahrheit, die hinter all diesen Floskeln aus Berlin steht.

Kommen wir zu dem zurück, was hier auf der Tagesordnung steht. Mich strengt es, ehrlich gesagt, auch an, dass die Koalitionsstreitigkeiten in Berlin hier im Landtag nachgezogen werden sollen. Aber – das muss man zugestehen – Rheda-Wiedenbrück liegt nun einmal in Nordrhein-Westfalen. Der größte Skandal in diesem Zusammenhang findet in Nordrhein-Westfalen statt.

Herr Minister, das, was sich bei Tönnies abgespielt hat, war in erster Linie eine Frage der Infektionstätigkeiten. Was im Arbeitsschutz und im Arbeitsrecht schiefliegt, ist kein Prädikat, das Nordrhein-Westfalen alleine hat. Ich will die anderen Bundesländer gar nicht beurteilen.

Aber dieses Geschäftsmodell der Werkverträge in der Fleischindustrie gehört einfach abgeschafft, und zwar aus einem ganz einfachen Grund:

(Beifall von den GRÜNEN, André Stinka [SPD] und Josef Neumann [SPD])

Die Kerntätigkeit, die in dem Betrieb stattfindet, ist eine Angestelltentätigkeit. Diese Leute werden angeleitet. Es ist doch irrwitzig, aus jetziger Sicht zu glauben, dass man dies mit Werkverträgen regeln kann. So etwas wäre mit normalen Tätigkeiten in anderen Betrieben überhaupt nicht vereinbar. Das sind abhängig Beschäftigte, die dort Lohnarbeit abliefern.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss dieses Kontrollgesetz endlich scharfgestellt werden. Es wird ohnehin noch lange Zeit dauern, bis dieses auf dem Papier stehende Gesetz auch wirklich in den Vollzug kommt, wenn man das glauben darf, was

Minister Laumann und auch seine Vorgänger hier auf den Tisch gelegt haben, nämlich, dass sich viele Betriebe selbst dann nicht an die geltenden Gesetze halten werden.

Deswegen blicke ich gespannt auf das, was sich da in Berlin abspielt. Unsere arbeitsmarktpolitische Sprecherin hat heute auch deutliche Worte gefunden. Sie ordnet das genauso ein, wie es der Kollege Neumann angedeutet hat: Hier wird auf Zeit gespielt. Hier sollen führende Betriebe geschützt werden. Hier soll nicht der Mittelstand geschützt werden. Um den Mittelstand geht es überhaupt nicht. Es gibt in diesem Bereich doch kaum Mittelstand. Es sind die großen Nummern, die in großem Maßstab die Werkvertragsarbeit ausnutzen.

Alles, was Sie hier vortragen, ist doch ein Scheingegefecht. Deswegen sollten Sie einfach Folgendes tun, Kollege Schmitz: Gehen Sie zu Ihrer Bundestagsfraktion und sagen denen: Wenn Sie den Arbeitsminister Laumann nicht weiter blamieren wollen, dann stimmen Sie, verdammt noch mal, in der nächsten Plenarwoche diesem Gesetz zu.

Der Bundesrat hat sich in eindeutiger Weise dazu verhalten. Insofern ist dann der Spuk zumindest auf administrativer Ebene zu Ende. Und dann gucken wir, dass wir nächstes Jahr wirklich Fortschritte machen und am Ende andere Bedingungen in der Fleischindustrie vorfinden werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, André Stinka [SPD] und Josef Neumann [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Ich glaube, ich habe noch einen Moment Redezeit. Deswegen will ich eines an dieser Stelle noch einmal anmerken, weil ich es auch im Ausschuss vorgetragen habe.

Beim Vorgang „Tönnies“ ist immer noch die Frage offen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Sie haben angedeutet, dass kein Geld geflossen sein soll – Ausfallgeld bekommen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in dieser Werkvertragssituation gearbeitet haben, hatten nämlich das Problem, dass aufgrund des Infektionsschutzes das Werk geschlossen werden musste. Insofern sind möglicherweise Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur infiziert worden, sondern auch ohne einen einzigen Cent in ihre Heimatländer zurückgekehrt und deswegen ohne Vergütung geblieben.

Daher wäre es vonseiten des Betriebs Tönnies und anderer Beteiligter ein Zeichen des Anstands, dass sie diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nichts anderes sind sie faktisch auf dem Papier – in entsprechender Weise entschädigen.

Sie sollten als Landesregierung aufklären, ob der Vorhalt des DGB stimmt, dass Tönnies auf der einen Seite Gelder beantragt hat und auf der anderen Seite nichts bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekommen ist.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Bevor wir zur Beantwortung dieser Frage kommen, hat als nächster Redner für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Neumann, Sie haben hier sehr emotional vorgetragen. Man nimmt Ihnen auch ab, dass Ihnen wirklich etwas daran liegt.

Wenn Sie die Wortmeldungen der anderen Parteien und jetzt auch meine mitnehmen – ich möchte mich da gerne anschließen –, werden Sie aber sehen, dass es überhaupt keinen Zielkonflikt gibt. Jeder sieht, dass es in der Branche schwarze Schafe gibt, dass dort schlechte Arbeitsbedingungen herrschen und dass dort einiges schiefläuft, bei dem man nachbessern muss.

Dann ist es aber nicht fair, dass Sie insgesamt ablehnen, dass es in dieser Richtung zu Verbesserungen kommt, nur weil andere mit einem Gesetzentwurf Ihrer Partei nicht einverstanden sind und darin Fehler sehen.

Denn Tatsache ist – ich möchte gerne ausführen, warum ich diesem Gesetzentwurf selbst dann nicht zustimmen würde, wenn ich die Gelegenheit dazu hätte –, dass der Gesetzentwurf am Ende nur zu einer Verlagerung der Probleme führt. Wenn Sie versuchen, die Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf die Art und Weise auszuschalten, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf beschreiben, wird es zu einer Verlagerung der Arbeitsplätze aus der Bundesrepublik Deutschland nach Norwegen, in die Niederlande und nach Polen kommen. Insbesondere in Polen, aber auch in anderen europäischen Ländern werden dann nicht nur die Arbeitsbedingungen unter Umständen nicht besser sein, sondern auch die Tierwohlstandards werden nicht besser sein. Daher ist an dieser Stelle überhaupt nichts gewonnen, wenn man so vorgeht.

Allerdings – auch das ist aus CDU/CSU-Kreisen sehr deutlich geworden – hat dieser Antrag auch handwerkliche Schwächen. Insofern ist er nicht unbedingt dazu geeignet, direkt abgestimmt zu werden.

Denn der Gesetzentwurf offenbart klare Definitionsschwierigkeiten, was zum Beispiel die Kernbereiche der Produktion oder auch das Kooperationsverbot angeht. Umfasst es zum Beispiel die Reinigungskräfte? Ist ein Betrieb dann nicht mehr in der Lage, zum Beispiel Reinigungskräfte aus dem Ort in den

Betrieb zu lassen und mit ihnen zu kooperieren? Was genau ist im Einzelnen gemeint? Das ist nicht definiert. Dort müsste nachgebessert werden, damit dieser Gesetzentwurf tatsächlich zustimmungsfähig wäre.

Ein Letztes – das gilt wahrscheinlich weniger für die CDU und die SPD; aber für uns gilt es auf jeden Fall –: Aus Ihren Beziehungsstreitigkeiten in der Regierung in Berlin

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

möchten wir uns – denn man weiß als Außenstehender nie, wer bei Beziehungsstreitigkeiten angefangen hat und wer mit dem Finger auf wen zeigt – gerne heraushalten. Daher werden wir an dieser Stelle abwinken. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fortgang dieses Gesetzes im Deutschen Bundestag ist auch aus meiner Sicht mehr als ärgerlich. Natürlich ist klar, dass es große Lobbyverbände in Deutschland gibt, die alles daran setzen, dieses Gesetz zu verhindern. Das ist auch nichts Neues. Jetzt müssen wir schauen, wo die Gründe dafür liegen, dass es stockt.

Ich bin da ziemlich gut informiert. Es besteht zwischen der CDU und der SPD völlige Einigkeit darüber, dass ein Verbot von Leih- und Werkverträgen auf den Schlachthöfen und in der Grobzerlegung durchgesetzt werden muss. Der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums beinhaltet allerdings ein Verbot von Werk- und Leiharbeit für die gesamte Fleischwirtschaft, also auch für jede Wurstfabrik.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Das ist ja auch richtig!)

Zur Wahrheit gehört aber auch – das muss ich Ihnen auch sagen –, dass es die Arbeitsverhältnisse, die auf Fleischhöfen herrschen, in den mittelständischen Wurstfabriken in der Regel nicht gibt. Das muss man einmal ganz sachlich festhalten. In Nordrhein-Westfalen haben wir, was den Arbeitsschutz angeht, keine Erkenntnisse, dass die Arbeitsverhältnisse in den fleischveredelnden Betrieben genauso sind wie auf den Schlachthöfen.

Dann hat die Union zum Arbeitsminister gesagt, dass sie gerne möchte, dass in das Gesetz – nicht für Schlachthöfe, nicht für die Grobzerlegung – eine Regelung dahin gehend aufgenommen wird, dass die Gewerkschaften – also die Tarifvertragsparteien,

nicht die Werkvertragsparteien – Quoten verhandeln können, in welchem Umfang Leiharbeit in den Betrieben möglich bleibt. Wie gesagt, geht es nicht um Werkverträge, sondern um Leiharbeit. Das ist der Streit.

Dann sagt die andere Seite, also der Bundesarbeitsminister und die Partei, die ihn besonders stark unterstützt: Wir sind zurzeit überhaupt bereit, mit euch von der CDU über diesen Punkt zu reden. Entweder wird der Gesetzentwurf so verabschiedet, wie wir ihn eingebracht haben, oder gar nicht. – Das ist die Situation.

Ich muss Ihnen aber auch sagen: Ich könnte auch damit leben, dass der Gesetzentwurf so verabschiedet wird, wie er eingebracht ist. Es gibt Arbeitsspitzen – ich nenne hier die Grillsaison –, also Zeiten, in denen der Absatz von bestimmten Produkten relativ groß ist. Das ist wahr. Man kann Arbeitsspitzen auch anders lösen als über Leiharbeit. Man kann mit Arbeitszeitkonten und vielem anderen agieren.

Aber dass man sagt: „Wir reden nicht mit euch“, ist keine Lösung. Und wenn man nicht darüber redet, wird es von der Tagesordnung abgesetzt.

Jeder, der auf seine Partei ein bisschen Einfluss nehmen kann, sollte einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Sache nicht so hochschaukelt. Denn wenn der Gesetzentwurf nicht verabschiedet wird, haben Tönnies und Co am Ende gewonnen.

Meines Erachtens wäre eine Lösung – jetzt kann man sofort wieder sagen, ich würde nachgeben –, dass die Tarifvertragsparteien für die Fleischveredelung etwas vereinbaren. Das wäre vielleicht gar nicht die schlechteste Lösung.

Warten wir einmal ab, wie es in den nächsten Tagen weitergeht. Aber das ist zurzeit die Situation in Berlin.

Ich habe in einer Präsidiumssitzung meiner Partei am Montag gesagt: Das geht nicht; wir müssen den Gesetzentwurf verabschieden.

Denn es stellt sich auch eine zweite Frage. Aufgrund der Situation in den Schlachthöfen kam es zu einem Riesenrückstau bei den Schlachtungen – mit fatalen Folgen in der Landwirtschaft, wie ich gestern schon einmal angedeutet habe. Im Übrigen sind die Ferkelerzeuger zurzeit am schlechtesten dran. Die Mäster werden die fetten Schweine nicht los. Weil die Ställe nicht leer werden, kaufen sie keine Ferkel. Die Sauen bekommen aber neue Ferkel. Jeder kann sich vorstellen, was da im Stall los ist. Wenn Sie in Ihrem Wahlkreis einen Ferkelerzeuger haben, dann besuchen Sie ihn einmal. Schauen Sie sich einmal an, was für ein Drama das ist.

Das liegt auch daran, dass wir uns in der Schwebe befinden. Daher glaube ich, dass wir das Problem dringend gesetzlich lösen müssen.

Eines will ich hier auch ganz deutlich sagen: Schlachthöfen, die jetzt erklären, sie könnten nicht mehr schlachten, weil sie kein Personal hätten, kann ich nur sagen: Greift einmal ins Portemonnaie und bezahlt die Leute besser.

(Beifall von der CDU, Josef Neumann [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn man stolz darauf ist, dass die Leute für diese schwere Arbeit, die da geleistet wird, den Mindestlohn bekommen, dann muss man sich nicht wundern. Man liest gelegentlich in der Zeitung, was für ein Vermögen der eine oder andere Schlachthofbesitzer hat. Da kann ich nur sagen: Dieses Vermögen hat auch irgendeiner erarbeitet.

Ich bin ganz sicher: Hätten wir in der Schlachtindustrie nicht Mindestlöhne, sondern durchschnittliche Löhne, wie sie im Handwerk und überall sonst bezahlt werden, hätten wir auch genügend Leute, die diese Arbeit auf unseren Schlachthöfen machen würden. Dann hätten wir keine Rückstaus.

Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar: Wer will, dass wir eine starke Landwirtschaft behalten, muss auch für eine gute Schlachtwirtschaft und eine gute Fleischwirtschaft sein. Und wer eine gute Fleischwirtschaft haben möchte, muss nicht nur gesunde Schweine haben und das Tierwohl beachten, sondern auch dafür sorgen, dass die Menschen, die diese Arbeit ausüben, angemessen und vernünftig bezahlt werden. Dann werden sich die Probleme auch von selbst lösen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention aus den Reihen der Grünen. Bitte, Herr Rüße. Sie haben das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Laumann, Sie haben gerade versucht, zwischen Schlachtbetrieben und Grobzerlegung auf der einen Seite und den mittelständischen, kleineren Unternehmen auf der anderen Seite zu trennen.

Wir beide kommen aus dem Kreis Steinfurt. Sie kennen die schöne Gemeinde Emsdetten. Am Ortseingang von Emsdetten, aus Borghorst kommend, sahen Sie bis vor Kurzem auf der rechten Seite drei große Blöcke, in denen Werkvertragsarbeiter lebten. Die Häuser sind inzwischen abgerissen worden, weil es sich um Schrottimmobilien handelte. Diese Werkvertragsarbeiter haben für ein mittelständisches, kleineres Unternehmen in der Zerlegung gearbeitet. Das dürfte Ihnen bekannt sein.

Ich fordere Sie auf, sich als nordrhein-westfälischer Arbeitsminister dafür einzusetzen, dass die gesamte

Branche erfasst wird, wie es die SPD auf Bundesebene möchte. Diejenigen Mittelständler, die ihre Arbeitskräfte redlich beschäftigen, wird das gar nicht stören; denn sie zahlen anständige Löhne und arbeiten nicht mit einem Werkvertragssystem. Damit sind automatisch nur diejenigen Unternehmer betroffen, die dieses Werkvertragssystem seit Jahren missbrauchen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Hierzu spricht jetzt Herr Minister Laumann. Sie haben das Wort.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Rüße, ich habe eben in meiner Rede auch gesagt, dass ich sehr dafür bin, den Gesetzentwurf so zu verabschieden, wie er eingebracht worden ist. Allerdings braucht man für einen Gesetzesbeschluss am Ende des Tages auch eine Mehrheit.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es ist nicht unanständig, über das Thema, wie man Spitzen in der Fleischveredelung bewältigen kann – es gibt nun einmal eine Grillsaison und Ähnliches –, nachzudenken.

Zu dem, was in Emsdetten passiert ist: Die Firma, die Sie erwähnt haben, ist im Übrigen ein paar Mal aufgefallen; man kann sie ruhig als Sauladen bezeichnen. Wenn sie nun geschlossen ist, ist das nur gut.

Wenn man solche Spitzen über Leiharbeit – nicht über Werkverträge – abfangen will und wenn das über einen Tarifvertrag gelöst wird, dann ist das eine Idee, mit der ich gut umgehen kann, weil die Tarifvertragsparteien – die NGG wäre in diesem Fall die Tarifvertragspartei auf Arbeitnehmerseite – natürlich auch die Arbeitsbedingungen für diesen Bereich diktiert können.

Wenn ich NGG-Vorsitzender wäre, würde ich sagen: Ich mache das; aber dann steht darin, dass die Leiharbeiter genauso bezahlt werden müssen wie die Stammbeschaft; sonst unterschreibe ich diesen Tarifvertrag nicht. – Punkt; aus die Maus.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber man hätte ein Instrument, um Arbeitsspitzen abzudecken.

Auch zu mir kommen sehr seriöse mittelständische Unternehmer und sagen, dass es diese Arbeitsspitzen gibt. Dann schlage ich ihnen vor, mit Arbeitszeitkonten zu arbeiten; es gibt auch noch viele andere Möglichkeiten. Diese Debatte gibt es. Und dass im Bundestag zurzeit auch die Verbände der Zeitarbeit unterwegs sind, weiß ich auch.

Ich finde, dass diejenigen einfach wieder miteinander reden müssen. Ich werde überall, wo ich bin – auch wenn ich die führenden Vertreter meiner Partei im Parteipräsidium treffe –, nicht lockerlassen, was dieses Thema betrifft. Wir müssen sehen, dass wir das hinkriegen.

Ich sehe das genauso wie hier der Landtag. Corona hat mit den Arbeitsverhältnissen eigentlich nichts zu tun. Aber ich glaube, dass es mir und anderen in Nordrhein-Westfalen gut gelungen ist, das Zeitfenster von Corona zu nutzen, um dieses Thema jetzt endgültig auszumerzen. Da bleibe ich dran – Punkt.

(Beifall von der CDU und Josef Neumann [SPD])

Ich bin zwar kein Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages. Aber wenn bis zur nächsten Sitzungswoche das Problem nicht gelöst sein sollte, wäre der Arbeitsminister sehr glücklich, wenn es eine fraktionsübergreifende Initiative des nordrhein-westfälischen Landtages zu dieser Frage geben würde. Es würde in Berlin schon wie eine Bombe einschlagen, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen sagen würde: Löst bitte das Problem und seht zu, dass wir es hinkriegen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11677. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11677 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Tierschutz ernstnehmen – CO₂-Betäubung bei Schlachtschweinen endlich beenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11615

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Grünen dem Abgeordneten Rüße das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Laumann, ich persönlich würde die von Ihnen erwähnte übergreifende Initiative, wenn sie denn nötig wäre, um das Vertrags-

unwesen in dem Fall tatsächlich einzudämmen oder zu beenden, sehr begrüßen. Ich hoffe, dass meine Fraktion das auch mittragen wird.

Jetzt möchte ich auf einen weiteren Bereich in den Schlachthöfen zu sprechen kommen, in dem es aus unserer Sicht genauso wie beim Werkvertragssystem Missverhältnisse und Missstände gibt. Ich spreche von der Betäubung.

Ich selber halte Schweine und bringe einmal im Monat zehn Schweine zu einem kleineren Schlachthof. Ich weiß auch, wie sie dort betäubt werden, nämlich mittels Elektrobetäubung. Die Schweine gehen dafür in eine Box, bekommen einen Stromschlag, der zunächst den Kopf und dann das Herz erreicht, und fallen dann um. Das geht ganz schnell. Da gibt es kein großes Gequieke. Die Tiere sind betäubt, werden anschließend gestochen, bluten aus und sterben daran.

Die Mehrheit der Schweine in Nordrhein-Westfalen, nämlich über 80 %, wird jedoch anders betäubt, und zwar mit Kohlendioxid. Dazu werden sie in Gondeln gepackt, in einen Kellerraum gefahren oder nach unten abgesenkt – Kohlendioxid ist schwerer als Luft – und durch das Einatmen von Kohlendioxid betäubt.

Wenn man sich einmal die Mühe macht und sich im Internet diese Art der Betäubung anguckt, lassen einen diese Bilder so schnell nicht wieder los. Denn diese Tiere fallen nicht wie bei einer Elektrobetäubung einfach um. Diese Tiere – das kann man sehr genau sehen – springen hoch. Sie versuchen noch verzweifelt, nach Luft zu schnappen. Sie versuchen noch, an irgendeiner Stelle an Atemluft zu kommen. Das funktioniert natürlich nicht. Erst nach ungefähr 20 bis 30 Sekunden ist dieser Kampf der Schweine beendet. Dann sind sie tatsächlich betäubt.

Diese Methode ist tierschutzrechtlich eigentlich gar nicht möglich. So, wie sie stattfindet, ist sie nicht erlaubt. Sie ist aber durch eine Sondergenehmigung zugelassen worden.

Wir müssen uns alle zusammen überlegen, ob es richtig ist, eine Methode zur Betäubung einzusetzen, die zwar billig ist – Kohlendioxid ist ein billiges Gas – und gleichzeitig enorme Stückzahlen ermöglicht – in einer solchen Gondel kann man 20 Schweine gleichzeitig betäuben –, die aber dem Tierschutz nicht gerecht wird und die vor allem auch den Ansprüchen, die diese Gesellschaft an den Tierschutz stellt, nicht gerecht wird.

Würde man diese Bilder zeigen, würden viele Bauern ihre Schweine nicht mehr zu den Schlachthöfen bringen, die diese Technik einsetzen, und auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Fleisch nicht mehr kaufen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist das ein Problem. Denn es existieren Alternativen. Es gibt die Möglichkeit, anders vorzugehen.

Man kann Kohlendioxid durch Edelgase ersetzen. Das ist sehr wohl möglich. Edelgase sind zwar teurer. Die Schlachtung würde teurer werden; keine Frage. Aber diese Edelgase verursachen keine Reizung der Schleimhäute und auch keine Erstickungsgefühle bei den Tieren. Sie würden ganz anders wirken. In diesem Fall wäre der Tierschutz gewahrt.

Oder man setzt, wie es zum Beispiel der Schlachthof Tummel im westfälischen Schöppingen macht, einen sogenannten Restrainer ein. Mit solch einer Elektrobetäubung kann man vergleichsweise hohe Stückzahlen erreichen. Das kann man auch in großen Schlachthöfen umsetzen.

Wir Grüne fordern mit unserem Antrag, die seit 30 Jahren praktizierte Betäubung mit CO₂ zu beenden. Entweder wird die Gasbetäubung so verbessert, dass sie tierschutzkonform ist, oder wir stoppen sie ganz und ersetzen sie durch andere Methoden wie die Elektrobetäubung.

Das ist – ich will das deutlich sagen – auch im Interesse der Landwirtschaft, denn es geht darum, die Akzeptanz für die Tierhaltung in diesem Land zu erhalten. Es kann nicht sein, dass wir von der Landwirtschaft bei der Ferkelkastration erwarten, dass sie die Tiere vorher betäuben – das ist alles richtig, genauso wie die Forderung, die Kastenstände aufzulösen; dafür sind große Investitionen notwendig –, aber am Ende, wenn das Tier geschlachtet wird, die abnehmende Hand nicht so arbeitet, wie wir es uns vorstellen. Das ist nicht im Interesse der Gesamtbranche Landwirtschaft. Da haben die Schlachthöfe endlich ihre Hausaufgaben zu erledigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen das mit diesem Antrag anschieben und würden uns über Ihre Unterstützung dafür freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Frieling.

Heinrich Frieling¹ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Rüsse, Sie haben sicherlich zu Recht von den Bildern, die man nicht so schnell aus dem Kopf bekommt, gesprochen. Ich komme vom Elternhaus her auch aus der Landwirtschaft, habe schon eine Sau durch die Elektrozange sterben sehen. Diese Bilder verlassen einen nicht so schnell. Das ist nicht schön, aber Realität.

Es geht darum, eine möglichst tiergerechte Tötung herbeizuführen. Das wird nie schöne Bilder produzieren. Deswegen sollten wir in der Diskussion ehrlich sein. Das Töten von Tieren ist sicherlich kein Wohlgefühlthema. Aber es ist notwendig, sich damit zu beschäftigen. Die Gesellschaft ist sich auch ihrer Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen und für die Tiere bewusst. So gibt es uns Art. 20a des Grundgesetzes in Form einer Staatszielbestimmung mit auf den Weg.

Es ist letztendlich eine Frage des Tierschutzes, wie wir eine möglichst leidensfreie Schlachtung von Nutztieren erreichen. Dazu müssen wir regelmäßig die zugelassenen Verfahren zur Betäubung von Tieren im Rahmen der Schlachtung überprüfen, und das unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Insofern begrüße ich, dass uns der Antrag der Grünen die Gelegenheit bietet, darüber zu diskutieren. Diese Diskussion sollten wir differenziert und möglichst unvoreingenommen führen.

Herr Rüße, in der Realität fährt nicht jeder Landwirt seine zehn Schweine alleine zum Schlachthof. Die Realität ist eine andere, wenn wir die Gesellschaft mit hochwertigen Lebensmitteln – und dazu gehört auch Fleisch – versorgen wollen.

Das bisher eingesetzte Verfahren der CO₂-Betäubung gilt noch immer als zuverlässige Art, die angestrebte völlige Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit der Tiere vor dem eigentlichen Schlachtprozess zu erreichen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Das ist zwingend notwendig und eine wichtige Voraussetzung für die tiergerechte Schlachtung.

Die Betäubung mittels CO₂ ist durch die EU-Tierschutz-Schlachtverordnung ausdrücklich zugelassen. Nationale Vorschriften zur Durchführung konkretisieren diese und sorgen in Deutschland sogar für darüber hinausgehende Schutzvorgaben. Dennoch – Sie haben es dargestellt – steht diese Methode aufgrund der aktuellen Kenntnisse in der Kritik. Es geht um die Reizung von Atemwegschleimhäuten und um mögliche Luftnot vor dem Erreichen der vollständigen Wahrnehmungslosigkeit.

Dabei spielt aber nicht nur die Frage des eingesetzten Betäubungsgases eine Rolle. Betrachtet werden müssen, wie so oft, auch andere Faktoren. So berichten Veterinäre, dass auch stressbehaftete Vorbehandlungen von Schweinen oder bereits die Gestaltung älterer Betäubungsanlagen an sich zu Angstreaktionen führen können.

Eine wichtige Rolle spielt bekanntlich die Dauer des Aufenthalts im Kohlendioxid vor der Schlachtung. Wie so oft kommt es auch hier auf die fachgerechte Umsetzung der Methode an. Das muss natürlich

sichergestellt sein, und das muss staatlich überprüft werden.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits aktiv für eine Aktualisierung des Forschungsstandes hierzu und für eine Weiterentwicklung der Verfahren einsetzt. Sowohl beim Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit als auch beim Max Rubner-Institut für Ernährung und Lebensmittel laufen entsprechende Forschungsprojekte, um mögliche Alternativen zur CO₂-Betäubung zu untersuchen.

Die im Antrag angesprochenen Edelgase Helium und Argon bieten tatsächlich nicht nur Vorteile. Im Falle von Argongemischen gibt es Hinweise darauf, dass das zu erhöhtem Blutdruck und Krämpfen führen kann und Einblutungen im Fleisch entsprechende Folgen sind.

Helium hingegen scheint tatsächlich eine wirksame Betäubung gewährleisten zu können, aber seine physikalischen Eigenschaften, insbesondere seine hohe Flüchtigkeit und die Tatsache, dass es leichter als Luft ist, stellen die Technik vor große Herausforderungen.

Wir hatten gerade eine Diskussion um Arbeitsschutz und andere Dinge. Auch das muss bei der gesamten Diskussion genauso Berücksichtigung finden und in größerem Maßstab praktikabel sein.

Bei Helium kommt noch das zusätzliche Problem dazu, dass die Europäische Union die Versorgungssicherheit als kritisch einstuft. Daraus wird deutlich: Es bleiben viele Fragen offen.

Bevor das Betäubungsverfahren auf der Grundlage von Kohlendioxid abgelöst werden kann, muss ein verlässliches anderes Verfahren sicher zur Verfügung stehen. Dieses Verfahren muss auch geeignet sein, die notwendigen Schlachtkapazitäten sicherzustellen. Diese Diskussion sollte sich am Tierwohl orientieren und nicht zur Umsetzung anderer politischer Ziele missbraucht werden – auch nicht, wenn es um die Betriebsstrukturen im Schlachtgewerbe geht. Das ist eine eigene Diskussion, wir hatten sie zum Teil gerade schon. Die muss ebenfalls geführt werden, auch unter den Erkenntnissen der Coronakrise.

Hier geht es jetzt ausschließlich um die Frage des Tierwohls. Man muss klären, wie man dem starken Fachkräftemangel in dieser Branche begegnet, wie wir verlässliche Schlachtkapazitäten bereitstellen und insbesondere eine zügige Schlachtung ermöglichen können.

Neben den vielen Fragen, die offenbleiben, gibt es eine, die mir relativ einfach zu beantworten zu sein scheint; da gehen unsere Meinungen offenbar auseinander. Sie bitten um Prüfung der Frage, ob ein Unternehmen rechtswidrig handelt, wenn es ein Verfahren einsetzt, das nach der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung erlaubt ist, aber an dem laut neuen

wissenschaftlichen Erkenntnissen Zweifel aufkommen. Hier erlaube ich mir den Hinweis auf das Prinzip der Einheit der Rechtsordnung. Wenn der Staat auf der einen Seite etwas materiell-rechtlich ausdrücklich erlaubt, kann es auf der anderen Seite bei fachgerechter Ausführung nicht zugleich rechtswidrig sein.

Die angesprochene Staatszielbestimmung in Art. 20a des Grundgesetzes adressiert den Staat und damit vor allem uns als Funktionsträger. Wir sind gefragt, die vorhandenen Regeln regelmäßig auch unter diesem Aspekt zu überprüfen. Vor dem Hintergrund freue ich mich auf die Diskussion im Fachausschuss. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Börner.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben heute in einer Zeit, in der Lebensmittel in ausreichender Menge zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen. Das ist zunächst ein guter Zustand, gesamtgesellschaftlich erzeugt dieser gute Zustand allerdings wesentliche Kollateralschäden. Insgesamt zahlen wir hierfür einen sehr hohen Preis.

Für unsere Landwirte bleibt oft nicht genügend übrig, um ein auskömmliches Einkommen zu realisieren.

Tierwohl wird immer mehr aufgrund des Kostendruckes abgebaut.

Durch Monokulturen wird die Natur geschädigt, Biodiversität, also Artenvielfalt, bei Tieren und Pflanzen zerstört.

Die Ausbringung von Gülle belastet unser Grundwasser und gefährdet damit die Trinkwasserversorgung.

So produzierte Lebensmittel sind oft ungesund und qualitativ minderwertig. Sie machen die Verbraucher krank.

Die Situation der Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachthöfen ist prekär; wir haben es gerade diskutiert.

Der Regenwald wird gerodet, um Futter für Nutztiere zu erzeugen.

Das Handwerk, der gute Metzger bricht aufgrund des Kostendruckes zusammen.

Wir müssen die Art und Weise, wie wir unsere Lebensmittel produzieren, komplett überdenken. Wir müssen die Art und Weise, wie wir Lebensmittel produzieren, zukunftsfähig machen.

In dem Antrag der Grünen geht es um die Frage, wie man mit kleinen Eingriffen in die Abläufe der Fleischproduktion unnötiges Tierleid verhindern kann. Die Betäubung von Schweinen mit CO₂ kurz vor der Schlachtung wird zu einem schmerzvollen, mit Todesangst verbundenen Überlebenskampf, der bis zu einer Minute dauern kann. Es entstehen Schmerzen, da CO₂ auf den Schleimhäuten reagiert und so Kohlendioxid entsteht, was zu starken Schmerzen verbunden mit Reizen auf den Schleimhäuten führt.

Zusätzlich entsteht das Gefühl des Erstickens, was zu einem viel zu langen Todeskampf der Schweine führt. Das ist eine aus Tierschutzgründen, aus ethischen Gründen nicht verantwortbare Situation – letztlich hat Tierschutz in Deutschland Verfassungsrang –, insbesondere da es Alternativen gibt, die mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden können.

Die Tiere können mit Strom betäubt werden, was auch nicht wirklich gut ist, da zuvor eine Vereinzelnung stattfinden muss, was dann wieder zu Stress bei den Schweinen führt.

Die Nutzung von alternativen Gasen wie Argon oder Helium scheint hier eine Lösung zu sein. Bevor die zu betäubenden Tiere merken, dass etwas mit ihnen passiert, sind sie auch schon betäubt und bekommen von dem weiteren Prozedere nichts mehr mit.

Sicherlich braucht dies einige bauliche Veränderungen im Bereich der Betäubung der Tiere – CO₂ sinkt nach unten, Helium steigt nach oben –, aber diese Veränderung ist vertretbar. Wir ersparen den Tieren unnötiges Leid. Durch die Vermeidung von Stress bei den Tieren vor der Schlachtung erhöht sich darüber hinaus die Qualität des Fleisches beträchtlich. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Diekhoff.

Markus Diekhoff¹⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Börner, wie können Sie denn ein solches tatsächlich wichtiges Thema zum Anlass nehmen, Ihre Rede mit einem gewohnten Rundum-Bashing gegen die Landwirtschaft zu beginnen? Das ist ja unfassbar.

(Beifall von der FDP und Rainer Deppe [CDU])

Es geht doch hier um ein ganz spezifisches Problem, das man auch benennen kann. Und die SPD startet in diese Runde mit 30 Sekunden: Alles ist schlimm, alles macht krank.

Lebensmittel machen gar nicht so krank. Erst einmal helfen sie beim Leben. Unter bauchtragenden Kollegen kann ich sagen: Sie sehen nicht so aus, als ob es Ihnen nicht schmecken würde. So schlecht kann das alles nicht sein.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Nichtsdestotrotz haben wir hier ein ernstes Thema, das die Grünen adressieren, nämlich die CO₂-Betäubung, die in Bezug auf den Tierschutz durchaus Relevanz hat. Für uns Freie Demokraten ist Tierschutz immer ein wichtiges Thema. Wir sind maßgeblich mit dafür verantwortlich gewesen und auch stolz darauf, dass sich der Tierschutz im Grundgesetz wiederfindet. Das ist für uns immer ein wichtiges Thema. Wir diskutieren auch gern mit Ihnen darüber.

Nichtsdestotrotz ist dieser Antrag auf eine gewisse Art und Weise schon ein Oppositionsshowantrag. Sie haben das Problem auch dort, wo Sie Verantwortung tragen, noch nicht gelöst, weil es nämlich nicht so trivial ist.

Ich glaube, niemand würde behaupten, dass die CO₂-Betäubung von Schweinen der Weisheit letzter Schluss ist und dass das für immer so bleiben muss. Es hat bislang allerdings auch niemand – weder in Nordrhein-Westfalen noch in den anderen Bundesländern noch EU-weit – eine ernsthafte Alternative gefunden. Daher begrüßen wir es sehr, dass auf diesem Gebiet umfänglich geforscht wird und dass der Petitionsausschuss des Bundestages das Bundeslandwirtschaftsministerium beauftragt hat, sich dieses Themas anzunehmen, damit EU-weit geforscht wird, weil Alternativen, wie gesagt, knapp oder teuer sind.

Es wurde gerade schon angesprochen: Auch die Betäubung mit der Elektrozange weist ein Problem auf. Man muss das Schwein, bevor man mit der Elektrozange herankommt, von der Gruppe separieren. Schweine sind Gruppentiere. Die Separierung löst ebenfalls Stress aus.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Nein!)

Der Umgang mit der Zange mit hohen Volt- und Amperezahlen ist auch nicht ganz trivial. Deshalb muss man das kritisch sehen.

Argon – das wurde vorhin schon gesagt – hat tatsächlich negative Auswirkungen auf den Schlachtkörper mit Einblutungen und vernichtet daher Teile dieses hochwertigen Lebensmittels, was aus unserer Sicht völlig inakzeptabel ist. Wenn wir ein Tier in den Schlachtprozess führen und es stirbt, damit es gegessen werden kann, ist es aus meiner Sicht überhaupt nicht hinnehmbar, dass ein Teil davon nicht nutzbar ist.

Helium bringt erhebliche Probleme mit sich, sowohl hinsichtlich der Beschaffung als auch hinsichtlich der Endlichkeit. Die EU erwartet bereits für das Jahr

2030 eine Heliumlücke; es wird dann weniger Helium verfügbar sein als wir benötigen. Jetzt noch große Mengen Helium in die Schweineschlachtung hineinzubringen, ist auf jeden Fall schwierig.

Wir müssen bei all diesen Debatten auch immer im Blick behalten – dafür habe ich die Grünen schon einmal kritisiert; dabei bleibe ich auch –: Jegliche weitere Verschärfung führt uns immer weiter weg von dem Ziel dezentraler Schlachthöfe. Die kleinen können dieses Rennen auf gar keinen Fall mitmachen. Dadurch zementieren wir das, was wir gerade haben und was wir eigentlich nicht wollen.

(Beifall von der FDP)

Bislang hat niemand der Weisheit letzten Schluss gefunden. Wir diskutieren gerne weiter. Wir werden das natürlich auch in die Enquetekommission aufnehmen, die auf Antrag der FDP eingesetzt worden ist, um dem Tierschutz zu dienen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der Grünen.

Markus Diekhoff* (FDP): Sehr gern.

Präsident André Kuper: Herr Rüße.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade in unsere Richtung gesagt, dass man, wenn man eine regionale Schlachtung mit kleineren Schlachthöfen anstrebt, die Auflagen nicht erhöhen darf. Dann wüsste ich gern von Ihnen, worin Ihres Erachtens das Problem liegt, wenn doch die Methode der Betäubung mit Kohlendioxid gerade von großen Schlachthöfen eingesetzt wird, auf kleinen Schlachthöfen dagegen ausschließlich die Elektrozange, über die man diskutieren kann, oder der Restrainer eingesetzt wird. Worin liegt dann aus Ihrer Sicht das Problem?

Markus Diekhoff* (FDP): Vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Kollege. Dann habe ich mich vielleicht nicht ganz präzise ausgedrückt.

Wenn Sie hier fordern, wir müssten jetzt irgendetwas beenden, ohne dass Sie eine wirkliche Alternative haben, geraten wir in den Bereich, den wir ganz oft sehen: Jemand fordert, dass unbedingt etwas passieren muss, und am Ende weiß niemand, wie man es eigentlich umsetzen kann. Ein paar Findige sind dann die großen Gewinner, und in der Fläche ver-schwindet man.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aber deswegen ja drei Jahre Übergangszeit!)

– Ja, drei Jahre Übergangszeit. Wenn bis jetzt niemand in der EU und in Berlin weiß, was eine gängige Alternative sein könnte, und wir beschließen es jetzt, dann sind drei Jahre nicht viel. Es gibt ja noch nicht einmal die Verfahren. Das funktioniert einfach nicht. Aber es ist wichtig, dass Sie es angesprochen haben.

Ich wollte nur sagen, es ist bereits adressiert. Sie tragen im Prinzip Eulen nach Athen. Den sofortigen Ausstieg kriegen Sie auch dort, wo Sie Verantwortung tragen, aus den von mir benannten Gründen nicht hin.

Aber wir sind gern bereit, im Ausschuss und auch auf allen anderen Ebenen mit Ihnen gemeinsam weiter darüber zu diskutieren und daran mitzuwirken, dass Alternativen entwickelt werden, die wir dann sicherlich in den Alltag der Schlachthöfe einbringen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Rainer Deppe [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. Herr Kollege Diekhoff, ich muss noch einmal auf Ihren Wortbeitrag gegenüber dem Kollegen Börner eingehen, der absolut nicht glücklich gewählt gewesen ist, und möchte Sie dementsprechend ermahnen. – Danke sehr.

Ich rufe dann für die AfD-Fraktion Herrn Dr. Blex auf.

Dr. Christian Blex (AfD): Ohne Maske kann man besser atmen, und man hat weniger CO₂ vor sich im Gesicht. Das macht es vielleicht ein bisschen leichter, auch das Denken. Ich habe es eben schon angesprochen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags las, „CO₂-Betäubung bei Schlachtschweinen endlich beenden!“, habe ich mich im allerersten Moment erschreckt und gedacht: Oh Gott, jetzt wollen die Grünen die Betäubung beim Schlachten ganz verbieten und sich möglicherweise der Praxis des betäubungslosen Schächtens annähern. Das macht das Ganze für Ihre Klientel vielleicht leichter.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Was?)

Aber dann habe ich doch mit etwas Überwindung den Antragstext gelesen. Nein, Sie wollen zum Glück die Betäubung nicht ganz verbieten, sondern es geht Ihnen nur darum, das CO₂ zu verteufeln.

Es ist eben schon ausgeführt worden: Das Schlachten führt nun einmal zum Tod eines Tieres. Das ist alles nicht schön. Allerdings glaube ich, dass die wenigsten von Ihnen hier Veganer sind. So gesehen muss man auch die Realität einfach zur Kenntnis nehmen. Die CO₂-Betäubung ist die kosten-

günstigste und die einzige in großem Maßstab durchführbare Betäubungsmethode.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Kommen Sie mir nicht mit der Elektrobetäubung. Die Defizite sind eben genannt worden. Darauf brauchen wir hier nicht einzugehen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist doch völliger Quatsch, was Sie da wieder erzählen!)

Sie führen die Problematik aus, die dort anstehen könnte. Das könnte zu einer Schleimhautreizung führen – wenige Sekunden vor dem Tod der Tiere, wohl gemerkt.

Man muss sich auch einmal die Dimensionen vorstellen, um die es hier geht. Es geht darum, dass die Tiere, wenige Sekunden bevor sie verbluten, Schleimhautreizungen erleiden könnten, kurz bevor sie bewusstlos werden. Das Ganze ist nicht schön. Aber die Alternativen gibt es halt nicht. Das ist auch von den Kollegen eben ausgeführt worden.

Beim Helium geht es nicht um die Endlichkeit, sondern es geht darum, dass der Stoff sehr leicht ist. Der diffundiert dann. Im Einzelfall kann man das sicher machen, aber das hat auch alles seinen Preis.

In Bezug auf Argon ist ausgeführt worden, dass es entsprechende Probleme bei den Schweinen gibt.

Es geht Ihnen ja nicht um den Tierschutz. Darum geht es Ihnen gar nicht. Es geht Ihnen darum, mit überhöhten Forderungen die Schlachtbetriebe in NRW verschwinden zu lassen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Völliger Quatsch!)

Dann wachsen eben die Marktanteile von Danish Crown. Das ändert aber überhaupt nichts an der Problematik.

Denn worum geht es Ihnen eigentlich? – Sie wollen die Schlachtbetriebe in eine Kostenfalle treiben, damit die Fleischproduktion eingeschränkt wird und letzten Endes zum Erliegen kommt, zumindest für die Normalverdiener, die sich Ihre grünen Spinnereien nicht leisten können. Dann geht Ihr Traum vom Veggeday sechsmal in der Woche für den normalen Arbeiter in Erfüllung. Denn das reicht ja.

Das Fleisch am Wochenende, am Sonntag ist ja für den Normalverdiener genügend – das war früher schon so –, solange sich Ihre grüne Bourgeoisie weiterhin jeden Tag das Biofleisch leisten kann, dann vielleicht versehen mit dem Label „besonders schonend und glücklich geschlachtet mit Heliumbetäubung“. Das mag so sein.

Aber zum Glück ist an der Kasse im Supermarkt jeden Tag Wahltag. Da entscheidet der Kunde und gibt überhaupt mit der Kaufentscheidung schon seine Wahl ab. Wenn er vor die Wahl zwischen kostengünstigen hochwertigen deutschen Markenproduk-

ten und grünem Öko-Heliumfleisch gestellt wird, dann ist ganz klar, was er machen wird. Es ist ganz klar, was er machen wird. Er entscheidet sich für das Erstere.

In Ihrem Antrag geht es eigentlich darum, durch die Hintertür die konventionellen Markenprodukte verbieten. Ich nenne noch die Coronazwangspause für die Schlachthöfe, die ASP-Schweinemarktblase und die Rahmenbedingungen für die Schweinehalter ab 2021. Dieser Antrag zeigt, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen nicht um eine konstruktive Lösung, sondern es geht darum, die Schweineproduktion in Deutschland zurückzudrängen. Denn da steht: Es können – Zitat –

„... mittels einer extrem kostengünstigen, aber tierschutzmäßig sehr zweifelhaften Betäubungsmethode die Großschlachthöfe sehr preiswert schlachten und so kleinere, mittelständische Schlachtbetriebe verdrängen.

Das ist es. Sie wollen das Kostengünstige zerstören. Das ist wirklich erstaunlich.

Jetzt wird es ganz interessant. Es geht natürlich um die Großschlachthöfe. Es waren gerade die grünen realitätsfernen Eurokraten, die in Brüssel die einheitlichen und hohen EU-Hygienevorschriften beim Schlachtprozess eingeführt haben. Genau die haben dazu geführt, dass die kleineren und mittelständischen Schlachtbetriebe, die es früher gab, diese Auflagen mit Fixkosten und dem dadurch geringeren Reingewinn konkurrenzmäßig nicht mehr durchstehen können.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was ist denn das alles für ein Unfug!)

– Das ist kein Unfug. Sie wissen von früher, wie viele kleine Schlachtbetriebe es gab.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was ist das denn für ein Blödsinn!)

Sie haben sie mit kaputt gemacht. Das ist das ökonomische Gesetz: Je schärfer die Auflagen, desto stärker ist die Marktkonzentration auf Großbetriebe.

Jetzt maßen Sie sich noch an, sich als Retter der Kleinbetriebe aufzuspielen, und geben den Großbetrieben die Schuld an Ihren Auflagen. Das ist schon wirklich interessant. Aber ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ich habe nur irgendetwas mit Sauerstoff bei Ihnen verstanden!)

– Wollen Sie noch mal wiederholen, was Sie gesagt haben? Es war sicher lustig, wenn alle so lachen. Oder war das auch eine Rüge wert, Herr Rüße? – Sie trauen sich nicht. Okay.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Dr. Blex, ich glaube, Sie haben es zu Beginn Ihres Wortbeitrags gegenüber den Grünen-Kolleginnen und -Kollegen darauf angelegt, zumindest eine Ermahnung dafür zu kasieren. Dem möchte ich natürlich nachkommen.

Ich darf damit für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach in Vertretung von Ministerin Heinen-Esser das Wort erteilen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Aus tierschutzfachlichen Gründen ist die Forderung nachzuvollziehen, auf die CO₂-Betäubung bei Schlachtschweinen zu verzichten, sie zu beenden. Denn CO₂ ist – das ist hier ausgeführt worden – ein schleimhautreizendes Gas.

Auch wenn es sich bei der europarechtlich zulässigen Betäubung um ein sicheres Betäubungsverfahren handelt, das gewährleistet, dass die Tiere zwischen dem Ende der Betäubung und ihrem Tod keine Anzeichen von Wahrnehmung und Empfindung mehr aufweisen, ist die Einleitung der Betäubungsphase für die Tiere mit Atemnot und einem Erstickungsgefühl verbunden.

In Nordrhein-Westfalen verwenden die meisten schweineschlachtenden Betriebe derzeit allerdings die Methode der Elektrobetäubung. Auch das ist hier schon angeklungen. Dabei findet in den großen Betrieben mit einer jährlichen Schlachtkapazität von insgesamt 1,586 Millionen Schweinen zumeist eine vollautomatische Zuführung der Schweine in den Betäubungsbereich Anwendung.

In den mittelständischen Betrieben und Kleinstbetrieben werden die Tiere noch manuell mit einer Elektrozanze betäubt. Auch darauf sind Sie bereits eingegangen. Im Gegensatz zur CO₂-Betäubung, bei der Tiere in kleinen Gruppen der Betäubungsanlage zugeführt werden, müssen Schweine für die Elektrobetäubung zunächst vereinzelt werden, sodass der Betäubungszutrieb hier oft mit Stress für die Tiere verbunden ist. Der korrekte Ansatz der Elektrobetäubungszanze ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Betäubung der Schlachttiere. Insbesondere bei der manuellen Betäubung kann es durch nicht korrekten Ansatz der Zange zu entsprechenden Fehlbetäubungen kommen.

Auch wenn in Nordrhein-Westfalen lediglich sechs große Schlachtbetriebe die Schweine mit Hilfe von CO₂ betäuben, handelt es sich hierbei um große Betriebe mit einer jährlichen Schlachtkapazität von 405.000 bis 7,28 Millionen Schweinen. Insgesamt werden daher jährlich ca. 16 Millionen Schweine in Nordrhein-Westfalen mit Kohlendioxid betäubt.

Die CO₂-Betäubung von Schlachtschweinen ist ein in der Europäischen Union zugelassenes Betäubungs-

verfahren. Die entsprechende Verordnung Nr. 1099/2009 erlaubt es Deutschland nicht – das sage ich ausdrücklich – für den Bereich der Betäubung von Schlachtieren strengere Vorschriften zu erlassen.

Vor dem Inkrafttreten der Verordnung am 01.01.2013 geltende strengere nationale Regelungen durften jedoch beibehalten werden. So fordert die nationale Tierschutz-Schlachtverordnung aus dem Jahr 2012 für die CO₂-Betäubung von Schlachtscheinen bereits deutlich strengere Regelungen, als sie die Verordnung selbst vorsieht.

Entsprechende Detailvorgaben zur vorgesehenen Verweildauer der Schweine in einer definierten Gaskonzentration und eine konkrete Zeitvorgabe bis zum Erreichen der zur Betäubung vorgesehenen Gaskonzentration stellen in Deutschland sicher, dass die Tiere so schnell wie möglich in die vorgeschriebene CO₂-Konzentration kommen und damit in die Bewusstlosigkeit gelangen.

Solange eine Betäubungsmethode sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene rechtlich zulässig ist, liegt eine Rechtswidrigkeit bei Unternehmen, die genau diese CO₂-Betäubung einsetzen, nicht vor. Sie ist rechtlich zugelassen.

Bis heute gibt es trotz entsprechender Förderung über das BMEL keine praxistauglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse, wie und wodurch die CO₂-Betäubung als rechtlich zulässige Methode auf europäischer Ebene abgelöst werden könnte. Forschungsvorhaben mit anderen Gasen – sie sind alle von Ihnen benannt worden –, zum Beispiel Argon, Helium oder – ich erwähne es der Vollständigkeit halber – Stickstoffschaum, waren entweder aus Tierschutzgründen nicht geeignet, oder der Nachweis für eine praxistaugliche Anwendung und Nutzungsmöglichkeit der Gase zur Routinebetäubung von Schlachtschweinen gelang bisher nicht.

Sobald es also Forschungsergebnisse gibt, die eine Implementierung anderer Betäubungsmethoden beim Schwein als geboten erscheinen lassen, wird sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch gegenüber dem Bund für eine entsprechende Mitteilung an die Europäische Kommission zur gutachterlichen Überprüfung der alternativen Betäubungsmethode einsetzen.

Nordrhein-Westfalen wird sich zudem auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass auch die EU-Tierschutz-Schlachtverordnung im Rahmen der Umsetzung der „Farm to Fork“-Strategie der Europäischen Union auf den Prüfstand gestellt wird und hinsichtlich ihrer Vorgaben zur Betäubung von Schlachtieren an den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/11615 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Wir kommen zu:

8 Führung in Verantwortung für das Beherbergungsgewerbe statt Corona-Hysterie – Gewerbefeindliche Corona-Maßnahmen beenden!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11666

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD spricht der Abgeordnete Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das aktuelle Coronavirus ist insbesondere für Risikogruppen gefährlich. Für die Nichtrisikogruppen ist das aktuelle Coronavirus hingegen weitgehend ungefährlich. Deshalb hat der Schutz der Risikopersonen oberste Priorität. Deshalb fordern wir einen umgehenden Schutz aller Risikopersonen. Aber dieser Schutz muss wirksam und verhältnismäßig sein.

Die aktuellen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung sind nicht nur in vielen Fällen unwirksam, sondern auch unverhältnismäßig. Die Regierung hat in den letzten sechs Monaten einfach Pause gemacht und steht nun wie die Maus vor der Schlange. Nach der Schockstarre kam aber die Panik in der Regierung, und es wurden Maßnahmen beschlossen, die völlig an dem notwendigen Schutzbedarf der Bevölkerung vorbeigehen.

Alle Menschen in Deutschland werden pauschal mit Maßnahmen belegt, und so sieht man in der allgemeinen Panik selbst Radfahrende mit FFP2-Maske. Diese stehen dann nicht mehr für die Risikopersonen, für das Pflegepersonal zur Verfügung. Dafür ist dann aber der Radfahrende geschützt, zumindest so lange, bis die Maske durchfeuchtet ist.

Zudem wurden die Maßnahmen ohne Beteiligung der Parlamente getroffen. Das ist ein antidemokratisches Desaster, das vor vielen Gerichten beklagt wird.

Völlige Unverhältnismäßigkeit gibt es auch bei der Schließung der Hotels, Pensionen und Herbergen; denn gerade in diesen Bereichen gab es ausreichende Schutzmaßnahmen, die von der DEHOGA gemeinsam mit den Gesundheitsämtern entwickelt wurden. Gerade in Hotels kommt es nur zu wenigen Kontakten, und in der Regel sind diese auf die Bereiche der Lobby und der Restaurants beschränkt. Die Menschen gehen auf ihr Zimmer und begeben sich damit praktisch in eine Selbstisolation. Mehr Schutz geht doch nun wirklich nicht mehr.

Deshalb kam das RKI auch zu der Einschätzung, dass es kein nennenswertes Ansteckungsrisiko in den Hotels gibt. Doch diese Tatsachen werden von der Regierung ignoriert.

Die Regierung geht noch einen Schritt weiter und macht aus Unschuldigen letztendlich Täter. Die Hoteliers und ihre Mitarbeiter werden von der Regierung von Herrn Laschet zu Coronatätern abgestempelt, es sei denn, sie beweisen das Gegenteil: Die Hotels mögen doch bitte beweisen, dass es keine Ansteckungen gab. Falls nicht, würden sie sich mitschuldig machen, wenn sie weiter öffnen würden. Dies kommt einer Beweislastumkehr gleich.

Die Mitarbeiter der Hotels, der Pensionen und der Herbergen haben doch schon vieles getan, um gerade diese Ansteckungen zu verhindern. All diese Mitarbeiter erhalten nun einen Fußtritt – einen Fußtritt von der Regierung von Herrn Laschet und Herrn Pinkwart. Das sind Mitarbeiter, die um ihre Jobs fürchten müssen. Dazu gehören auch die Mitarbeiter in der Lobby, die Mitarbeiter im Restaurantbereich, im Reinigungsbereich. Es sind Mitarbeiter, die um ihren Lohn fürchten, Mitarbeiter, die nicht mehr wissen, ob sie zu Weihnachten überhaupt ein Geschenk für die Familie kaufen können, Mitarbeiter, die nicht wissen, ob sie im Dezember, Januar, Februar oder März wieder arbeiten dürfen.

Auch die Kurzarbeit birgt viele Risiken für diese Menschen; denn die Zahlungen stehen ja unter dem Progressionsvorbehalt, sodass es zu hohen Steuernachzahlungen kommen kann. Das ist ein Risiko, das vielen Menschen gar nicht bewusst ist.

Aber es sind nicht nur die Mitarbeiter, die große Probleme bekommen. Viele kleine Hotels und Pensionen sind Familienbetriebe. Hier drohen die Coronamaßnahmen ganze Familien zu zerstören. Die DEHOGA spricht diese Ängste klar aus. Ich zitiere aus einer aktuellen Pressemitteilung der DEHOGA:

„Gastgewerbe NRW im neunten Monat Corona-Krise: 75 Prozent sehen akute Existenzgefährdung“

75 Prozent! Es ist unsere Aufgabe als Politiker, die Sorgen und Ängste dieser Bürger – und dazu gehören auch die Hoteliers und die Mitarbeiter dort – ernst zu nehmen. Deshalb brauchen wir Lösungen. Wir

brauchen eine Öffnung von Hotels, eine Öffnung der Pensionen, eine Öffnung des gesamten Gastgewerbes unter den Schutzmaßnahmen, die doch im Sommer funktioniert haben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Übernachtungen in den Schwarzmarktbereich abwandern. Bereits jetzt gibt es eine große Konkurrenz aus dem Privatbereich. Neudeutsch: Airbnb. – Es kann doch keiner wollen, dass die Regierung die geschützten Bereiche der Hotels schließt, während die Übernachtungen dann im ungeschützten Privatbereich stattfinden.

Deshalb bitten wir Sie: Handeln Sie im Sinne der Beschäftigten, im Sinne der Familien, die die Hotels und Pensionen betreiben, und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Loose. – Jetzt spricht Herr Kollege Preuß für die CDU-Fraktion.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Du brauchst 'nen Zettel?)

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt kein Wort zur Gefährlichkeit des Coronavirus gehört. Da wir gestern und heute schon mehrfach über das Thema debattiert haben, erspare ich mir Ausführungen dazu.

Für uns sind die beschlossenen Maßnahmen aber weder widersprüchlich noch unlogisch, sondern in höchstem Maße zum Wohle der Menschen geboten. Wir halten die Einschränkungen – die vorübergehenden Einschränkungen – einiger Grundrechte für zumutbar und verhältnismäßig, weil der Schutz von Leben und Gesundheit schlichtweg Vorrang hat.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Alle beschlossenen Maßnahmen dienen ausschließlich dem Zweck, die Infektionszahlen nach unten zu drücken und das Gesundheitssystem nicht zu gefährden. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Probleme werden durch zahlreiche staatliche Hilfsprogramme abgefedert.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Im Übrigen ist das Zusammentreffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin keine Unterminierung des Föderalismus, sondern zu begrüßen, weil daraus eine einheitliche Umsetzung von Schutzmaßnahmen resultiert. Aus diesem Grunde lehnt die CDU-Landtagsfraktion den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Nun hat Herr Fortmeier das Wort für die SPD-Fraktion.

Georg Fortmeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern habe ich an genau dieser Stelle schon gesagt, worum es eigentlich genau geht. Es geht, und das hat der Kollege Preuß gerade schon unterstrichen, darum, nicht irgendwelche Branchen zu bestrafen, sondern die Kontakte zu minimieren. Das gilt natürlich auch weiterhin.

Gerade in der Tourismuswirtschaft geht es wie in den anderen Bereichen darum, dass sich Menschen in verschiedenen Gruppen treffen und unterwegs sind. Auch wenn die Gefahr im Hotel sehr gering ist – das will ich zugestehen, weil die Gastronomie, die Hotellerie in den letzten Monaten gewissenhafte Hygienekonzepte entwickelt und auch umgesetzt hat –, ist es doch so, dass jemand, der in Urlaub fährt, in den seltensten Fällen alleine und ausschließlich im Hotel bleibt. Er trifft sich außerhalb auf Wanderungen, bei Besichtigungen usw. mit anderen Menschen. Das sind natürlich Gefahrenmomente. Wir kennen schlicht 75 % der Ansteckungsorte nicht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber gerade dort, wo viele fremde Menschen aufeinandertreffen, ist die Gefahr besonders groß, sich anzustecken, und ist die Rückverfolgung besonders schwierig, meine Damen und Herren.

Wir müssen, und das unterstreiche ich ebenfalls noch mal, die Infektionszahlen senken und damit auch die Ansteckungsrisiken minimieren. Aber selbst, wenn wir dem simplen Politikverständnis des Antrages folgen und die touristischen Übernachtungen wieder ermöglichen würden, wäre der Branche nicht geholfen, denn die Menschen würden aus Selbstschutz wegbleiben und zu Hause bleiben

(Zuruf von der AfD: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

und würden nicht massenhaft in die Hotels zurückkehren. Das hat auch die Bundesregierung verstanden und deshalb die Hotelbranche als Direktbetroffene ausdrücklich in die höchste Stufe der Wirtschaftshilfen eingruppiert.

Auch die DEHOGA hat verstanden, dass es nicht darum geht, sie zu bestrafen. Der Verband selbst wirbt für die Einhaltung der Coronaregeln mit dem Stichwort „höchste Sicherheit“. Dort arbeitet man jetzt an konzeptionellen Lösungen für die Winterhygienekonzepte. Wir wissen, dass die Außengastronomie im Sommer dazu beigetragen hat, die Ansteckungsrisiken zu minimieren. Jetzt geht es darum, auch im Winter Außengastronomie nutzen zu können.

Ich fordere Sie von der AfD-Fraktion auf, die gefährliche Pandemie nicht ständig zur „Coronahysterie“ zu erklären. Das Virus wird sich durch Ihren Populismus nicht beeindrucken lassen. Aber das habe ich Ihnen gestern auch schon erklärt. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Fortmeier. – Jetzt hat Frau Schneider das Wort für die FDP-Fraktion.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antragsflut geht weiter, die Substanzlosigkeit setzt sich fort. Der Landesregierung gerade in diesem Bereich Untätigkeit vorzuwerfen, ist geradezu absurd. Welche Landesregierung war es denn, die diese Regelung in den Gesprächen zwischen Bund und Ländern immer wieder kritisiert hat, auch weil die Testkapazitäten durch diese Regelung über Gebühr beansprucht wurden? Falls Sie sich nicht erinnern: Es war die Landesregierung NRW.

Natürlich sehe auch ich die jetzige Schließung des Hotelgewerbes kritisch. Aber die Antragssteller blenden halt vollkommen die gegenwärtige Situation aus und lassen einen ganzheitlichen Blick vermissen.

Ich werde jetzt aber nicht wiederholen, was ich gestern schon zu steigenden Infektionszahlen und Krankenhauskapazitäten gesagt habe; das können Sie im Protokoll nachlesen.

Wer aber anderen Nichtstun vorwirft, sollte eigene Vorschläge zur Bekämpfung der Pandemie vorbringen. Da ist bei Ihnen jedoch Fehlanzeige. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schneider will offensichtlich einen neuen Rekord aufstellen, zumindest mit Blick auf die Anzahl ihrer Reden in dieser Plenarrunde.

Sie hat es schon angedeutet: Der AfD-Fraktion geht es nicht um die Sache. Deshalb empfehle ich Ihnen, einen Blick in Ihre eigenen Anträge zu werfen. Abgesehen von den unterirdischen Bemerkungen von Opfern und Tätern, die Herr Loose in diesem Zusammenhang gemacht hat, empfehle ich, den ersten

Absatz dessen zu lesen, was der Landtag beschließen soll, dass Frau Merkel also zur Persona non grata erklärt wird – das passt super zum AfD-Jargon – und man sich von obrigkeitlichen Mächten nichts sagen lassen will.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Dort treffen sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin und können in verantwortlicher Weise Verabredungen treffen. Dieser Landtag bzw. diese Landesregierung können es umsetzen oder es auch lassen.

Insofern werden wir den Antrag der AfD konsequenterweise ablehnen und hoffen, dass sich diese massive Ausnutzung der Geschäftsordnung nicht wiederholen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Peter Preuß [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in besonderen Zeiten und müssen mit besonderen Maßnahmen immer wieder neu verantwortungsvoll im Interesse der Menschen in unserem Land auf die besonderen Bedingungen reagieren.

(Zuruf von der AfD)

Das ist auch beim jetzt vollzogenen Teillockdown geschehen. Wir wissen um die besonderen Betroffenheiten derjenigen, die im Monat November ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht fortführen können oder sie erheblich einschränken müssen.

Umso wichtiger ist uns, mit den betroffenen Branchen und den dort Beschäftigten im Austausch zu bleiben. Bund und Länder kümmern sich intensiv darum, den dort entstehenden Schaden wo immer und so weit wie möglich zum Ausgleich zu bringen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deswegen ist es unsere vornehmste Aufgabe, im engen Austausch mit Bund und Ländern zu stehen und im Gegenzug das, was von den Regierungen zugesagt worden ist, umzusetzen. Ich bin hoffnungsvoll, dass das auch gelingen kann.

Darauf konzentriert jedenfalls die Landesregierung ihre Anstrengungen. Wir suchen das Gespräch und versuchen, die Beteiligten mitzunehmen. Wir werden alles dafür tun, dass das Beherbergungsgewerbe wie alle anderen, die jetzt betroffen sind, danach in unserem Land auch weiterhin eine gute Zukunft haben

kann. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Langguth enthält sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11666 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

9 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/11683

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung in Vertretung des Ministerpräsidenten Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 29. Oktober 2020 den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland – kurz: Glücksspielstaatsvertrag 2021 – unterzeichnet.

Die Landesregierung bittet nunmehr um die Zustimmung des Landtags zu diesem Staatsvertrag. Er soll zum 1. Juli 2021 an die Stelle des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags treten, der bis zum 30. Juni 2021 befristet ist.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag soll auch in Zukunft einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Regulierung des Glücksspiels in allen Bundesländern bilden. Hierdurch können in vielen Bereichen unterschiedliche Regelungen der Länder vermieden werden, die gerade im Internet voraussichtlich auf wenig Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern stoßen werden.

Wie schwierig die Diskussion zwischen den Ländern zu diesem Staatsvertrag waren, dürfte jedenfalls den Mitgliedern des Hauptausschusses aus den regelmäßigen Berichten des Chefs der Staatskanzlei bekannt sein, der der heutigen Debatte gerne gefolgt wäre. Er befindet sich aber bereits in der nächsten CdS-Konferenz mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und kann daher leider nicht anwesend sein.

Bei aller Schwierigkeit der Verhandlungen sollte an dieser Stelle jedoch betont werden, dass sich die Länder hinsichtlich der Ziele des Staatsvertrags immer einig waren: Es geht darum, den mit dem Glücksspiel verbundenen Gefahren möglichst effektiv zu begegnen.

Es gilt, die Spielsucht zu bekämpfen, aber gleichermaßen auch den übrigen Spieler- und Jugendschutz zu gewährleisten. Spielerinnen und Spieler sind vor Manipulationen und anderen betrügerischen Machenschaften im Zusammenhang mit Glücksspielen zu schützen.

Uneinigkeit bestand lange Zeit lediglich über das Konzept, wie diese Ziele am besten zu erreichen sind. Mit Sorge hatten die Länder in den vergangenen Jahren beobachten müssen, wie im Internet trotz des Verbots im geltenden Glücksspielstaatsvertrag ein unregulierter Glücksspielmarkt wuchs und gedieh.

Das ist auf Dauer nicht hinnehmbar, denn die Zielsetzungen des Staatsvertrages können nur auf einem überwachten Markt erlaubter Anbieter erreicht werden und nicht auf einem Schwarzmarkt. Nur auf dem legalen Markt ist es schließlich möglich, den Anbietern Vorgaben zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung von Spielsucht zu machen.

Daher ist es nach jahrelangen Diskussionen ein großer und von vielen durchaus nicht mehr erwarteter Erfolg, dass sich die Länder auf einen gemeinsamen Regulierungsrahmen haben einigen können.

Die Ländereinheitlichkeit ist von wesentlicher Bedeutung, weil damit zum einen Rechtssicherheit geschaffen wird und zum anderen die Grenzen des erlaubten Spiels auch im Internet bundeseinheitlich vermittelt werden können.

Damit endet insbesondere der Sonderweg Schleswig-Holsteins, wo bislang schon virtuelle Automaten Spiele und Online-Casinospiele erlaubt waren. Eine Zersplitterung des Internets wird vermieden. Allein bei den Online-Casinospielen, also den Online-Pendants zu den Tischspielen der Spielbanken, setzt sich die individuelle landesrechtliche Regelung der Spielbanken fort.

In der Sache sieht der Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum einen Maßnahmen zur Stärkung des Vollzugs gegen illegale Angebote im Internet vor; hierzu gehört insbesondere die Bündelung der Zuständigkeit

für den Vollzug bei einer zentralen, länderübergreifend tätigen Behörde. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts wird in Sachsen-Anhalt errichtet werden.

Zum anderen sollen künftig weitere Glücksspielangebote im Internet unter strengen regulatorischen Vorgaben erlaubt werden. Ziel ist es, insbesondere den bislang auf dem Schwarzmarkt tätigen Spielerinnen und Spielern eine legale Alternative zu bieten, die deutlich weniger gefährlich ist.

Hierdurch werden nicht nur die Spielerinnen und Spieler besser geschützt, sondern zugleich auch der Schwarzmarkt verkleinert, sodass gegen verbleibende illegale Anbieter effektiver und zielgerichteter vorgegangen werden kann.

Soweit ein einheitliches Vorgehen aller Länder nicht vorgegeben ist, lässt der Staatsvertrag den Ländern wie bislang Spielraum für die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Für Nordrhein-Westfalen werden diese derzeit erarbeitet. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag wird dem Landtag kurzfristig übermittelt werden. Damit ist dann auch die gemeinsame Beratung möglich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU], Björn Franken [CDU] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen heute die Beratung eines Staatsvertrags, der das Glücksspiel in Deutschland neu ordnen, regulieren und begrenzen soll.

In diesem Vertragswerk finden sich zu fast allen Themen des Glücksspielrechts Regulierungen und Ausnahmen, Erläuterungen und fast zwingende Anknüpfungspunkte für viele neue Fragen.

Allein der Begriff „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ macht deutlich, wie kompliziert es war, sich unter den 16 Bundesländern auf einen gemeinsamen Text zu einigen. Frau Ministerin hat dazu einige Ausführungen gemacht.

Was ist aber eigentlich grundsätzlich neu? – Die Geschichte des Glücksspiels ist fast so alt wie die Geschichte der Menschheit. Schon vor mehr als 5.000 Jahren wurde das Glück auf die Probe gestellt, und zwar beim Würfeln. Vermutlich ist schon damals der Versuch durch die Obrigkeit gestartet worden, hier regulierend einzugreifen – es ist uns nur nicht überliefert.

Sehr breit ist die Überlieferung dagegen aus dem alten Rom. Hier wurde der Würfelspieler, der Aleator,

allerdings nicht gerade zu den gehobenen gesellschaftlichen Schichten gezählt. Dennoch vergnügten sich beispielsweise auch die römischen Kaiser bei Glücksspielen, und es gab in der Antike Kur- und Heilorte, die zugleich bevorzugte Spielorte waren. Parallelen zur Gegenwart sind rein zufällig.

Das Spiel diente damals wie heute der Entspannung, der Abwechslung und der Geselligkeit. Von den Germanen, die uns bei einem solchen deutschen Gesetzeswerk natürlich besonders interessieren, wissen wir dank der Überlieferung des römischen Schriftstellers Tacitus, dass sie es mit dem Glücksspiel und dem Würfelspiel besonders ernst nahmen und wohl eine besondere Leidenschaft an den Tag legten.

Im Mittelalter gab es ebenfalls unterschiedliche Varianten des Glücksspiels und der Versuche, dieses zu regulieren. Das reichte von völligen Verboten des Glücksspiels über die kirchliche Ächtung als Spiel mit dem Teufel bis hin zur Legalisierung von ansonsten verbotenen Spielen an besonders konzessionierten Spielorten. Vielfach gab es auch Spielhäuser für die höfische Oberschicht, während sich die einfachen Leute in Wirtshäusern trafen.

Es ist kein Zufall, dass die Betreiber solcher Einrichtungen Genehmigungen der staatlichen Obrigkeit brauchten und häufig auch selbst Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit der Spielabwicklung übernehmen mussten. Auch das kommt uns bekannt vor: Die Betreiber mussten Steuern und Abgaben zahlen.

Hier begegnen uns also Fragen, die uns auch heute sehr vertraut sind. Es geht unter anderem um die Kanalisierung des in fast allen Menschen vorhandenen Spieltriebs. Dieses Interesse am Spiel ist beim Glücksspiel zumeist auch mit dem Anliegen verbunden, seine eigene Situation durch einen glücklichen Zufall sprunghaft zu verbessern. Viele Menschen neigen dazu, für einen solchen Zufallstreffer hohe Risiken einzugehen. Diese Risiken sollten und sollen begrenzt werden.

Es geht aber auch darum, illegale Angebote des Glücksspiels möglichst weit zurückzudrängen. Dazu gestattete man staatlich genehmigte Glücksspielangebote. Damit der chronisch klamme Fiskus daran auch seine Freude hatte, erhob man im Gegenzug Steuern, Gebühren und Abgaben in sehr unterschiedlicher Höhe. So gewinnt neben dem Betreiber des Glücksspielangebots und manchmal auch dem Spieler immer auch der staatliche Haushalt.

Ein Unterschied zu früher besteht heute allerdings darin, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen für gesellschafts- und sozialpolitische Zwecke ausgeschüttet wird. Wenn wir also in den nächsten Monaten den hier eingebrachten Staatsvertrag und das noch folgende Ausführungsgesetz beraten, führen wir im Kern die gleichen Diskussionen wie Generationen vor uns.

Es gibt noch einen weiteren Unterschied: Die alten Römer hätten es sich trotz ihres Weltreiches rund um das Mittelmeer nicht vorstellen können, dass die spielsüchtigen Germanen sich mithilfe elektronischer Geräte mühelos und jederzeit von zu Hause aus von illegalen Spieleanbietern aus Malta, Gibraltar oder Zypern um ihr Geld bringen lassen können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Das zu unterbinden, ist nun eine der Aufgaben des Gesetzgebers im 21. Jahrhundert, und damit bin ich wieder in der Gegenwart angekommen und freue mich auf die bevorstehenden Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, Angela Freimuth [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Optendrenk. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jetzt vorliegende Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags, der Glücksspielstaatsvertrag 2021, hat bereits im Vorfeld für Debatten gesorgt, zumal man ohne Frage von einem Paradigmenwechsel sprechen kann.

Standen bislang vor allem die in § 1 aufgezählten Ziele wie die Verhinderung der Entstehung von Spiel- und Wettsucht, die wirksame Suchtbekämpfung, Jugend- und Spielerschutz sowie die Abwehr der mit Glücksspiel verbundenen Folge- und Begleitkriminalität im Fokus, so vermittelt der nun vorliegende Entwurf den Eindruck, dass man jetzt eher den Anbieterinteressen entgegenkommen möchte.

Was mit der Veräußerung von WestSpiel und der Abgabe der Spielcasinos in private Hände begann, wird hier nahtlos fortgesetzt. Dass die vorliegende Überarbeitung des Glücksspielstaatsvertrags eine weitere umfassende Marktöffnung darstellt, kann man auch den Zuschriften von Befürwortern und Gegnern des neuen Staatsvertrags entnehmen. Während er den einen nicht weit genug geht, stellen die anderen besorgt fest, dass hier Dämme eingerissen werden sollen und dass die möglichen Folgen Schlimmes befürchten lassen. Insofern sehen wir mit großem Interesse der Anhörung entgegen, die dieser Staatsvertrag dringend erforderlich macht.

Aus diesem Grund will ich in der heutigen ersten Lesung nur einige wenige Punkte aus dem Vertrag und vor allem auch aus dem dazugehörigen Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 8. September betrachten. Ja, wir haben es ohne Zweifel mit einem Paradigmenwechsel zu tun. Entgegen aller Bekundungen zu den in § 1 genannten Zielen werden zukünftig Sportwetten in vielfältiger Weise legitimiert,

erweitern Onlinecasinos die Angebotspalette und sollen bislang verbotene Spiele schon vor Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 übergangsweise legitimiert werden.

Bezüglich der Spielanbieter scheint es keine Zweifel an der Zuverlässigkeit zu geben. Es grenzt schon an Weißwaschen, wenn Anbieter noch bis zum 15. Oktober 2020 illegale Spiele auf den Markt bringen konnten, ohne dass ihnen in der Folge die Teilnahme am künftig legalen Markt untersagt oder zumindest deutlich erschwert wird. Die jetzt vorgesehene genaue Beobachtung dieser Anbieter kommt den schon heute gesetzestreuen Anbietern deshalb vermutlich wie Hohn vor.

Auch die vorzeitige Wirksamkeit des neuen Staatsvertrags vor Errichtung der ihn umsetzenden und kontrollierenden neuen länderübergreifenden Behörde macht deutlich, dass es hier primär um die Öffnung bestehender Schranken geht. Wie ist es sonst zu erklären, dass eine umfassende Liberalisierung des Marktes vorschnell rechtswirksam wird, während die Kontrollbehörde noch gar nicht existiert? Außerdem werden auch die besten Kontrollmechanismen nichts nützen, wenn Fachkunde und ausreichende Anzahl der kontrollierenden Personen nicht sichergestellt sind.

Ohne heute schon im Detail auf das vorliegende Vertragswerk einzugehen, möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Im bereits erwähnten Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 8. September dieses Jahres wird nicht nur die Zeit bis zum Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 geregelt, sondern auch, dass diese Übergangsregelungen so lange Bestand haben sollen, bis die gemeinsame länderübergreifende Behörde endlich ihre Arbeit aufgenommen hat.

Offensichtlich besteht also mit der Schaffung dieser Behörde, die in Zukunft auf die rechtmäßige Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages achten soll, überhaupt keine Eile. Es ist daher nicht erstaunlich, dass von den Stellen, die sich tagtäglich mit Glücksspielsucht befassen, große Bedenken zum Vertragsentwurf geäußert werden.

Wir teilen diese Bedenken ausdrücklich, und zwar sowohl wegen des zu schwachen Spielerschutzes und der mangelnden Bekämpfung von Spielsucht als auch wegen der finanziellen Folgen, die die gesamte Gesellschaft zu tragen haben wird. Wir haben es hier mit Gütern zu tun, deren insgesamt verursachte Kosten die Einnahmen überschreiten, die durch Steuern und Konzessionsabgaben in die Staatskasse gespült werden. Die diesbezügliche Ansicht meines Kollegen Dr. Optendrenk teile ich überhaupt nicht. Auch deshalb sollte Ihnen der vorliegende Staatsvertrag sehr zu denken geben.

Wir werden der Überweisung zustimmen und sehen den weiteren Beratungen mit großem Interesse entgegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Müller-Witt. – Jetzt spricht Frau Freimuth für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gerade bei den Vorrednern schon sehr deutlich geworden, was das Spagat bei der Beratung zu diesem Glücksspielstaatsvertrag ausmacht. Ich will nicht verhehlen, dass mich viele Beiträge in der Debatte auch befremdet haben.

Grundsätzlich sollte es doch in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat für jeden mündigen Menschen möglich sein, mit seinem Geld zu machen, was er oder sie will, es im Zweifel zum Beispiel auch beim Glücksspiel zu verjuxen. Ob das dann verantwortlich, in seinem Interesse oder sonstiges ist, ist eine zweite Sache. Aber grundsätzlich ist jeder Mensch, so er denn mündig ist, so er die Regeln einhält, frei, mit seinen Dingen zu machen, was er oder sie möchte, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden.

Wir haben gerade – die Geschichte der Glücksspielregulierung hat Kollege Marcus Optendrenk dargestellt – festgestellt, der Spieltrieb des Menschen ist nicht nur bei kleinen Kindern vorhanden, sondern wächst sich auch im fortgeschrittenen Reifegrad nicht aus. Er ist vorhanden seit Menschheitsgedenken, in unterschiedlichsten Ausprägungen. Kollege Optendrenk hat das schon dargelegt.

Was uns heute auszeichnet und weshalb wir auch ja sagen zu dieser inzwischen Gott sei Dank länderübergreifenden Regulierung, die wir jetzt mit diesem Staatsvertrag, mit der Fortschreibung der bisherigen Staatsverträge erneut bekommen, ist, dass wir besonders schützenswerte Güter neben dieser grundsätzlichen Freiheit, zu spielen, in diese Güterabwägung hineinnehmen.

Das ist natürlich zum einen der Jugendschutz. Es ist das Interesse daran, dass nicht in und um das Spiel herum Kriminalität entsteht. Es ist das Recht, dass die Integration des sportlichen Wettbewerbs erhalten bleibt. Es ist natürlich auch die Transparenz und der Schutz vor betrügerischen Machenschaften im Spiel, die es im Übrigen auch wahrscheinlich schon seit Menschheitsgedenken, seit gespielt wird, gibt.

Und es ist auch die Prävention von der Spielsucht, weil derjenige, der krankheitsbedingt eben nicht mehr mündige Entscheidungen treffen kann, an der Stelle den Schutz der Rechtsordnung genießt, weswegen wir in der Regulierung des Glücksspiels dafür

Vorkehrungen getroffen haben. Kollege Optendrenk hat schon darauf hingewiesen, dass ein Teil der Mittel, die aus dem legalen Glücksspiel erzielt werden, auch zur Suchtprävention eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten bei all den unterschiedlichen Aspekten, die immer wieder diskutiert werden, wozu es wirklich unterschiedliche Haltungen gibt, die hier im Parlament deutlich geworden sind, die Situation: Die Vergangenheit litt darunter, dass einfach so getan wurde, als ob ein bestimmter Bereich des Spiels nicht vorhanden sei, der in der Realität tatsächlich existierte, nämlich digital, online – daran wurde 2012 noch nicht wirklich gedacht –, im Übrigen auch international vernetzt; Kollege Optendrenk hat Malta schon angesprochen.

Hier in Deutschland wurde aber leider lange Zeit so getan, als ob das überhaupt nicht stattfinden würde, wodurch wir einen riesigen Schwarzmarkt – einen unregulierten Markt – entstehen ließen, der sich um all die gerade genannten ebenfalls zu schützenden Rechtsgüter und diesen Ausgleich, diese Güterabwägung, einen Deibel schert. Zum Beispiel werden Einnahmen aus dem Spiel weder versteuert, noch werden Einnahmen aus dem Spiel und Gewinne der Anbieter an die Destinatäre gehen und auch zur Suchtprävention eingesetzt. All das hat doch in der Vergangenheit stattgefunden und findet noch statt.

Deswegen war es jedenfalls für uns ein Anliegen, dass auch dieser Markt nach fairen Regeln stattfinden kann, nach denen auf der einen Seite diejenigen, die spielen wollen, die die Mündigkeit haben und nicht in Konflikt mit den anderen Rechtsgütern kommen, das auch legal tun dürfen, ohne sich irgendwo in den Schwarzmarkt zu begeben. Auf der anderen Seite geht es darum, dass wir in diesem Markt die Regeln, die wir für verantwortlich, für richtig halten – Schutz vor Manipulation, Jugendschutz, Suchtprävention, Umgehung der Begleitkriminalität –, diese Werte und diese Rechtsgüter auch beim Onlineglücksspiel in die Betrachtung hineinnehmen.

Ich hätte mir gewünscht, wir wären mit diesem Staatsvertrag, der jetzt verhandelt ist, auch schon früher so weit gewesen, dass wir Onlineglücksspiele hätten aufnehmen können. Aber es wird sicherlich eine weiter spannende Diskussion geben. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Hauptausschuss, auf die Anhörung, in der wir all die unterschiedlichen Haltungen noch einmal gegenüberstellen und miteinander diskutieren können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich denke, wenn da jeder nur sein Räppelchen sieht – Herr Präsident, das ist meine letzte Bemerkung –, dann kommen wir nicht weiter. Hier waren 16 Bundesländer zu koordinieren mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen. Da hat jeder Kompromisse machen müssen. Ich kann jedenfalls mit diesem Kompromiss leben und kann auch dafür werben. Das werden wir

in den nächsten Wochen und Monaten im Beratungsverfahren auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Freimuth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der dritte Glücksspielstaatsvertrag läuft Ende 2021 aus. Deswegen haben die Länder den vorliegenden Vertrag ausgehandelt, der entsprechend in Kraft treten muss. Wesentliches Ziel der Glücksspielregulierung soll die Unterbindung unerlaubter Glücksspielangebote bleiben, welche für Spieler mit zusätzlichen und nicht übersehbaren Gefahren verbunden ist.

Um die Ziele des Staatsvertrages zukünftig besser zu erreichen, sollen Erlaubnisse – das ist eben angesprochen worden – für die Veranstaltung von Online-Casinospielen, virtuellen Automaten Spielen und Onlinepoker erteilt werden. Zum Staatsvertrag kann der Landtag – das ist eben schon erwähnt worden, auch von der Ministerin – bekanntlich nur mit Ja oder Nein entscheiden; Veränderungen am Text sind im Beratungsverfahren nicht möglich.

Gleichwohl sollte die Kritik – das ist jedenfalls meine Ansicht und unsere Ansicht – am Staatsvertrag, die es auch von relevanten Akteuren gibt, die wir in der Anhörung gehört haben, nicht unerwähnt bleiben. Zum Beispiel gibt es den Fachbeirat nach § 10 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag. Er forderte noch im Juli dieses Jahres die Verlängerung des geltenden Staatsvertrages, also des jetzt gültigen Staatsvertrages, und eine Verschiebung des Prozesses zur Erstellung eines neuen Glücksspielstaatsvertrages.

Der Fachbeirat hat darauf hingewiesen, dass zwar in einigen Teilen wichtige sinnvolle Maßnahmen des Spielerschutzes neu eingeführt werden, dass allerdings die Erlaubniserteilung für das Onlineglücksspiel dem entgegensteht. Die einfache Verfügbarkeit von Onlineglücksspielen führt, jedenfalls laut der Einschätzung des Fachbeirates, zu neuen Risiken bezüglich der Suchtentwicklung und der Rückfallgefährdung. Das halte ich für eine wichtige Einschätzung. Das muss man bei der weiteren Beratung und bei den entsprechenden Auswirkungen auch berücksichtigen.

Die Aushandlung eines Staatsvertrages ist immer ein Kompromiss, das ist eben angesprochen worden, auch von der Kollegin Freimuth. Sie hat am Anfang ein sehr liberales Bild von Spielen, dem Wunsch oder dem Trieb des Spiels dargestellt, hat aber dann mit ihren Ausführungen noch die Kurve bekommen.

(Angela Freimuth [FDP]: Da habe ich aber Glück!)

– Ja, ich habe erst gedacht, das geht mir zu weit: Freiheit ist immer die Freiheit des anders Spielenden nach dem Motto „Alles ist möglich“. Aber dann hat sie doch viele wichtige Punkte genannt,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

bei denen es wichtig ist hinzugucken: wo man Spielsüchtige beschützen muss, wo man Menschen davor bewahren muss, die in gewisse Verstrickungen kommen, dann Hab und Gut oder Haus und Hof zu verspielen. Da sind wichtige Aspekte genannt worden; Kollegin Freimuth hat es eben ausgeführt.

Wir waren einmal mit dem Hauptausschuss – Kollegin Freimuth war unter anderem dabei, Herr Optendrenk als Ausschussvorsitzender – drei Tage in Dänemark und haben uns intensiv informiert über die dortigen Gegebenheiten. Von dort haben wir mitgenommen, dass es in Dänemark eine Regelung mit einer wirksamen Gesamtaufsicht gibt. Leider ist es jetzt nicht gelungen, eine solche Regelung zu finden, dass es eine Aufsichtsbehörde, eine Kontrollbehörde gibt, die bundesweit wirken soll. Das wäre sicherlich ein guter Ansatz gewesen. Jedenfalls habe ich das von der Dänemarkreise mitgenommen, dass es hilfreich sein kann, eine solche Kontrollaufsicht zu haben.

Wir warten ja noch auf das Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag. Denn der Staatsvertrag regelt ja nicht alles bundeseinheitlich, sondern lässt auch für bestimmte Bereiche länderspezifische Regelungen zu. Deswegen werden die anstehenden Beratungen zum Ausführungsgesetz – darauf freut sich sicherlich meine Kollegin Verena Schäffer, die meinen Sitz im Hauptausschuss übernommen hat – sicherlich noch wichtige Komponenten im Bereich Spielerschutz hinzuzufügen. Wir werden das entsprechend prüfen.

Der Überweisung stimmen wir auf jeden Fall zu. Wir freuen uns und sind gespannt auf die weiteren Beratungen im Hauptausschuss, um im Ausführungsgesetz möglicherweise an ein paar Stellen nachzuschärfen, was den Ländern nicht gelungen ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Keith für die AfD-Fraktion.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein chinesisches Sprichwort sagt: Wenn man spielt, sollte man drei Dinge am Anfang entscheiden, erstens die Spielregeln, zweitens die Einsätze und drittens den Zeitpunkt, wann man aufhören sollte.

Sie hatten über 13 Jahre keine Spielregeln, die Einsätze waren unkontrolliert sowie unlimitiert, und bis heute gibt es Bundesländer, die damit nicht aufhören wollen. Am Ende bleibt festzuhalten, dass der Staat, dass Sie ein miserabler Croupier sind.

Jetzt nach fast 13 Jahren scheinen die juristische Geisterfahrt rund um den Glücksspielstaatsvertrag und das dadurch entstandene politische und wirtschaftliche Desaster für das Land und die Spieler ein Ende zu haben. Was 2008 mit der Erfindung der Lottosucht zur Rechtfertigung des Ersten Glücksspielstaatsvertrags begonnen hat, soll nun im Sommer 2021 nach mehrfachen juristischen Pleiten ein rechtssicheres Ende finden. Zwölf Jahre haben Sie gebraucht, um die Dimension des Onlineglücksspiels richtig einzuschätzen und die fatalen Auswirkungen Ihrer Untätigkeit für die Spieler, den Staat und die staatlichen Lotteriegesellschaften zu erkennen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen dabei die entgangenen Einnahmen für die Wohlfahrtsverbände. Denn die Verlierer der Verdrängung des Glücksspiels in die Grauzone sind nicht nur öffentliche Haushalte, sondern auch Breitensport und Kultur, caritative Einrichtungen sowie Umwelt- und Denkmalschutz. Bei Milliardenumsätzen im grauen Markt, die meist von dubiosen Glücksspielanbietern illegal erwirtschaftet wurden, entgingen dem deutschen Fiskus und der Wohlfahrt Hunderte von Millionen Euro durch die gescheiterten Regulierungsversuche der letzten Jahre.

Während die Milliarden Gewinne aus dem grauen Markt bei zwielichtigen Unternehmen in Südamerika oder der Karibik versickern, werden die aus der Glücksspielsucht resultierenden Kosten für Suchtberatung, Therapie oder Sozialleistungen von der Allgemeinheit getragen.

Zwar stimmten die Ministerpräsidenten dem Glücksspielstaatsvertrag zu, jedoch fehlt die Zustimmung der Landesparlamente, und diese scheint im Besonderen in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt noch lange nicht sicher zu sein.

Kritik gibt es auch bereits aus einschlägigen Unternehmenskreisen, die sich auf die EU-Niederlassungsfreiheit berufen. Hierbei stellt sich die Frage, ob der neue Glücksspielstaatsvertrag diesmal der EU-Rechtsprechung standhält oder ein erneuter juristischer Spießrutenlauf über Jahre droht. Dabei muss zwingend verhindert werden, dass die neue Regelung wie schon 2010 aufgrund von inhaltlichen wie rechtlichen Schwachstellen vor Gericht scheitert.

Gerade das Kernstück des Glücksspielstaatsvertrags zum Thema „Spielerschutz“, nämlich die Spieler-sperrdatei, ist datenschutzrechtlich mehr als umstritten. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass der Spieler durch die Erfassung und Kontrolle seiner Daten abgeschreckt wird und zu illegalen Anbietern abwandert. Damit würde das vorgebrachte Argument

der Suchtprävention und Kontrolle dem Zufall überlassen werden.

Wir fordern: Der Schutz der Spieler muss im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Steuerliche Mehreinnahmen dürfen keine Rolle spielen. Nach unserem Ermessen müsste auch der Jugendschutz noch stärker in den Fokus gerückt werden. So wird das Problem der sogenannten Lootboxen oder der In-Game-Käufe in dem neuen Glücksspielstaatsvertrag nicht berücksichtigt, da man dies dem Zuständigkeitsbereich des Jugendschutzgesetzes zuschreibt. Es ist geradezu fatal, diese Problematik im rechtlichen Graubereich zu belassen. Dass es anders geht, zeigen uns im Übrigen unsere belgischen und niederländischen Nachbarn.

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass das Onlineglücksspiel nicht länger zum Zwecke der Geldwäsche missbraucht werden kann. Die geplante Glücksspielbehörde in Sachsen-Anhalt muss daher unverzüglich nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages in die Lage versetzt werden, den Spielbetrieb effektiv zu kontrollieren und zu kanalisieren. Es braucht eine starke Behörde, die durchgreift und notwendige Sanktionen erlassen kann. Andernfalls verkommt der Glücksspielstaatsvertrag zu einem zahnlosen Papiertiger auf Kosten der Spieler.

Johann Julier, besser bekannt als Hans Moser, sagte einmal: Die Menschen verlieren zuerst die Illusionen, dann ihre Zähne und ganz zuletzt ihr Laster. – Ich hoffe, mit der erneuten Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen in einem rechtlich regulierten und vor allen Dingen geschützten Raum einem legalen Spiel nachgehen können und nicht der Manipulation dubioser Spielanbieter zum Opfer fallen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Keith. – Weitere Wortmeldungen gibt es zu diesem Punkt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag mit der Drucksache 17/11683 an den Hauptausschuss. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Die sehe ich nicht. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist der **Antrag auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 17/11683** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

10 „Gute Schule 2025“ – Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9355

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11697

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Sträßer das Wort.

Martin Sträßer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der größte Schatz, den unser Land hat, sind unsere Kinder und unsere jungen Menschen. Das ist ein schöner, aber auch richtiger Kalenderspruch, der in vielen politischen Sonntagsreden immer wieder vorkommt.

Bildungs- und Finanzpolitiker werden sich vielleicht auf einen anderen Spruch verständigen: Kinder sind uns lieb und teuer. – Denn die vielen Schätze werden noch wertvoller, wenn wir in sie investieren. Dazu gehören viel Zeit und Liebe, aber eben auch viel Geld, insbesondere auch von der öffentlichen Hand.

Kurz vor Ende Ihrer Regierungszeit brachten Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, 2016 den Vorschlag für das Förderprogramm „Gute Schule“ ein. Zwei Milliarden Euro sollten den Schulen bis 2020 zur Verfügung stehen. „Gute Schule 2020“ war inhaltlich sicher ein dringend notwendiges Förderprogramm zur Stärkung der Schulinfrastruktur. Aber es war auch nur eine späte Reaktion auf Ihre unzureichende Schul- und Finanzpolitik. Sie haben die Finanzierung von Kommunen und Schulen umfangreich vernachlässigt.

CDU und FDP haben damals nicht zugestimmt – übrigens aber nur deshalb nicht, weil das Finanzierungsmodell umstritten war. Denn auch das gehört zur Wahrheit: Unter Rot-Grün wurde kein Euro zu diesem Programm beigetragen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

sondern die Kommunen sollten Kredite machen, die dann über spätere Landeshaushalte zurückgezahlt werden müssen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die NRW-Koalition hat 2017 dennoch dieses Programm übernommen – ich habe es schon gesagt: weil es inhaltlich notwendig war –, weitergeführt und entsprechend ausgebaut.

Wir alle wissen aus Diskussionen nicht nur im Schulausschuss, sondern auch in den Kommunen, dass die Umsetzung nicht ohne Probleme gelaufen ist. Auch in der Anhörung haben wir es wieder gehört. Der Grund ist nahe liegend – ich zitiere hier mit

Genehmigung des Präsidenten die Stadt Sankt Augustin –:

„Allerdings sind die Rahmenbedingungen zum Erhalt von Förderungen und die anschließende Schlussverwendung vielfach personalintensiv. Hier ist der Gesetz- bzw. Fördergeber aufgerufen, die Verfahren zur Beantragung von Förderungen ... zu vereinfachen.“

Deshalb ist das mit den Förderprogrammen so eine Sache. Damit allein kommen wir nicht zurecht – oder um es mit einem Bild zu sagen: Richtig ist hier, dass ein Pferd allein den Karren nicht aus dem Dreck zieht. Deshalb reicht ein „Weiter-so“ nicht. Die NRW-Koalition will sich breiter aufstellen und tut das bereits. Um das Bild wieder zu bemühen: Es bedarf mehrerer Pferde, um den Karren wieder ans Laufen zu bringen.

In den vergangenen Jahren haben Bund und Land die Unterstützungen deutlich verbessert. Ich erinnere an das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes: 3,5 Milliarden Euro für die Schulinfrastruktur, 1,1 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen bis 2023. Die pauschale Verteilung gewährleistet, dass die Kommunen eigene Schwerpunkte setzen können; denn sie wissen selbst am besten, in welchen Bereichen die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können. Ich erwähne hier den DigitalPakt des Bundes: 1 Milliarde Euro mehr.

Auch das Land hat, wir haben neben dem Programm „Gute Schule 2020“ Arbeit geleistet. Mit dem Landeshaushalt 2021 beraten wir das GFG. Kollege Guido Déus hat gestern dazu gesprochen. Die Gemeindefinanzierung wird sich auf rund 13,5 Milliarden Euro belaufen – ein neuer Rekordwert. Dabei stellen wir den Kommunen sogar 928 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies regulär der Fall wäre. Wir schaffen Möglichkeiten für Investitionen auch in Schulen. Ebenso erhöhen wir die Schul- und Bildungspauschale von 600 Millionen Euro auf 723 Millionen Euro. So ist es für das Jahr 2021 geplant.

Frau Schneckenburger – hier im Saal sicherlich einigen gut bekannt – hat als Vertreterin der Stadt Dortmund ausdrücklich gefordert, die Schulpauschale müsse adäquat erhöht werden. Genau das tun wir.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Auch Herr Dr. Hopfe von der NRW.BANK hat gesagt, die Schulpauschale im GFG – Zitat – „war ein sehr guter Schritt für die Kommunen weg von der starren Form, bei der man genau sagen musste, welche Projekte man realisieren muss“.

Um im Bild zu bleiben: Unser Ziel ist nicht der goldene Zügel. – Städte sollen Schulträger bleiben. Dann dürfen, sollen und müssen sie aber auch selbst in der Lage sein, Verantwortung dafür zu tragen, wie ihre Schulen ausgestattet sind. Förderprogramme bleiben sicher unverzichtbar, sie können aber nur ein

Zusatz sein. Auch hier ein Zitat – Christian Müller, Landkreistag –:

„Bei Förderungen in welchen Bereichen auch immer stößt man sehr schnell an personelle Belastungs- und Auslastungsgrenzen.“

Ich fasse kurz zusammen: „Gute Schule 2020“ hat den Städten und Kommunen sicherlich geholfen. Eine einfache Fortschreibung passt aber nicht in die Zeit. Kommunen werden schon jetzt deutlich besser ausgestattet. Dieses Ziel „allgemein bessere Ausstattung“ hat Vorrang. Die Entwicklung der Einnahmen des Landes und der Kommunen ist zudem ungewiss. Deshalb sind weitere Förderprogramme auch davon abhängig zu machen und sollten auch im Zusammenhang mit Haushaltsdiskussionen geführt werden.

Liebe Kolleginnen von SPD und Grünen, deshalb lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sträßer. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Sträßer, zu Beginn Ihrer Rede habe ich gedacht, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

In den Bereichen, wo Sie zu Investitionen in die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen gesprochen haben, habe ich gedacht, wir seien ganz nah beieinander. Im weiteren Verlauf sind schon erhebliche Zweifel deutlich geworden.

Aber ich sage Ihnen auch ganz offen: Mich und uns konnten Sie nicht überzeugen, warum Sie dem Antrag letztendlich nicht zustimmen. Sie haben zwar eine Aneinanderreihung von Zahlen genannt, vom Konjunkturpaket bis hin zum GFG, aber warum Sie letztendlich dem guten Antrag nicht zustimmen, war für uns und für mich an dieser Stelle nicht überzeugend. Das will ich ganz deutlich betonen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir wollen – und ich glaube, da sind wir wieder ganz nah beieinander – beste Bildung für unsere Kinder.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Weltbeste!)

In diese Bildung müssen wir investieren. In der Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass der Investitionsbedarf in unserer Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit einer Größenordnung von 8 bis 10 Milliarden Euro nach wie vor sehr groß ist. Zu lange sahen sich die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Unterhaltung der Bildungs-

infrastruktur alleingelassen. Zu lange hat das Land – und das sage ich durchaus auch selbstkritisch – dabei zugesehen, wie Kommunen Investitionen aufgeschoben und unterlassen haben, weil schlicht kein Geld dafür da war.

Diesen Fehler hat die Vorgängerregierung erkannt und ist ihn angegangen. Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde ein erster richtiger Schritt getan. Dieses Programm ist ohne bürokratische Hürden äußerst kommunalfreundlich und flexibel gestaltet. All das haben die kommunalen Vertreter in der Anhörung noch einmal bestätigt.

Ich will gleich mit einem Punkt aufräumen, Herr Kollege Sträßler: Die Kommunen mussten dafür keine Kredite aufnehmen, denn die Kredittilgungsleistung erfolgt letztendlich durch das Land. Das sage ich, bevor sich das hier festsetzt.

(Henning Höne [FDP]: Das steht aber in der Bilanz!)

– Ja, das ist vollkommen richtig. In der Bilanz mussten sie es dokumentieren, Herr Kollege Höne.

All das reicht aber noch nicht; denn der Investitionsbedarf ist deutlich größer. Das habe ich eben erwähnt.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Dieser Schritt war umso wichtiger, als er einen Bruch mit dem Denken in den Kompetenzschubladen bedeutete. Denn den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern ist es schlicht egal, wer die Verantwortung für heruntergekommene Schulen trägt. Sie wollen doch nur eins: gut ausgestattete Turnhallen; sie wollen keine maroden Pausenhöfe oder heruntergekommene Toiletten mehr haben.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der Kompetenzarchitektur im Schulbereich so nicht mehr weitermachen können, denn die Grenzen zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten verschwimmen nicht erst, seitdem digitale Endgeräte endgültig im Unterricht angekommen sind.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Dieses dicke Brett müssen wir bohren. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier noch eine lange Zeit brauchen werden.

Dabei gibt es – so viel „Gute Schule“ auch bewegt hat – weiteren Handlungs- und Investitionsbedarf. Werte Damen und Herren, Kollege Sträßler, eine Bildungsgesellschaft braucht doch Lernorte, die Freude machen und die motivieren. Marode und in die Jahre gekommene Schulen mit einer anachronistischen Ausstattung von Sanitäreinrichtungen – das habe ich eben erwähnt – fördern doch das Arbeits- und Lernklima nicht, im Gegenteil.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal etwas entgegenhalten. Sie erwähnen ja immer wieder die Bildungspauschale, die Sie erhöht und dynamisiert haben. Auch das ist in der Anhörung angeklungen. Eine Sachverständige hat sehr deutlich gemacht, dass das noch nicht einmal den Investitionsbedarf deckt, denn dieser ist um ein Vielfaches größer. Damit können die Investitionen in Nordrhein-Westfalen nicht gedeckt werden.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Dieses Argument – das sage ich auch an dieser Stelle – offenbart entweder Ihr Unverständnis der Systematik oder zeigt den durchschaubaren Versuch der Kommunalunfreundlichkeit.

Zum einen kommt die Dynamisierung der Bildungspauschale schon summenmäßig gar nicht an ein Investitionsprogramm „Gute Schule 2025“ heran. Zum anderen kommt durch diese Maßnahmen in der kommunalen Landschaft kein einziger Cent mehr an. Sie nehmen dadurch nur Gelder aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen weg und schichten das einfach in eine zweckgebundene Pauschale um. Das haben wir auch gestern beim GFG schon erörtert.

(Beifall von Marlies Stotz [SPD])

Das widerspricht in zwei Punkten unserer Vorstellung einer kommunalfreundlichen Politik. Zum einen entmündigen Sie damit die Kommunen und handeln im Widerspruch zu Ihren eigenen Ankündigungen, die Subsidiarität zu stärken; zum anderen leiten Sie Gelder von finanzschwächeren zu finanzstärkeren Städten und Gemeinden um. Das ist, wie ich finde, mehr als kontraproduktiv.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Starke Kommunen konnten bisher schon in ihre Bildungsinfrastruktur investieren, während ärmere Kommunen jede Investition doppelt und dreifach hinterfragen mussten. Gleichzeitig handelt es sich bei den ärmeren Kommunen häufig um die Sozialräume, die ganz besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung für Bildung benötigen.

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, haben Sie ein Einsehen, und legen Sie mit uns ein neues Zukunftsprogramm „Gute Schule 2025“ für gute Bildung auf. Das ist eine gute Investition in eine gute Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dahm. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Haupt.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation an unseren Schulen ist in der Tat immer noch unzureichend. Die zum Teil stark verbesserungswürdige Infrastruktur unserer Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen wurde auch – das haben Sie gesagt, Herr Dahm – durch die damalige rot-grüne Landesregierung als solche erkannt. Sie wurde aber eben auch von dieser verantwortet und verursacht.

Mit der Auflage des Programms „Gute Schule 2020“ sollten bis zum Jahr 2020 moderne Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. In der Anhörung haben die Sachverständigen aber zum Ausdruck gebracht, dass der Investitionsbedarf trotz „Gute Schule 2020“ weder beseitigt noch essenziell verringert worden ist.

Dass weitere Gelder für die Infrastruktur unserer Schulen notwendig sind, ist unstrittig. Aber in der Anhörung wurde auch ganz klar gesagt, dass die Probleme vielschichtiger sind.

Oft liegen die Probleme gar nicht so sehr in der Finanzierung oder an zu wenig verfügbaren Förderprogrammen, sondern an der praktischen Umsetzung vor Ort.

Bestätigt wird das auch durch das Verhalten der Stadt Solingen. Es muss doch einen Grund haben, warum Ihr oberster Wahlkämpfer in Solingen die vorhandenen, reservierten Millionen nicht abrufen. Nötig wäre das allemal, wie die Ministerin gestern mithilfe entsprechender Zuschriften aus Solingen dargestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Kommunen abrufbare Förderprogramme nicht nur für den Schulbereich gibt es mittlerweile in einer kaum noch überschaubaren Anzahl. Die Abrufung und Bearbeitung – das ist hier schon zur Sprache gekommen – bindet immer mehr insbesondere personelle Ressourcen.

Unser Ansatz als NRW-Koalition ist daher grundsätzlicher Natur, anstatt von einem Förderprogramm zum nächsten zu hüpfen.

(Stefan Kämmerling [SPD: So wie bei der Heilmattförderung?])

Wir versetzen die Kommunen strukturell und verlässlich in die Lage, ihre Aufgaben als Schulträger zu erfüllen und die Infrastruktur der Schulen vor Ort zu modernisieren und auszubauen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Deshalb haben wir die Kommunen bereits in vielfältiger Weise – nicht nur pandemiebedingt – unterstützt. Wichtig ist hier vor allem die auch schon erwähnte Erhöhung der Schulpauschale.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Die Schulpauschale haben wir im Gemeindefinanzierungsgesetz erneut von 683 Millionen Euro auf 723 Millionen Euro erhöht. Zudem haben wir das Ganze für die Zukunft dynamisiert und somit verlässlich gemacht.

Wenn Sie gestern bei der Einbringung des GFG der Ministerin genau zugehört hätten,

(Christian Dahm [SPD]: Haben wir!)

hätten Sie gehört, dass allein in den letzten acht Monaten 525 Millionen Euro zusätzlich für unsere Schulen ausgegeben worden sind und davon allein 310 Millionen Euro an die Kommunen gingen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dann brauchen wir ja nichts mehr zu machen!)

Dieser Weg ist der weitaus bessere Ansatz, um unsere schulpolitische Infrastruktur nachhaltig und dauerhaft voranzubringen. Das wird auch am ehesten der kommunalen Selbstverwaltung gerecht. Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Es gibt durchaus Kommunen, welche in den letzten Jahren und Jahrzehnten massiv in ihre Schulen investiert haben. Sie brauchen das Geld jetzt für andere Maßnahmen. Wir dürfen sie nicht bestrafen, nur weil sie das Richtige zur richtigen Zeit gemacht haben.

Wir alle sehen daran, dass sich das Problem nicht lösen lässt, indem wir allein Investitionsmittel wie beim Programm „Gute Schule 2020“ bereitstellen. Die Mittel müssen auch verwendet und in Maßnahmen umgesetzt werden können. Dazu braucht es neben dem Personal in den Verwaltungen letzten Endes auch Firmen, die das in die praktische Umsetzung bringen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Damit schneller und effektiver gebaut und saniert werden kann, müssen wir weitere unnötige Bürokratie und realitätsfremde Vorgaben abschaffen. Deswegen haben wir durch das Entfesselungspaket I die öffentlichen Vergaben bereits erleichtert.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

So bekommen wir es hin, dass öffentliche Aufträge auch wieder für den lokalen Handwerker attraktiv werden.

Sie sehen: Es ist eine Kombination vielfältiger Maßnahmen notwendig, damit unsere Kommunen strukturell in die Lage versetzt werden, die Schulen im Lande dauerhaft fit für die Zukunft machen zu können.

Ihr Ansatz, einfach ein Förderprogramm, welches – ich zitiere noch einmal aus der Anhörung –

(Britta Altenkamp [SPD]: Einfach?)

das gesteckte Ziel im Übrigen gar nicht erreicht hat, fortzuschreiben, ohne das große Ganze zu berücksichtigen.

sichtigen, greift aus unserer Sicht leider Gottes zu kurz. Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den letzten Ausführungen würde ich sagen: Knapp daneben ist auch vorbei.

(Dietmar Brockes [FDP]: Da kommt wieder die Oberlehrerin!)

Anders kann ich es nicht nennen, wenn man ein Förderprogramm so beschreibt, das derart verkürzt darstellt und sagt: Sie haben das Ziel ja auch nicht erreicht.

Herr Haupt, das waren 2 Milliarden Euro. Wir wissen, dass der Sanierungsstau alleine in nordrhein-westfälischen Schulen bei 9 bis 10 Milliarden Euro liegt. Das kann man nicht mit 2 Milliarden Euro erledigen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist doch nur eine ganz kleine Rechenkunst. – Herr Hovenjürgen, das gilt auch für Sie.

Deswegen ist die Herausforderung, dass Sie es weiter fortschreiben, weil diese Verlässlichkeit für die Kommunen gebraucht wird. Das kriegen Sie eben nicht hin, indem Sie alleine die Bildungspauschale erhöhen. Dazu ist auch schon etwas gesagt worden. Das ist in der Tat „linke Tasche, rechte Tasche“.

Ich kann die Kollegin Schneckenburger sehr gut verstehen, weil sie eine Schuldezernentin ist, die jeden Cent in Schule und Kita bringt. Das ist aber längst nicht in allen Kommunen so. Deswegen ist es wichtig, sehr klar zur konditionieren, wo die Investitionen getätigt werden müssen. Das muss mit einem weiteren kommunalen Investitionsprogramm unterfüttert werden.

An einem Punkt bin ich bei Ihnen, Herr Sträßer und Herr Haupt. Sie haben gesagt, wir hätten im Moment so viele Förderprogramme. Ja. Diese Programme laufen aber in verschiedene Richtungen. Sie müssen einmal zusammengebunden werden, weil die Kommunen bei den Planungskapazitäten und den Bearbeitungskapazitäten an den Rand ihrer Möglichkeiten kommen.

Eines will ich Ihnen auch sagen: Das sind immer noch Nachwehen des Kaputtsparens im kommunalen Bereich zwischen 2005 und 2010

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, sicher! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau!)

unter der schwarz-gelben Landesregierung. Das sind immer noch die strukturellen Nachwirkungen. Das ist sehr deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Henning Höne [FDP]: Sie machen sich lächerlich!)

– Das wollen Sie nicht wahrhaben. Aber das ist genau der Punkt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Jetzt kommt noch 1983! Da ist auch noch etwas passiert!)

Das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen und sich auch sagen lassen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Reden Sie doch einmal über 1983!)

Deswegen ist es wichtig, die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen und eine kontinuierliche Umsetzung möglich zu machen. Es geht auch um Verlässlichkeit, weil jetzt in der Tat viel geplant werden muss.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist so unsäglich!)

Es muss die digitale Infrastruktur geplant werden. Es muss die Beschaffung von Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler geplant werden. Es muss geplant werden, dies aus dem Bundesprogramm und der Finanzierung des Landes zusammenzubinden. Es muss der Ganztagsausbau geplant werden. Da kommt das nächste Geld vom Bund. Es muss die Frage der Lüftungsanlagen und der Raumluftechnik geplant werden. Auch das braucht wieder Planungskapazitäten.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ach!)

– „Ach!“, sagt Frau Ministerin Scharrenbach. Mit einem einfachen „Ach!“ lösen sich die Probleme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen aber leider nicht. Das muss man sehr deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Vor allem nicht durch Ihren Beitrag! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sieben Jahre! Das haben Sie zu verantworten, und zwar ganz persönlich!)

Frau Ministerin, dann frage ich Sie einmal, warum Sie an die Presse gegangen sind und das Programm für mobile Lüftungsanlagen verkündet haben, als es noch gar nicht durchs Kabinett gegangen war; die Förderrichtlinie ist erst jetzt gekommen. So gehen Sie mit den Kommunen um. Das war eine bloße Verlautbarung nach draußen, ohne dass die Dinge schon eingestielt waren.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Frau Scharrenbach, das ist genau das, was in der kommunalen Familie so aufstößt:

(Bodo Löttgen [CDU]: Lächerlich!)

dass die Dinge in die Öffentlichkeit gepustet werden und noch nichts hinterlegt ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bis diese mobilen Lüftungsanlagen in den Kommunen sind,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Lächerlich!)

werden noch Wochen vergehen. Das ist wirklich so. – So viel zu Ihrem „Ach!“, Frau Ministerin. Das müssen Sie sich dann auch sagen lassen.

Mit einer Politik nach dem Motto „linke Tasche, rechte Tasche“ kommen wir nicht weiter. Wir kommen nur mit einer kontinuierlichen Investitionspolitik weiter.

(Henning Höne [FDP]: Also wollen Sie die Schulpauschale senken!)

– Man muss die Pauschale nicht senken. Das ist nicht die Frage.

(Henning Höne [FDP]: Ach so, das dann nicht!)

Nur: Es ist nicht das Instrument, das „Gute Schule“ ersetzt. Das ist genau der Punkt.

(Christian Dahm [SPD]: Die Frage ist doch falsch gestellt!)

Sie müssen auch zugestehen, dass dieses Spiel nach dem Motto „linke Tasche, rechte Tasche“ lediglich eine Feststellung und lediglich eine Festlegung in dem Rahmen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind widersprüchlich! – Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Ihre Politik des Dazwischenbrüllens,

(Stephan Haupt [FDP]: 320 Millionen in den letzten acht Monaten!)

Herr Hovenjürgen, ändert an den Gegebenheiten überhaupt nichts.

Deswegen sind wir für eine kontinuierliche Investitionsunterstützung bei einem aktuellen Sanierungsstau

(Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

von 9 bis 10 Milliarden Euro allein in Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es so richtig, wie es angelegt ist. Wir müssen es weiterführen. Das erwarten auch alle. Das erwartet die Kollegin Schneckenburger in Dortmund. Das erwarten die Verantwortlichen in jeder Kommune in Nordrhein-Westfalen. Das erwarten die Schulen, damit ihre Ausstattungen erneuert werden können. Auch das Handwerk erwartet, dass kontinuierlich fortgeschrieben wird, damit die Dinge dort vor

Ort erledigt werden können, wo sie erledigt werden müssen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Alles Worthülsen! Nichts als Worthülsen!)

Sie verweigern sich dieser Aufgabe und dieser Herausforderung. Das, was Sie bisher geleistet haben, reicht leider nicht aus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Beer, ich weiß nicht, ob das jetzt eine kabarettistische Einlage war. Ich stehe ja nicht im Ruf, CDU und FDP zu verteidigen. Aber wenn Sie diesen beiden Fraktionen vorhalten, sie hätten in ihrer fünfjährigen Regierungszeit die Kommunen kaputtgespart, und behaupten, das sei nicht etwa in den 30 Jahren davor passiert, in denen Sie teilweise zusammen mit der SPD regiert haben, ist das schon ein bisschen eigenartig. Aber Sie sind ja ein alter Profi und dabei nicht einmal rot geworden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ist ja auch eine Grüne!)

Also Lob und Anerkennung dafür von meiner Seite.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich der Debatte entnommen habe, ist – und das ist gut –, dass offensichtlich kein Dissens darüber besteht, dass der Zustand der Schule im Land vielfach unbefriedigend ist. Ich erinnere mich noch gut daran, als ich letztes Jahr im Vorfeld der Europawahl zu vielen Podiumsdiskussionen in Schulen eingeladen gewesen bin. Das war quasi meine persönliche Feldstudie. Sie war wirklich sehr erkenntnisreich. Ich habe nagelneue Schulen in Topzustand mit Topeinrichtungen besucht, aber traf auch auf das genaue Gegenteil. Besonders eindrucksvoll fand ich ein Gymnasium in meiner Heimatstadt Köln, das eingezäunt war, damit den Schülern die marode Fassade nicht auf den Kopf fällt.

Nun sind grundsätzlich erst einmal die Kommunen für die Ausstattung der Schulen zuständig.

Das Problem ist auch nicht neu. Die Sachverständigen in der Anhörung waren sich zwar nicht einig darüber, wie groß der Investitionsstau genau ist. Aber sie waren sich, Frau Beer, sehr einig darüber, dass er über Jahrzehnte aufgelaufen ist. Und das müssen sich die Grünen genauso wie die antragstellende SPD dann schon vorhalten lassen, Herr Dahm. Ihre Misswirtschaft über Jahrzehnte hat dafür gesorgt, dass unsere Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Sie haben den Verbundsatz in den 80er-Jahren gesenkt, und seither fehlt das Geld.

Deswegen wundert es mich auch nicht, dass Herr Dahm in seiner Rede sagt, das interessiere heute keinen mehr. Das würde ich an Ihrer Stelle wahrscheinlich auch sagen.

Jedenfalls hat das auch dazu geführt, dass die Kommunen ihren Aufgaben insbesondere bei der Ausstattung der Schulen nicht nachkommen konnten.

Man kann an Investitionen sparen und sie vielleicht einige Jahre oder Jahrzehnte hinauszögern. Aber letztendlich schiebt man einen immer größeren Berg vor sich her, der sich irgendwann – heute – kaum noch abbauen lässt.

Das alles kann man jetzt zwar nicht mehr ändern. Aber es wäre ein Mindestmaß an politischer Redlichkeit, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass man diesen Teil der Geschichte hier auch erwähnt und zugibt, dass man den Karren in NRW in den Dreck gefahren hat.

Dann haben Sie das Problem zumindest erkannt und unter der letzten rot-grünen Landesregierung von Frau Kraft das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, um wenigstens ein bisschen Abhilfe zu schaffen.

Jetzt feiern Sie sich dafür, dass Sie ein Problem, das Sie selbst geschaffen haben, ein bisschen gelöst haben. Besser könnte man die Segnungen der Sozialdemokratie eigentlich nicht zusammenfassen.

Weil Sie sich aber so toll dabei fühlen und damit es auch keiner vergisst, haben Sie nun diesen Antrag geschrieben. Damit geben Sie zunächst einmal zu, dass Sie das Problem nicht oder allenfalls ein bisschen gelöst haben.

Nun verlangen Sie von der neuen Landesregierung, dass sie das Programm neu auflegen oder fortsetzen soll. Besonders lustig finde ich dabei, dass Sie in den Antrag auch noch hineinschreiben, dass die neue Landesregierung gefälligst den Namen Ihres Programms übernehmen soll, damit es dann „Gute Schule 2025“ heißt und auch jeder weiß, dass es Ihre Idee war.

Liebe Sozialdemokraten, das ist keine Opposition, sondern billige Selbstbeweihräucherung. Der Antrag hilft keinem – keiner Kommune, keiner Schule, keinem Schüler, nicht einmal der SPD. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das

war so weit eine sehr spannende Debatte – das darf ich durchaus sagen –, die vielfach verkennt, was in den Städten und Gemeinden geleistet wird, auch und im Besonderen im Schulbereich, um das hier auch einmal sehr deutlich zu formulieren.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2019 das dritte Mal in Folge einen Finanzmittelüberschuss erzielt. 2019 stieg der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf über 4 Milliarden Euro; die Erträge waren also höher als die Aufwendungen.

Und wissen Sie, wofür die Kommunen dieses Geld verwendet haben?

Im Jahr 2019 haben die Auszahlungen im Bereich „Bau“ zum ersten Mal die 3-Milliarden-Euro-Schwelle in Nordrhein-Westfalen überstiegen. Das war noch einmal mehr als eine halbe Milliarde Euro mehr als im Jahr 2018.

Neben mehr Investitionen, die auch den Schulen zugutegekommen sind, haben die Kommunen gleichzeitig noch Kassenkredite zurückgeführt.

Deshalb geht die Debatte, die Sie hier seitens der Opposition teilweise geführt haben, völlig an der Realität vorbei.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Die SPD sagt, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Zuständigkeit verschwimmen. Was heißt das denn aus Sicht der SPD, Herr Abgeordneter Dahm? Ist das Ihre Forderung? Fordert die SPD, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Schulgebäude der Kommunen jetzt übernimmt?

(Christian Dahm [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

Ist das Ihre Forderung, die aus dem Satz resultiert, dass die Grenzen zwischen innerer und äußerer Zuständigkeit verschwimmen? Was ist das denn für eine Konsequenz, die Sie aus diesem Satz ziehen und hier letztendlich als landespolitische Forderung aufstellen wollen?

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Noch besser wird das im Vergleich zu den Investitionspauschalen.

(Jochen Ott [SPD]: Keine Ahnung!)

Sie sagen, die Investitionspauschalen würden aus der Schlüsselmasse genommen, und das widerspreche der Subsidiarität.

Ich frage Sie jetzt noch einmal: Wollen Sie die Investitionspauschalen im GFG abschaffen? Ich verstehe die Einlassungen vonseiten der Sozialdemokratie nicht.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben wir hier häufig diskutiert!)

Denn das hat mit Subsidiarität am Ende des Tages nichts zu tun.

(Jochen Ott [SPD]: Lesen Sie einmal die Stellungnahme des Städtetages!)

Diese Landesregierung aus CDU und FDP hat die goldenen Zügel, die Sie in der Gemeindefinanzierung angelegt haben, nämlich abgeschafft und den Kommunen die Freiheit für Investitionen eröffnet, auch und im Besonderen mit den Investitionspauschalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das spiegelt sich auch in den Schulinvestitionen wider.

Eines darf man nicht verkennen. Sie formulieren ja immer „die Kommunen“. Wer sind denn die Kommunen? Die Kommunen sind die gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. die gewählten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister mit den gewählten Räten – demokratisch legitimiert.

(Jochen Ott [SPD]: Kämen Sie doch einmal in eine Anhörung!)

Es gibt Kommunen, meine sehr geehrten Damen und Herren – das ist hier erstaunlicherweise sogar von Bündnis 90/Die Grünen so formuliert worden –, die anscheinend keinen Investitionsschwerpunkt auf Schulen gelegt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Daniel Sieveke [CDU]: Genau!)

Das heißt: Dort hat die Mehrheit im Rat gesagt, dass dort kein Investitionsschwerpunkt in der Stadt liegt,

(Beifall von der CDU und der FDP – Daniel Sieveke [CDU]: Genau!)

und das dann auch noch zusammen mit den gewählten Hauptverwaltungsbeamten vertreten.

Das können Sie übrigens sehr gut an den Abflüssen der Investitionsförderprogramme erkennen, und zwar seit Jahren.

Es gibt vor Ort kein Erkenntnisproblem bei Schulen, aber manchmal ein Umsetzungsproblem. Das schließt die Entscheidung der demokratisch legitimierten Organe in einer Stadt mit ein. Und das darf man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich respektiere – das sage ich Ihnen ganz offen – demokratische Entscheidungen. Wenn ein Stadtrat die Investitionsschwerpunkte einer Stadt nicht auf Schulen setzt und damit nicht auf die Zukunft einer Stadt – denn kommunale Bildungspolitik, ob Kindergarten

oder Schule, ist Zukunftspolitik –, dann respektiere ich das und nehme es zur Kenntnis.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie können der Landesregierung hier aber nicht vorwerfen, sie würde im Schulbereich zu wenig investieren und zu geringe Mittel zur Verfügung stellen, auch nicht zusammen mit der Bundesebene.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

In solchen Debatten empfehle ich immer, die Haushaltsberatungen der Räte zu besuchen und dort „Da funktioniert die Toilette nicht richtig“ und „Hier stimmt die Breitbandverkabelung nicht“ zu sagen. Führen Sie die Beschlüsse in den Räten herbei, und stellen Sie die Gelder im Rahmen der Haushaltswirtschaft zur Verfügung. Dann kann ein Oberbürgermeister bzw. eine Oberbürgermeisterin das auch umsetzen.

(Zurufe von Jochen Ott [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD] – Zurufe von der CDU und der FDP: Hey!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass Sie die Finanzsituation der Kommunen, seit die Landesregierung gewechselt hat, nicht mehr zur Kenntnis nehmen wollen. Das habe ich verstanden.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Was bilden Sie sich eigentlich ein?)

In 2019 – ich sage es noch einmal – betrogen die Auszahlungen im Bereich „Bau“ über 3 Milliarden Euro.

(Zurufe von der SPD)

Die Entscheidungen, die die Landesregierung und der Landtag in diesem Jahr zusammen getroffen haben, haben im Wesentlichen ein Ziel: die Investitionsfähigkeit und -tätigkeit der Kommunen in diesem schwierigen Coronajahr sowohl für dieses Jahr als auch für das kommende Jahr zu sichern, damit in der Folge Beschäftigung und Unternehmen gesichert werden und somit wesentliche Teile des Wohlstandes unserer Gesellschaft vernünftig gestaltet werden.

(Jochen Ott [SPD]: Vielleicht sollten Sie einmal in eine Anhörung kommen, damit Sie mit der Realität konfrontiert werden!)

Gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung in Ihre Richtung, Frau Abgeordnete Beer.

(Jochen Ott [SPD]: Schieben Sie wieder alles auf Duisburg!)

Seit März 2020 arbeiten Städte und Gemeinden sowie Schulleitungen zusammen mit der Landesregierung an einer Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung des Präsenzunterrichts im Wesentlichen. Das wissen

Sie; denn das debattieren Sie an anderen Stellen rauf und runter.

Im Sommer haben wir mit den Städten und Gemeinden die Frage geklärt, was vor Ort in Sachen „Lüftung“ möglich ist und was nicht. Die Städte und Gemeinden haben vielfach zurückgemeldet, dass es Fenster gab, die man nicht öffnen konnte. Dieses Problem sind sie entweder bereits angegangen und haben es schon in den Sommerferien behoben, oder die Aufträge sind erteilt, und eine Ausführung erfolgt in den Herbstferien. Das ist die weitaus überwiegende Rückmeldung.

315 Kommunen sagen – ich muss zugeben, dass das der Stand vom 9. November ist; wir schreiben die Liste ja immer weiter fort –, in ihren Schulen könnten alle Unterrichtsräume hygienegerecht belüftet werden, so wie es die Anforderungen verlangen, und es gebe nur einzelne Unterrichtsräume, in denen das nicht möglich sei.

Ich werde Ihnen jetzt einmal den Zeitplan darlegen. Dann werden Sie erkennen, dass Ihr Anwurf nicht sachgerecht ist. Deswegen habe ich vorhin auch „Ach!“ gesagt.

Am 13. Oktober wurde die Bundesförderrichtlinie veröffentlicht, die ausschließlich die Förderung der Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen bis 100.000 Euro – allerdings mit schlechten Fördersätzen – zum Gegenstand hat. Am 20. Oktober ist diese Bundesförderung an den Start gegangen.

Die Landesregierung hat am 21. Oktober, einen Tag später, erklärt, dass das Land die Förderlücke in der Bundesförderung schließen und dafür 50 Millionen Euro bereitstellen wird. Am Dienstag der darauffolgenden Woche hat das Landeskabinett diesen Beschluss getroffen.

Dann haben wir Sie um die Freigabe der 50 Million Euro gebeten. Sie haben in der ersten Haushaltsausschusssitzung nach der Beschlussfassung im Landeskabinett den Beschluss nicht getroffen und die Finanzmittel nicht zur Verfügung gestellt, sondern erst am 5. November.

In der Zwischenzeit vom 27. Oktober bis einschließlich 5. November haben wir die Förderrichtlinien geschrieben und zusammen mit den Bezirksregierungen das Antragsverfahren geklärt. Derzeit wird der Onlineantrag geschrieben. Mit dieser Förderrichtlinie haben wir die rückwirkende Förderung seit dem 16. März ermöglicht.

Sie haben die Mittel am 5. November freigegeben. Am Dienstag, dem 10. November, sind alle Informationen an die Hauptverwaltungsbeamten gesandt worden. Am 11. November, einen Tag später, ist die Presse informiert worden, dass das Programm an den Start geht.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, aus den Reihen der SPD gibt es den Wunsch einer Zwischenfrage.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sofort.

Präsident André Kuper: Gut.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bitte Abstand halten, ja?)

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vollen Abstand. – Insofern ist Ihr Anwurf nicht sachgerecht. Das sage ich ausdrücklich. Schließlich haben wir uns gemeinsam auf diese Zeitpläne verständigt.

Ich bitte, das einfach zu respektieren. Es geht um einzelne Unterrichtsräume, die heute nicht in den Unterricht eingebunden sind, weil sie nicht belüftungsfähig sind. Darüber, mobile Luftfilteranlagen erwerben zu können, die jetzt bis 4.000 Euro zu 100 % gefördert werden, oder über einfache Instandsetzungs- bzw. Umbaumaßnahmen, die die Städte und Gemeinden auch vornehmen, sorgen wir dafür, dass diese Unterrichtsräume wieder in Betrieb genommen werden können.

Darum geht es. Deshalb empfinde ich diese Diskussion als nicht sachgerecht. In einzelnen Unterrichtsräumen haben wir ein Problem. In der Fläche haben wir aber überhaupt kein Problem. Es ist lüftbar. Der Präsenzbetrieb kann in der Regel stattfinden.

Jetzt bitte die Zwischenfrage.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Da klatschen die auch noch!)

Präsident André Kuper: Die Zwischenfrage aus den Reihen der SPD stellt Herr Zimkeit. Zwischenzeitlich hatte sich auch noch Frau Beer zu Wort gemeldet.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Präsident André Kuper: Nacheinander, bitte.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Danke, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wie man hören kann, führt das ja schon zu Jubel in den Reihen Ihrer Fraktion.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Abgesehen davon, dass Sie die Presse schon vor der Beantragung des Programms informiert haben, habe ich die Frage – schließlich haben Sie gerade kritisiert, dass der Haushalts- und Finanzausschuss den Beschluss geschoben hat –, ob Ihnen bekannt ist, dass der Vorschlag, diese Vorlage zu schieben, vom Finanzminister gemacht worden ist.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was Sie damit meinen, dass wir vor dem Start die Presse informiert hätten. Denn das haben wir nicht getan.

(Zuruf von der SPD: Natürlich! Das würde ich jetzt auch sagen!)

Wir haben einen Tag nach dem Start des Bundesförderprogramms die Lücke sofort geschlossen und gesagt: Da fehlt etwas im Bundesförderprogramm,

(Marlies Stotz [SPD]: Darum geht es doch nicht!)

und deswegen schlagen wir Ihnen ein eigenes Landesprogramm vor,

(Christian Dahm [SPD]: Das war doch nicht die Frage!)

um die Notwendigkeiten, die in einzelnen Unterrichtsräumen und in Sporthallen bestehen, in den Griff zu bekommen – nicht mehr und nicht weniger.

Ich habe Sie nicht dafür kritisiert, dass Sie es erst am 5. November beschlossen haben. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass in der ersten Sitzung kein Beschluss gefasst wurde, sondern das Ganze auf den 5. November geschoben wurde und wir diese paar Tage sehr intensiv genutzt haben, um ein komplett neues Förderverfahren aufzusetzen.

Alle, die in der letzten Wahlperiode in Regierungsverantwortung waren, wissen, was es bedeutet, wenn man innerhalb von sieben Tagen eine komplette Förderrichtlinie aus dem Boden stampft und ein Antragsverfahren

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

und insbesondere auch eine Antragsabwicklung auf den Weg bringt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Gibt es die Förderrichtlinie denn jetzt?)

Präsident André Kuper: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und möchte Sie gerne noch Folgendes fragen: Sind Sie der Überzeugung, dass tatsächlich alle Fenster in allen Klassen in Nord-

rhein-Westfalen für eine Stoßlüftung genutzt werden können,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Beer, Sie sind unmöglich!)

also auch diejenigen, die vorher nur über Oberlichter in den oberen Etagen oder Teilöffnungen geöffnet werden konnten?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist ein Skandal, was Sie da machen!)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank für die Rückfrage. – Ich darf und muss mich auf die Rückmeldungen der Schulträger beziehen, die sehr dezidiert zurückgemeldet haben, dass es geht oder nicht geht oder dass sie eine Lüftungsanlage bestellt und somit das Problem abgestellt haben.

Viele dieser Schulträger – das wissen Sie –, insbesondere die kreisfreien Städte und die Kreise für die Berufskollegs, sind selbst untere Gesundheitsbehörden. Daher wissen sie seit dem 16. März dieses Jahres ganz genau, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Ich sage noch einmal: Alle Räume, über die wir hier sprechen – und das sind wirklich nur einzelne –, sind bisher im Unterrichtsbetrieb nicht zum Einsatz gekommen. Deswegen ermöglichen wir mit diesem Lückenschluss zum Bundesförderprogramm, dass Unterrichtsräume wieder in Betrieb genommen werden können. Das sorgt dann auch an anderen Stellen für eine entsprechende Entzerrung.

Ich bitte nur darum, diese Debatte ein bisschen abzumildern, weil Schulleitungen und Hauptverwaltungsbeamte – ich sage ganz bewusst: egal welcher Couleur – sich seit März 2020 sehr intensiv damit auseinandersetzen, wie Schulen und Sporthallen gemäß den Hygienevorschriften so gesichert werden können, dass der Schutz der Menschen gewährleistet ist.

Deswegen wird manche Debatte der Verantwortung, die Schulleitungen und Hauptverwaltungsbeamte haben, aus meiner Sicht nicht gerecht. Schließlich geht es um einzelne Räume und nicht mehr, aber auch nicht weniger. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es den Wunsch einer weiteren Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11697, den Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/9355 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9355**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11654

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist für die Grünen der Abgeordnete Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor genau 100 Jahren wurde das Staatliche Bauhaus Weimar gegründet. Es gilt trotz seiner dem nationalsozialistischen Terror geschuldeten kurzen Lebensdauer von nur 14 Jahren bis heute als renommierteste Hochschule für die Gestaltung der Moderne. In ihren Werkstätten und Laboren der Zukunft versammelten sich Handwerkerinnen und Handwerker, Technikerinnen und Techniker, Architekten, Künstlerinnen und Künstler, Kreative aller Art, um aus dem bisherigen unfruchtbaren Neben- und Gegeneinander ein höchst kreatives und produktives Miteinander zu machen.

Urbild für das Bauhaus ist nach Ansicht seines Begründers Walter Gropius die mittelalterliche Bauhütte. In ihr verbündeten sich die unterschiedlichsten Gewerke miteinander zum gemeinsamen Schaffen imposanter Bauwerke, Kirchen und Kathedralen, die weit über ihre Zeit hinaus bis in unsere Gegenwart und auch in die Zukunft ragen.

Das Bauhaus stand und steht, so Alfred Arndt zur Eröffnung des Dessauer Bauhauses, für die Art am Bau einer neuen Welt.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen spricht in einem Gastbeitrag für die „FAZ“ am 17.10. genau von dieser Idee eines Bauhauses für die Zukunft hin zur Transformation in eine klimaneutrale Bewirtschaftung und in ein klimaneutrales Leben in Europa.

„Das Bauhaus hat den sozialen und wirtschaftlichen Übergang zur Industriegesellschaft und ins 20. Jahrhundert buchstäblich mitgestaltet.“,

so Ursula von der Leyen in dem Gastbeitrag. Das Bauhaus der Zukunft, das neue europäische Bauhaus soll nach ihrer Auffassung und auf ihre Initiative den Übergang in die Gesellschaft, die klimaneutral lebt, wirtschaftet und arbeitet, insbesondere da gestalten, wo es dringend notwendig ist, bei unseren Gebäuden.

Wo stehen unsere Gebäude? – Sie stehen in unseren Städten und Gemeinden. Das ist notwendiger denn je. In Deutschland entfallen gut 35 % des Endenergiebedarfes auf die Emissionen im Gebäudesektor. Im EU-Durchschnitt liegen die Werte noch etwas höher. Somit besteht im Gebäudebereich enormer Handlungsbedarf, um die Emissionen drastisch zu senken und die selbstgesteckten Ziele – insbesondere 67 % der Emissionen bis zum Jahr 2030 einzusparen und 2050 klimaneutral zu werden – zu erreichen.

Im Rahmen des europäischen Green Deals hat die EU-Kommission bereits eine Renovierungswelle angestoßen, um die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden anzukurbeln. Kürzlich legte sie dann die Idee einer europäischen Bauhausbewegung vor.

Was liegt da näher, als zu sagen, dass ein solches Bauhaus auf alle Fälle in Nordrhein-Westfalen stehen muss und kann? Wo sollte es dann stehen? Meinetwegen kann es auch irgendwo anders stehen, aber unsere Idee ist, es im nördlichen Ruhrgebiet zu implementieren, weil es hier einen großen Bestand von Gebäuden der Nachkriegszeit gibt, die dringend einer energetischen Sanierung zugeführt werden müssen. Es gilt, die Dynamik des Strukturwandels aufzugreifen und anzufassen und die Gewerke in einer neuen Bauhütte zusammenzuführen.

Ich würde mir sehr wünschen und darf Sie bitten – wir sind zwar nicht der Urheber dieser Idee –, dass Sie diese Idee mit anpacken, Nordrhein-Westfalen bei der Gründung eines Reallabors unterstützen und dabei deutlich markieren, dass wir ein Interesse daran haben, ein solches europäisches Bauhaus, das die Kommission ausschreiben will, nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

In diesem Sinne sind wir gerne bereit, an einem gemeinsamen Antrag, wenn Sie mitmachen wollen – wir laden Sie ein –, im Ausschuss zu arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Hausmann.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vorausschicken, dass dieser Antrag bei uns durchaus Sympathien ausgelöst hat; denn sowohl die Idee des Bauhauses – grundsätzlich eine sehr positiv besetzte Zusammenfassung, die Herr Kollege Remmel gerade in dem geschichtlichen Kontext geschildert hat – als auch das Aufgreifen der Bauethematik im nördlichen Ruhrgebiet sind zwei charmante Aspekte, mit denen Sie den Antrag durchaus gelungen untermalt haben. Sie haben zu Recht das aufgegriffen, was auf EU-Ebene vorangetrieben werden soll.

Der Gebäudesektor bietet ein erhebliches Potenzial bei der dringend notwendigen Einsparung von CO₂-Emissionen. Dazu sind neben den energetischen Gebäudesanierungen vor allem die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Technologien von großer Bedeutung.

Innovative und interdisziplinäre Konzepte sind für die NRW-Koalition und die Landesregierung in allen Politikbereichen wegweisend. Dabei setzen wir auf die fachliche Kompetenz und die Innovationskraft der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Im Bereich der Stadtentwicklung fördert die Landesregierung nicht nur im Ruhrgebiet, aber auch da, zahlreiche Projekte und Entwicklungskonzepte mit ihrer erfolgreichen Städtebauförderung.

Ein weiteres Beispiel für bestehende Ansätze sind die im Rahmen des Zukunftsfeldes „Urbane Energielösungen“ im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 für das Rheinische Revier vorgesehenen Schwerpunkte. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung von Konzepten für das Quartier der Zukunft und den Gewerbepark der Zukunft unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzens sowie die Initiierung von interdisziplinären Forschungsverbänden aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich innovativer Quartiere und Quartiersentwicklung.

Die dort entwickelten Ansätze und Projekte werden Strahlkraft und Vorbildcharakter für andere Regionen, aber vor allem für das Ruhrgebiet und den dortigen Baubestand erhalten.

Es kann also keinesfalls – anders, als Sie es unterstellt haben – die Rede davon sein, dass in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich zu zögerlich gehandelt würde. Wir müssen uns auf die vorhandenen und vielfältigen Projekte konzentrieren, deren Kapazitäten und Potenziale bestmöglich nutzen und dürfen nicht immer neue Initiativen beginnen. Es ist von großer Bedeutung, die bestehenden Initiativen weiterzuvernetzen, die Digitalisierung zu nutzen und auch die praktische Auswertung und Verwertung der dabei gewonnenen Daten und Erkenntnisse voranzutreiben.

Mit der engagierten Politik in diesem Bereich der Digitalstrategie des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, den Innovationshubs und der Entwicklung in ganz NRW setzen wir dazu die richtigen Schwerpunkte.

Wir müssen innovativ, aber auch pragmatisch und praktisch sein. Dabei geht es nicht nur um Gebäudesanierung oder einzelne Projekte. Es geht vielmehr darum, die Voraussetzungen, die Leitplanken für ein nachhaltiges, ressourcenschonendes Leben in jeglichen Lebensbereichen zu schaffen.

Hier nehme ich durchaus auch die EU in die Pflicht; denn ein Teilbereich des Bauens bewegt uns sehr. Das sind die Substitution von Baumaterialien und die CO₂-Bilanz des Transportes von Baumaterialien. Nicht allein der ökologische Baustoff an und für sich ist CO₂-sparend, sondern auch die regionale Verfügbarkeit spielt dabei eine Rolle. Die EU ist bei den Abfallwirtschaftsrichtlinien in die Pflicht zu nehmen, wenn es darum geht, Recycling von Baustoffen am besten an Ort und Stelle und die Wiederverwertung abgebrochener Gebäude und aufgerissener Straßen zum Beispiel als Zusatzstoffe im Beton voranzutreiben.

Der vorliegende Antrag nimmt ein enorm wichtiges Themenfeld in den Blick, es sind allerdings zunächst einmal die konkreten Rahmenbedingungen und Anforderungen für die geplanten europäischen Bauhäuser in Augenschein zu nehmen und zu prüfen, ob sich ein möglicher nordrhein-westfälischer Standort gut in die eben beschriebene Förder- und Forschungslandschaft, in die Innovationskulisse einfügen würde.

Denn am Ende geht es nicht nur darum, wer die meisten Projekte fördert oder die schönsten Anträge schreibt, sondern darum, wer mit einem stimmigen Gesamtkonzept die besten Ideen für nachhaltiges Bauen und eine moderne Stadtentwicklung hervorbringt.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss.

Ich darf von meiner Seite sagen, ich würde mich freuen, wenn wir etwas herausarbeiten könnten, was nicht nur für die Hochglanzprospekte charmant aussieht, sondern was auch für den, der auf der Baustelle den Blaumann trägt, eine praktische Handlungsanweisung ergibt und somit ein Beispiel für eine sehr pragmatische Region sein kann. Sie haben es eben angesprochen: Das ist das Ruhrgebiet. – Das darf ich noch einmal unterstreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD hat der Abgeordnete Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmel, Herr Hausmann, jetzt sind wir schon zu dritt, weil auch wir finden, dass dieser Antrag in die Zukunft weist und gute Möglichkeiten aufzeigt, wie wir die Klimaschutzziele erreichen und den Klimaschutz nach vorne bringen können.

Wenn es darum geht, die Klimaschutzziele zu erreichen, spielt, wie wir alle wissen, der Gebäudesektor eine sehr wichtige Rolle. Ich habe vor wenigen Tagen an einer der Zeit entsprechenden Videokonferenz zum Klimaschutzpaket teilgenommen, bei der das mehrere Experten aus verschiedenen Fachrichtungen – aus der Wohnungswirtschaft, aus der Bauwirtschaft, aus den Kommunen – noch einmal betont und hergeleitet haben. Sie alle haben im gleichen Zug auch deutlich gemacht, dass diese Ziele sehr ambitioniert sind und die Frage, ob wir sie erreichen, eigentlich noch nicht beantwortet werden kann. Es bedarf jedenfalls noch enormer Anstrengungen.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag wirklich sehr zu begrüßen. Die Europäische Union hat mit dem Green Deal einen Fahrplan auf den Weg gebracht, mit dem sie bis 2050 klimaneutral werden möchte. Der Bereich „Gebäude und Renovierung“ gehört mit vielen Maßnahmen dazu, mit denen die derzeitigen Sanierungsraten bei öffentlichen und privaten Gebäuden mindestens verdoppelt werden sollen.

Das neue europäische Bauhaus soll die praktische Umsetzung dieses Green Deals vorantreiben, den Menschen näherbringen, sie dafür begeistern und gewinnen. Es soll als Diskussionsforum dienen und Versuchslabor sein und damit ähnlich prägend wirken – Herr Remmel hat es gesagt – wie das ursprüngliche Bauhaus von Walter Gropius vor rund 100 Jahren.

Wir finden diesen Ansatz sinnvoll. Wir sehen nicht nur die Chance, das Erreichen der Klimaschutzziele zu befördern, sondern wir sehen auch, dass das Ganze Chancen für unser Land Nordrhein-Westfalen und vor allen Dingen für die Emscher-Lippe-Region im nördlichen Ruhrgebiet mit sich bringt. Deswegen freuen wir uns, wenn wir das im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen vertiefen können, vielleicht gemeinsam die Initiative ergreifen und das zum Erfolg bringen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächsten Redner haben wir den Abgeordneten Paul für die FDP.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem europäischen Bauhaus

sollen unsere Städte renoviert werden. Das ist der hohe Anspruch, den das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und andere formulieren.

Man will innovative bautechnische Lösungen erproben. Unsere Häuser sollen jetzt noch lebenswerter werden, umweltfreundlicher, ästhetischer und digital. Man will dafür stärker natürliche Baustoffe nutzen, noch energieeffizienter werden, barrierefreier planen.

Ab 2021 soll dann zur Entwicklung von Ideen ein Netzwerk aus Architekten, Entwicklern, Stadtplanern, Studenten, Unternehmern, interessierten Bürgern gebildet werden. Ab 2022 soll die Praxisumsetzung erfolgen.

Das, aber auch nicht viel mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bereits angekündigt und bekannt. Ich habe gedacht, an all diesen Aspekten sind wir doch längst dran: die Baustoffindustrie, das Bauhandwerk, die Architekten und Planer, die Hochschulen, unsere Kommunen und nicht zuletzt wir, die Landespolitik. Inwieweit das sogenannte europäische Bauhaus wirklich noch ein Fortschritt sein kann, wirklich mehr als nur ein neues Renommierprojekt, muss in unseren Augen erst einmal belastbar geklärt werden. Denn erst einmal ist das europäische Bauhaus noch ein reichlich diffuses Vorhaben.

Sie schlagen jetzt vor, das nördliche Ruhrgebiet solle der Standort sein. Ja, auch wir denken, dass es sich vielleicht lohnen könnte, dass sich unser Bundesland bewirbt. Das muss in unseren Augen aber noch genauer geprüft werden, auch welcher Standort geeignet und vor allem selbst dazu bereit ist.

Uns ist es wichtig, dass hier keine Entscheidung vom Land vorgegeben wird. Wir arbeiten ja auch sonst partnerschaftlich mit den Städten und Gemeinden zusammen, gerade bei der Stadtentwicklung, die zuvorderst eine kommunale Aufgabe ist, eine Kernaufgabe der Städte und Gemeinden.

Wenn Sie das Ruhrgebiet ansprechen, so engagieren sich das Land mit der Städtebauförderung bereits stark. In mehr als 50 Städten und Gemeinden sind in den vergangenen Jahren auf der Grundlage kommunal erarbeiteter und beschlossener Handlungskonzepte mit Landesmitteln Stadtviertel erneuert worden. Es gibt noch weitere Konzepte vor Ort, die mit Städtebauförderungsmitteln unterstützt werden. Die KfW engagiert sich stark. Es gibt in, glaube ich, nahezu allen Kommunen des Ruhrgebiets bereits auch Klimaschutzkonzepte.

Großes Potenzial besteht im Ruhrgebiet bei der Modernisierung von Immobilienbeständen mit dem Ziel, preisgünstigen und damit für viele Menschen erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. So gelingt es uns, den Kommunen und den Bestandhaltern maßgeblich dabei zu helfen, zukunftsfähige Stadtviertel als attraktive und nachhaltige Lebensorte zu ent-

wickeln. In den letzten Jahren sind dort mit mehr als 335 Millionen Euro 8.500 Bestandswohnungen modernisiert und damit zukunftsfest gemacht worden.

Unser Land engagiert sich also bereits seit Längerem bau- und wohnungspolitisch ganz stark im und für das Ruhrgebiet. Wir können im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen gerne noch darüber beraten, inwieweit das sogenannte europäische Bauhaus hier tatsächlich eine weitere Rolle spielen kann oder ob es doch nur eine blumige, schillernde Bezeichnung für viele Entwicklungen ist, die es bereits in unserem Lande gibt. – Herzlichen Dank. Wir stimmen der Ausschussüberweisung natürlich zu.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Beckamp.

Roger Beckamp¹⁾ (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere in Auszügen:

„... das 1919 in Weimar von Walter Gropius und Freunden gegründete Staatliche Bauhaus avancierte schnell zur internationalen Bewegung für Architektur, Kunst und Design. Sie beeinflusst seit 100 Jahren kreatives Denken ... in der ganzen Welt.“

Ja, stimmt.

„100 Jahre später stehen wir vor neuen globalen Herausforderungen: dem Klimawandel, der Digitalisierung und einem Anstieg der Erdbevölkerung auf bis zu zehn Milliarden Menschen bis 2050“

Ja, das stimmt auch.

„Unsere Gebäude verursachen 40 Prozent unserer Emissionen. Sie müssen weniger verschwenderisch, weniger teuer und nachhaltiger werden.“

Auch da gehen wir wohl alle mit.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Oh, Vorsicht!)

Jetzt kommt es. Ich zitiere weiter:

„Aber dies ist nicht nur ein Umwelt- oder Wirtschaftsprjekt: Es muss ein neues kulturelles Projekt für Europa sein. Jede Bewegung hat ihr eigenes Aussehen und ihre eigene Ausstrahlung. Und wir müssen unserem Systemwandel eine eigene Ästhetik geben – um Stil und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund werden wir ein neues Europäisches Bauhaus errichten – einen Raum der gemeinsamen Schöpfung, in dem Architekten, Künstler, Stu-

denten, Ingenieure und Designer zusammenarbeiten, um dies zu verwirklichen.“

So EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 17. Oktober dieses Jahres in einer Ansprache an die Welt. Bla, bla, bla, viel heiße Luft! Es ist immer wieder erhellend, von einer Expertin auf allen Gebieten in bedeutungsschwangerer Gestik zu erfahren, was wir brauchen. Wer ist eigentlich „wir“? Das Gros der Leute hat momentan ganz andere Sorgen als die aus Steuermitteln alimentierten Brüsseler Funktionärsblasen, denen es massiv an Bodenhaftung fehlt.

Von der Leyens Geltungssucht scheint insofern unersättlich zu sein – jeden Tag eine neue Idee. Die wirklichen aktuellen Probleme bleiben dabei völlig außen vor. Das sind die wirtschaftlichen Sorgen der Bürger, die Arbeitslosigkeit, die ungelöste Migrationsproblematik, die Rentenproblematik, die finanziellen Verwerfungen durch den Euro, die Coronakrise – die Minijobber trifft es am Schlimmsten –, die Pflegekrise, die Bildungskrise, um nur ein paar Dinge zu nennen.

Aber auch die Grünen – nun kommen wir zu Ihrem Antrag ganz konkret – wollen ganz im Sinne der Ansprache von Frau von der Leyen das 21. Jahrhundert mit einer Mischung aus Sowjetunion und Waldorfschule schöner und humaner machen. Worum geht es den Grünen in ihrem Antrag? Es geht um – ich zitiere jetzt aus dem Antrag der Grünen – die „großen Herausforderungen unserer Zeit, Klimawandel und Digitalisierung“.

Das sind in der Tat große Herausforderungen. Der geneigte Zuhörer bemerkt, dass die Grünen auf eine Herausforderung verzichtet haben: auf den massiven Bevölkerungszuwachs. Aber keine Sorge, die Grünen haben etwas viel Wichtigeres in ihrem Antrag, wichtiger jedenfalls in den urbanen Rotweinvierteln unserer Städte: die gendergerechte Stadtplanung. Das kommt ganz besonders in dem Antrag vor. Das Bevölkerungswachstum wurde versehentlich vergessen.

Um diese Themen anzugehen, soll nun eins von fünf europaweiten Projekten der angekündigten neuen Bauhaus-Bewegung nach NRW geholt werden. Nicht dass ich etwas gegen neue Erkenntnisse hätte, aber hier werden nur die Etiketten „europäisch“ und „Bauhaus“ draufgepackt, und das braucht, ehrlich gesagt, keiner.

Damit droht diesem neuen europäischen Bauhaus genau das, was dem vergangenen Bauhaus auch schon widerfahren ist. Die Idee eines universellen Gestaltens wird zu einem hohen Stil und zu einem bloßen Marketinglabel, um Geld einzusammeln.

Vergessen zu erwähnen haben Sie, dass die Themenfelder schon längst fachkundig und mutmaßlich fachkundiger als das, was Sie dort vorhaben, be-

ackert werden, zum Beispiel vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, mitten im Ruhrgebiet also. Dann wäre noch das Wuppertal Institut zu nennen, mit 4,8 Millionen Euro Zuschuss aus dem Landeshaushalt.

Sie haben also recht, wenn Sie in Ihrem Antrag feststellen, dass in diesem Lande bereits eine Menge Kenntnisse und Fähigkeiten zu dem Thema „Klima und Stadtentwicklung“ zur Verfügung stehen. Warum dieses neue Projekt, warum dieses europäische Bauhaus? Sie wissen es wahrscheinlich selbst nicht. Vielleicht für die gendergerechte Stadtplanung, allein dafür? Wie viel Geld darf es denn kosten? Oder wäre das Geld nicht vielleicht besser bei den Instituten angelegt, die ohnehin schon die Themen beackern?

Wir haben heute und gestern und werden morgen viel über Corona und dessen Folgen hören. Da wurde ganz, ganz deutlich, dass wir derzeit und absehbar andere Sorgen als eine gendergerechte Stadtplanung haben. Im Übrigen: Was meinen Sie damit? Heizen Diverse einfach anders?

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es hört sich so charmant an, das europäische Bauhaus, als ob wir alle noch nicht gewusst hätten, dass sich die Städte in Transformation befinden, dass insbesondere in Bestandsgebäuden – auch im Besonderen im Ruhrgebiet – hohe Potenziale von CO₂-Einsparung stecken, als hätten wir alle auf diese Erkenntnis gewartet. Dem ist ja nicht so.

Wenn Sie im Besonderen in das Ruhrgebiet schauen, wenn Sie auch auf die Städte des Bergischen Städtedreiecks schauen, in andere Regionen von Nordrhein-Westfalen, dann stellen Sie fest: Die Transformation ist in vollem Gange. Nicht umsonst hat die Landesregierung gesagt: Wir wollen im Besonderen beispielsweise in großen kreisfreien Städten im Ruhrgebiet den Umbau von Bestandsgebäuden mit einer Verbesserung der Energetik in Kombination mit Barrierearmut bis hin zur -freiheit fördern. Wir haben ganz bewusst die Modernisierungsförderung des Landes im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung so attraktiv gemacht, damit diese Bestände angegangen werden.

Sie fordern die Gründung eines Reallabors. Offen gesagt, wir haben das schon längst gegründet, und zwar in diesem Jahr mit der Ruhr Academy on Smart Metropolitan Transformation, ein Projekt im Rahmen der Ruhr-Konferenz – interdisziplinär. Mehr als 40

Institutionen, Verbände, Vereine, Organisationen haben unterschrieben. Es sind vier Rooms von den Städten eingetragen worden. Dortmund ist drin mit der ehemaligen Hoesch-Spundwand-Fläche, Duisburg mit 6-Seen-Wedau, Bochum mit MARK 51°7, und Essen ist gleich mit mehreren Räumen vertreten.

In diesen Räumen soll gezeigt werden: Was heißt Transformation? Im Besonderen: Welche Lehren können daraus insgesamt für das Ruhrgebiet gezogen werden? Wo soll es hingehen? Wie bekomme ich auch das, was heute da ist, verknüpft und übersprungen mit den nächsten Jahren?

Das bezieht alles ein: Siedlungsentwicklung, Mobilitätsentwicklung, Umweltschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung natürlich, Smart Transformation eben. Das haben wir, das läuft, das funktioniert so weit.

Der eigentliche Transformationsprozess ist das Entscheidende. Was bekomme ich aus dem einzelnen Raum – was an Herausforderung vorhanden ist – auf die gedanklich nächste Stufe gehoben, sodass ich im Ideal die 53 Städte und Gemeinden in der Entwicklung miteinander verknüpfen kann und es eben keine Solitäre Betrachtungen bleiben? An der Stelle stecken wir gerade in diesem Ruhr-Konferenz-Projekt.

Beim europäischen Bauhaus – deswegen kann ich dem Abgeordneten Paul, der hier etwas zurückhaltend ausgeführt hat, beipflichten – ist nichts bekannt. Bis Ende des Jahres wird erst einmal ein internes Projektteam auf Ebene der Europäischen Kommission gegründet. Dann wird im weiteren Verlauf des Jahres 2021 identifiziert: Wohin, an welches Haus, soll das eigentlich gehen? Woraus will man was finanzieren?

Das alles ist derzeit noch nicht geklärt. Das ist nicht schlimm, das sage ich ausdrücklich. Aber so schnell wird es nichts werden mit dem europäischen Bauhaus. Ich bin immer eine Freundin davon, sich alles genau anzuschauen, bevor man sich auf einzelne Regionen konzentriert, in denen schon ganz viel stattfindet.

Beispielsweise gab es in dieser Woche einen größeren Artikel in der „WAZ“, dass im Dortmunder Norden ein Stadtviertel, eine Straße für einen entsprechenden Wettbewerb aufgerufen wurde.

Genauso will man in Gelsenkirchen zeigen: Was heißt denn Stadttransformation im Hinblick auf das Morgen? Gesellschaft, Mobilität, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit. Daran merken Sie, es ist ungeheuer viel unterwegs.

Deswegen lassen Sie uns gemeinsam abwarten, bis die Parameter des europäischen Bauhauses auf der Ebene der Europäischen Kommission geklärt sind. Dann können wir uns gern weiter damit auseinandersetzen.

Aber bitte berücksichtigen Sie, dass gerade ungeheuer viel Transformation in Nordrhein-Westfalen, im Ruhrgebiet passiert. Speziell für das Ruhrgebiet gibt es die bereits gegründete Ruhr Academy on Smart Metropolitan Transformation, die genau das zum Ziel hat, was die Idee des europäischen Bauhauses jetzt formuliert hat. Das haben wir schon längst. Die Umsetzung ist immer das entscheidende Problem.

Das europäische Bauhaus finden Sie übrigens in der Kommissions-Mitteilung der Europäischen Union zur sogenannten Renovation Wave, der EU-Renovierungswelle. Ich glaube, es würde mehr Sinn machen, sich damit auseinanderzusetzen.

Ich persönlich erachte das, was die Europäische Kommission da vorhat mit engen Vorgaben von Renovierungsquoten, als einen Eingriff in die Souveränität der Mitgliedstaaten, wobei sie noch nicht einmal darlegt, wie denn der Stand in den einzelnen 27 Mitgliedsstaaten ist. Das halte ich in diesem Fall für ein Hauptproblem. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/11654 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Europa und Internationales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diesen Antrag stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beide Male nicht der Fall. Also ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

12 Für die Flugbranche und Reisende: Corona-Testzentren an Flughäfen beibehalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11672

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD dem Abgeordneten Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende Juli dieses Jahres haben wir an unseren Flughäfen die sogenannten COVID-Testzentren errichtet. Das war eine sehr sinnvolle Einrichtung; denn Reiserückkehrer aus sogenannten Risikogebieten konnten

sich dort relativ unkompliziert direkt nach dem Flug auf COVID testen lassen. Man hatte die Testergebnisse drei Tage später auf dem Handy, und man musste keine zusätzlichen Wege in Anspruch nehmen, wenn man beispielsweise abends nach einem längeren Flug endlich im Heimatort oder an dem Heimatflughafen war. Man brauchte nicht den zusätzlichen Weg zu einem Bahnhof, zu einem Krankenhaus oder zu einem Hausarzt auf sich zu nehmen. Na ja, je nach Tageszeit und Kapazitäten wäre das auch nicht möglich gewesen.

Das wurde von der Bevölkerung, von den Reisenden, natürlich sehr gut aufgenommen. Auch die Kapazitäten waren hervorragend. Es gab kaum Wartezeiten; denn man konnte sich natürlich auf die Flüge einrichten. Finanziert wurde das Ganze von Land und Bund, und meist wurde es von den Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt. Das war auf jeden Fall eine tolle Sache.

Seit April dieses Jahres gab es 17 Coronareiseverordnungen von der Landesregierung. Wir hatten uns schon ein bisschen gewundert: Momentchen mal, das geht doch eigentlich viel schneller. Da geht doch noch was, da muss doch irgendetwas kommen. – Siehe da, nachdem am 14. letzten Monats die Musterverordnung der Bundesregierung gekommen ist, kam am 6. dieses Monats doch tatsächlich die 18. herein. Auf einmal werden alle Quarantäneverordnungen auf den Kopf gestellt. Tja, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem Forschung und Wissenschaft uns eigentlich etwas ganz anderes signalisiert haben. Dazu werden wir später am Abend noch mal kommen.

Wie sieht es jetzt aus? – Die meisten dieser Testzentren sind ersatzlos gestrichen, und die Leute müssen halt den längeren Weg auf sich nehmen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales betritt den Saal – Zurufe von der SPD: Ah!)

– Herr Minister, ich gebe Ihnen gleich die Möglichkeit.

(Lachen von der SPD)

Man hat hier jetzt beispielsweise ein ganz anderes Fundament bei der Geschichte, denn jetzt darf man sich erst fünf Tage später testen lassen. Dementsprechend werde ich gleich hören: Diese Testzentren wurden aus Kostengründen und deshalb gestrichen, weil sie keinen Sinn mehr machen.

Unsere Airlines stehen verwundert da. Man hat enorme finanzielle Einbrüche. Herr Preuß, Ihre Antwort ist bei der ganzen Sache immer wieder: Rettungsschirme, mit Geld zuschütten. – Das halte ich volkswirtschaftlich nicht für allzu clever. Aber so läuft es halt in letzter Zeit in der Politik.

Aber zum jetzigen Zeitpunkt macht die Lufthansa beispielsweise ein Pilotprojekt. Es werden sogenannte Coronaschnelltests zwei Stunden vor der Reise durchgeführt, und erst, wenn der Test negativ ist, wird das Flugticket freigesetzt. Das ist eine interessante Sache, die im Augenblick nur innerdeutsch geht, weil diese Schnelltests international noch nicht anerkannt sind.

Natürlich gibt es überall Pro und Contra: Die sind nicht ganz so sicher wie die herkömmlichen Labortests, aber bei den Labortests muss ich wieder drei Tage warten. Wer weiß, ob ich mich in den drei Tagen zwischendurch nicht anstecke?

Schnelltests und dass diese immer besser werden, könnte die Antwort auf die ganze Sache, auf unsere ganzen COVID-Probleme sein. Wenn die Schnelltests noch zuverlässiger wären, könnte ich beispielsweise wieder größere Events machen. Ich könnte beispielsweise einen Automaten in der Altstadt aufstellen. Die Dinger sind inzwischen supergünstig. 7 Euro zahlt die Lufthansa. Ich denke, das kriegen wir noch günstiger hin, und ich hoffe, dass wir in nächster Zeit Alternativen zu Lockdowns oder zu möglichen Impfungen sehen können.

Wie auch immer. Diese COVID-Testzentren an den Flughäfen sind nach wie vor, auch wenn sie ein Kostenaufwand sind, elementar. Genau dort gehören sie hin. Dort können sie die ankommenden Flieger inkalkulieren. Das ist die beste Form des Managements.

Wir werden sehen, was sich in den nächsten Monaten ergibt, welche Möglichkeiten wir haben. Die Luftfahrtbranche braucht dringend Erholung. Die Lufthansa selbst hat im zweiten Quartal dieses Jahres ein Minus von 1,7 Milliarden Euro und im dritten Quartal immer noch 1,3 Milliarden Euro gemacht. Eine ganz kleine Erholung ist spürbar.

Aber so – mit diesen ganzen Rettungsschirmen – kann es nicht weitergehen. Wir müssen der Wirtschaft wieder eine Chance geben, und diese Testzentren sollten in jedem Fall erhalten oder zumindest reaktiviert werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Klenner das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, Ihre Fraktion lebt ja oft in der Vergangenheit. Glücklicherweise waren es diesmal nicht ein paar Jahrzehnte wie sonst, sondern nur ein paar Wochen. Sie leben offenbar noch mitten in den Sommerferien.

Ich habe mir eben den Flugplan Flughafen Köln/Bonn angeschaut. Heute tagsüber: 9:46 Uhr München Ankunft, 13:55 Uhr Porto, 15:15 Uhr Larnaka und gleich 18:25 Uhr Wien. – Da frage ich mich: Welche Passagiere wollen Sie eigentlich testen?

Sie sprechen im Antrag von einer möglichen Entlastung der lokalen Testeinrichtungen durch Testzentren an Flughäfen. Ehrlich gesagt, angesichts des niedrigen Passagieraufkommens ist das für mich keine Entlastung, sondern eher eine zusätzliche Belastung. Es bindet doch Ressourcen in angeblichen Zentren, die aktuell doch an anderer Stelle viel dringender benötigt werden.

Selbstverständlich haben Bund und Länder weiter das gemeinsame Ziel, dass durch Einreisen nach Deutschland keine neuen Infektionsherde entstehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Abgeordneter Vogel möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Jetzt bin ich aber ein bisschen erstaunt. Ist Ihnen denn bewusst, dass Köln/Bonn der einzige Flughafen ist, wo das Ganze nach meiner Recherche bis heute noch nicht eingestellt wurde?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist so!)

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Das ist mir bewusst, und wenn Sie noch bis zum Ende zuhören, dann stellen Sie fest, dass ich auch noch auf die privat betriebenen Testzentren eingehe. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass da ein Unterschied besteht. Aber die Antwort werden Sie gleich noch bekommen. Wenn dann noch Fragebedarf besteht, können wir gern darüber sprechen.

Ihnen geht es ja um vom Land betriebene und bezahlte Testzentren. Die sind aus unserer Sicht aufgrund der eben beschriebenen Zahlen aktuell nicht mehr verhältnismäßig. Das Ende der Herbstferien ist der Grund. Ende Oktober hat ja der Rückreiseverkehr noch mal deutlich abgenommen. Sie sind darauf eingegangen.

Es gibt die Digitale Aussteigekarte. Sie wurde durch das Bundesgesundheitsministerium in enger Abstimmung mit dem RKI gestartet. Reisende sind verpflichtet, sich online anzumelden, und müssen die

entsprechende Bestätigung mit sich führen. Wir haben also bundeseinheitliche Regeln für die Einreise aus ausländischen Risikogebieten in die Einreiseverordnung NRW übernommen – inklusive Quarantänezeit und der möglichen Verkürzung der Tests ab dem fünften Tag.

Aber die aktuelle Situation ist eben überhaupt nicht mehr mit dem Sommer zu vergleichen. Übrigens gab es da aus heutiger Sicht eine viel entspanntere Lage der Infektionszahlen. Es gab zwischenzeitlich auch gestiegene Reisezahlen, weil damals Urlaube eben möglich waren.

Mittlerweile sind wir in einer anderen Situation, und ich habe es eben schon gesagt: Private Testangebote sind ja weiter möglich. Aber die Situation und die Notwendigkeit von Coronatestzentren, die durch das Land betrieben und bezahlt werden, wie es sie im Sommer richtigerweise gab, gibt es jetzt nicht mehr. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klenner. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Yüksel für die Fraktion der SPD das Wort.

Serdar Yüksel* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD kritisiert im vorliegenden Antrag die Schließung der Coronatestzentren. Das ist hier gerade ausgeführt worden. Sie hat die Befürchtung geäußert, dass insbesondere die umliegenden Krankenhäuser und Arztpraxen an die Grenzen ihrer Testkapazitäten kommen.

Ich muss ehrlich sagen, auch für mich ist nicht ersichtlich, wieso man gerade an kritischen Punkten wie an Flughäfen und Bahnhöfen die Testmöglichkeiten einschränken möchte. Wir waren uns bisher alle im Parlament einig, dass gezieltes Testen ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Pandemie ist. Umso unverständlicher ist es, wenn gerade an Flughäfen, an denen Menschen aus Risikogebieten und anderen Ländern einreisen, Testmöglichkeiten abgebaut werden, obwohl die Testungen auch weiterhin nachgefragt werden.

Noch vor einigen Wochen habe ich mich selbst am Flughafen Düsseldorf vom enormen Andrang überzeugen können. Dabei ist natürlich klar, dass es im Sommer noch eine andere Zeit war. Mit den Testungen hat es nicht so richtig funktioniert: Es gab einen riesigen Menschaufmarsch, sodass der Düsseldorfer Flughafen wirklich aus allen Nähten zu platzen drohte.

Entsprechend problematisch war die Situation vor Ort, was ich damals auch kritisch in einer Kleinen Anfrage angeprangert habe.

Bis zur Schließung hatte sich die Situation verbessert; auch danach habe ich mich zwischenzeitlich erkundigen können. Das lag nicht zuletzt daran, dass der Andrang nicht mehr so groß war wie im Sommer.

Gerade jetzt, wo man den Betrieb der Testzentren im Griff hat, sollte man froh sein, dass man diese Testmöglichkeiten hat. Stattdessen werden jetzt Testkapazitäten aufgegeben.

Aus unserer Sicht ist dies wieder einmal ein Ausdruck der Sprunghaftigkeit der Landesregierung beim Umgang mit der Pandemie. Nach wie vor lässt die Landesregierung keine umfassende Teststrategie erkennen, die die SPD vom ersten Tag an fordert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Yüksel, bitte entschuldigen Sie, dass ich Sie an der Stelle kurz unterbreche. Der Abgeordnete Vogel möchte auch Ihnen eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zu lassen.

Serdar Yüksel* (SPD): Machen Sie gleich eine Kurzintervention; dann mache ich erst einmal weiter.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Kein Thema!)

– Danke.

Gerade jetzt in der aufkommenden Winterzeit wäre es wichtig, die kritische Infrastruktur mit zusätzlichen Testkapazitäten zu unterstützen. Wir brauchen eine Strategie, die vor allem die Testungen in den Alten- und Seniorenheimen, in Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe stärkt.

Das gilt nicht nur für die Quantität der Tests, sondern auch für die Qualität bei der Fokussierung, denn bestimmte gesellschaftliche Bereiche müssen ins Auge gefasst werden. In den letzten Tagen wurden kritische Stimmen laut, dass gerade in besonders vulnerablen Bereichen nicht genügend Tests zur Verfügung stehen.

Ein Beleg dafür, dass die Landesregierung keine konsequente Teststrategie verfolgt, ist die Warnmeldung aus den Laboren, dass die Kapazitäten mittlerweile an ihre Grenzen stoßen.

Wir müssen beim Testen klare Schwerpunkte setzen, vor allem im Gesundheitsbereich sowie bei Einreisenden aus Risikogebieten, denn nur so werden wir die Testkapazitäten sinnvoll nutzen können.

Doch nicht nur bei der Teststrategie, sondern auch bei anderen Themen lässt die Landesregierung eine klare Linie vermissen. Es kann nicht sein, dass man zwar seit dem Sommer weiß, dass eine zweite Welle kommen wird, die Zeit aber ungenutzt ließ, um beispielsweise die Schulen besser auf die zu erwartende Situation im Winter vorzubereiten.

In den letzten Tagen haben wir hier und an anderer Stelle darüber gesprochen, was man in der Zwischenzeit hätte tun können, um die Schulen besser zu unterstützen. Gerade ist über die Idee der Luftfilter geredet worden, die leider viel zu spät kommt und erst noch viel später umgesetzt werden wird.

Noch diese Woche haben mich Zuschriften von besorgten Eltern und Lehrern aus meinem Wahlkreis erreicht. Der Tenor ist immer derselbe: Die Menschen fühlen sich im Stich gelassen, weil die Landesregierung nicht mehr zu bieten hat, als das Lüften in den Klassenräumen zu empfehlen.

Die Schülerinnen und Schüler sitzen bereits morgens zu Schulbeginn in kalten und überfüllten Klassenräumen. Ich rechne es den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen hoch an, dass sie trotz der aktuellen Umstände in den Klassenräumen weiter am Unterricht teilnehmen.

All das wäre vermeidbar gewesen. Wir haben sinnvolle Überlegungen auf den Tisch gelegt. Unser Fraktionsvorsitzender hat sehr frühzeitig dargelegt, wie eine andere Strategie aussehen kann: Schichtunterricht, kleine Gruppen, Unterstützung der Schulen beim digitalen Unterricht und vieles mehr.

Um auf den vorliegenden Antrag zurückzukommen: Wir möchten festhalten, dass es nicht ausreicht, den Blick nur auf einzelne Bereiche und Maßnahmen zu lenken, sondern wir brauchen ein umfangreiches Konzept und eine kluge Teststrategie, um das pandemische Geschehen besser in den Griff zu bekommen.

Westliche Gesellschaften lernen gerade, im Kollektiv zu handeln. Das ist vielen von uns fremd: Wir ehren gern das individualisierte Prinzip der Selbstentfaltung. Ein Virus besiegen wir aber nur gemeinsam.

Um die Freiheit unseres Alltags zurückzugewinnen, müssen wir die temporären Einschränkungen aushalten. Der Gegner in diesem Konflikt ist nicht die Politik, sondern das Virus.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yüksel. Ihr Wunsch wurde erhört; Herr Vogel hat eine Kurzintervention angemeldet. Er hat nun 90 Sekunden für seine Kurzintervention. Bitte.

Nic Peter Vogel* (AfD): Herr Yüksel, danke schön für Ihren Redebeitrag. Zwischenzeitlich habe ich gedacht, der Mensch ist total im Thema. Dann habe ich kurz gedacht, als Sie in den Schulen waren, Sie hätten die Blätter vertauscht.

Dennoch haben Sie das Problem richtig erkannt: Im Augenblick limitieren wir unsere Testkapazitäten.

Wenn man bedenkt, dass die Testkapazität an den Bahnhöfen etwa in Köln oder Düsseldorf gerade einmal bei 300 liegt, sehe ich auch keinen Lichtblick dafür, unserem Reiseverkehr und gerade dem Flugreiseverkehr einen kleinen Stoß zu geben, denn dabei sprechen wir über einen ganz gut besetzten Flieger pro Tag.

Würden Sie mir recht geben, dass das Infektionsrisiko durch jeden zusätzlichen Weg steigen könnte, wenn ich aus einem Risikogebiet komme und in einem Krankenhaus mit Warteräumen oder in Wartezimmern von niedergelassenen Ärzten bin? Dabei heißt es doch eigentlich: Selbstisolierung.

Serdar Yüksel* (SPD): Wir wissen, dass ein Superspreader mit einer hohen Viruslast in kurzer Zeit viele andere Leute anstecken kann. Ich bekomme auch mit, dass Menschen aus manchen Ländern mit einem negativen Test kommen, hier aber plötzlich Symptome entwickeln und dann positiv getestet werden.

Ich bin dem einen oder anderen Fall mal nachgegangen: In manchen Ländern bekommen Sie einen negativen Test, wenn Sie 120 bis 130 Dollar auf den Tisch legen, obwohl Sie vorher positiv waren, weil die Leute keine Lust auf die Quarantäne haben.

Alles, was dazu beiträgt, die Zeit zwischen der Einreise und dem Kontakt zu anderen Menschen zu minimieren, indem ein Test durchgeführt wird und ein Testergebnis vorliegt, ist sinnvoll und auch richtig; das sollte man auch tun.

Ich habe meine Kritik daran geäußert: Ich hätte die Testkapazitäten an den Flughäfen nicht aufgegeben. Ich gebe aber zu bedenken, dass es sich um eine Kaskade an AfD-Anträgen handelt, die sich im Moment von allen Seiten auf die Pandemie eingeschossen hat.

Sich einen Teil herauszunehmen und nur darüber zu sprechen, ist aus meiner Sicht völlig unzureichend. Deshalb habe ich in meiner Rede gerade gesagt: Wir brauchen eine kluge Gesamtstrategie, die einen Aspekt, den wir heute miteinander besprochen haben, in den Blick nimmt.

Dazu gehört aber auch, dass wir den umfassenden Blick darauf brauchen, um nicht zersplittert vorzugehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yüksel. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Schneider für die FDP-Fraktion das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Momentan habe ich das Problem, dass ich die SPD nicht immer verstehe.

Herr Kollege, erst lobhudeln Sie den vorliegenden Antrag von rechts, wie toll und großartig er ist, was alles Superargumente sind, bashen dann die Landesregierung, um dann zu dem Schluss zu kommen: Ich kann dem Antrag doch nicht zustimmen. – Ich verstehe das nicht, aber vielleicht liegt es auch an mir.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt wirklich mal zum vorliegenden Antrag. Wir haben seit dem 8. November 2020 eine gültige Einreiseverordnung, die einen Test zur Verkürzung der Quarantäne in der Regel frühestens am fünften Tag nach der Einreise vorsieht.

(Nic Peter Vogel [AfD]: 7. November!)

Diese neue Regel hat gleich mehrere Vorteile: Die neue Frist gibt mehr Sicherheit bei der Feststellung einer Infektion. Wenn Sie sich mit namhaften Virologen wie zum Beispiel Professor Streeck darüber unterhalten, wann es sinnvoll ist zu testen, hören Sie von denen sofort: am besten am Tag fünf nach einer möglichen Infektion.

Was heißt das, wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkomme, der Mensch neben mir im Flugzeug Corona hat und auch noch infektiös ist? – Der Schnelltest am Flughafen nützt mir dann überhaupt nichts, weil er nur Kapazitäten bindet und eine falsche Sicherheit vorgaukelt.

Die neue Frist sorgt also dafür, dass Menschen, die trotz der hohen Infektionszahlen vermeidbare Reisen ins Ausland unternehmen wollen, durch die Dauer der Quarantäne ihre Reisepläne noch einmal überdenken.

Die neue Frist stellt vor allen Dingen sicher, dass man bewusster mit Testkapazitäten umgeht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vogel.

Susanne Schneider (FDP): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Ich bin ein bisschen überrascht, weil Sie gerade Streeck bzw. neue wissenschaftliche Erkenntnisse ins Spiel gebracht haben. Eigentlich ist seit wenigen Wochen eher im Gespräch, dass nach zwei Tagen die ersten Symptome auftauchen, sodass man innerhalb der fünf Tage hoch ansteckend ist, danach aber überhaupt nicht

mehr. Dementsprechend verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie gerade den Virologen Streeck ins Spiel bringen, der diese Theorie eigentlich schon seit Monaten vertritt und dem jetzt von Herrn Drostens oder auch von Herrn Lauterbach beigespflichtet wird. Das mögen Sie mir vielleicht erklären.

Susanne Schneider (FDP): Herrn Lauterbach würde ich persönlich nicht als Experten sehen. Aber da Sie auf Herrn Professor Streeck eingehen: Ich habe mich mit ihm vor einigen Tagen unterhalten, und er sagte, dass, wenn die Gefahr bestehe, fünf Tage Sinn machen würden.

Herr Vogel, Sie sprachen jetzt von zwei Tagen. Selbst wenn wir nur zwei Tage nehmen würden, wäre das doch viel zu früh, wenn er mit einem Flieger aus einem Risikogebiet kommen würde. Von daher ist das totaler Blödsinn.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Wegfall der nordrhein-westfälischen Testzentren bedeutet nicht, dass sich Betroffene nicht mehr testen lassen können. Die üblichen Wege über niedergelassene Ärzte oder regionale Testzentren gibt es immer noch. Darüber hinaus gibt es weiterhin das private Testzentrum von Centogene am Flughafen Düsseldorf und das städtische Testzentrum am Flughafen Köln/Bonn.

Testungen direkt nach der Ankunft sind, wie ich schon ausgeführt hatte, keinesfalls der Königsweg, wie Sie hier suggerieren wollen. Von daher kann ich diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind mit unseren grünen Überlegungen und Argumentationen zu diesem Antrag nah bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Die praktische Situation im Land ist eben schon angesprochen worden. Am Flughafen Düsseldorf haben wir einen Rückgang der Flüge um 80 %; in Köln sogar um 90 %. So dramatisch das wirtschaftlich ist, ist es die faktische Situation. An einigen Regionalflughäfen fliegen an manchen Tagen maximal ein bis zwei Flugzeuge. Die Abwägung von Praktikabilität und der Tatsache, dass man sich um vulnerable Gruppen kümmern muss, ergibt aus unserer Sicht nicht, dass man dort seitens des Landes Testzentren aufrechtzuerhalten hätte. Wenn man unbegrenzte

finanzielle und personelle Kapazitäten hätte, um in diesem Bereich entsprechende Angebote vorzuhalten, würde nichts dagegen sprechen.

Aktuell läuft durch die Medien, dass die Lufthansa in Frankfurt für alle Fluggäste, die das in Anspruch nehmen können oder wollen, Schnelltestzentren bereithält. Das macht aus unserer Sicht mehr Sinn. In Düsseldorf gibt es auch weiterhin ein Testzentrum, allerdings für Selbstzahler; und in Köln/Bonn gibt es ein Testzentrum, das entsprechend geöffnet hat. Die Angebote und Möglichkeiten sind also vorhanden.

Je nachdem, wie sich die Coronamaßnahmen in den nächsten Wochen und Monaten fortentwickeln und ob es gegebenenfalls Lockerungen gibt und wir einen entsprechenden Zuwachs beim Reiseverkehr haben, muss man das möglicherweise anders bewerten. Aber in der jetzigen Situation halte ich es nicht für notwendig, dass das Land an den nordrhein-westfälischen Flughäfen eigene Testzentren in der Art und Weise aufrechterhält und weiterführt, wie das bisher der Fall war.

Ich meine, dass man sich mit den vorhandenen Möglichkeiten auf wirklich notwendige Gruppen konzentrieren sollte; beispielsweise in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, in denen es zu einer entsprechenden Menge von Infektionen kommt.

Ich meine, es war der Kollege der CDU, der den Flugplan des Flughafens Köln/Bonn vorgelesen hat. In Münster/Osnabrück oder Paderborn sieht der Flugbetrieb aktuell noch dünner aus. Für diese wenigen Fluggäste kann man keine entsprechenden Testzentren bereithalten. Ich meine, dass man von ihnen natürlich erwarten kann, dass sie sich testen lassen, die Testmöglichkeiten nutzen und dafür auch finanzielle Leistungen erbringen. Es ist gut, dass es am Flughafen Düsseldorf weiterhin eine solche Möglichkeit gibt.

Aber im Antrag wird gefordert, dass das Land Nordrhein-Westfalen die dortigen Testzentren weiterführt. Diese Auffassung teilen wir Grüne nicht, und deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Testzentren in Düsseldorf und Bonn wurden eingerichtet, weil die Branche damals nicht in der Lage war, eine digitale Erfassung der Aussteigekarten sicherzustellen. Somit gab es keine praktische Möglichkeit, für diejenigen, die aus Risikogebieten kamen, Quarantäneauflagen umzusetzen.

Im Übrigen haben wir selbstverständlich auch an kleineren Flughäfen Rückkehrer aus Risikogebieten getestet, zwar nicht in Zentren, aber mittels mobiler Teams.

Und um in dieser Situation ein bisschen Sicherheit zu schaffen, haben wir uns entschieden, diese Testungen an Flughäfen zu machen. Jetzt ist die technische Entwicklung aber weitergegangen. Menschen, die aus Risikogebieten zurückkehren, werden digital erfasst, und die Daten sind für die Gesundheitsämter einsehbar. Deswegen hat der Bund die Testverordnung verändert. In der steht heute glasklar, dass Menschen, die aus Risikogebieten einreisen, zehn Tage in Quarantäne zu gehen haben. Punkt. Aus die Maus!

Diese Testungen an Flughäfen von Ankommenden sind eine Momentaufnahme – das ist hier schon von anderen Rednern gesagt worden. Um das erträglicher zu gestalten, gibt es die Möglichkeit, sich nach dem fünften Tag sozusagen frei zu testen; diese Frist hat mit dem Infektionsgeschehen in unseren Körpern zu tun. Das ist jetzt in ganz Deutschland umgesetzt worden.

Deswegen kann ich mit staatlichem Geld keine Testzentren mehr an Flughäfen betreiben. Man würde sich da beim Aussteigen testen lassen, müsste aber trotzdem für zehn Tage in Quarantäne gehen und sich am fünften Tag noch mal testen lassen. Das ist jetzt schlicht und ergreifend der Stand der Abmachungen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Jetzt!)

– Jetzt. – Jeder, der in ein Risikogebiet fährt, um Urlaub zu machen, muss wissen, dass er diese Tage mehr an Urlaub einplanen muss. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn wir in diesem Land weite Bereiche des kulturellen, sportlichen und gastronomischen Geschehens unterbinden, weil wir keine Kontakte haben und die Infektionszahlen zurückdrängen wollen, können wir keine Anreize dafür setzen, dass Menschen Urlaub in Risikogebieten machen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Aha! – Zuruf)

Das will ich ganz klar sagen, natürlich ist das so. Das ist die Meinung der Bundesregierung, und das ist auch die Meinung der 16 Ministerpräsidenten.

(Beifall von Wilhelm Hausmann [CDU], Jochen Klenner [CDU] und Ralf Witzel [FDP])

Das ist ganz klar die Situation.

Für diejenigen, die aus beruflichen Gründen reisen müssen, haben wir ganz andere Regelungen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Der grenznahe Verkehr findet statt. Die Pendler aus dem Münsterland, die in Holland arbeiten, oder die Holländer, die bei uns arbeiten, können selbstverständlich jeden Tag hin und her reisen. Das geht gar

nicht anders. Für diejenigen, die montags bis freitags im Ausland auf Montage sind, gilt selbstverständlich keine Quarantäneregelung. Außerdem habe ich mich persönlich dafür eingesetzt, dass Menschen, die beispielsweise drei Tage in Holland arbeiten, dann drei Wochen in ihrer Firma arbeiten und dann wieder drei Tage in Holland auf Montage sind, sich sofort testen lassen können und mit der Quarantäne nichts zu tun haben.

Deswegen, lieber Herr Kollege Yüksel, meine ich schon, dass wir eine klare Strategie haben; vielleicht haben Sie die nicht gekannt. Vor allen Dingen haben wir eine sehr praktikable Lösung für diejenigen, die zum Beispiel aus beruflichen Gründen in unsere Nachbarländer reisen müssen. Daher finde ich, dass das, was wir hier machen, eine durchdachte Geschichte ist.

Noch mal: Die Gesundheitsämter sind jetzt alle in der Lage, über das Internet auf die digitalen Aussteigekarten – die übrigens von der Deutschen Post eingeleistet werden – zuzugreifen, womit sie auch die Möglichkeit haben, die Quarantäne zu kontrollieren. Jeder sollte wissen, dass es teuer wird, wenn man dabei erwischt wird, nicht in Quarantäne zu gehen oder zu bleiben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat, darf ich nunmehr fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11672 zustimmen will? – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten will? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11672** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

13 Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert – Eindämmung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8784

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/11643

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Preuß von der Fraktion der CDU zunächst das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine wachsende Nachfrage nach qualifizierten Pflegekräften in den vergangenen Jahren ist der Grund dafür, dass auch die Anzahl der Arbeitskräfte, die in Form einer Leiharbeit oder Zeitarbeit im Pflegebereich beschäftigt sind, gestiegen ist.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich mit diesem Thema befasst. Ich muss sagen, das war eine sehr interessante Geschichte. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die allerdings klar das Ergebnis gebracht hat, dass die Eindämmung oder – so würde ich sagen – das Verbot der Leiharbeit in der Pflege schlichtweg verantwortungslos wäre.

Für viele Pflegekräfte ist die Leiharbeit ein interessantes Arbeitsmodell. Attraktive Arbeitsbedingungen mit überdurchschnittlichen Löhnen, bezahlten Überstunden oder Mitbestimmungsrechten bei den Dienstplänen sind Gründe dafür, dass sich Pflegekräfte gegen eine Festanstellung in einem Krankenhaus oder in der Altenpflege entscheiden. Der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen Beschäftigten in den Pflegebereichen ist mit 2 % allerdings sehr gering, also keine signifikante Größe, die nun dazu führen müsste, dass der Gesetzgeber handeln müsste.

Die Leiharbeit in der Pflege ist sicherlich nicht wünschenswert, aber eben ein unverzichtbares Instrument, um die Pflege in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen sicherzustellen. Das haben die Sachverständigen in der Ausschussanhörung auch klar bestätigt. Wir können es nicht verantworten, Leiharbeit in der Pflege einzudämmen, was nichts anderes heißt, als sie zu verbieten.

Sinn und Zweck der Leiharbeit in der Pflege ist es, Arbeitsspitzen abzubauen und kurzfristige Personalengpässe kompensieren zu können. Leiharbeit soll aber kein Arbeitsmodell sein. Wenn man das aber nicht will, dann muss man die Bedingungen ändern. Dann müssen sich die Arbeitsbedingungen für die Festangestellten in den Einrichtungen verbessern. Denn unzuverlässige Dienstpläne, viele Überstunden oder ein hoher Zeitdruck sind die Ursachen für die Unzufriedenheit vieler Pflegekräfte, die sich für eine Leiharbeit entscheiden. Dafür aber nun zu sorgen, ist Aufgabe der Einrichtungsträger. Daran führt kein Weg vorbei.

Es ist auch in ihrem Interesse, also im Interesse der Einrichtungsträger, und natürlich auch im Interesse der Patientinnen und Patienten und pflegebedürftigen Personen, wenn die Stammebelegschaft der Pflegenden zufrieden ist. Hinzu kommt, dass die Kosten der Leiharbeit nur in Höhe des Tariflohns refinanz-

zierbar sind. Es ist also im Interesse des Trägers, die Arbeitsleistungen so zu vergüten, dass Leiharbeit als Arbeitsmodell uninteressant ist und wirklich nur zum Abbau von Arbeitsspitzen dient.

Keinesfalls wäre es aber richtig, die Leiharbeit in der Pflege einzudämmen oder gar abzuschaffen, denn eine Gefährdung der pflegerischen Versorgung in unserem Land kann niemand wollen – und die NRW-Koalition schon gar nicht. Aus diesem Grund lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Kollege Preuß. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Abgeordnete Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Leiharbeit im Gesundheitswesen und in der Pflege unterscheidet sich grundlegend von der Leiharbeit in anderen Bereichen, denen sie hilft, saisonale Auftragschwankungen oder Auftragspitzen zu bewältigen.

Den Hype der Leiharbeit, der mich als Krankenschwester und in meiner Zeit als Personalratsvorsitzender, zuständig für ungefähr 2.000 Pflegenden, echt umgetrieben hat mit Abwerbe- und Ablöseprämien von mehreren Tausend Euro, gerade in Funktionsbereichen wie OP und Anästhesie, gibt es Gott sei Dank in der Form nicht mehr. Seit 2019 scheint sich das Wachstum in diesem Segment nicht mehr fortzusetzen.

Wir wollen sie auch nicht, Peter, wie in der Auswertung in der Anhörung unterstellt wurde, verbieten. Wir werden auch gleich hören, dass mit einer Größenordnung von 2 % der Kapazitäten in der Pflege dieses Thema keiner besonderen Beachtung bedarf. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, was auch zur Wahrheit gehört: Leiharbeit vergrößert die Pflegegruppe quantitativ nicht, denn die Vielzahl von Leiharbeitnehmenden kommt aus einer Anstellung im Gesundheitswesen. Sie steigen nur um. Fragt man sie, warum sie sich von einem Personaldienst anstellen lassen, bekommt man folgende Antworten: Ich verdiene mehr Geld.

(Markus Wagner [AfD]: Ja!)

Ich kann meine Arbeitszeit weitestgehend selber und verbindlich gestalten, und das ermöglicht mir ein organisierbares Familienleben. Ich muss nicht mehr an Sonn- und Feiertagen und im Nachtdienst arbeiten. Ich trage nur noch die Verantwortung für mein haftungssicheres Arbeiten.

Bei uns in Ostwestfalen sagt man: „Dem einen sin Uhl ist dem andern sin Nachtigall.“ Man könnte es auch Rosinenpicken nennen. Aber diese Gruppe

macht genau das, was wir für Pflege insgesamt genau so brauchen: endlich ein am Pflegebedarf der Menschen bemessenes Pflegepersonal, ein Vorbei mit ständigem Arbeiten auf Abruf, ein Vorbei mit Arbeitsbedingungen, die Pflegenden selber krank machen, sondern Arbeitsbedingungen, die sie im Beruf halten und den Nachwuchs in diesen schönen Beruf locken, eine der Verantwortung entsprechende Entlohnung, und zwar abgesichert durch einen Tarifvertrag. Da habe ich mich über Sie, Herr Minister Laumann, gestern echt sehr gefreut.

Noch einmal: Wir reden über eine Aufgabe, 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, einen Versorgungsprozess, verantwortet in hochtechnisierten Settings, digital zum einen; er findet in hochkomplexen Prozessen, übrigens auch in der ambulanten Versorgung, statt. Strukturenüberblick, Kommunikation, erhebliche Dokumentationsnotwendigkeiten in spezifischen Systemen und die Patientenbindung sind wesentliche Elemente dieses Prozesses. Einarbeitung, das Beherrschen sicherheitsrelevanter Verfahrensweisungen: Es ist doch unrealistisch zu glauben, dass der kurzfristige Einsatz eines Leiharbeitnehmenden ihn das beherrschen lässt und von den Teams als wirksame Hilfe empfunden wird.

Uns ist klar, dass kleine Einrichtungen nicht über die personellen Ressourcen verfügen, um einen eigenen Pool zu bilden. Sie werden, bis wir eine am Pflegebedarf orientierte Personalbemessung haben, auf einen Personaldienst vermutlich angewiesen sein.

In meinen Krankenhäusern haben wir Personalräte eine Poolvereinbarung beschlossen: Rückkehr aus langen Abwesenheitszeiten, aus der Elternzeit, kleine Aushilfsverträge bei bestehendem unbefristetem Vertrag mit einer besseren Bezahlung für Flexibilität, aber eben mit den Kenntnissen der eigenen Organisation. Das war den Kollegen in Bezug auf Unterstützung ein willkommenes Modell.

Und by the way: Auch der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste hatte im Mai 2019 eine Umfrage unter seinen Mitgliedern veröffentlicht, weil selbst dort 96,3 % der Unternehmen angaben, sie würden gerne auf den Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns gemeinsam auf den Weg der Eindämmung und letztendlich der Abschaffung der Leiharbeit in der Pflege. Wir haben hier keine Produktionsspitzen zu bearbeiten, sondern ein Themenfeld, wie beschrieben, damit auch wir, die wir hier im Saal sind, auf eine professionelle Versorgung im Krankheitsfall und in der Betreuung, wenn wir alt sind, zählen können.

Darum werbe ich nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weng. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Zeitarbeit ist eher ein Randphänomen. Das haben unisono alle Experten in einer relativ großen Anhörung bestätigt. Von daher kann ich diesen Antrag auch nicht ganz nachvollziehen, aber vielleicht haben die Kolleginnen und Kollegen von der SPD einfach das Bedürfnis, ihrer Gesundheitssenatorin in Berlin für ihre Bundesratsinitiative den Rücken zu stärken. Ich weiß es nicht.

Auch mit viel Zahlenspielerei gelingt es nicht, bei der Zeitarbeit in der Pflege einen Handlungsbedarf herbeizurechnen. Sicherlich lässt sich in der Zeit von 2014 bis 2018 ein Anstieg erkennen. Aber selbst diese Entwicklung hat eben nur dazu geführt, dass der Anteil der Zeitarbeit gerade mal 2 % ausmacht. In NRW sind das gerade mal 8.000 Pflegekräfte, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind.

Guckt man sich die neuesten Zahlen an, bestätigt sich sogar die Einschätzung des Randphänomens. Zuletzt sanken nämlich die Anteile von Zeitarbeitskräften sowohl in der Krankenpflege als auch in der Altenpflege. Darauf hat in der Anhörung sogar ver.di hingewiesen, liebe Kollegen von der SPD.

(Beifall von Marc Lürbke [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Damit nicht genug – die Gewerkschaft geht außerdem davon aus, dass sich der sinkende Trend noch weiter verstärken wird. Es ist schon erstaunlich, dass die Sozialdemokraten offenbar die Einschätzungen von Gewerkschaften auf einmal ignorieren.

Die Zahlen geben also keinen Handlungsbedarf her. Aber auch aus grundsätzlicher Erwägung kommt ein Verbot der Zeitarbeit in der Pflege nicht infrage. Die Zeitarbeit ist unerlässlich, um in Belastungssituationen schnell und für einen kurzen Zeitraum zu reagieren und so eine gute Versorgung zu sichern. Gerade in Zeiten mit einem hohen Krankenstand brauchen die Einrichtungen, die nicht alle 2.000 Beschäftigte haben, und die Dienste diese Reaktionsmöglichkeit.

(Beifall von der FDP)

Aber nicht nur die Arbeitgeber schätzen die Möglichkeit der Zeitarbeit, auch viele Pflegekräfte schätzen diese Arbeitsbedingungen.

Sie verurteilen das und würden das gerne verbieten – das ist eben der Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und der FDP –, aber wir freuen uns, wenn es flexible Arbeitszeitmodelle gibt. Wir freuen uns, wenn wir die Möglichkeit bekommen, junge Menschen für die Pflege zu gewinnen und ältere Menschen zurückzugewinnen mit den Arbeitsmodellen,

die sie sich vorstellen und die ihnen der Arbeitgeber bieten kann. Das ist aus liberaler Sicht definitiv nicht verwerflich.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schneider, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Kollegin Lück.

Susanne Schneider (FDP): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Kollegin Lück.

Angela Lück* (SPD): Vielen Dank, Frau Schneider, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Nach dem, was Sie vortragen, muss ich Ihnen eine Frage stellen. Ich weiß ja, dass Sie auch in der Krankenpflege gearbeitet haben. Wie wäre das für Sie, Frau Schneider, wenn Sie auf einer Station mit ausgedünntem Personal arbeiten würden und dann Zeitarbeitskolleginnen und -kollegen bekommen würden, die gerne nur von 8 bis maximal 14 Uhr und auf keinen Fall sonntags und nachts arbeiten wollen? Wie würden Sie das für sich empfinden? Denn dann dürfen Sie ja die anderen Zeiten alle abdecken. Wäre das auch noch mit Ihrem FDP-Gedankengut vereinbar?

Susanne Schneider (FDP): Das war jetzt aus meiner Sicht nicht eine Zwischenfrage. Das war gleich eine ganze Batterie, liebe Kollegin Lück.

(Angela Lück [SPD]: So bin ich!)

Ich war ja auch lange Zeit Stationsleitung in einem kleinen Haus. Wenn wir in dieser Zeit Personalengpässe gehabt hätten – die hatten wir damals auch –, wäre ich gottfroh gewesen über jede Pflegekraft, die sich bereit erklärt hätte, auch nur vier Stunden am Tag zu einer x-beliebigen Zeit einzuspringen, einfach um meine Mitarbeiter zu entlasten und um den Patienten die allerbeste Versorgung zu bieten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit der Zeitarbeit lässt sich außerdem besser auf besondere Lebenssituationen eingehen, denn auch Pflegekräfte möchten Arbeit mit Kindererziehung, Weiterbildung oder häuslicher Pflege vereinbaren. Zeitarbeit wird vor allem nach der Ausbildung zum Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsstätten angestrebt. Junge und qualifizierte Kräfte wollen sich erst einmal orientieren, bevor sie sich für eine Festanstellung entscheiden. Auch das finde ich nicht verwerflich. Außerdem trägt die Zeitarbeit erheblich zur

Integration und Qualifikation ausländischer Pflegekräfte sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten bei.

Somit ist die Zeitarbeit ein wichtiges Instrument, um Pflegekräfte im Pflegeberuf zu halten

(Angela Lück [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

oder auch wieder zurückzuholen. Würde sie wegfallen, würden viele Pflegekräfte der Pflege den Rücken kehren. Das würde den Fachkräftemangel in der Pflege noch weiter verschärfen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, statt also die Zeitarbeit zu einem Problem hochzustilisieren, sollten wir lieber dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege besser werden. Denn nur dann können wir den bundesweiten Fachkräftemangel wirksam bekämpfen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Beginnen muss man bereits in der Ausbildung. Da hat die NRW-Koalition bereits geliefert. Ich sage nur: Schulkostenpauschale in der Altenpflege erhöht, Finanzierung der neuen generalistischen Pflegeausbildung gesichert, und noch vor drei Wochen hat diese Landesregierung 250 Millionen Euro für die Pflegeausbildung zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Plätze in den Pflegeschulen zu finanzieren

(Zuruf von der SPD)

sowie vorhandene Gebäude zu modernisieren und damit die Ausbildung schließlich attraktiver zu machen.

Mit einer klug konzipierten Pflegekammer geben wir in NRW den Pflegenden auch endlich eine Stimme. NRW hat sich auch stark dafür gemacht, dass die Bezahlung in der Pflege besser wird. Der Bundesrat hat auf Initiative unserer Landesregierung die Notwendigkeit bekräftigt, eine verbesserte allgemeinverbindliche und tariflich verankerte Vergütung für Pflegekräfte zu schaffen. Da muss nun eben die Bundesregierung entsprechende Konzepte vorlegen.

Die Forderung, die Zeitarbeit insgesamt zu verbieten, ist also ein untauglicher Versuch, Probleme zu kaschieren, ohne dass sich dann etwas bessern würde. Wer das fordert, der trägt auch für den Abbau weiterer Pflegeplätze Verantwortung.

(Christina Weng [SPD]: Quatsch!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder überrascht, wie Sie sowohl von der SPD als auch von der FDP es schaffen, bei Sachpunkten hier Grundsatzauseinandersetzungen zu führen. Sowohl Frau Kollegin Schneider als auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben alles mit reingerührt, was so irgendwie mit Pflege zu tun haben könnte.

Ich möchte ganz kurz zum Sachverhalt Stellung nehmen und dann noch zwei Punkte an den Minister richten.

Wir halten den SPD-Antrag auch für weit über das Ziel hinausgeschossen. Deswegen habe ich auch nicht ganz verstanden, was da alles reingerührt worden ist. Alle Sachverständigen haben bei der Anhörung gesagt – auch die Gewerkschafter –, dass die Leiharbeit in der Pflege ein Nischenthema ist, was die Dimension anbetrifft.

Ich will das überhaupt nicht kleinreden. Ich bin sehr kritisch, was Leiharbeit und viele Punkte anbetrifft. Aber man muss schlicht zur Kenntnis nehmen, dass die Träger – das haben sie ja selber gesagt – lieber eigene Konzepte entwickeln würden, zumal sie die Kosten ja auch erstattet bekommen würden, wenn sie das in den eigenen Häusern mit Pflegekräften abbilden könnten, flexible Arbeitszeiten oder verschiedene andere Punkte. Deswegen finde ich den Ansatz hier nicht nachvollziehbar.

Allerdings muss ich auch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Sie vermischen auch an anderen Stellen immer wieder die Themen „Werkverträge“ und „Leiharbeit“. Das ist sowohl heute als auch bei den Anhörungen der Fall gewesen.

(Christina Weng [SPD] und Angela Lück [SPD]: Nein!)

Ich empfehle dringend, das ein wenig auseinanderzuhalten – so kritisch ich zur Leiharbeit stehe, was die gewerkschaftliche Vertretung anbetrifft und verschiedene andere Punkte. Natürlich ist die tarifliche Bindung einer der wesentlichen Aspekte in der Altenpflege.

Insofern – das wird Sie nicht wundern – werden wir den Antrag heute ablehnen.

Das, was wichtig wäre, haben Sie an anderer Stelle aufgeführt, nämlich mehr Ausbildung, mehr Werbung für den Beruf, eine andere Arbeitszeitgestaltung und viele andere Punkte. Das ist alles korrekt, hat aber mit dem Thema „Leiharbeit“ aus meiner Sicht relativ wenig zu tun.

Herr Minister, gestatten Sie mir noch zwei Punkte: Sie haben ja heute Morgen bei den Themen „Pflege“

und „Impfen“ sehr ausführlich auf die Personalsituation hingewiesen. Ich möchte noch einmal dringend an Sie appellieren: Suchen Sie auch beim Thema „Impfen“ und beim Thema „Testen“ das Gespräch mit der Pflege. Denn eines ist doch klar: Auch die Pflege kann sehr gut impfen und wäre sehr gut einzubinden in ein solches Konzept. Hier geht es um einige Hunderttausend Menschen in Nordrhein-Westfalen – allerdings natürlich nur, wenn wir ein umfassendes Konzept haben, nach dem sie ihrer Qualifikation entsprechend genutzt werden können. Deswegen ist die dringende Empfehlung, die Kompetenzen dort mit einzubeziehen.

Wir werden den Antrag der SPD ablehnen. Ich würde uns aber insgesamt raten, beim Thema „Pflege“ eher die Punkte, bei denen wir sehr nah beieinanderliegen, wieder intensiver zu diskutieren. Das betrifft das Thema „Ausbildung“ und die generellen Rahmenbedingungen. Wir hatten in der letzten Woche auch eine sehr gute Anhörung zum Thema „häusliche Pflege“. Da sind wir, denke ich, viel intensiver miteinander unterwegs.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen den heutigen Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die wichtigsten Zahlen bzw. die wichtigsten Dinge sind schon genannt worden. Ich kann es daher eigentlich nur noch mal wiederholen: Wir haben es hier mit einem Phänomen zu tun, das nicht eingedämmt werden muss, weil es sich dabei um 2 % aller professionell Pflegenden handelt.

Diese Zahlen steigen auch nicht mehr: Es ist kein exponentielles Wachstum oder ein Megatrend zu erkennen, dass es dort mehr werden würde – ganz im Gegenteil. Es handelt sich um ein Nischenthema für eine bestimmte Gruppe von Pflegern und Krankenschwestern, die es unter Umständen unter anderen Bedingungen gar nicht mehr im Job gehalten hätte.

Im Beruf der Krankenschwester oder des Krankenpflegers haben wir in der Bundesrepublik durchschnittliche Verbleibzeiten von rund sieben Jahren. Das hat natürlich seine Gründe. Wenn ich aber den einen oder anderen dazu bewegen kann, in dem Beruf zu bleiben – der ein sehr schöner Beruf ist –, aber eben unter ein bisschen anderen Bedingungen und mit vielleicht einer besseren Bezahlung, dann ist das doch erst einmal etwas Gutes.

Denn es ist ja überhaupt nicht so, dass wir ein absolutes Überangebot auf dem Markt hätten oder dass die Arbeitgeber nicht auch gerne nach Tarif bezahlen würden, was in dem Fall ja sogar günstiger wäre. Kein Arbeitgeber würde sich eher für die Leiharbeiterin oder den Leiharbeiter entscheiden; denn anders als in anderen Branchen, in denen der Leiharbeiter interessanterweise in der Bundesrepublik oft schlechter bezahlt wird als die Stammebelegschaft, ist es in der Pflegebranche doch gerade so, dass dort besser bezahlt wird. Dass das einige Menschen gerne nutzen, kann ich gut verstehen.

Wenn wir dadurch sogar noch einige Pflegekräfte zurückgewinnen für ein System, in dem wir einen riesengroßen Mangel haben, dann ist das doch erst einmal auch etwas Gutes.

Jetzt kommt die Lösung der SPD, die sagt, wir müssten dann vielleicht einfach die Bedingungen in der Pflege verbessern. – Junge, Junge, ich glaube, in der Gesundheitspolitik hat noch nie jemand darüber nachgedacht, dass wir die Bedingungen in der Pflege verbessern müssen!

Sehen Sie sich mal an, was allein in den nächsten Jahren an Entwicklungen auf uns zukommt. Auf der einen Seite gehen mehr Menschen aus der Pflege in Rente, auf der anderen Seite sind dann natürlich auch mehr Menschen zu pflegen. Angesichts dessen, wie viele junge Menschen dann aus jedem Jahrgang zusätzlich in die Pflege müssten, werden wir, glaube ich, noch über ganz andere Stilblüten zu reden haben.

Aber Sie können jetzt nicht versuchen, Ihre tarifvertragliche Seite zu verteidigen und zu kaschieren, dass lange verschlafen wurde, bessere Tarifverträge auszuhandeln, indem Sie auf der anderen Seite versuchen, die Leiharbeit nicht zu verbieten, sondern abzuschaffen – denn sie abzuschaffen ist ja etwas ganz anderes, als sie zu verbieten.

Wenn es der einzige Zugang der SPD ist, die Leiharbeit abzuschaffen, indem man die Situation in der Pflege verbessert, dann warte ich auf den nächsten Antrag, der mir zeigt, wie das genau geht. Da sind Sie heute einige Antworten schuldig geblieben. Dem Antrag können wir so, wie er jetzt vorliegt, auf gar keinen Fall zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Leiharbeit in der Pflege“ ist eigentlich alles gesagt worden. Ich bin als Arbeits- und Gesundheitsminister auf

jeden Fall ganz froh darüber, dass sich keine Horror-szenarien entwickelt haben, in denen die Leiharbeit in der Pflege immer mehr wird. Da ist eine Konsolidierung eingetreten.

Jeder, der mal in einer großen Mannschaft gearbeitet hat, weiß auch, wie wichtig der Betriebsfrieden ist. Deshalb muss man natürlich auch diese Fragen sehr im Blick haben. Aber am wichtigsten ist ja – das ist die Aufgabe der Sozialplaner und auch der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen –, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege gut sein müssen.

Das hat natürlich damit zu tun, dass es eine verlässliche Personalplanung geben muss, damit die Leute zufrieden sind und nicht weggehen. Das hat selbstverständlich auch damit zu tun – ich sage es ganz deutlich –, dass wir eine tarifliche Bezahlung brauchen. Es ist kein Kavaliersdelikt, Einrichtungen unterhalb tariflicher Bezahlung zu betreiben.

Wir zentralisieren als Land zurzeit die Anerkennungsverfahren. Denn es ist doch vollkommen klar: Wir werden auch weitere Pflegefachkräfte aus dem Ausland brauchen, um die Probleme in diesem Land zu lösen. Da brauchen wir einfach ein funktionierendes Verfahren. Wenn der Landtag das beschließt, was im Haushalt steht, dann bekommen wir 48 zusätzliche Stellen für die Anerkennung von ausländischen Gesundheitsberufen. Die brauche ich dringend, weil die Zahlen hoch sind. Das muss schneller abgearbeitet werden.

Wir sorgen dafür, dass wir die Pflegeschulen größer machen. Wir als Land geben in diesem und im nächsten Jahr in Nordrhein-Westfalen 350 Millionen Euro in die Pflegeschulsysteme, damit Pflegeschulen renoviert und modernisiert werden und damit mehr Ausbildungsplätze entstehen. Das hat in diesem Land noch nie stattgefunden: 350 Millionen für die Modernisierung der Pflegeschulen, damit endlich der Charme der 50er-Jahre auch aus unseren Pflegeschulen verschwindet und daraus moderne Räume, moderne Schulen werden!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn der Landtag dem Haushalt so zustimmt, wie ich als Landesregierung ihn vorschlage, dann wird die Landesregierung demnächst in allen Gesundheitsberufen das Schulgeld wieder komplett abschaffen.

(Beifall von der CDU)

Dann gibt es in Nordrhein-Westfalen in keinem Gesundheitsberuf mehr Schulgeld. Bei der Pflege gibt es das schon lange nicht mehr. Da unterscheiden wir uns schon von SPD und Grünen, die in ihrer Regierungszeit das Schulgeld für die Apothekenhelferinnen wieder eingeführt haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau so war das!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/11643, den Antrag Drucksache 17/8784 abzulehnen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag Drucksache 17/8784 zustimmen möchte. – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Wie angekündigt die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion der AfD, des fraktionslosen Abgeordneten Langguth und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Dann stelle ich damit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8784** hiermit **abgelehnt** wurde.

Damit sind wir bei:

14 Kinder und Jugendliche brauchen ihre sozialen Kontakte und Sportangebote auch während der Corona-Pandemie!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11668

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Frau Abgeordneter Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als im Frühjahr der Lockdown ausgerufen wurde, um in erster Verunsicherung die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen, wurde sehr schnell deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche extrem unter den Folgen zu leiden haben. Nicht umsonst hatten wir deshalb im Landtag auch am 30. April in einer Aktuellen Stunde die Bedürfnisse von Kindern in der Pandemie in den Vordergrund gerückt.

Aktuell im sogenannten Lockdown light haben Sie, Herr Minister Stamp – er ist leider gerade nicht anwesend –, anscheinend aus der Erfahrung im Frühjahr Konsequenzen gezogen, und die Kitas bleiben weiterhin geöffnet. Das ist gut und richtig.

Es gibt natürlich auch immer mal wieder Infektionsgeschehen in Kitas, aber die Zahlen des Robert Koch-Instituts und die Zahlen des MAGS sprechen für sich: Sehr viel mehr Menschen infizieren sich zu Hause oder auf der Arbeit; arbeiten gehen dürfen wir alle aber trotzdem noch weiterhin.

Kinder selber zählen nicht zu den Risikogruppen, und sie sind anscheinend nach wie vor auch nicht die Superspreader. Wir haben jetzt die Situation, dass die Kinder in der Kita im eingeschränkten Regelbetrieb miteinander spielen und toben und erfreulicherweise einen fast normalen Alltag verbringen dürfen.

Wenn die Kita aus ist, gelten jedoch ganz andere Regeln. Die Verabredungen mit den Spielkameraden, mit denen in der Kita gerade noch herumgetollt wurde, sind nun auf ein Minimum zu reduzieren. In der Kita durften die Kinder noch mit 50 weiteren Kindern Kontakt haben. Im Privaten dürfen sie das nur noch mit einem weiteren Kind.

Kinder müssen auf den Spielplätzen ab der 1. Schulklasse eine Maske tragen – unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten wird oder nicht. Selbst wenn ein Kind mutterseelenallein auf dem Klettergerüst spielt, muss es nach der neuesten Verordnung eine Maske tragen.

Was man von Regeln dieser Art zu halten hat, kann sich jeder selbst beantworten.

Es ist doch kaum etwas schöner als ein lachendes Kind. Das ist ansteckend. Wer kennt es nicht: Kinder, die herumalbern und sich nur angucken müssen, um vor Albernheit überzuschäumen. Mit einer Maske im Gesicht wird dieses herzerfrischende Lachen deutlich seltener.

Es gibt erste Studien, die bestätigen, dass die psychische Gesundheit von Kindern in der Pandemie leidet. Die Kinder- und Jugendärzte schlagen ohnehin schon jedes Jahr Alarm, dass die Anzahl der Kinder mit psychischen Auffälligkeiten und sogar Depressionen ansteigt. In der Pandemie sind die Zahlen noch einmal in die Höhe geschneit.

Im November wird es früh dunkel. Es ist kalt und nass. Konnten wir zu Zeiten des ersten Lockdown bei herrlichstem Wetter viele Einschränkungen mit Fahrradtouren, Gartenarbeit und Waldspaziergängen kompensieren, wird das jetzt im Winter wesentlich schwieriger.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass Spiel und Sport im Verein zumindest für Kinder wieder möglich sind, dass die Schwimmbäder wieder öffnen. Gerade in Zeiten, in denen die Gesamtstimmung bedrückend ist, in Zeiten, in denen viele Feste wie beispielsweise Karneval oder Sankt Martin ausfallen, in Zeiten, in denen die Eltern vielleicht bedrückt sind, weil der Arbeitsplatz gefährdet ist und das Kurzarbeitergeld die Familie langsam, aber sicher in die Armut drückt, in Zeiten, in denen Angehörige vielleicht erkrankt sind, ist es doch elementar wichtig, die seelische Gesundheit unserer Kinder zu bewahren.

Die Kindheit ist ein ganz vulnerabler Lebensabschnitt. Spiel und Sport sind wichtige Mittel für die körperliche und seelische Gesundheit. Die Musikschulen haben erfolgreich geklagt. Gitarre zu lernen,

ist also möglich. Wer beim Judo- oder Schwimmkurs angemeldet war, hat eben Pech gehabt.

Auch die Indoor-Spielplätze haben im Winter eine wichtige Rolle, um insbesondere Familien, die in einer Mietwohnung wohnen, zu ermöglichen, dass sich die Kinder auch einmal bei schlechtem Wetter austoben können.

Die Institutionen haben ihren Betrieb erst nach den Sommerferien mit guten Hygienekonzepten wieder aufgenommen. Jetzt sind sie wieder geschlossen.

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Unseren Kindern ist mittlerweile fast ein ganzes Jahr ihrer kostbaren wenigen Kindheitsjahre geraubt worden.

Meine Tochter ist fünf Jahre alt. Mittlerweile fragt sie als Erstes, wenn sie Menschen trifft: Mama, darf ich den umarmen? Darf ich die küssen? Oder muss ich wieder Abstand halten?

In dieser wichtigen prägenden Zeit werden die Weichen für das seelische Grundgerüst der Persönlichkeit gestellt. Welche Auswirkungen diese Verhaltensmaßregelungen auf die Persönlichkeitsentwicklung haben werden, können wir heute noch nicht voraussagen.

Kinder haben noch ihr ganzes Leben vor sich. Es geht uns nicht darum, Risikogruppen und Kinder gegeneinander auszuspielen. Aber bei allen Entscheidungen, die Sie als Landesregierung treffen, sollten Sie auch berücksichtigen, dass Eingriffe in die kindliche Entwicklung in der Regel Langzeitfolgen mit sich bringen.

Deshalb fordern wir Sie auf: Ermöglichen Sie unseren Kindern eine so normale Kindheit wie möglich. Lassen Sie Kinder wieder Kinder sein, froh und ausgelassen. Kinder brauchen Spiel und Sport und Spaß. Kinder brauchen Kontinuität, auch im Freundschafts- und Vereinsleben.

Laut WHO wird Gesundheit wie folgt definiert:

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie inständig, Gesundheit nicht auf Infektionsfreiheit zu reduzieren. Machen Sie sich weiter stark dafür, dass wenigstens unsere Kinder diese Zeit so unbeschadet wie möglich überstehen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Jetzt hat Herr Preuß für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Redebeitrag wollen wir wieder auf die harten Fakten zurückkommen, die sich aus dem Antrag ergeben: Die AfD möchte die Coronaschutzverordnung, soweit Kinder betroffen sind, in sämtlichen Punkten außer Kraft setzen.

(Thomas Röckemann [AfD]: Bravo!)

Das halten wir für verantwortungslos.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Thomas Röckemann [AfD]: Uh!)

Natürlich stellt die aktuelle Situation für die Familien, die Kinder und die Jugendlichen eine große Belastung dar. Natürlich finden Kinder und Jugendliche es nicht gut, wenn sie nicht zu ihren Sportvereinen oder zum Training gehen können und sich weniger bewegen dürfen.

Die Einschränkungen sind aber in der jetzigen Lage zumutbar und verhältnismäßig; denn sie dienen dem Schutz von Leben und Gesundheit eben auch dieser Kinder und Jugendlichen.

Es geht darum, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und damit Menschenleben zu retten. Der Gesundheitsschutz der Menschen hat höchste Priorität. Deshalb unterstützen wir auch die strikten Vorsichtsmaßnahmen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat kulminiert Ihr Antrag in der Forderung, Kinder in sämtlichen Punkten von der Coronaschutzverordnung auszunehmen. Diesen Weg können wir nicht mitgehen.

Wir haben zum Glück die Situation, dass eine Coronaerkrankung bei Kindern in den allermeisten Fällen mit milden Symptomen verbunden ist und es nur selten zu schwereren Erkrankungen kommt.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass Kinder eben nicht immun gegen diese Infektionskrankheit sind. Darum können wir diesen Schritt, den Sie vorschlagen, nicht mitgehen.

Wenn es Ihnen wirklich wichtig wäre, dass Kinder nicht in der Isolation verbleiben, hätten Sie etwas anderes zum Schwerpunkt gemacht. Diese ganzen Maßnahmen werden doch auch und gerade deshalb getroffen, damit unsere Schulen und Kitas offen-

bleiben können, damit Bildung und Betreuung sowie die sozialen Kontakte weiterhin stattfinden können.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wenn Ihnen das wichtig ist, dann sollten Sie den Fokus darauf legen, wie wir Sicherheit in unseren Schulen und Kitas organisieren.

Da ist die Landesregierung noch immer im Sommermodus. Genau das ist die große Gefahr. Denn konsequentes Nichthandeln führt eher dazu, dass mehr Kinder in die Quarantäne und damit mehr Kinder in die Isolation getrieben werden, als wenn man gestaltend eingreifen würde.

Das wäre ein Fokus, auf den sich der Landtag konzentrieren sollte. Das tun Sie nicht. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für Kinder und Jugendliche ist Sport ein wichtiges Ventil in der Freizeit. Sie bewegen sich; sie powern sich aus; sie treffen sich mit Freunden. Das kommt jetzt ohne Zweifel ein Stück zu kurz.

(Andreas Keith [AfD]: Ein Stück?)

Doch noch schwerer als diese Beschränkung würde es wiegen, wenn es zu einer Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen käme. Daher haben die NRW-Koalition aus Union und FDP und unser Kinderminister Joachim Stamp ein ganz klares Zeichen für eine Bildungsgarantie gegeben. Das ist wichtig; denn jeder Tag ohne frühkindliche Bildung ist ein verlorener Tag mit weitreichenden Auswirkungen auf die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen.

Doch auch Kinder und Jugendliche müssen, wo immer möglich, ihre sozialen Kontakte einschränken. Das RKI vertritt beispielsweise die Auffassung: Auch wenn Kinder und jüngere Jugendliche seltener betroffen sind als Erwachsene und nicht als Treiber der Pandemie gelten, können sie sich doch grundsätzlich infizieren – und ihre Kontaktpersonen mit. Mit zunehmendem Alter ähneln Jugendliche hinsichtlich Empfänglichkeit und Infektiosität den Erwachsenen.

In der Abwägung ist es daher das mildere Mittel, auf der einen Seite Sport- und Spielaktivitäten von Kindern und Jugendlichen einzuschränken, wenn wir dafür auf der anderen Seite bestmögliche Bildungschancen, eine Bildungsgarantie und eine Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft sicherstellen können. Das

sind wir unseren Kindern und unseren Familien schuldig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Nun spricht Frau Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Preuß hat gerade schon dargestellt, dass die Situation für Kinder und Familien natürlich schwierig ist, dass aber Ihre generelle Forderung nach einer grundsätzlichen Befreiung von Kindern von Coronamaßnahmen schlicht und ergreifend verantwortungslos ist. Da kann ich mich dem Kollegen Preuß nur anschließen; das sehen wir ganz genauso.

Dennis Maelzer und Susanne Schneider haben hier dargelegt, wie der Prozess der Abwägung und Priorisierung gewesen ist. Da kann man im Detail unterschiedlicher Auffassung sein. Was uns aber alle eint, ist Folgendes: Es muss darum gehen, Maßnahmen im Sinne der Kinder und im Sinne der Aufrechterhaltung von Bildung und Betreuung zu ergreifen. Da ist es in der Priorisierung und in der Abwägung das mildere Mittel, Freizeit- und Sportmöglichkeiten einzuschränken.

Auch in Bezug auf den Sport greift Ihr Antrag zu kurz, wenn Sie einfach sagen, es gehe darum, Kindern Sportmöglichkeiten zu eröffnen. Ja, das ist sicher richtig. Aber wenn es darum geht, irgendwann in einer Schrittigkeit wieder zu überlegen, mit welchen klugen Konzepten wir welche Gruppe wieder einbeziehen können, muss man auch Reha-Sport, Sport für Ältere usw. in den Blick nehmen. Das ist im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsschutzes wichtig. Dafür braucht es kluge Konzepte. Diesbezüglich haben sich die Vereine und Verbände in Nordrhein-Westfalen bereits auf den Weg gemacht. Daran arbeitet auch die Landesregierung mit.

Was es dafür nicht braucht, ist dieser Antrag. Ihre Antragsreihe, die Sie hier vorgelegt haben, ignoriert nicht zuletzt auch das aktuelle Infektionsgeschehen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Kinder und Jugendliche unter dieser Pandemie sehr zu leiden haben, ist uns allen in hohem Maße bewusst. Das

betrifft die Lebensqualität, die Bildungs- und Teilhabechancen, die Sprachförderung, die Ernährung, die Gesundheitsversorgung und auch entwicklungspsychologische Aspekte.

Fachorganisationen sowie Expertinnen und Experten haben außerdem vor einem Anstieg von Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Kinder im häuslichen Umfeld sowie insgesamt einer Zunahme von Kindeswohlgefährdungen gewarnt. Das ist auch ein Thema, liebe Fachkolleginnen und -kollegen, über das wir regelmäßig im Ausschuss sehr seriös diskutieren.

Alle Maßnahmen, die wir zur Bekämpfung der Pandemie treffen, müssen wir deshalb aus Sicht der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien kritisch reflektieren.

Ich habe mich aus diesem Grunde frühzeitig für eine bessere Balance zwischen den Rechten von Kindern auf Bildung und Förderung, den Betreuungsbedarfen von Eltern und den notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen ausgesprochen. Diese Balance müssen wir stets wahren.

Es sind harte Maßnahmen des Infektionsschutzes, die unseren Alltag jetzt auch im Monat November verändern. Diese Einschränkungen des kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens müssen ganz zentral dazu dienen, den Regelbetrieb in den Schulen und in den Kitas aufrechtzuerhalten. Sie sind ganz ausdrücklich im Sinne der Kinder. Ich freue mich, dass diese Priorität mittlerweile auch im Bund gesehen wird. Da gab es ja zwischenzeitlich auch andere Stimmen.

Ich habe diese Position sehr deutlich in dieser Pandemie vertreten und tue das jetzt auch wieder: Kinder haben Rechte, auch in Zeiten einer Pandemie.

Für mich steht deshalb weiterhin fest, dass wir die Öffnungsschritte der Kindertagesbetreuung und die Rückkehr in den Regelbetrieb beibehalten und dass die Chancengerechtigkeit, die Integration und insbesondere der Kinderschutz weiter unsere zentralen Aspekte bleiben.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits im September den Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen eine Bildungs- und Betreuungsgarantie gegeben und diese in der Corona-Sondersitzung am 30. Oktober hier gegenüber dem Landtag erneuert. Ich tue das auch heute. Natürlich befinden wir uns in einer schwierigen Lage. Sie ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Darum ist es so wichtig, dass wir auch mit den Praktikerinnen und Praktikern im permanenten Austausch stehen. Ich tue das auch heute wieder.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht in einem Sommermodus, und wir brauchen auch keine Ratschläge vom Erfinder des Onlinestuhlkreises. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Dr. Stamp. – Es gibt eine Kurzintervention, die von der AfD-Fraktion angemeldet wurde. Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Wagner 1 Minute 30 Sekunden für seine Intervention. Bitte schön, Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Schönen Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, in den ganzen Reden, die ich hier gehört habe, wurde immer wieder die Verbindung zwischen Schule und Sport hergestellt. Es hieß, Kinder dürften keinen Sport machen, um sicherzustellen, dass sie in die Schule gehen könnten. Ich habe bis jetzt nicht verstanden, in welchem Zusammenhang beides steht und wieso der Sport für Kinder verboten werden soll, damit sie in die Schule gehen können. Das eine hat mit dem anderen nämlich nicht das Geringste zu tun.

Das Gesundheitsministerium in Nordrhein-Westfalen hat die letzte detaillierte Erhebung zu Infektionsumfeldern zwischen dem 24. und dem 30. September durchgeführt. Aus dieser Erhebung geht hervor, dass sich 4 % der Infektionen auf Aktivitäten in der Freizeit zurückverfolgen lassen. Dabei ist Sport nicht gesondert aufgeführt, sondern Freizeit ganz allgemein; darunter fallen also beispielsweise auch Restaurantbesuche und andere Dinge. Dann ist der Sport für Kinder noch einmal herunterzubrechen. Das heißt, dass wir hier aller Wahrscheinlichkeit nach über einen Promillebereich reden.

Gleichzeitig wird argumentiert, wir müssten diesen Promillebereich ausschalten, um Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Meines Erachtens widerspricht das, was Sie da – ebenso wie Ihre Vorredner – von sich gegeben haben, jeder Logik.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister. 1 Minute 30 Sekunden für Sie.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Wagner, auf eine Diskussion über Logik werde ich mich mit Ihrer Fraktion mit Sicherheit nicht einlassen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Denn zum einen erzählen Sie uns hier immer, was für eine ferngesteuerte Organisation die WHO sei, und zum anderen machte Ihre Fachpolitikerin sie gerade zur Grundlage ihrer Rede. Vielleicht klären Sie das erst einmal auf. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Es liegt noch eine Wortmel-

dung der SPD-Fraktion vor. Herr Dr. Maelzer hat noch einmal um das Wort gebeten. Zeit dafür hat er allemal noch. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Maelzer. Sie haben das Wort.

Dr. Dennis Maelzer^{*)} (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank auch für die Gelegenheit, Herr Minister, dass wir zu Ihrer Politik doch noch einmal Stellung nehmen können.

Ich muss schon sagen: Ich finde es höchst bedauerlich, dass Sie offensichtlich in einen Modus verfallen, der sich weniger mit Ihrer Rolle als Minister in Einklang bringen lässt als mit Ihrer früheren Rolle als Generalsekretär. Sie sprechen besonders laut, verstehen Sachen ganz bewusst miss und ziehen Dinge ins Lächerliche, die in der Fachwelt eigentlich Common Sense sind. Das ist extrem bedauerlich. Vor allen Dingen vermittelt es auch kein gutes Gefühl, in Zeiten einer Pandemie einen solchen Umgang zu pflegen. Darüber hinaus glaube ich, dass dies bei den Fachkräften im Land nicht sonderlich sympathisch wirkt.

Ich fand es spannend, dass ausgerechnet die FDP, die „Digitalisierung“ gerne auf Plakate schreibt, die Digitalisierung nicht als Möglichkeit des Umgangs in dieser Pandemie begreift. Zum Glück sind die Träger in unseren Einrichtungen schon ein gehöriges Stück weiter.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir haben heute mit Erzieherinnen und Erziehern der FRÖBEL-Gruppe gesprochen und sie gefragt, wie sie während des Shutdowns den Kontakt mit unseren Kitas gehalten haben. Daraufhin haben sie gesagt: Wir haben digitale Möglichkeiten genutzt. Wir haben beispielsweise die Morgenkreise digital abgehalten, weil wir den Kontakt zu unseren Kindern halten wollten.

Wir haben gestern auch mit dem Deutschen Roten Kreuz über das Thema „Digitalisierung“ gesprochen. Und was haben die Vertreter des Deutschen Rotes Kreuz gesagt?

(Zuruf von der CDU)

Sie haben gesagt: Wir veranstalten digitale Morgenkreise. Wir haben aber das Problem, dass es in unseren Kitas an der digitalen Ausstattung fehlt; und vor allen Dingen fehlt es bei den Familien an der digitalen Ausstattung.

Die Tatsache, dass Sie versuchen, das alles ins Lächerliche zu ziehen, zeigt, in welcher schwierigen Lage Sie sich zurzeit befinden.

Ich finde das schade. Kommen Sie wieder von diesem Baum herunter. Beschreiten Sie den Weg für mehr Sicherheit in unseren Kitas, und sorgen Sie nicht dafür, dass durch konsequentes Nichthandeln mehr Kinder als nötig in der Isolation landen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich finde Ihren Beitrag auch ziemlich bedauerlich! – Christian Dahm [SPD]: Ich finde ihn ziemlich sachgerecht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag Drucksache 17/11668 zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Alle übrigen Fraktionen stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Herr Langguth enthält sich. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/11668** mit den Stimmen aller Fraktionen außer der AfD **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Maßnahmen zur Erkennung von und zum Umgang mit psychischen Erkrankungen im Justizvollzug

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11179 – Neudruck

Die Aussprache ist nunmehr eröffnet. Ans Pult tritt Frau Erwin für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist doch schon einmal gut!)

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Studien und zahlreiche Erhebungen haben ergeben, dass psychische Erkrankungen in Justizvollzugsanstalten leider viel stärker verbreitet sind als in der Allgemeinbevölkerung. Auch hat der Anteil der psychisch gestörten Gefangenen in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Damit steigt leider auch die Suizidgefahr.

Die Expertenkommission hat dem nordrhein-westfälischen Justizvollzug insgesamt eine sehr gute Beurteilung ausgestellt. Gleichwohl haben wir als Parlament ernst zu nehmende Hinweise erhalten, wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

Aus diesem Grund bin ich sehr froh darüber, dass die Koordinierungsrunde, die in den vergangenen Monaten in 14 Sitzungen zusammengekommen ist, so zigig und produktiv gearbeitet hat.

Wir haben alle 53 Empfehlungen der Expertenkommission bisweilen auch kontrovers diskutiert, aber sind gemeinsam zu richtungsweisenden Entschei-

dungen gekommen. Ein Ergebnis der Beratung in der Koordinierungsrunde ist auch dieser interfraktionelle Antrag, den wir heute – sozusagen als Schlussakt – beraten.

Es ist gut und richtig, dass wir uns dem Bereich der psychischen Erkrankungen von Gefangenen nunmehr mit einem gemeinsamen Antrag widmen. Es ist auch gut und richtig, dass wir zusammen entsprechende Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen wollen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, heißt es in Art. 1 unseres Grundgesetzes.

Wir als Parlament haben einen Schutzauftrag und eine Fürsorgepflicht für die Gefangenen, die sich in staatlicher Obhut befinden. Über die Motive, Gründe und psychischen Belastungen, die beispielsweise einem Suizid vorausgehen, ist leider nur wenig, fast nichts, bekannt. Viele Studien über Inhaftierte verweisen auf eine fatale Mischung aus Gefühlen von Hilflosigkeit und Angst, nicht erkennbarer Perspektive und beeinträchtigter Selbstachtung.

Deshalb müssen wir an das, was bereits an Vorkehrungen vorhanden ist, anknüpfen bzw. an den geeigneten Stellen nachjustieren; denn die Beurteilung, dass die Versorgungslage derzeit strukturell und quantitativ völlig unzureichend ist, ist für mich nicht zu verantworten und sollte auch für uns als Parlament aus rechtsethischer Sicht nicht zu verantworten sein.

Daher bin ich sehr froh darüber, dass wir an einige Empfehlungen der Expertenkommission bereits, bildlich gesprochen, einen Haken machen können.

Im Bereich der Suizidprävention sind seit 2018 in insgesamt 24 JVs sogenannte Suizidpräventionsbeauftragte eingesetzt worden. Sie übernehmen die Schulungen der Bediensteten zur Suizidprävention und führen die Suizidkonferenzen durch.

Ebenso hat die Landesarbeitsgruppe Suizidprävention zu Beginn des Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen.

Einigkeit bestand in der Koordinierungsrunde auch darüber, dass der Schlüssel für eine richtige und optimale Behandlung der Gefangenen die Gesundheitsakte ist. Die darin enthaltenen Informationen müssen dem behandelnden Arzt in der Anstalt oder eben auch im Justizvollzugskrankenhaus zur Verfügung stehen. Daher ist es gut, dass bereits im vergangenen Jahr nochmals für die Verbesserung der Kommunikation geworben worden ist.

Auch das Pilotprojekt zur Telemedizin ist bereits in sieben Anstalten angelaufen. Es ist eine spürbare Entlastung, dass dank der Telemedizin Gefangene rund um die Uhr Zugang zu einer hochwertigen

ärztlichen Versorgung erhalten können, auch in psychiatrischer Hinsicht. Von dieser Institution werden auch die Bediensteten profitieren. Sie können in Krisensituationen schnell auf qualifizierten ärztlichen Rat zurückgreifen und die Gefangenen adäquat versorgen.

Eine Verbesserung für die Behandlung von psychisch kranken Gefangenen bedeutet zugleich auch eine Verbesserung für die Bediensteten im Vollzug. Oft verursachen problematische psychisch kranke Gefangene im alltäglichen Umgang einen erheblichen Mehraufwand und stellen eine zusätzliche Belastung und teilweise Gefährdung für die Bediensteten dar.

Die Unterbringung psychisch kranker Gefangener in Justizvollzugsanstalten ohne ausreichende Behandlungsmöglichkeiten kann überdies eine Gefährdung der kranken Gefangenen selbst und der Mitgefangenen bedeuten. Es gilt daher, dieses Gefahrenpotenzial, so gut es geht, zu verringern.

Wichtig ist nun, dass wir die notwendigen Schritte gehen. Der Umgang mit psychisch Kranken erfordert darüber hinaus geschultes Personal – Psychologen, aber auch Ärzte. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Honorarärztinnen und -ärzten auszubauen.

Am wichtigsten jedoch ist der Ausbau der stationären psychiatrischen Abteilung im Justizvollzugskrankenhaus. In den kommenden Jahren ist es unsere Aufgabe, ein entsprechendes nachhaltiges Konzept auch mit den notwendigen Haushaltsmitteln auszustatten und auf dem Weg zur Umsetzung gemeinsam zu begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die konstruktive Arbeit in dieser Sache. Lassen Sie uns zum Schutz psychisch kranker Strafgefangener heute ein starkes Signal senden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Erwin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Ganzke.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Erwin, die auch Mitglied der Vollzugskommission im Rechtsausschuss ist, hat schon sehr viel vorweggenommen.

Wir beraten hier über einen gemeinsamen Antrag der antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen mit dem Titel „Maßnahmen zur Erkennung von und zum Umgang mit psychischen Erkrankungen im Justizvollzug“.

Wenn diese psychischen Erkrankungen stationär behandelt werden, dann geschieht das im einzigen nordrhein-westfälischen Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg. Fröndenberg gehört zu meinem Wahlkreis, einem der schönsten Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD: Das sagen wir alle!)

Ich habe heute mit dem Leiter des Justizvollzugskrankenhauses gesprochen. Er freut sich darüber, dass wir in unserer Koordinierungsrunde gemeinsam zu diesen Ergebnissen gekommen sind und darüber hinaus zusammen mit dem Ministerium ein Go bezüglich einer Bautätigkeit geben können.

Das heißt: Der Leiter des Justizvollzugskrankenhauses freut sich über die Bautätigkeit, und der Wahlkreisabgeordnete freut sich darüber, dass mithilfe von Landesmitteln in seinem Wahlkreis gebaut wird.

Ich freue mich aber auch darüber, dass wir als Abgeordnete gezeigt haben, dass wir in der Sache nicht nur intensiv, sondern auch zukunftsorientiert zusammenarbeiten können. Denn das hilft den Insassinnen und Insassen in unserem Justizvollzug. Es hilft aber gerade auch – darauf hat Frau Kollegin Erwin schon hingewiesen – den dort Bediensteten, die nämlich für uns alle einen schwierigen Job machen. Damit hilft es auch unserer Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Deshalb stimmt auch die SPD-Fraktion für diesen Antrag – nicht nur, weil wir ebenfalls Antragsteller sind, sondern, weil das verabredete Ergebnis gut für unser Land ist. Daher werben wir für eine breite Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ganzke. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Mangen das Wort.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass ich heute zu einem interfraktionellen Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP sprechen darf. Schließlich geht es mit dem Justizvollzug um ein wichtiges Thema, das häufig vernachlässigt wird.

Insbesondere die Situation psychisch Erkrankter in Justizvollzugsanstalten ist bedrückend. Zu diesem Ergebnis kommt nicht nur der Bericht der Expertenkommission, die aufgrund des tödlich verlaufenden Brandes in der JVA Kleve auch hinsichtlich der Beurteilung der Optimierungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen eingesetzt worden ist, sondern auch das persönliche Gespräch mit Anstaltsleitungen und Bediensteten in Justizvollzugsanstalten.

Die Anzahl psychischer Erkrankungen und Störungen ist mit bis zu 88 % deutlich höher als in der allgemeinen Bevölkerung, jedoch steht nur ein Bruchteil der Behandlungsplätze zur Verfügung. Jetzt geht es darum, die Empfehlungen der Expertenkommission bezüglich psychischer Erkrankungen schrittweise umzusetzen.

Hiermit hat sich die Koordinierungsrunde aus diesem Hause, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen und des Ministeriums der Justiz, von November 2019 bis Juni 2020 auseinandergesetzt und sich auf einen Umsetzungsfahrplan verständigen können. Ein wichtiger Punkt ist die Suizidprävention, da auch die Anzahl der Suizide in den Justizvollzugsanstalten deutlich über den Fallzahlen der allgemeinen Bevölkerung liegt.

Daneben ist die Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen von zentraler Bedeutung, dem sich nun der vorliegende Antrag widmet. Die vorhandenen Behandlungsmöglichkeiten sind bei Weitem nicht ausreichend. Dies gilt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich. Es liegt auf der Hand, dass eine große Anzahl nicht therapierter psychisch kranker Gefangener nicht nur eine Gefahr für sich selbst, sondern auch für die Bediensteten darstellt.

Um die ambulante Versorgung zu verbessern, muss die Anzahl der Anstaltsärzte und -psychologen deutlich erhöht und die Zusammenarbeit mit Honorarärzten ausgebaut werden.

Wichtig ist im ambulanten Bereich der Ausbau der Telemedizin. Hierfür ist bereits ein Pilotprojekt angelaufen.

Im stationären Bereich muss die Anzahl der Betten aufgestockt werden. Das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, das gerade bereits angesprochen wurde, verfügt aktuell über zu wenig Betten. Es wird nunmehr umgebaut – endlich –, sodass zusätzlich 23 Akutbehandlungsplätze für Männer und erstmals 12 Behandlungsplätze für Frauen geschaffen werden können.

Darüber hinaus hat sich die Koordinierungsrunde auf zusätzliche 20 Plätze aus Haushaltsmitteln von 2020 verständigt. Allerdings reichen auch diese Plätze dann immer noch nicht aus. Daher muss bis Ende des Jahres 2021 ein Konzept vorliegen, wie die Anzahl der Belegbetten entsprechend erweitert werden kann, um den Empfehlungen der Expertenkommission gänzlich Rechnung zu tragen.

Unser Ziel ist die schnelle Verbesserung der Situation psychisch kranker Häftlinge im Strafvollzug in NRW, gerade auch zum Schutz der Bediensteten. Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mangen. Sie haben Ihr Manuskript liegen lassen. Das wird jetzt der Reinigung unterworfen.

(Christian Mangen [FDP]: Hätte Stefan ruhig weiterlesen können!)

– Stefan bringt jetzt sein eigenes Papier mit oder auch nicht.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Vielen Dank, meine Herren, für die Pflege des Pultes den ganzen Tag über. Ich muss das einmal sagen. Ich finde das echt toll, mit welcher Disziplin hier gearbeitet wird. – Noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Andererseits kann man froh sein, dass das Pult noch da ist, so oft wie darübergewischt wird, und es bewegt sich auch noch.

(Heiterkeit von der SPD)

Herr Engstfeld, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Der Kollege Engstfeld redet frei, hat kein Papier und kann somit auch nichts liegen lassen.

(Henning Höne [FDP]: Redet vor allem von sich in der dritten Person!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation psychisch erkrankter Inhaftierter in unseren Justizvollzugsanstalten muss dringend verbessert werden. Der Bericht der Expertenkommission, der uns im Juli 2019 erreicht hat, war alarmierend.

Wir Grünen haben daraufhin sehr schnell im September 2019 einen eigenständigen Antrag zur Verbesserung der Situation in das Parlament eingebracht. Dazu hat eine Anhörung im Rechtsausschuss stattgefunden. Auf Bitten der anderen Fraktionen haben wir unseren Antrag zugunsten einer interfraktionellen Lösung zurückgezogen. Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, dieses Thema interfraktionell aufzugreifen und erste Schritte zu gehen.

Die Situation in den Justizvollzugsanstalten ist gerade sehr, sehr schlimm. Es ist eine riesige Belastung nicht nur für die Inhaftierten, sondern vor allem auch für die Bediensteten, weil es uns letztlich an ambulanten, an stationären Behandlungsmöglichkeiten fehlt. Die Suizidprävention muss weiter ausgebaut werden. Insbesondere für psychisch erkrankte Frauen ist die Situation äußerst mangelhaft.

Dieser Antrag heute ist ein erster Schritt. Es wird jetzt darauf ankommen, dass wir das zeitnah umsetzen, seien es die baulichen Maßnahmen, wie beim Justiz-

vollzugskrankenhause in Fröndenberg, seien es andere Dinge.

Unsere Aufgabe wird es sein, nicht nur nach diesem Beschluss und nach den Empfehlungen der Expertenkommission, sondern auch nach der Arbeit im Koordinierungskreis, jetzt in die Umsetzung zu gehen.

Wir werden Sie, Herr Minister, genau dabei beobachten und das Thema, wie es bisher unsere Rolle war, weiter vorantreiben. Ich hoffe, dass wir in einigen Jahren, denn es wird lange dauern, eine deutlich verbesserte Situation in unseren Justizvollzugsanstalten haben werden.

Es ist für alle eine Tragödie. Viele der psychisch erkrankten Inhaftierten, die keine Behandlungsoption haben, sind dort einfach an der falschen Stelle. Aber auch die Bediensteten sind betroffen. Wir haben vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands gehört, dass die Belastung, die auch menschlich natürlich ein Riesenproblem ist, in den Dienstbesprechungen in den Justizvollzugsanstalten fast immer das Topthema ist. So wie es jetzt ist, ist niemandem geholfen.

Wir fangen heute an. Das ist gut und richtig so, aber es gibt noch sehr viel zu tun. Wir werden dranbleiben, weil es ein Thema ist, das unsere Justizvollzugsanstalten enorm belastet. Hier ist dringend Abhilfe geboten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Werner Pfeil [FDP] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Nun hat Herr Röckemann für die AfD-Fraktion das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 21.08.2019 wurde fraktionsübergreifend zu einer Kommission mit dem wohlklingenden Namen „Koordinierungsrunde zu der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen“ durch den Minister der Justiz, Herrn Biesenbach, eingeladen.

Die erste konstituierende Sitzung fand am 15.11.2019 statt, Anlass war der Bericht der Expertenrunde zu den Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug. Mitglieder der Kommission waren jeweils Vertreter des Ministeriums, Abgeordnete aller Fraktionen sowie die jeweiligen Fachreferenten aller Fraktionen.

Es wurden die insgesamt 53 Empfehlungen der Expertenkommission zu den jeweiligen Bereichen „Brandschutz“, „Kommunikation“ und „psychische Erkrankungen“ in 14 Sitzungen besprochen. Es wurden Anhörungen mit Sachverständigen durchge-

führt. Meiner Meinung nach war Herrn Minister Biesenbach sichtlich daran gelegen, diese großen drei Thematiken sachlich zu besprechen.

Trotz aller Widrigkeiten – und alle Beteiligten erinnern sich wahrscheinlich noch an die Probleme bei der Terminfindung – wurde letztendlich über jede einzelne Empfehlung gemeinsam gesprochen. Tatsächlich haben wir es geschafft, beinahe ausnahmslos einvernehmlich über die vorgeschlagenen Maßnahmen abzustimmen.

Und nun? Nun kommen Sie, meine Damen und Herren von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90, mit einem Antrag, in dem Sie sich auf die Ausarbeitung der Expertenkommission in der gemeinsamen Koordinierungsrunde beziehen. Meine Damen und Herren Kollegen, so ein Verhalten hat ausschließlich mit Parteipolitik zu tun. Sie verkaufen große Teile fremder Arbeit als die eigene. Das ist charakterlos, und das ist schäbig.

(Beifall von der AfD)

Sie haben die guten Absichten des Ministers Biesenbach ins Gegenteil verkehrt und betreiben so mit Ihrem gemeinsamen Antrag billige Propaganda auf Kosten der Inhaftierten. Sie instrumentalisieren die Expertenkommission, um Augenwischerei zu betreiben.

Dabei haben Sie, meine Damen und Herren Kollegen der unheiligen Großkoalition, die Missstände, die behoben werden sollen, allesamt selbst zu vertreten. Redlich wäre es, wenn Sie diese Tatsache in Ihrem dann doch gemeinsamen Antrag vorangestellt hätten. Die Präambel hätte dann lauten müssen: Wir, die Parteien von CDU, SPD, FDP und Grünen, haben in den vergangenen Jahren in wechselnder Zusammensetzung in Bezug auf Brandschutz, Kommunikation und psychische Erkrankungen im Justizvollzug ziemlich geschlafen und geloben nunmehr Besserung. Meine Damen und Herren der unheiligen Großkoalition, das wäre redlich gewesen.

Nun zu Ihrem Antrag: So schreiben Sie, dass psychische Erkrankungen und Störungen in Justizvollzugsanstalten weitaus verbreiteter sind als in der Allgemeinbevölkerung. – Vielen Dank für diese Erkenntnis.

Dass Serienmorde und Sexualverbrechen von Ihnen noch nicht als alltägliche und normale Handlungen eingestuft worden sind, beruhigt mich. Ansonsten bietet Ihr Antrag in der geschriebenen Form außer Populismus wenig Substanz.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und das aus Ihrem Munde!)

In ihm wird die von uns gemeinsam geleistete Arbeit überhaupt nicht widergespiegelt. Wie gesagt, Sie hätten auch mit uns sprechen können, dann wäre der Antrag sicherlich etwas gehaltvoller geworden.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Zudem ist er auch nur ein Teilantrag, denn die Bereiche „Kommunikation“ und „Brandschutz“ wurden nicht einbezogen. Da geht also noch was.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich appelliere nunmehr an Ihre Kollegialität:

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Beenden Sie dieses parteipolitische Geplänkel gerade im Hinblick auf die Ziele der Expertenkommission.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir sind bereit. Der nächste Antrag auf der Basis der Empfehlungen der Koordinierungsrunde sollte gerade im Interesse der Strafgefangenen ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen sein. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Herr Ganzke eben zu schildern begann, wer sich alles freut, habe ich spontan gedacht, ich gehöre dazu. Denn ich habe mich auch riesig gefreut.

Herr Röckemann, ich bin heilfroh – darüber freue ich mich noch mehr –, dass die Koordinationsrunde wie von Ihnen beschrieben tolle Ergebnisse erzielt hat. Die Beratungen liefen einfach reibungslos. Herzlichen Dank an alle, die in dieser Koordinationsrunde gesessen haben und ein Ergebnis erzielt haben, wie ich es mir auch gewünscht habe. Es ist gelungen, abseits jeder Politik und Gott sei Dank auch abseits von Plenardebatten darüber nachzudenken, was wirklich getan werden kann. Wir alle können über das Ergebnis zufrieden und froh sein.

Einige dieser Ergebnisse sind in anderen Bereichen erzielt worden. Sie haben mit dem Antrag zumindest den Finger in die Wunde gelegt. Am meisten Bedarf haben wir bei der Betreuung psychisch kranker und suizidaler Gefangener. Es ist ein zunehmend größer gewordenen Problem im Strafvollzug, das ständig wächst.

Kurz nach meinem Amtsantritt habe ich zwei Konzepte erarbeiten lassen, einmal betreffend die psychiatrisch intensivierete Behandlung in den Justizvollzugsanstalten des Landes und daneben zur Verbesserung der Suizidprävention im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Frau Erwin hat bereits in ihrem Beitrag geschildert, wie weit wir in dieser Hinsicht gekommen sind. Deswegen will ich das nicht wiederholen. Es sind richtige Schritte auf dem Weg, aber es reicht noch lange nicht aus.

Wir werden gerade in der ambulanten Betreuung in den Anstalten noch einiges zu verbessern haben. Der neue Haushaltsplan sieht 52 Stellen für Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes vor, die mit Aufgaben der Suizidprävention betraut werden und daran arbeiten sollen.

Wir brauchen für die psychisch erkrankten Gefangenen weitere ambulante Möglichkeiten. Hier ist die Gewinnung weiterer Konsiliarpsychiater für die Verbesserung der ambulanten Behandlung erforderlich. Ich mache mir da keine Illusionen: Die letzten Jahre haben gezeigt, wie schwer es ist und wie wenig wir in der Lage sind, Interessenten auf dem Markt zu finden.

Wir werden versuchen, die psychiatrisch intensivierete Behandlung in Analogie zu einer tagesklinischen psychiatrischen Ambulanz voranzutreiben, und hoffen auch hier, die Fachkräfte zu finden.

Aber ich mache Ihnen und mir keine Illusionen: Einen wirklichen Durchbruch beim Angebot und einen wirklichen Durchbruch für die Behandlung werden wir nur erreichen, wenn es gelingt, den Bereich der stationären Angebote deutlich zu erhöhen.

Dazu ist erforderlich, eine oder vielleicht sogar zwei neue Liegenschaften zu finden. Gerade wurde gesagt, dass unser Konzept im nächsten Jahr fertig sein soll und es vielleicht noch Jahre dauert, bis wir dann auch die Plätze haben. Ich würde sehr gern nicht neu bauen – denn das würde dann wirklich Jahre dauern –, sondern versuchen, geeignete Liegenschaften zu kaufen oder erwerben zu lassen oder anzumieten, die vorhanden sind und die wir relativ zügig umbauen können.

Denn gerade im Bereich der akuten psychotischen Schübe der Erkrankungen liegen unserer großen Bedürfnisse. Jeder kann sich selbst vorstellen, wie schlimm es ist, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anstalt jemanden nicht behandeln können, der gerade psychisch ausklinkt und für den im Augenblick nichts anderes zur Verfügung steht als eine Zelle, in der eben nichts kaputt gemacht werden kann, in der er sich nicht selbst verletzen kann. Diese Hilflosigkeit müssen wir dringend beseitigen.

Jetzt greife ich noch einmal den Appell aller auf. Der Finanzminister ist nicht da; ich kann das jetzt tun. Seien Sie doch innerlich bereit – Herr Ganzke schmunzelt –, wieder genauso zusammenzustehen wie in der Koordinationsrunde, wenn es darum geht, so eine Liegenschaft zu bekommen.

Denn für den Haushaltsplan konnte ich keine Mittel dafür anmelden. Die waren haushaltsmäßig nicht zu

veranschlagen, weil wir keine konkreten Angebote hatten. Aber sollte es gelingen, im nächsten Jahr eine Liegenschaft zu finden, die geeignet ist, dann bitte ich Sie alle, sich genauso wie in der Koordinierungsrunde ganz still zusammenzuschließen, damit wir in diesem Punkt entscheidend nach vorn kommen.

Ich glaube, es ist ein tolles Ergebnis, das wir erreicht haben. Es ist genauso ein tolles Ergebnis, dass wir so einmütig sagen: Da müssen wir etwas tun. – Das macht mich richtig froh. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Christian Loose [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Biesenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen zu, die AfD stimmt zu, Herr Langguth, fraktionslos, stimmt zu. Gibt es Gegenstimmen? – Nicht zu sehen. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/11179 – Neudruck** – einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

16 Lebensqualität, Alltag und Sicherheit zurückgeben – Sofortige Einrichtung einer 7-Tage-Quarantäne für Ein- und Rückreisende

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11669

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion hat Herr Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Ich denke, jeder Philosophiestudent kann Ihnen bestätigen, dass der Logikschein wohl zu den schwersten Scheinen des ganzen Studiums gehört. Ich persönlich habe Aristoteles damals hassen gelernt, obwohl ich ihn seit früherer Kindheit eigentlich immer geschätzt hatte.

Das mag vielleicht auch der Grund dafür sein, dass unser Minister Stamp nicht mit uns über Logik diskutieren möchte. Logik scheint nicht jedermanns Sache zu sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir finden in unseren großen Tageszeitungen von der „FAZ“ bis zur „WELT“ immer mehr Kommentare und Artikel von ausgewiesenen Finanzexperten und Wirtschaftsweisen, dass wir uns auf eine der größten Rezessionen seit dem Zweiten Weltkrieg zubewegen. Ob das Ganze durch oder mit

Corona entstanden ist, man weiß es nicht, man wird es sehen.

Was auf jeden Fall übrig bleiben wird, ist, dass die Antworten der Politik immer weitere Rettungsschirme oder Helikoptergeld sein werden. Das haben wir in dieser Diskussion in den letzten zwei Tagen andauernd gehört. Wo geht das Ganze hin? – Mehr und mehr Staatsverschuldung.

Der liebe Donald auf der anderen Seite des Ozeans hat es geschafft, mit dem Helikoptergeld die Verschuldung auf 137 % des jährlichen BIP zu treiben, und in der Eurozone bewegen wir uns immer mehr auf die 100 % zu. Und wir haben nicht die tollen Deals mit den OPEC-Staaten gemacht, wodurch unsere Währung gestützt wird.

Was ich damit sagen will, ist: Wir sind in einer Phase, in der ich sagen würde, es ist fünf nach zwölf. Wir sollten wirklich schauen, dass wir unsere Wirtschaft wieder ankurbeln. Denn eine immer größere Staatsverschuldung wird zwangsläufig – das ist eine mathematische Tatsache – in immer mehr Geldentwertung und Inflation enden. Inflation bekommen Sie noch nicht mit? Sie werden, garantiert.

Wir haben gerade schon über die COVID-Testzentren gesprochen und warum sie jetzt eingestellt werden. Wir haben die neue Corona-Musterverordnung bekommen, und auf einmal ist alles anders.

Frau Schneider und andere Vorredner haben eben gesagt, es sei nicht mehr zeitgemäß, und sie hat den Virologen Streek ins Spiel gebracht. Der Ball ist gerade im Spiel. Denn die Virologen Streek sowie Droschen und auch der nette hyperaktive Herr Lauterbach sind sich sicher, dass man eine fünftägige Quarantäne – auch mit Bauchschmerzen – zulassen kann.

Wir haben zwei Tage Inkubation, dann kommen die Symptome, und nach dem fünften Tag sind sie abgebrochen, sind sie vorbei. Die Johns Hopkins University sagt: 5,1 Tage. – Na ja. Uni Kopenhagen: 5 Tage. – Ja, auch im Bundestag ist Bewegung. Die gesundheitspolitischen Sprecher und Experten von AfD, FDP und sogar den Grünen sind der Meinung, fünf Tage sind ausreichend. Kanzler Kurz in Österreich bringt das Ganze ins Spiel.

Wer sich bedeutend bedeckt hält, ist das RKI. Die sagen: Die Diskussion läuft, wir wollen uns dazu zurzeit nicht äußern. – Das finde ich bemerkenswert, weil wir doch sonst vom RKI gefühlt jeden Tag eine neue Meldung bekommen.

Ja, aber was hat uns die Diskussion gerade gezeigt? Ich glaube, Herr Laumann, Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes jetzt mal den Vogel abgeschossen,

(Der Redner deutet auf sich selbst. – Lachen von Heike Troles [CDU])

als Sie eben gesagt haben, Sie seien nicht bereit, den Leuten das Reisen zu vereinfachen. Mit anderen Worten: Wir wollen den Leuten das Reisen vermissen. Wenn ich dieses Jahr nur eine Woche in den Urlaub fahren will, wenn ich eine Geschäftsreise machen will, muss ich bei meinem Chef über drei Wochen Urlaub verhandeln.

Was ist mit den Geschäftsreisenden? Wir haben doch in der Anhörung gehört, was mit den Flughäfen und mit den Airlines ist. Die können in zwei Jahren vielleicht auf Vor-COVID-Niveau kommen. Das ist wieder eine Branche, die absolut in den Keller gewirtschaftet wird.

Sie scheinen ja sehr amüsiert zu sein. Haben Sie eine Zwischenfrage für mich? Wir können wir uns gern darüber unterhalten, was Sie so lustig finden.

Wir befinden uns in einer Phase, in der es wirklich eng wird, was unsere Finanzen angeht. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist keine Erfindung von mir, das ist keine Erfindung der AfD. Noli necare nuntium – töte nicht den Überbringer der schlechten Nachrichten.

Mit anderen Worten: Wir sollten die Wirtschaft jetzt allmählich mal wieder ankurbeln – überall da, wo wir den Spagat zwischen gesundheitlichem Schutz der Bevölkerung und Wirtschaftlichkeit hinbekommen. Alles andere ist eine Fahrt gegen den Betonpfeiler. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema dieses Antrags ist unter TOP 12, Stichwort „Testzentren“, schon ausführlich debattiert worden. Minister Laumann hat auch schon ausführlich Stellung dazu genommen, wie die Situation ist.

Von Herrn Vogel wird hier dargestellt, wie die wirtschaftliche Situation ist, Staatsverschuldung und dergleichen. Ich stelle mir die Frage: Was würde eigentlich passieren oder welche Folgen hätte es, wenn wir nichts täten, wenn wir die Maßnahmen, um die es hier geht, nicht ergreifen würden? Ich glaube, dass wir es dann viel schlimmer hätten, mal abgesehen davon, dass der Gesundheitsschutz und vor allen Dingen Menschenleben gefährdet wären.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vogel?

Peter Preuß (CDU): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte.

Peter Preuß (CDU): Der Antrag ist im Übrigen auch überholt. Er geht ja von der Einreiseverordnung vom 30. September aus. Inzwischen sind die Vorschriften geändert worden, im Übrigen gerade mit einer Verkürzung der Quarantänezeit. Insofern gibt es zu diesem Antrag sachlich überhaupt nichts mehr beizutragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall von der CDU, Christian Dahm [SPD] und Berivan Aymaz [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Preuß. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Löcker.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät geworden. Herr Kollege Vogel, bei Ihrer Anmoderation gerade habe ich gedacht, dass es sich um einen ganz anderen Tagesordnungspunkt handelt und nicht um TOP 16. Ich weiß noch nicht, ob Sie die Rede nicht schon unter TOP 12 gehalten haben. Aber nein, ich erinnere mich. Das war sicher nicht der Fall.

Ich will noch Folgendes vortragen: Ihre Adressierung dieses Antrags an den Verkehrsausschuss halten wir für grundfalsch. Das will ich ausdrücklich sagen. Wir wollen dennoch den parlamentarischen Gepflogenheiten folgen und der Überweisung zustimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vogel?

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, nein.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Ich bin auch sofort fertig. – Dabei handelt es sich auch nur um Formalien. Das ist so weit in Ordnung. Inhaltlich komme ich – ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist – ohne ein vorgeschaltetes Proseminar aus. Darauf können Sie sich verlassen.

Was Ihre Qualifikation angeht, da sind Zweifel angemeldet. Warum? Es handelt sich – das kann man nachlesen – um einen gesundheitspolitischen Antrag. Dass Sie das Ziel in diesem Zusammenhang verfehlen, ist ein Hinweis darauf, wie Sie hier parlamentarisch arbeiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Löcker. – Frau Schneider hat nun das Wort für die FDP-Fraktion.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es in den Debatten schon gemerkt: Die Antragsteller setzen anscheinend auf Quantität und nicht auf Qualität. Der vorliegende Antrag ist das beste Beispiel dafür.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Beifall von Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Sie schreiben von Lebensqualität. Ja, glauben Sie, die demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus möchten nicht, dass die Menschen in unserem Land wieder mehr Lebensqualität haben dürfen, dass sie mehr reisen dürfen? Viele tun es auch. Es gibt Länder oder Orte, in die man sicher reisen kann.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Mal wieder ein praktischer Tipp von mir: Fragen Sie in Ihrem Reisebüro nach. Da gibt es sehr viele gute Konzepte, sehr viele durchdachte innovative Ideen. Da sind Sie dann in sicheren Händen.

Sie beziehen sich hier auf die Quarantäneregelung, wie sie in der Corona-Einreiseverordnung normiert ist. Aber, werte Kollegen, nur weil da „Einreise“ steht, hat das noch lange nichts mit „Reise“ zu tun. Es ist also keine Verkehrsangelegenheit. Sie wollen diesen Antrag an den Verkehrsausschuss überweisen, obwohl Sie dauernd zur Gesundheit gesprochen haben und obwohl der Minister, der hier sitzt, unverkennbar unser Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann ist.

Was Sie mit diesem Antrag im Verkehrsausschuss wollen, das weiß ich nicht. Für die aufgeworfenen Fragestellungen ist dieser Ausschuss nicht zuständig. Wenn Sie es da haben wollen, wünsche ich den Kollegen im Verkehrsausschuss jetzt schon recht viel Spaß damit.

Ihnen, werte Damen und Herren, wünsche ich noch einen zauberhaften Abend. Ich freue mich, wenn uns morgen gesund wiedersehen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und Wibke Brems [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Schneider. – Nun spricht Frau Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann bei diesem Antrag nicht gerade behaupten, dass das Beste zum Schluss kommt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Überweisung dieses Antrags an den Verkehrsausschuss fachlich einige Fragen aufwirft; denn Sie befassen sich mit Quarantänemaßnahmen, die eindeutig gesundheitspolitisch zu behandeln sind. Aber gut, dann soll das so sein.

Ich glaube, zum Inhalt – den haben wir vorhin schon zu Ihrem anderen Antrag zur Frage der Testzentren an Flughäfen diskutiert – hat der Gesundheitsminister schon zur Verabredung zur zehntägigen Quarantäne bzw. der Möglichkeit zum Freitesten nach fünf Tagen ausgeführt. Er hat auch Ausführungen zum Umgang mit Quarantäneverpflichtungen bzw. zu keinen Quarantäneverpflichtungen für Berufspendlerinnen und Berufspendler, für diejenigen, die auf Montage sind, etc. gemacht.

Über die Hintergründe und die Notwendigkeiten haben wir anhand diverser Anträge auch Ihrer Fraktion heute schon sehr breit mit Blick auf das Infektionsgeschehen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Anhand dieses Antrages ist natürlich auch das internationale Infektionsgeschehen in den Blick zu nehmen. Ich glaube, dem ist nach dem heutigen Tag, den diversen Befassungen und auch den Ausführungen des Gesundheitsministers von vorhin nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen von mir zum Tagesordnungspunkt 12. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/11669 an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Sehen wir nicht. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist **Antrag Drucksache 17/11669** einstimmig so **überwiesen**.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir um 19:01 Uhr am Ende unserer heutigen Sitzung.

Das Plenum berufe ich gerne wieder ein für morgen, Freitag, den 13. November 2020, um 10:00 Uhr.

Allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:01 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.